(Ausgegeben am 30. Juni 2021)

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

110. Sitzung

Hannover, den 9. Juni 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 10421
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10421

Zur Geschäftsordnung:
Jens Nacke (CDU) 10421, 10422
Helge Limburg (GRÜNE).....10422

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 10423

a) **Klimaschutz braucht die Mobilitätswende jetzt - und keine neuen Autobahnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9435.....10423
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 10423
Marcus Bosse (SPD) 10425
Jörg Bode (FDP).....10426
Martin Bäumer (CDU).....10427
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 10429

b) **Unser Dreiklang für eine starke frühkindliche Bildung - Qualität, Gebührenfreiheit und ein Platz für jedes Kind!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/9436 10431
Stefan Politze (SPD).....10431, 10440
Volker Bajus (GRÜNE).....10433, 10434
Laura Hopmann (CDU).....10434
Björn Försterling (FDP) 10435, 10436
Christian Fühner (CDU) 10436
Sebastian Lechner (CDU) 10437
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.....10438

und

Tagesordnungspunkt 28:

Aktuelle Stunde 10441

a) **Kita-Fachkräfte-Offensive - dem Fachkräftemangel mit dualisierter Ausbildung begegnen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/9437 10441
Mareike Wulf (CDU).....10441, 10443
Björn Försterling (FDP) 10442, 10443
Volker Bajus (GRÜNE).....10444
Christoph Bratmann (SPD) 10445
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.....10447

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:
Das Leben mit dem Virus ermöglichen - mit Modellkommunen den Anfang für sichere Zonen für Geimpfte und Getestete machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9035 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9317 10449

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:
Die 3. Corona-Welle entschlossen brechen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9038 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9318 10449

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:
Draußen ist das neue Drinnen - Erkenntnisse aus der Aerosolforschung berücksichtigen - Niedersachsen geht raus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9319 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9387 10449

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:
Klarer Kurs Richtung Sommer - für eine berechenbare und nachvollziehbare Corona-Politik - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9390 10449

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:
Rehabilitationsmaßnahmen für Long-Covid-Patientinnen und -Patienten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9404 10449
Dr. Stefan Birkner (FDP) 10449
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 10452
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 10454
Volker Meyer (CDU) 10456
Stephan Bothe (fraktionslos) 10458
Jens Ahrends (fraktionslos) 10459
Dana Guth (fraktionslos) 10460
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 10461
Beschluss (TOP 3 bis TOP 5) 10463
Ausschussüberweisung (TOP 6 und TOP 7) 10463
Zu TOP 3: Erste Beratung: 105. Sitzung am 21.04.2021
Zu TOP 4: Erste Beratung: 105. Sitzung am 21.04.2021
Zu TOP 5: Erste Beratung: 105. Sitzung am 21.04.2021

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer Mindestfrist vor Inkrafttreten neuer Corona-Verordnungen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9397 10464
Helge Limburg (GRÜNE) 10464
Dr. Marco Genthe (FDP) 10466
Wiebke Osigus (SPD) 10467
Christian Calderone (CDU) 10468, 10469
Jörg Bode (FDP) 10469
Ausschussüberweisung 10470

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/9408 10470
Stefanie Otte 10473
Frank Bornemann 10474
Oliver Sporré 10474
Maria Kleimann 10474
Jann Berghaus 10474

Tagesordnungspunkt 10:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs 10475
Stefanie Otte 10475
Frank Bornemann 10475
Oliver Sporré 10475
Maria Kleimann 10475
Jann Berghaus 10476

Tagesordnungspunkt 11:

Wahl der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/9409 10476
Anke van Hove 10476

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:
a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/8642 - b) **Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8988 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9365 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9423 10476

und

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:
Die angekündigten Corona-Wirtschaftshilfen müssen endlich schnell, unbürokratisch und sachgerecht fließen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8347 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9418 10477
Jörg Bode (FDP) 10477, 10479, 10485
Sabine Tippelt (SPD) 10478, 10479
Thomas Ehbrecht (CDU) 10480
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 10481, 10486
Stefan Wirtz (fraktionslos) 10482
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 10482
Beschluss (TOP 12 und TOP 13) 10487
Zu TOP 12a: Erste Beratung: 101. Sitzung am 05.03.2021
Zu TOP 12b: Direkt überwiesen am 14.04.2021
Zu TOP 13: Erste Beratung: 95. Sitzung am 22.01.2021

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:
EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9330 10487
Miriam Staudte (GRÜNE) ... 10487, 10490, 10492
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 10488, 10490
Hermann Grupe (FDP) 10490
Jörn Domeier (SPD) 10491, 10492
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 10492
Beschluss 10493
Direkt überwiesen am 04.09.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:
Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Drs. 18/8341 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9331 10494
Miriam Staudte (GRÜNE) ... 10494, 10495, 10500
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 10495
Anette Meyer zu Strohen (CDU) 10495
Karl Heinz Hausmann (SPD) 10497
Hermann Grupe (FDP) 10498
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 10499
Beschluss 10500
Erste Beratung: 97. Sitzung am 28.01.2021

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:
Filteranlagen in niedersächsischen Geflügellangmastanlagen verpflichtend einführen und auf den neuesten Stand der Technik bringen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6842 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9348- dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9466 10500
Miriam Staudte (GRÜNE) 10501
Tobias Heilmann (SPD) 10501
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 10502
Hermann Grupe (FDP) 10503
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 10504
Beschluss 10505
Direkt überwiesen am 25.06.2020

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:
Höfesterben stoppen. Schärfere Auflagen und Niedrigpreise gefährden Existenzen. - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8336 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9349 10505
Miriam Staudte (GRÜNE) 10505
Hermann Grupe (FDP) 10506, 10509, 10511
Karin Logemann (SPD) 10507, 10509
Helmut Dammann-Tamke (CDU) ... 10510, 10512
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 10512
Beschluss 10513
Erste Beratung: 97. Sitzung am 28.01.2021

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:
Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9362 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9449 10514
Deniz Kurku (SPD) 10514
Dragos Pancescu (GRÜNE) 10515
Veronika Koch (CDU) 10516
Lars Alt (FDP) 10516
Beschluss 10517
Erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:
a) **Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative Forschung** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4480 - b) **Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5017 - c) **Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen von Tierhaltungen verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9078 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9366 10518
Kerstin Liebelt (SPD) 10518
Christoph Eilers (CDU) 10519
Miriam Staudte (GRÜNE) 10520
Hermann Grupe (FDP) 10521
Dana Guth (fraktionslos) 10521
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 10522
Beschluss 10522
Zu a: Erste Beratung: 55. Sitzung am 11.09.2019
Zu b: Direkt überwiesen am 08.11.2019
Zu c: Erste Beratung: 108. Sitzung am 30.04.2021

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:
a) **Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2786 - b) **Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8332 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9367 10523
Miriam Staudte (GRÜNE) 10523, 10526
Christoph Eilers (CDU) 10523
Karin Logemann (SPD) 10524
Hermann Grupe (FDP) 10525
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 10526, 10527
Beschluss 10527
Zu a: Direkt überwiesen am 11.02.2019
Zu b: Erste Beratung: 97. Sitzung am 28.01.2021

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:
Aktiver Klimaschutz durch Waldbodenkalkung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9073 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9419 10527
Hermann Grupe (FDP) 10527
Uwe Dorendorf (CDU) 10528
Karl Heinz Hausmann (SPD) 10529
Christian Meyer (GRÜNE) 10530
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 10531
Beschluss 10531
Direkt überwiesen am 21.04.2021

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8079 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9410 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9452 10531
Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatterin.... 10531
Beschluss 10533
Direkt überwiesen am 02.12.2020

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-Anhalt zur Änderung des Abkommens über die Altersversorgung der Apothekerinnen und der Apotheker in Hamburg und Sachsen-Anhalt - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9412 10534
Thomas Ehbrecht (CDU), Berichterstatter . 10534
Beschluss 10534
Direkt überwiesen am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9288 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/9415 10535
Dr. Thela Wernstedt (SPD), Berichterstatterin 10535
Beschluss 10535
Direkt überwiesen am 21.05.2021

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:
Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/9396 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/9416 10536
Beschluss 10536

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:
Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/21 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/9417 10536
Beschluss 10536

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsidentin	Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
Vizepräsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsident	Frank Oesterhelweg (CDU)
Vizepräsidentin	Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Matthias Möhle (SPD)
Schriftführerin	Hanna Naber (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Rainer Fredermann (CDU)
Schriftführerin	Gerda Hövel (CDU)
Schriftführerin	Gudrun Pieper (CDU)
Schriftführer	Heiner Schönecke (CDU)
Schriftführerin	Imke Byl (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne Menge (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas Brüninghoff (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Horst Kortlang (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU)	Staatssekretärin Doris Nordmann, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela Behrens (SPD)	Staatssekretär Heiger Scholz, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD)	Staatssekretärin Gaby Willamowius, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend Lindner, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Barbara Havliza (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas Hett, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine Johannsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens des Präsidiums möchte ich Sie sehr herzlich begrüßen. Ich eröffne die 110. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:
Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 25. Mai dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Cord Graf von Bothmer im Alter von 84 Jahren.

Hans-Cord Graf von Bothmer gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1990 bis 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit den aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Vielen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 22.00 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Kollegin Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen von der Landesregierung Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann von 9 bis 13 Uhr, von der Fraktion der SPD Dr. Dörte Liebetruth, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Julia Willie Hamburg sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Klaus Wichmann bis 15 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zur **Geschäftsordnung** erteile ich nun Herrn Kollege Nacke, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich an dieser Stelle zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich namens der CDU-Fraktion und in diesem Fall - das haben wir gerade noch einmal besprochen - auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion beantragen möchte, dass wir die Tagesordnung dahin gehend ändern, dass wir heute unter dem Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Stunde, auch den Antrag unter Tagesordnungspunkt 28 a zur Kita-Fachkräfte-Offensive beraten, sodass heute drei Anträge zur Aktuellen Stunde beraten werden.

Der Hintergrund ist relativ einfach: Der Antrag der SPD unter Punkt 2 b „Unser Dreiklang für eine starke frühkindliche Bildung - Qualität, Gebührenfreiheit und ein Platz für jedes Kind!“ ist inhaltlich nach unserer gemeinsamen Einschätzung weitgehend deckungsgleich mit dem Antrag der CDU zur Aktuellen Stunde unter Punkt 28 a „Kita-Fachkräfte-Offensive - dem Fachkräftemangel mit dualisierter Ausbildung begegnen“. Deswegen halten wir es für geboten, dass diese beiden Tagesordnungspunkte heute gemeinsam hintereinander weg als ein Themenblock beraten werden.

Ich bedauere, dass es nicht gelungen ist, über diese Vereinbarung eine gemeinsame Absprache zwischen allen Fraktionen zu erzielen, so wie es sehr gute Praxis in diesem Hause ist. Wir haben hier in der Tat einen Konflikt. Zum einen haben wir ja schon häufiger Aktuelle Stunden thematisch zusammengeführt bzw. zusammengelegt, so wie ich es heute beantrage. Auf der anderen Seite haben wir, als wir im Ältestenrat über die Frage gesprochen haben, ob wir Themen vom Donnerstag auf andere Tage verschieben wollen, wenn der zuständige Minister oder die zuständige Ministerin zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend ist, ausdrücklich die Verabredung getroffen, dieses eher nicht zu tun und dann darauf zu verzichten.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Natürlich freuen wir uns und halten es auch für richtig und geboten, dass wir heute diese beiden Aktuellen Stunden im Beisein des Ministers beraten können. Aber der Hauptgrund ist nicht, dass der Minister morgen nicht da ist. Wir hätten das, mit Verlaub, sicherlich auch ohne den Minister hier beraten können. Der Hauptgrund ist, dass es thematisch kaum Sinn macht, heute eine Aktuelle Stunde zu einem Thema aufzurufen, sie im Beisein des Ministers zu beraten und morgen erneut das Thema ohne den Minister aufzurufen. Deswegen ist es unser Anliegen, diese Dinge hier zusammenzuführen.

Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion das genauso gesehen hat, und bitte darum, dem zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Nun hat Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, es wird Sie nach den Vorgesprächen nicht überraschen: Wir widersprechen Ihrem Geschäftsordnungsantrag, und zwar aus folgenden Gründen:

Natürlich ist das Thema Kita-Politik in diesem Land wichtig und zentral, und wir begrüßen es ausdrücklich, dass darüber gesprochen wird. Aber darüber wird ja in der Tat - Sie haben es selbst gesagt - bereits gesprochen. Die SPD hat dieses Thema gesetzt. Auch Ihre Fraktion hat im Rahmen dieser Aktuellen Stunde alle Möglichkeiten, alle Argumente und Aspekte vorzutragen. Sie können sogar nach dem Minister noch zusätzliche Redezeit beantragen, wenn Ihr ursprünglicher Wortbeitrag aus Ihrer Sicht nicht ausreicht. Es gibt also ausreichend Zeit und Gelegenheit, alles auszutauschen.

Würde das Hohe Haus Ihrem Geschäftsordnungsantrag folgen, dann würden all die anderen wichtigen Themen - nämlich das Chaos dieser Koalition in der Corona-Politik, das Chaos dieser Koalition bei den Corona-Verordnungen, Ihr Chaos bei den Wirtschaftshilfen, die unzulängliche Situation beim LAVES rund um die Antibiotikakontrollen - noch weiter nach hinten verschoben werden.

(Zuruf von der CDU: 20 Minuten!)

Sie wissen, dass wir jetzt schon bei 22 Uhr enden. Dann wären wir irgendwann bei 22.30 Uhr mit diesen für Sie zugegebenermaßen unangenehmen Themen. Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass wir eine solche Verschiebung hier mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite und wichtigste Aspekt ist aber doch: Wir alle wollen über dieses wichtige Thema Kita-Politik reden, und ich habe offen gesagt - auch wenn die inhaltliche Debatte gleich erst kommt, Herr Nacke - Zweifel, dass das im Land so positiv ankommt, wie die Große Koalition es sich erhofft. Aber wenn wir über die Sache reden wollen, dann sollten wir hier doch nicht allen Ernstes darüber streiten, unter wessen Überschrift wir darüber reden, SPD oder CDU, sondern dann sollten wir doch schnell mit der Sachdebatte anfangen.

Es ist peinlich, dass diese Große Koalition selbst über einen Kompromiss, den sie am Sonntag findet, keinen gemeinsamen Weg findet, wie sie das zusammen ins Plenum geben kann, und jetzt versucht, das irgendwie mit diesen Aktuellen Stunden hinzubiegen. Das machen wir jedenfalls nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von der CDU: Ach!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es erhält nochmals das Wort Herr Kollege Nacke.

(Zurufe - Unruhe)

- Jetzt hat Herr Kollege Nacke das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grund dafür, dass wir heute eine relativ lange Tagesordnung haben - wobei der letzte tatsächliche Beratungspunkt, bevor es dann nur noch Abstimmungen ohne unmittelbare Aussprache geben wird, gegen 20.30 Uhr aufgerufen wird; das halte ich auch für vertretbar -, ist, dass die zuständige Landwirtschaftsministerin am Donnerstag und am Freitag bei einer wichtigen Konferenz der Landwirtschaftsministerinnen- und -minister ist und wir deswegen gemeinsam der Auffassung gewesen sind, dass alle Grünen-Anträge, die den Bereich Landwirtschaft betreffen, heute aufgerufen werden. Wir haben Ihrem Wunsch da natürlich gerne entsprochen.

Wir hätten es natürlich auch anders machen können. Sie hätten dann die Beratung dieser Anträge ohne die Ministerin durchführen müssen. Ich glaube, das ist auch von Ihnen so nicht gewollt worden.

Gleichwohl möchte sich die CDU-Fraktion natürlich nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten durch Geschäftsordnungstricks dafür gesorgt, dass Ihre Themen um 20 Minuten nach hinten gerutscht sind, und Sie deswegen davon abgehalten worden sind, diese Regierung zu stürzen.

(Heiterkeit)

Deswegen bieten wir Ihnen an, dass wir diese Zeit bei der Mittagspause abziehen, für die anderthalb Stunden vorgesehen sind. Wir machen eine Stunde Mittagspause. Dann werden alle Ihre Themen genau dann aufgerufen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Die Begeisterung bei den Grünen hält sich in Grenzen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich möchte aber doch darauf hinweisen - Herr Kollege Nacke weiß das -, dass die Mittagspause vom Präsidium festgelegt und nicht hier vom Plenum beschlossen wird. Das heißt, es bleibt selbstverständlich bei der vorgesehenen Mittagspause.

(Beifall - Christian Meyer [GRÜNE]: Koalitionskrise!)

- Ich danke für den Applaus.

Da ich jetzt aber keine weiteren Wortmeldungen sehe, können wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Abstimmung kommen.

Namens der Fraktion der CDU wurde beantragt, abweichend von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 28 a - das ist der Antrag der Fraktion der CDU zur Aktuellen Stunde - heute im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 2 b - den Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD - zu beraten.

Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das wurde mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 2:
Aktuelle Stunde

Wir beraten heute die genannten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus und erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne nun die Besprechung zu dem Punkt

a) **Klimaschutz braucht die Mobilitätswende jetzt - und keine neuen Autobahnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9435

Das Wort zur Einbringung des Antrags erhält der Kollege Schulz-Hendel. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wer Straßen säht, wird Verkehr ernten.“ Dieses Zitat stammt von keinem Geringeren als dem französischen Automanager und Ex-Vorstand bei VW Daniel Goeudevert. Das Angebot bestimmt in diesem Fall maßgeblich die Nachfrage. Mehr Autobahnen fördern den Autoverkehr, mehr Radwege fördern den Radverkehr und mehr attraktive Bahn- und Busverbindungen den Bahn- und Busverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind Erfahrungswerte, die uns eigentlich den Weg in eine klimagerechte Verkehrspolitik weisen sollten. Viele Tausend Menschen haben am Wochenende gegen die alte Straßenbaupolitik demonstriert, und sie haben recht! Jetzt muss es um sinnvolle Investitionen in eine Mobilität für alle gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan war von Beginn an - das wissen Sie auch genau - ein verkehrspolitischer Sündenfall. Denn er hat nicht weniger, sondern mehr CO_2-Emissionen zur Folge.

Das trifft dann auch auf die geplanten Autobahnprojekte A 20, A 33 Nord, A 39 sowie auf viele Bundesstraßenprojekte in Niedersachsen wie den Südschnellweg in Hannover zu.

Dabei gilt mehr denn je: Die CO_2-Emissionen müssen deutlich sinken. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz spricht hier eine klare Sprache: Wir dürfen die Gefahren des Klimawandels nicht ignorieren und die Folgen zulasten unserer jüngeren und nachfolgenden Generationen verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Tempo bei der Mobilitätswende, und zwar jetzt und nicht irgendwann. Deshalb demonstrieren heute - wiederum zu Recht - junge Menschen hier vor dem Landtag.

Ich frage die Landesregierung: Warum setzt sich Niedersachsen nicht an die Spitze der Bewegung? - Wir fordern Sie auf: Setzen Sie auch in Richtung Bundesregierung über den Bundesrat hier in Niedersachsen die richtigen Signale!

Der Leitgedanke „Straßenbau first“ ist überholt. Dieser Bundesverkehrswegeplan darf nicht weiter umgesetzt werden, sondern muss zu einem Mobilitätsplan umgestaltet werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar zu einem Mobilitätsplan, der der Gesundheit, der Verkehrssicherheit, dem Klimaschutz, aber auch der sozial gerechten Mobilität dient.

Wir brauchen jetzt eine niedersächsische Initiative für ein sofortiges Straßenbaumoratorium auf der Bundesebene, und wir brauchen jetzt eine ehrliche Bedarfsplanüberprüfung für die Straßenbauprojekte in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehören - das sage ich in aller Deutlichkeit - ganz klar die ehrliche, transparente Bewertung der Klimaschutzkriterien genauso wie die explodierenden Baukosten.

Verkehrspolitik für morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt: mehr ÖPNV, mehr neue Schienenstrecken, mehr Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und auf das Wasser. Das bedeutet in Niedersachsen vor allem auch die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Ansätze für eine verbesserte Radpolitik sind in Niedersachsen durchaus erkennbar. Aber es genügt eben nicht, die Mittel anzukündigen, wenn sie am Ende der Radwegeinfrastruktur nicht zugutekommen. Sie kürzen die Lastenradförderung um satte 86 % von 5 Millionen auf 700 000 Euro, bevor die Förderung überhaupt in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir recht geben: Das ist alles andere als ein Aufbruchsignal für eine gute Mobilitätspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Liste der Argumente gegen die Autobahnneubauten ist nicht neu, aber lang: Verschwendung von Ressourcen, Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen sowie wertvollen Kulturlandschaften, Zerstörung von Moorböden, Kostenexplosion und bis heute kein belegbarer wirtschaftlicher Nutzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es wird immer schlechter!)

Wir laden Sie deshalb heute im Rahmen dieser Aktuellen Stunde ein, mit uns gemeinsam auf kluge Argumente zu setzen

(Zuruf: Die haben wir doch gar nicht gehört!)

und vor allem auf die Fähigkeit, Entscheidungen zu überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar sagen drei Viertel der Befragten, dass es generell genug Straßen in Deutschland gibt, und fast alle - nämlich 93 % - wünschen sich den Schwerpunkt auf Sanierung und Instandhaltung statt auf Neubau.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam den friedlichen Protest ernst nehmen! Treten wir deshalb gemeinsam in einen fairen Dialog mit den Klimaschutzaktivistinnen und -aktivisten ein!

Ich lade den Verkehrsminister - er ist leider jetzt nicht da - ein, nachher mit mir und anderen gemeinsam das aktuelle Protestcamp und die Mahnwachen im Ammerland zu besuchen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Bosse. Bitte, Herr Kollege!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle stehen bei der Mobilität vor einer Zeitenwende. Wir alle spüren doch, dass sich Mobilität verändern wird - und dass sie sich auch verändern muss. Mobilität wird digitaler werden, sie wird effizienter werden, und sie wird und muss mit Sicherheit auch sauberer werden.

Aber wir sagen auch ganz deutlich: Die Klimaschutzziele müssen auch sozial gerecht erreicht werden. Pauschal zu sagen, wir müssen auf den Neubau von Autobahnen und anderen Straßen verzichten, ist zu dünn. Wer diesen Weg beschreitet - das sage ich ganz deutlich -, betreibt pauschalen Aktionismus und nichts anderes!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir sind also die Einzigen, die CO_2-Abgaben zurückgeben sollen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Warum geben Sie denn das Geld so zurück?)

Ich will das auch gerne begründen: Wir stehen am Beginn einer Transformation, die letzten Endes mehrere Legislaturperioden andauern wird. Deutschland ist auf dem besten Weg, bis 2030 das modernste und klimafreundlichste Mobilitätssystem Europas zu haben. Aber für die Regierungsfraktionen ist auch klar - das darf ich für die CDU-Fraktion sicherlich mit sagen -, dass Mobilität bezahlbar sein muss, und zwar auch im Individualverkehr. Mobilität darf kein Luxus für einige wenige Wohlhabende sein!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Bei dieser Transformation geht es um den Ausbau der Elektromobilität und um den Bau von Ladesäulen an Straßen, an Autobahnen, an Supermärkten, an Betrieben und Behörden und in verschiedenen anderen Bereich. Die Großstädte sollen über ein Fernnetz miteinander verbunden sein.

Damit diese Transformation gelingt, braucht man eine Menge Energie. Und dazu wiederum bedarf es Übertragungsnetze, Verteilsysteme, Wärmenetze, Wasserstoffpipelines und Ladesäulen. Dabei geht es um Schienen, um Verbesserungen im ÖPNV, um Radwege usw. Das ist eine gigantische Herausforderung und erfordert enorme Investitionen; das darf man nicht verhehlen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Finanzminister will doch nicht mehr investieren!)

Autobahnbauten sind im Industrieland Deutschland nun einmal außerordentlich wichtige Infrastrukturprojekte. Hier muss man zwei Fragen stellen: Muss verzichtet werden, oder muss investiert werden? - Wir sprechen uns für das Investieren und gegen das Verzichten aus!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Hilbers ist doch dagegen! Die CDU will doch sparen!)

Und: Könnten Schiene und ÖPNV, wenn man den Ausbau der Autobahnen und sämtlicher anderer Straßen sofort stoppen wollte, das auffangen, was unsere Bevölkerung und was die Wirtschaft benötigt? - Ich sage ganz deutlich: Nein, das können sie noch nicht. Das müssen Sie doch auch verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen!

(Beifall bei der SPD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann hätten Sie mal ein bisschen mehr Gas geben müssen!)

Wir müssen hier doch auch die individuellen Mobilitätsbelange der Menschen sehen und befriedigen. Niedersachsen ist nun einmal ein Flächenland. Anders als z. B. in Nordrhein-Westfalen spielt sich bei uns nicht alles in den Städten ab.

Wir werden - und da spreche ich für beide Regierungsfraktionen - den ländlichen Raum nicht abhängen! Das ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Oh Mann!)

Wir werden auch weiterhin Autos fahren müssen. Aber wir werden anders fahren, nämlich mit alternativen Antrieben. Ich bin überzeugt, dass wir die Verkehrswende brauchen. Da sind wir ja auch ganz dicht beieinander. Aber ohne Autobahnlückenschlüsse insbesondere für den Individualverkehr wird es dabei nicht gehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Verkehrswende mit Autobahnen?)

Zur Wahrheit gehört auch - das haben Sie, Herr Schulz-Hendel, aber nicht gesagt -, dass jeder Autobahnbau eine umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung durchlaufen hat, und zwar über viele Jahre.

Mobilität ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Ich unterstelle: Ein Baustopp in den von Ihnen angesprochenen Bereichen würde erst recht Staus schaffen und damit eher Umweltschäden verursachen als ein Verzicht darauf.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen eher eine Planungsbeschleunigung, wenn wir diese Transformation hinbekommen wollen. Daher bitte ich Sie wirklich: Legen Sie endlich den Mantel der Dagegen-Partei ab, und zeigen Sie sich nicht so lebensfremd!

Ein Letztes. Ich stehe ja garantiert nicht in dem Verdacht, dem politischen Mitbewerber Empfehlungen geben zu wollen. Aber weil das Thema über Legislaturperioden hinaus geht und darum auch sehr wichtig ist, will ich es jetzt doch einmal tun: Wer es nicht schafft, die Erreichung der Klimaziele - was selbstverständlich nötig ist; da sind wir uns ja einig - in eine ausbalancierte Gesellschafts- und Industriepolitik einzubetten, der hat versagt, und der provoziert letzten Endes auch Gegenreaktionen. Sie sollten kritischer mit sich und dem Thema umgehen, wenn die Fokussierung auf das Klima für Ihre Partei nicht zum Problem werden soll.

Wir werden die Menschen mitnehmen - Sie tun es so jedenfalls nicht!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Schulz-Hendel, es ist schon richtig: Eine Verkehrspolitik, die singulär auf das Auto und auf Autobahnen ausgerichtet wäre, wäre keine intelligente Verkehrspolitik. Aber eine Verkehrspolitik, eine Klimapolitik, eine Mobilitätspolitik, die stringent gegen das Auto und die Autobahnen ausgerichtet wäre, wäre genauso eindimensional und schädlich für das Klima und die Menschen, für Wachstum und Wohlstand in unserem Land.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb muss man in der Mobilitätspolitik berücksichtigen, dass jeder Mensch individuelle Bedürfnisse hat und dementsprechend auch eine individuelle Lösung möchte, um in der Zeit, die er mit Blick auf seinen persönlichen Lebensentwurf für richtig hält, von A nach B zu kommen.

Das gelingt durch unterschiedliche Maßnahmen. In der Stadt gelingt das durch den Individualverkehr per Fahrrad oder mit dem ÖPNV, wo dieses System tatsächlich funktioniert und nutzbar ist. Selbstverständlich wünsche ich mir, dass das noch mehr wird. Überregional gelingt das durch die Schiene, mit dem Binnenschiff, aber für Pkw und Lkw eben auch durch die Landstraße, die Kreisstraße oder die Autobahn.

Um die Mobilitätsbedürfnisse und die Wohlstandsansprüche der Gesellschaft zu befriedigen, müssen wir das alles gemeinsam in den Blick nehmen! Das eine gegen das andere gegeneinander auszuspielen, ist eine verlogene Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gerade vor Wahlkämpfen leider immer wieder aufgemacht wird.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch so, dass diese Debatte zwar unter dem Deckmantel des Klimaschutzes geführt wird, aber tatsächlich gar nichts mit Klimaschutz zu tun hat. Insofern muss ich auch dem Kollegen Bosse widersprechen. Der batteriebetriebene Pkw führt jedenfalls nicht zur Rettung des Klimas. Wir stehen vor einer gigantischen Herausforderung. Es geht um nichts weniger als um den Erhalt der Lebensgrundlagen der Menschheit. Aber die Klimabilanz eines batteriebetriebenen E-Autos wird schlicht und ergreifend nicht ausreichen, um diese Herausforderung zu meistern. Das muss man auch einmal ehrlich sagen. Batteriebetriebene E-Autos sind eine Variante, die wir im Übergang durchaus mit einsetzen müssen, aber sie sind nicht die Lösung, und sie sind schon gar kein Allheilmittel.

Wir müssen dazu kommen, Mobilität und Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, ohne dabei CO_2 auszustoßen. Das wäre ein echter Sprung nach vorne, um die Lebensumstände für viele Milliarden Menschen auf der Erde zu verbessern. Das aber setzt voraus, dass wir in der Verkehrspolitik technologieoffen sind. Dabei geht es nicht darum, welchen Asphalt wir für die Straßen nehmen. Das führt ja nicht zu dem Klimaproblem. Zu dem Klimaproblem führt das, was aus dem Auto herauskommt.

Also: Wir brauchen eine emissionsfreie Mobilität. Und die bringt nicht das E-Auto, um das ganz klar zu sagen. Deshalb wäre es wichtig, in andere Technologien zu investieren und heute schon das zu tun, was nötig ist. Zum Beispiel Autos mit synthetischen Kraftstoffen zu betanken! Aber das tun Sie nicht. Unsere Anträge, beispielsweise den, den Fuhrpark des Landes mit dem zu betanken, was heute schon im Blick auf CO_2-Freundlichkeit möglich wäre, lehnen Sie regelmäßig ab. Was wir von Ihnen hören, sind Schaufenster- und Sonntagsreden, aber faktisch tun Sie für das Klima nichts. Das muss auch einmal deutlich gesagt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Grünen ist es ähnlich. Wenn Sie nur die Autobahnbauten verhindern wollen, kommen Sie nicht wirklich weiter. Nein, wir müssen andere Antriebssysteme entwickeln. Warum tun wir das nicht, warum entwickeln wir das, was es schon gibt, nicht weiter? Beispielsweise eine Brennstoffzelle, die mit Methan betrieben wird! Dazu gibt es heute schon Modellversuche. Der Bundesverkehrsminister hat in seinem Ministerium ein Auto, das so betrieben wird. Das ist dem batteriebetriebenen E-Auto übrigens enorm überlegen - null CO_2-Ausstoß!

Warum nehmen wir nicht beispielsweise die Entwicklung auf, die von der MTH in der Schweiz angetrieben wird, nämlich CO_2 aus der Luft zu nehmen, Kohlenstoff dort abzuspalten, um dann irgendwann einmal in eine industrietaugliche bzw. massentaugliche Fertigung zu kommen? Dann könnten wir die Pkw tatsächlich irgendwann klimaneutral betreiben - und nicht nur die Pkw, sondern auch die Heizungen in den Gebäuden.

Das alles machen Sie nicht! Sie führen die Klimadebatte beim Auto, um ein Milieu der Grünen zu bedienen. Das machen Sie vor Wahlkämpfen immer wieder, aber das schadet allen Beteiligen. Und deshalb machen wir das auch nicht mit!

(Beifall bei der FDP)

Sie ignorieren anscheinend, dass auf der Erde noch Milliarden Menschen nach dem Motto „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben als wir“ leben - Menschen, die sich ihren kleinen Traum realisieren wollen. Diese Menschen leben nicht nur in anderen Ländern, sondern es gibt sie auch in Deutschland. Sicherlich sagen viele: „Uns geht es gut genug, wir können auch mal ein bisschen kürzertreten“, aber viele Menschen wollen noch das Aufstiegsversprechen erfüllt sehen. Sie wollen in Niedersachsen aufsteigen. Sie wollen es besser haben.

Das bedeutet, wir brauchen Wachstum und Wohlstand. Aber der wird von der Mobilität zwingend beeinträchtigt. Wir können es uns nicht leisten, beispielsweise im Bereich der A 39 den größten autobahnfreien Bereich Deutschlands zu haben,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

wodurch die wirtschaftliche Entwicklung hinter der in anderen Regionen zurückbleibt.

Die Menschen müssen dann entweder damit leben, dass sie weniger als andere haben, oder sie müssen die Region verlassen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wieso soll das denn weniger werden? Was ist das denn für ein Wohlstandsversprechen?)

Wir wollen, dass sie dort leben können, dass sie dort gut leben können und dass sie und ihre Kinder es besser haben können, als ihre Eltern es tatsächlich hatten, und zwar unter Berücksichtigung des Klimaschutzes.

Die Grünen sollten endlich mal am Thema arbeiten und nicht immer diese Schimäre Auto vor sich hertragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Ihnen folgt der Kollege Bäumer, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schönes Beispiel für die Mobilitätswende, von der mein Kollege vorhin gesprochen hat, ist die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt: Nicht nur, dass die CDU dort mehr Stimmen hinzugewonnen hat, als die Grünen insgesamt bekommen haben, sondern auch, dass sich beim Stimmenergebnis der Grünen kaum etwas bewegt hat.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat wohl etwas mit der AfD zu tun! Als

(kleineres Übel sind Sie gewählt worden!)

Wenn so die die Mobilitätswende aussieht - Dynamik bei der CDU, Stillstand bei den Grünen -, dann kann ich sehr gut damit leben.

(Beifall bei der CDU)

Aber es geht Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, in der Konsequenz um etwas anderes: Sie wollen den Klimaschutz nutzen, um damit den Autobahnbau zu verhindern.

Als wenn Autobahnen in diesem Land nur gebaut würden, um das Klima zu verändern! Bei dem Bau von Bundesfernstraßen geht es doch um etwas völlig anderes,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Um was denn?)

nämlich um die Erschließung von Räumen. Straßen, lieber Kollege Schulz-Hendel, verbinden Menschen, und Niedersachsen ist ein Flächenland.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Autobahnen sind keine Lebensräume!)

Viele Menschen wohnen zwar in städtischen Ballungsräumen, aber noch mehr Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohnen hier in Niedersachsen, nämlich zwei Drittel im ländlichen Raum, und sind darauf angewiesen, dass sie selber mobil sind und dass die Güter des täglichen Bedarfs auch mobil zu ihnen kommen.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Deswegen haben sich Bürgerinitiativen gegründet!)

- Frau Kollegin, sie müssen aber auch kommen. Es gibt Bürgerinitiativen, aber die Frage ist, wie viele Menschen von ihnen vertreten werden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann sanieren Sie doch endlich die maroden Straßen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen in Holzminden keine Autobahn!)

Herr Kollege Schulz-Hendel, ich habe ehrlicherweise vorhin bei einem Ihrer Sätze ziemlich gezuckt. Ich zucke ja relativ selten, aber als Sie vorhin gesagt haben, dass Autobahnen keinen belegbaren wirtschaftlichen Nutzen hätten,

(Lachen bei der CDU)

habe ich kurz überlegt, ob Sie die Zahlen überhaupt kennen. Gucken Sie sich einmal an, wo es in Niedersachsen wirtschaftlichen Fortschritt gibt und wo Bereiche in dieser Hinsicht hinterherhinken! Der Kollege Bode von der FDP hat es vorhin ganz klar gesagt. Schauen Sie sich doch manchen Bereich einmal an! Mit dem Bau der A 31 hat das Emsland noch einmal richtig Gas gegeben. Es ist heute eine Vorzeigeregion - aber nicht, weil es da keine Autobahn gibt, sondern weil es da Autobahnen gibt, weil die Möglichkeit besteht, Transport und Mobilität zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir im Blick behalten; denn Mobilität ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Ohne wirtschaftlichen Erfolg, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, haben Sie überhaupt nicht die finanziellen Mittel, um aktiven Klimaschutz zu betreiben. Ich wundere mich, dass Ihnen das nicht klar wird.

Ich habe mir in den vergangenen Tagen ein Buch gekauft.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zwei wären vielleicht besser gewesen!)

Das Buch hat den Titel „Deutschland 2050: Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird“. Darin gibt es auch ein Kapitel zum Thema Verkehr. Der zentrale Absatz in diesem Kapitel lautet:

„Was jedoch sicher ist: Es wird auch 2050 in Deutschland Straßen geben. Mobilität ist ein menschliches Grundbedürfnis, Verkehrsmittel halten Gesellschaft und Wirtschaft in Gang.“

Mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, müsste man zu diesem Thema eigentlich gar nicht sagen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich glaube, ich schenke Ihnen mal ein neues Buch, Herr Bäumer!)

Aber ich will Ihnen zur Vervollständigung noch sagen, was die Landesregierung in den vergangenen vier Jahren getan hat: Sie hat das Angebot im ÖPNV durch die Reaktivierung von Bahnlinien und durch neue Buslinien verbessert, und sie hat die Fahrplansysteme konsequent digitalisiert. Heute wissen wir mit einem Blick, wann der nächste Bus kommt. Wir haben neue Radwege und auch neue Radschnellwege gebaut. Wir haben den schienengebundenen Verkehr ausgebaut, und wir haben auch - der Kollege Bosse sprach vorhin davon - die

Ladeinfrastruktur für Elektroautos verbessert. Alles das haben wir getan, um Mobilität in Niedersachsen zu verbessern. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gute Politik für die Menschen hier in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU)

Eine zentrale Frage, über die wir in den kommenden Wochen streiten werden, ist die Frage: Wie wollen wir in Zukunft leben? - Ich finde, diese vier Wörter zeigen relativ gut, was der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist. Wir wollen über die Frage diskutieren: Wie *wollen* wir leben? Bei Ihnen hingegen klingt das immer nach dem Motto: Wie *müssen* wir leben?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen die Klimaziele einhalten!)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie einen zentralen Fehler; denn Sie nehmen die Antwort schon vorweg. Dabei brauchen wir aus unserer Sicht Technologieoffenheit.

Ich frage Sie: Was erzählen Sie, wenn Sie keine neuen Autobahnen bauen wollen, den Menschen dort, wo sich der Verkehr momentan durch die Dörfer schiebt? Was erzählen Sie den Menschen dort, wo Straßen dafür sorgen, dass Menschen getötet werden?

Jeder von uns kennt doch die Dörfer und Städte, wo vor dem Bau einer Autobahn der Verkehr quasi das Leben der Menschen erstickt hat. In meiner Nachbarschaft heißen diese Dörfer und Städte Halle, Dissen oder Hilter. Die müssten Sie eigentlich kennen. Erst nachdem dort die Autobahn A 33 gebaut worden ist, hat die Lebensqualität wieder Einzug in das Leben der Menschen gehalten.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir im Blick behalten. Deswegen bin ich mir sicher, dass bei den anstehenden Wahlen, die wir in diesem Jahr noch haben werden, bei den Kommunalwahlen und bei der Bundestagswahl,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Grünen deutlich zulegen werden!)

die Menschen ganz klar für sich erkennen werden, wer in diesem Land gute Politik macht und wer nur Populismus macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir reden nach den Wahlergebnissen noch einmal darüber, wer gewinnt und wer verliert!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die Landesregierung Herr Umweltminister Lies. Bitte! Herr Minister, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist unser aller Anliegen. Dafür brauchen wir eine Energiewende, eine Sektorenkopplung mit einer Wärmewende und auch eine Verkehrswende. Ich glaube, darüber sind wir Demokraten uns im Wesentlichen einig.

Die entscheidende Frage, die sich dabei stellt, ist, wie viel Verzicht und wie viel Fortschritt wir dabei brauchen. In Ihrer Rede, Herr Schulz-Hendel, haben wir von Verzicht gehört. Wir hingegen sind überzeugt davon, dass wir Fortschritt und Innovation brauchen. Lassen Sie mich das an einigen Stellen deutlich machen.

Wir wollen eine Energieneutralität 2040, und wir wollen die Klimaneutralität 2045. Dafür stehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es lässt sich natürlich abstrakt leichter formulieren, dass wir dafür den Autobahnbau einstellen müssen. Nach Ihrer Vorstellung besteht die Lösung darin, dass wir so dem Klimaschutz näherkommen. Es stellt sich aber die Kernfrage, ob ÖPNV und Schiene das, was an Mobilität notwendig ist, auffangen können und welche Herausforderungen der Ausbau der Schiene mit sich bringt. Ich habe in den vergangenen Jahren nicht den Eindruck gewonnen, dass überall Plakate mit „Wir wollen den Schienenausbau hier!“ stehen. Ich glaube, die Herausforderung ist auch für den Schienenausbau sehr groß. Das gehört mit zur Wahrheit.

Wir müssen auch über die Probleme reden. Herr Bäumer hat das zu Recht gesagt. Wir haben eine hochbelastete Struktur, wo gerade die Entlastung die Lösung ist. Das gilt für die A 39, das gilt für die A 20, das gilt für die A 33. Wer sich die A 26 angesehen hat, der weiß, dass an der Stelle Entlastung notwendig ist.

Es ist nur die Frage, welche Konsequenzen das hat und was parallel dazu getan werden muss. Sie verkürzen die Debatte schlicht auf dieses Unwort

„Autobahn“. Das, was wir meinen, ist aber eine Veränderung der Mobilität, eine echte Mobilitätswende mit mehr ÖPNV und weniger Treibhausgasen, mit einer Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, wie wir sie schon seit einigen Jahren betreiben,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber seit 2018 nicht mehr!)

mit einem Ausbau der Schiene, um weniger CO_2 zu haben, mit einer Revitalisierung und einem Ausbau des ÖPNV. Lassen Sie mich das aus der Studie für nachhaltige Mobilität aufzeigen, die wir beauftragt haben: Selbst in den Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern sind es 21 %, die den ÖPNV als Lösung sehen, aber 37 %, die die Lösung im motorisierten Individualverkehr sehen. In den ländlicheren Regionen sehen darin nur 6 % die Lösung.

Ihre Antwort heißt: Wir nehmen den Menschen in den ländlichen Regionen die Mobilität. Wir aber wollen, dass die Mobilität erhalten bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen müssen wir sie weiterentwickeln: ein Niedersachsentakt wie in der Schweiz, ein ÖPNV, der attraktiv ist, der es wie hier in Hannover, wo ich mich an den Bahnsteig stelle und drei Minuten warten muss, im Grunde genommen ermöglicht, innerhalb von einer Stunde jeden Ort zu erreichen. Das ist eines unserer Ziele.

Wir brauchen eine Reduzierung des Verkehrs. Homeoffice hat uns gezeigt, dass darin eine Perspektive liegt, weniger Verkehr zu bewirken.

Wir brauchen natürlich auch Mobilitätskonzepte in der Wirtschaft. Auch Logistik lässt sich weiter optimieren. Aber sie wird eben nicht wegfallen. Logistik spielt weiterhin eine ganz wichtige Rolle.

Wir brauchen kluge, intelligente Lösungen. Ich denke an das EcoBus-Beispiel in Göttingen. Die Zukunft der öffentlichen Mobilität ist nicht der große Bus an einer Haltestelle mit einem Schild, auf dem steht, wann er hätte kommen sollen, sondern intelligente, flexible Mobilität mit kleineren Fahrzeugen. Der ÖPNV muss sich den Bedürfnissen des Nutzers anpassen und nicht der Nutzer den Bedürfnissen und Möglichkeiten des ÖPNV.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört auch ein Umstieg beim Antrieb. Lieber Jörg Bode, da sind wir nicht ganz beieinander. Es gibt eine klare Zielrichtung: Die batteriebetriebene Elektromobilität

(Jörg Bode [FDP]: Ist ein Irrweg!)

ist für den Pkw-Bereich *die* Lösung. Ich glaube, dass der konsequente Schritt, den gerade Volkswagen als Vorreiter geht - wir sehen, dass alle hinterherkommen -, diese Transformation weg von fossilen Antrieben hin zu den batterieelektrischen Antrieben, genau der richtige Weg ist.

Politik hat zwei Aufgaben: Sie soll auf der einen Seite Technologieoffenheit zeigen. Aber auf der anderen Seite muss sie Leitplanken setzen, die es der Wirtschaft ermöglichen, sich zu fokussieren und zu konzentrieren. Ich glaube, das ist gut gelungen. Deswegen ist die Entwicklung bei Volkswagen genau richtig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Allerdings gehören dazu auch ein konsequentes Batterierecycling und eine Rohstoffwiederverwendung. Es ist also ein ganzheitlicher Prozess notwendig.

Trotzdem werden wir im Schwerlastbereich - im Lkw- und Busbereich - nicht mit Batterien fahren, sondern andere Lösungen brauchen, technologieoffen. Da passiert übrigens ganz wenig, da gibt es ganz wenig Angebot. Da ist eine Wasserstofflösung möglich oder vielleicht ein andere, auf die Wasserstofflösung folgende Lösung.

Auch die synthetischen Kraftstoffe haben ihre Bedeutung und ihre Notwendigkeit. Sie sind nur kein Ersatz für die batterieelektrische Mobilität.

Für jeden Zweck der Mobilität die richtige Anwendung - das ist gerade für ein Flächenland wie Niedersachsen von elementarer Bedeutung.

Warum soll eine Autobahn - das ist ja Ihr Fokus - das Problem sein? Darüber haben wir in den letzten Jahren schon intensiv diskutiert, auch in einer gemeinsamen Koalition, und das war schon spannend. Wir müssen uns die Realität angucken: Allein für Staus in Deutschland brauchen wir 300 Millionen l Kraftstoff. 300 000 bis 500 000 t CO_2 emittieren wir, nur weil wir keine gut ausgebaute Infrastruktur haben, die dazu führen würde, dass wir weniger Staus haben.

Ich will auch auf einen zweiten Aspekt eingehen, der immer wieder genannt wird:

Natürlich nehmen wir Eingriffe in die Natur vor. Übrigens wird der Klimaaspekt jetzt auch bei der

Bewertung im Planfeststellungsverfahren mit berücksichtigt. Ich will zum Thema A 20 sagen: Natürlich ist das ein Eingriff, der aber durch das Vorbelastungsverfahren schonender ist als in der Vergangenheit.

Bleiben wir einmal bei dem Beispiel A 20. Man muss in Zahlen belegen, was die A 20 bringt, und darf nicht dogmatisch sagen, eine Autobahn ist per se schlecht. Die A 20 sorgt durch eine Reduzierung von Entfernung und einen Zuwachs an Geschwindigkeit dafür, dass die Emissionen der prognostizierten 1 500 Lkw allein auf dieser Strecke um 130 000 oder 150 000 t pro Jahr reduziert werden können. Wenn der Eingriff nicht schonend erfolgen würde, würde tatsächlich Torf entnommen - 450 000 t. Das ist zu viel. Wir müssen das reduzieren. Aber selbst das hätte sich schon nach drei Jahren amortisiert.

Vielleicht gelingt es uns ja, von einer sozusagen fundamentalen Debatte nach dem Motto „Der Bus ist gut, die Straße ist böse“ wegzukommen. Der Bus muss übrigens auch irgendwo fahren. Wir müssen dahin kommen, dass wir mit Zahlen argumentieren, was richtig ist. Der Klimaschutz bietet uns die besten Möglichkeiten, in realen Emissionen und Einsparungen zu rechnen.

Zum Klimaschutz gehören ein Wandel des Mobilitätsangebots, ein Wandel der Mobilitätstechnologie und sicherlich auch ein Wandel der Infrastruktur. Wir brauchen mehr Schiene. Aber ohne eine gut ausgebaute Straßeninfrastruktur wird es nicht gehen. Niedersachsen ist ein Flächenland. Unsere Aufgabe ist nicht, nur die urbanen Räume stärker zu machen. Die Aufgabe der Politik in unserem Land ist vielmehr, überall in Niedersachsen Perspektiven für annähernd gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Besprechung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) **Unser Dreiklang für eine starke frühkindliche Bildung - Qualität, Gebührenfreiheit und ein Platz für jedes Kind!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/9436

Eingebracht wird der Antrag zur Aktuellen Stunde vom Kollegen Politze. Bitte! Sie haben das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den guten Anfang kommt es an - das ist ein Satz der skandinavischen Bildungspolitik. Ich finde, der lässt sich sehr gut auf Niedersachsen übertragen, weil gute Bildungspolitik für alle Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen einen Schwerpunkt unserer Politik ausmacht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können und wollen uns daran messen lassen, dass wir gute Bildungspolitik machen, und das schon seit vielen Jahren.

Deswegen möchte ich einen Blick zurück auf das werfen, was in der Vergangenheit passiert ist. Denn in der Debatte geht das im Moment irgendwie immer unter. Man hat den Eindruck, wir hätten schlechte Qualität zu hohen Preisen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Die Betreuungszeit in Kitas wurde deutlich ausgeweitet - ein Baustein von Qualität. Die Schulgeldfreiheit wurde eingeführt, um die Ausbildungskapazitäten zu stärken. Im Übrigen sind sie von 11 000 auf 17 000 vollschulische Plätze hochgefahren worden. Die dritte Kraft in Krippe ist eingeführt worden - ein Riesenkraftakt und ein guter Weg zu mehr Qualität. Die Richtlinie „QuiK“ wurde verstetigt, um in Brennpunkten unterstützen zu können. Auch die Richtlinie „Qualität“ mit über 360 Millionen Euro, die gerade läuft, trägt dazu bei, dass Qualität in Kitas stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist gut, und das ist richtig so!

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt das Kita-Gesetz dazu. Manche haben postuliert: Was nichts kostet, ist nichts wert! Ich finde das immer ein bisschen schwierig. Wir sind gerade in den Beratungen. Die Regierungsfraktio-

nen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass wir im Gesetz etwas abbilden werden. Es wird genau so sein, wie wir es angekündigt haben: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingekommen ist.

Deswegen haben wir als Regierungsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung entschieden, dass wir die erste Stufe des Einstiegs in die dritte Kraft über einen Anreiz in das Gesetz hineinschreiben wollen: ab 2023. Es ist ein richtig guter Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier einen Anreiz zu schaffen, hier den ersten Schritt zu gehen und ihn auch im Gesetz abzubilden.

Auch der zweite Schritt wird abgebildet: Ab 2026/27 wird in die nächste Stufe eingestiegen, nämlich mit Drittkräften tätig werden zu können. Auch das ist dann gesetzlich abgesichert. Auch darüber dürfen wir uns heute freuen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Weil immer gesagt wird, dieses Gesetz wäre dann in Stein gemeißelt: Nein, das wird es nicht sein. Es wird auch eine Revisionsklausel geben, die 2026/27 ziehen wird und dafür Sorge trägt, dass dieses Gesetz immer wieder der Realität angepasst wird.

Die Regierungsfraktionen werden ihr Versprechen einhalten, alle weiteren Stufen bis zur Pflicht, in Kita eine dritte Fachkraft einzusetzen, in einem Entschließungsantrag danebenzulegen und der Landesregierung damit einen Handlungsauftrag zu geben. Auch das ist richtig so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der richtige Weg in der frühkindlichen Bildung!

Das sind jetzt nur ein paar wenige Beispiele. Wir werden die Debatte in den nächsten Wochen und im nächsten Monat zu führen haben.

Ich bin sehr verwundert über das Verhalten der Opposition, eben draußen bei der Demo von ver.di, aber auch in den Pressemitteilungen, die man vorliest. Eine Mogelpackung wird unterstellt. Herr Bajus hat draußen gesagt, der Koalitionsvertrag sei gebrochen worden. - Ich kann das alles nicht erkennen.

Mir fehlt Ihr Konzept. Woher wollen Sie zum jetzigen Zeitpunkt die Fachkräfte nehmen?

(Johanne Modder [SPD]: Eben! Das ist ganz entscheidend!)

Wenn Sie da draußen versprechen, mit Ihnen werde es die dritte Fachkraft in Kita geben, und zwar sofort, in einem Stufenplan,

(Johanne Modder [SPD]: Das ist Sand in die Augen streuen! - Wiard Siebels [SPD]: Augenwischerei!)

dann müssen Sie auch sagen, wie Sie das fachkräftemäßig hinbekommen wollen

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

bei einer Delle, die vermutlich immerhin bis 2027/28 anhalten wird.

Sie legen auch kein Konzept vor, wie Sie das Ganze finanzieren wollen.

Wir hingegen bilden das in Haushaltsplänen ab. Mit der zweiten Stufe hat sich das Land deutlich gebunden, und es gibt kein Zurück mehr. Wir werden die dritte Kraft in Kita in Niedersachsen bekommen. Dafür steht diese Große Koalition.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Signal ist daher: Wir setzen es *jetzt* um, trotz der größten Krise, die wir in Deutschland haben, nicht nur in finanzieller Sicht, sondern generell.

In Bezug auf Niedersachsen gucke ich einmal zu unserem Finanzminister. Der muss 9 Milliarden Euro zusätzlich schultern. Diese Große Koalition sagt: Bildung ist uns so viel wert, dass wir für dieses wichtige Projekt Geld einsetzen und den richtigen Weg beschreiten, obwohl wir eine Krise haben - also nicht „entweder - oder“, sondern „sowohl - als auch“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir werden uns nicht in Ankündigungen ergehen, sondern werden das umsetzen, weil uns gute Bildung etwas wert ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt nun Herr Kollege Bajus. Bitte, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das kennen wir alle aus den Klassikern der Verbraucherberatung und -informationen: eine schön gestaltete Verpackung, deren Größe losgelöst ist von der Menge des Inhalts, dazu noch ein schöner Titel aufgedruckt - wie heute der des Antrages zu dieser Aktuellen Stunde -, der an das erinnert, was das Verbraucherinnen- und Verbraucherherz so begehrt. Aber mit dem Inhalt hat das dann wenig zu tun.

Es ist das, was die schwarze-rote Landesregierung uns hier gerade versucht anzudrehen: eine Mogelpackung. In der Tat ist dort definitiv nicht drin, was draufsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Qualität kommt doch nicht, indem ich etwas auf die Verpackung drucke. Eine dritte Kraft ist doch nicht eingeführt, nur weil es die PR-Abteilung in die Überschrift meiner Pressemitteilung schreibt. Wen glauben Sie eigentlich, am Ende damit überzeugen zu können? - Das reicht natürlich für einen Tag und eine Schlagzeile, für mehr aber nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Stufenplan! Und es ist richtig: Auch die Opposition sagt ja nicht mehr als einen Stufenplan.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Es ist ja keine kleine Herausforderung, das Problem zu lösen. Aber ein Stufenplan, der nach der zweiten Stufe endet, obwohl fünf angekündigt sind, der endet im Nirgendwo. Er bricht ab und löst das Problem eben nicht, er führt nicht zum Ziel.

Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf, den Sie gerade angekündigt haben? Wo ist der Entschließungsantrag, der das Ganze belegt und eben kein ungedeckter Scheck ist? Hätte man nach all den langen Debatten, nach den Ankündigungen von vor vier Jahren nicht längst einmal etwas auf den Tisch legen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir heute gehört haben, sind dürre Worte aus der Pressemitteilung - und nicht mehr.

Sie versuchen, Ihre defizitäre Bildungspolitik als etwas Gutes zu verkaufen. Das kann ich angesichts der bevorstehenden Wahlen verstehen. Es hilft nur den Kitas nicht!

Wenn man in das Kleingedruckte schaut, dann sieht man den Warnhinweis: Achtung, dieses Produkt enthält aus koalitionstechnischen Gründen viel heiße Luft!

(Zurufe von der CDU und von der SPD: Oh!)

Das ist es doch. Warum stehen denn die Protestierenden weiter vor der Tür?

(Johanne Modder [SPD]: Wo sind denn die Fachkräfte, Herr Bajus? Geben Sie darauf einmal eine Antwort! - Zuruf von der CDU: Was Sie machen, ist heiße Luft!)

Warum ist denn der Druck nicht raus? - Weil das Problem eben nicht gelöst ist! An der Stelle muss man doch deutlich sagen: Die Enttäuschung ist weiterhin groß.

Gucken wir einmal genau hin! Da wird gesagt: Im ersten Schritt kommen 2 000 Auszubildende zusätzlich. - Das wäre pro Kita übrigens gerade einmal eine Drittelstelle. Meine Damen und Herren, das ist doch keine Verstärkung! Das ist erst einmal eine zusätzliche Belastung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn man das nicht mit zusätzlichen Stunden für die Kolleginnen und Kollegen versieht, die sich dann um die Ausbildung kümmern müssen. Nach sechs Jahren - das sind übrigens zwei Perioden später; damit hat der Finanzminister dann gar nichts mehr zu tun; die mittelfristige Finanzplanung kennt das gar nicht; die Kinder, die dann in der Kita sind, sind noch nicht geboren - soll dann endlich so etwas wie eine dritte Kraft kommen. Aber dort steht: 20 Stunden! - 20 Stunden sind eben keine ganze Stelle, das wäre dann eine halbe. So weit kann sogar ich noch rechnen!

Meine Damen und Herren, damit kommen Sie doch nicht durch. Das hat eben nichts mit der versprochenen Qualität zu tun. Das ist der Punkt. Das ist nicht die Qualität, die Sie versprochen haben. Es findet sich nichts zum Thema Verfügungsstunden zur besseren Vor- und Nachbereitung. Es findet sich nichts zu mehr Leitungsstunden für die zunehmenden Managementaufgaben. Es findet sich nichts zum Thema Fachberatung, und die Inklusion sucht man weithin auch vergebens.

Dann gibt es noch das schöne Wort vom Platz-Sharing - zusätzliche Plätze, die man durch drei teilen kann. Das klingt erst einmal schön. Sharing ist ja ganz modern. De facto heißen durch drei

geteilte Plätze drei Kinder mehr, um die man sich kümmern muss, drei Eltern mehr, die man beraten muss, drei Kindergeburtstage mehr, die zu feiern sind, die Weihnachtsfeier hat drei Kinder mehr, bei Ausflügen sind es drei mehr usw. usf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eine zusätzliche Belastung - keine Entlastung. Das ist eine wundersame Platzvermehrung, mehr nicht.

Ihr Dreiklang, meine Damen und Herren, ist ein Missklang, eine Disharmonie der Koalitionspartner von SPD und CDU. Sie waren und sind sich bis heute nicht einig, ob Sie jenseits der Pandemie - gerade die Pandemie hat uns doch gezeigt, wie wichtig Kitas sind - bereit sind, in eine zentrale Bildungs- und Sozialinfrastruktur zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist so eine Frechheitsrede!)

Für das, was jetzt notwendig wäre und was der Koalitionsvertrag vorsieht, reicht es in Ihrem Regierungsalltag offensichtlich nicht mehr. Im Schatten von Corona und auch mit der Corona-Begründung - wir haben ja gerade eben wieder gehört: wegen Corona ist eh kein Geld da! -

(Wiard Siebels [SPD]: Und das ist erfunden, oder wie?)

soll am Ende ein schlechtes Gesetz durchgewunken werden, das man optisch noch etwas verbessert hat.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind so weit weg von jeder Realität - so weit weg! Meine Güte!)

Der Finanzminister ist da schon von erstaunlicher Ehrlichkeit. Aus seiner Sicht ist für Bildung und Soziales kein Geld da. Das hat er deutlich formuliert. Das steht auch in seinem Papier. Auf der Grundlage ist dann ja offensichtlich auch verhandelt worden. Leider hat sich nicht die Fachpolitik - vor den Kolleginnen und Kollegen habe ich inhaltlich riesigen Respekt; denn sie verfolgen am Ende die gleichen Ziele wie wir - hier durchgesetzt, sondern es war der Finanzminister. Sie wollen kein zusätzliches Geld ausgeben. Sie haben die Entscheidung bis in die übernächste Periode vertagt, und damit lassen wir Sie nicht durchkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Die Rede werden wir den Kommunalen geben! Dann können Sie überall in den Kommunen die Verantwortung übernehmen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bajus, Sie haben mir kaum eine Chance gelassen. Die Kollegin Hopmann hatte darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Hopmann, bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Hopmann!

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Bajus, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Vielen Dank, Frau Präsidentin für das Wort.

Ich bin einigermaßen fassungslos ob Ihrer Rede. Vor diesem Hintergrund frage ich, wie Sie denn glauben, dass diese Redebeiträge in dieser Form, wie Sie sie hier immer wieder vorbringen, und diese Schwarzmalerei wirklich dazu beitragen, junge Menschen zu motivieren, diesen tollen Erzieherberuf auszuüben. Das ist meiner Meinung nach wirklich unseriös und nicht in Ordnung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Eine Frage! Keine Stellungnahme! - Johanne Modder [SPD]: Typische Oppositionsrhetorik!)

Wie meinen Sie, tragen Ihre Rede und dieses Gebaren dazu bei, Nachwuchs für den Erzieherberuf zu bekommen, den wir so dringend brauchen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Hopmann, für die Frage.

Ich denke, die Antwort ist relativ einfach. Sie können doch nicht die Opposition für die Arbeitssituation verantwortlich machen, wie wir sie heute haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind doch die schlechten Arbeitsbedingungen! Es ist doch der Teufelskreis aus schlechten Arbeitsbedingungen und hoher Absprungquote, die den Fachkräftemangel erst erzeugt! Es ist doch das gebrochene Versprechen, das Frustration erzeugt. Es sind doch nicht wir, die im Kreuzfeuer der Kritik stehen.

Natürlich könnte ich jetzt die Situation schönreden. Aber, Frau Hopmann, seien Sie mal ehrlich: Würden Sie derzeit Ihren Kindern empfehlen, eine Ausbildung als Erzieherin in niedersächsischen Kitas, die von Schwarz-Rot verwaltet werden, anzugehen, oder würden Sie nicht sagen: „Da warten wir mal lieber auf bessere Zeiten, im Moment kann ich das nicht empfehlen!“?

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: So sieht Verantwortung unter Grünen aus!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, können wir mit der Debatte fortfahren. Jetzt hat Herr Kollege Försterling für die FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss ja schon einigermaßen überrascht sein, dass man hier als Opposition nicht einmal mehr die Dinge so darstellen kann, wie sie tatsächlich sind, nämlich dass das nach wie vor keine Qualitätsverbesserung für die frühkindliche Bildung in diesem Land ist. Dann wird einem sofort unterstellt, jetzt seien die Oppositionsfraktionen daran schuld, dass junge Menschen nicht diesen Beruf ergreifen.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Ja! Wenn sie das Land schlechtreden, sind sie das auch!)

Ich kann Ihnen einmal sagen, was in diesem Land passiert. In diesem Land sind 17 000 junge Menschen auf dem Weg, Sozialassistent oder Erzieher zu lernen. Aber von diesen 17 000 jungen Menschen werden sehr viele nach der Ausbildung nicht in den Beruf einsteigen, weil sie nämlich feststellen, dass sie nach dieser hochwertigen Ausbildung einen qualitativen Anspruch haben, den sie in den Kindertageseinrichtungen in diesem Land nicht erfüllen können - weil Sie ihnen nicht die Ressourcen dafür geben. Das ist das, was die jungen Menschen frustriert und davon abhält in dem Beruf zu sein!

(Beifall bei der FDP)

Reden wir doch einmal über die von Herrn Bajus zu Recht so genannte Mogelpackung vom vergangenen Sonntag. 2 000 junge Menschen sollen ab 2023 zusätzlich kommen. In Klammern: Diese Regierungskoalition bringt in dieser Legislaturperiode überhaupt nichts mehr auf den Weg. 2023 wird es andere Mehrheiten in diesem Landtag geben.

(Johanne Modder [SPD]: Warten wir mal ab! - Wiard Siebels [SPD]: Ohne die FDP; denn die will ja nicht regieren!)

Was ist es eigentlich, wenn eine Große Koalition auf ihren letzten Metern nichts anderes schafft, als alle Entscheidungen in die nächste Legislaturperiode und in die übernächste Legislaturperiode zu verschieben? - Das ist nichts anderes als das Eingeständnis, dass Sie in dieser Legislaturperiode nichts mehr auf den Weg bringen werden und nichts mehr hinbekommen. Sie haben abgewirtschaftet!

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Wer wollte in diesem Land nicht regieren? Können Sie das noch einmal sagen? Arbeitsverweigerung!)

Sie bauen die Perspektive auf, dass 2 000 junge Menschen ab 2023 eine Ausbildungsvergütung bekommen sollen. Wir erinnern uns an die Zahl, die Herr Politze und ich gerade genannt haben: 17 000 junge Menschen in der vollzeitschulischen Ausbildung. Und Sie wollen künftig 2 000 von denen eine Ausbildungsvergütung bezahlen.

Was richten Sie denn damit an? - Sie schaffen eine Ausbildung erster Klasse und eine Ausbildung zweiter Klasse. Sie werden erleben, dass die jungen Menschen, die sich auf einen vergüteten Ausbildungsplatz bewerben, diesen nicht bekommen, weil Sie das entsprechende Angebot künstlich verknappen.

Glauben Sie wirklich, dass Sie diejenigen für eine vollzeitschulische vierjährige Berufsausbildung begeistern, während der sie selbst noch nebenbei für ihren Lebensunterhalt jobben müssen? - Mitnichten! Sie werden durch diese Maßnahme ganz viele junge Menschen auf dem Weg zur Erzieherin

und zum Erzieher verlieren, aber nicht zusätzlich gewinnen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist schon sehr erstaunlich, dass Sie sagen, diese 2 000 Azubis sollten dann auch noch auf die Fachkraft-Kind-Quote angerechnet werden. Ich würde auch nicht in der Kfz-Werkstatt die Bremsen meines Autos vom Azubi reparieren lassen, ohne dass ein Meister die Chance hat darauf zu gucken.

(Widerspruch von der SPD und von der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das war wirklich ein sehr gekonnter Vergleich! Was mit Ihren Bremsen los ist, wollen wir gar nicht wissen!)

Sie müssen doch mal mit den Einrichtungen reden! Die sagen natürlich, dass Azubis - deswegen sind es ja noch Auszubildende - Unterstützung in dieser Berufsausbildung brauchen. Aber Sie tun so, als seien diese 2 000 jungen Azubis dann vollwertige Fachkräfte.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Sie sagen hier die Unwahrheit!)

Wenn das so wäre, bräuchte man doch die Ausbildung nicht. Dann könnten wir ja jeden in die Kitas holen.

Das heißt, dass Sie hier eine künstliche Berechnung mit 2 000 jungen Menschen machen. Wir haben - das sei Ihnen einmal gesagt - zum heutigen Zeitpunkt 2 500 voll besetzte Kindergartengruppen jeweils mit 25 Kindern. Das bedeutet, dass von Ihrer Ausbildungsoffensive noch nicht einmal jede voll besetzte Kindergartengruppe in diesem Land profitiert. Sie bleiben meilenweit hinter Ihren eigenen Ansprüchen zurück.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Försterling, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Fühner zu?

Björn Försterling (FDP):

Ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie hier, wie ich finde, sehr unsäglich über junge Auszubildende aus verschiedenen Bereichen hergezogen haben,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

und auch vor dem Hintergrund, dass Sie den Beruf des Erziehers hier, wie ich finde, sehr schlecht dargestellt haben, stelle ich Ihnen die Frage, wie es denn dann sein kann, dass sich in den letzten Jahren in Niedersachsen viel mehr junge Menschen dazu entschlossen haben, den Erzieherberuf zu lernen,

(Johanne Modder [SPD]: Weil die FDP nicht regiert!)

dass wir über 17 000 Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land haben, die sich dazu entschlossen haben, diesen Beruf auszuüben, und dass die Tendenz weiter steigend ist. Wie kann das sein, wenn Sie es hier doch so darstellen, als sei das der letzte Beruf und als dürfe man diesen jungen Menschen keine Verantwortung geben?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der FDP: Das ist unverschämt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Kollege Fühner, niemand hat gesagt, dass man diesen jungen Menschen keine Verantwortung gibt oder geben kann.

(Widerspruch bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Nein, nein - aber Bremsen reparieren dürfen die nicht!)

Aber ich will Ihnen auch einmal deutlich machen, was Sie tun, indem Sie diese jungen Menschen auf die Fachkraft-Kind-Quote anrechnen wollen. Das heißt, dass *Sie* diejenigen sind, die die Auszubildenden so behandeln, als seien sie schon vollwertig ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein! Gerade haben Sie vom Kfz-Meister gesprochen! Da wollen wir mal schön in der Spur bleiben!)

Damit streuen Sie den Einrichtungen und den Eltern Sand in die Augen, weil Sie sie eben nicht auf die Fachkraft-Kind-Quote entsprechend anrechnen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie machen erst den Schritt, davon zu sprechen, dass in der übernächsten Legislaturperiode irgendwann einmal die dritte Kraft kommt. Die dritte Kraft kommt dann aber auch nur für Ganztagsgruppen.

Übrigens müssen Sie uns auch einmal erklären, warum in einer Halbtagsgruppe die Betreuungsquote 2 : 25 in Ordnung ist und in einer Ganztagsgruppe die Betreuungsquote 2 : 25 nicht mehr in Ordnung ist - zumindest für 20 Stunden in der Woche.

Sie schaffen es ja noch nicht einmal, den Schritt zu machen, eine vollwertige dritte Kraft zu refinanzieren. Vielmehr refinanzieren Sie nur eine Teilzeit-dritte-Kraft. Eigentlich muss man bei Ihrem jetzigen Entwurf von einer zweieinhalbten Kraft sprechen anstatt von einer dritten Kraft.

(Zustimmung bei der FDP)

Deswegen ist klar: Diese Große Koalition hat in der frühkindlichen Bildung versagt.

(Lachen bei der SPD)

Deswegen werden die Demonstrationen auch nicht nachlassen, und deswegen werden Sie nach wie vor die Postkarten bekommen, weil klar ist: Ihr angeblicher Dreiklang in der frühkindlichen Bildung besteht aus - ich kann es Ihnen deutlich sagen -: keine Qualität, keine Wertschätzung für die Erzieher und keine Bildung für die Kinder.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Und keine FDP für Niedersachsen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Sebastian Lechner (CDU):

Verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Anfang eines klarstellen: Seit dem ersten Tage dieser Koalition haben die frühkindliche Bildung und die Stärkung der frühkindlichen Bildung eine ganz besondere Priorität in unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das hat begonnen bei der Beitragsfreiheit, Herr Bajus. Wir haben das als CDU 2008 angefangen und haben es jetzt mit der SPD in dieser Periode vollendet.

(Johanne Modder [SPD]: Was? - Wiard Siebels [SPD]: Das war umgekehrt!)

Das ist eine nicht zu unterschätzende familienpolitische, sozialpolitische Errungenschaft, die die Familien in diesem Land entlastet hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das war umgekehrt, Herr Kollege!)

Wir haben weitergemacht mit dem Ausbau der Kita-Plätze, der Krippenplätze und der Hortplätze sowie der Schulgeldfreiheit; Herr Politze hat die Errungenschaften dieser Koalition dargestellt. Und nun setzen wir ein weiteres Ausrufezeichen, indem wir die dritte Kraft im KiTaG verankern, verbunden mit einer Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive. Das ist ein toller Erfolg!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das entspricht im Übrigen auch dem Koalitionsvertrag. Dort haben wir gesagt, wir wollen den Fachkraft-Kind-Schlüssel in einem Stufenmodell verbessern. Die ersten beiden Stufen schreiben wir jetzt in das Gesetz. Die anderen vier Stufen machen wir über einen Entschließungsantrag ebenfalls verbindlich. Damit halten wir Wort und erfüllen den Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bajus, ja, es ist so: Für die CDU sind solide Finanzen ein Kernthema. Und ja, es ist auch so: Uns interessiert, ob unsere Kinder und unsere Kindeskinder auch noch den Gestaltungsspielraum haben werden, den wir heute haben, wenn sie ihre Gesellschaft gestalten wollen. Das nennt man Generationenprinzip. Und das ist uns wichtig!

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Es wäre schön, wenn Sie das beim Klima auch so sehen würden!)

Aber eines, Herr Bajus, können Sie diesem Finanzminister nicht vorwerfen: dass er bei der frühkindlichen Bildung sparen will. Ich habe mir einmal Ihre Mipla angeguckt, die Sie 2017 noch auf den Weg gegeben haben. Dort waren für die frühkindliche Bildung für das Jahr 2021 972 Millionen Euro

vorgesehen. Dieser Finanzminister gibt mit freundlicher Unterstützung von SPD und CDU jetzt 1,562 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung aus - so viel wie kein anderer Finanzminister in der Geschichte des Landes Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Dafür macht er auch die meisten Schulden!)

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass es auch nicht zuvorderst an den Finanzen liegt. Sie fordern jetzt die dritte Fachkraft sofort - so stand es in der *HAZ* - und werfen uns dabei auch noch eine Mogelpackung vor. Das ist eine Unverschämtheit! Dabei sind hier ganz viele Kommunalpolitiker. Ich bin es auch. Bei mir zu Hause habe ich 15 freie Fachkraftstellen in der Kita und 27 Kita-Gruppen. Wenn die dritte Fachkraft jetzt sofort kommt, dann habe ich 42 freie Fachkraftstellen - sonst nichts, keine einzige Verbesserung der Qualität in den Kita-Gruppen. Mit dieser Forderung streuen Sie also den Menschen Sand in die Augen. Sonst tun Sie damit gar nichts!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ohne Fachkraftoffensive trägt der Antritt, zu sagen, dann solle man sie doch bereits jetzt hineinschreiben und wenigstens schon finanzieren, auch nicht. Denn das wird nur dazu führen, dass in den Regionen, in denen es viele Fachkräfte gibt, dann die dritte Fachkraft eingestellt wird, aber in den Regionen, in denen es wenige Fachkräfte gibt, dann daran knapst, neue Gruppen zu eröffnen, weil selbst die Fachkraft für die zweite Kraft schon fehlt.

Das ist kein Konzept. Das ist vielleicht etwas für die Großstadtpartei Grüne, aber nicht für die Volkspartei CDU, die eine flächendeckende Kita-Betreuung möchte.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Sie wollen nicht einmal da, wo es möglich wäre, die dritte Kraft schaffen! Das ist erstaunlich!)

Deswegen, Herr Bajus, braucht es eine kluge Lösung.

Genau diese kluge Lösung haben wir jetzt auf den Tisch gelegt. Sie verbindet eine Fachkräfteoffensive, eine Ausbildungsoffensive mit einer Qualitätssteigerung in der Kita.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Ich fand das eben wirklich unerträglich. Ich habe selbst schon Auszubildende gehabt. Ich weiß, was Auszubildende in einem Unternehmen leisten können, und bin mir sicher, dass die Auszubildenden in einer dualisierten Ausbildung einen wertvollen Beitrag für die Qualitätssteigerung in den Einrichtungen leisten werden und keine Belastung sind, wie Sie es gesagt haben. Das war eine ziemliche Unverschämtheit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir legen einen machbaren, einen klugen und einen gangbaren Weg vor. Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir bauen kein Luftschloss, sondern wir zeigen, wie es umsetzbar ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 2027! - Volker Bajus [GRÜNE]: Irgendwie, irgendwo, irgendwann - das ist doch Ihre Parole! Mann, Mann, Mann!)

Das wird am Ende dazu führen, dass die Situation bei den Familien und in den Kitas tatsächlich verbessert wird. Das ist solide und kluge Politik.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Müder Applaus! Keine Hand bei der SPD! Von der SPD klatscht keiner!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung folgt nun Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermute, dass wir uns in der Feststellung, dass die frühe Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege die Grundlage für die gesamte Bildungsbiografie junger Menschen bildet, noch einig sind.

Wenn das so ist, dann muss es unser Ziel sein, eine umfassende Teilhabe zu gewährleisten, und dann muss die Umsetzung dieser umfassenden Teilhabe auch oberste Priorität haben. Genau das findet in dieser Wahlperiode in dieser Regierungskoalition mit der Umsetzung der Beschlüsse, die wir haben, statt. Genau das findet hier statt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will den Kolleginnen und Kollegen der Opposition gerne wenigstens noch ein paar Daten mitgeben. Die scheinen dort ja immer allzu schnell vergessen zu sein. Seit 2015 haben wir über 267 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Es gibt 38 000 zusätzliche Plätze, und wir werden mit weiteren Millionen-Unterstützungen auch die Förderung weiterer Plätze umsetzen können.

Ein Platz für jedes Kind in Niedersachsen - das ist das Ziel, an dem wir seit vielen Jahren arbeiten. Wir haben einen richtig steilen Aufwuchs dieser Plätze. Das ist ein Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Seit dem 1. August 2018 zahlen die Eltern von über 200 000 Kindern in Niedersachsen keine Gebühren mehr. Das ist doch nichts, was man mal eben en passant mitnimmt!

(Johanne Modder [SPD]: Genau! - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wir haben ein gesamtgesellschaftliches Verständnis, dass Bildung nicht von Gebühren abhängen darf. Das ist bei der Schule so. Da setzen wir das um.

(Ulrich Watermann [SPD]: Bei den Grünen ist es anders!)

Wir haben es in der Hochschule umgesetzt. Aber hier, im Kindergartenbereich, tun wir immer so, als müssten wir es gegeneinander ausspielen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! So ist es!)

Das ist der größte Fehler, den wir machen können. Die Gebührenfreiheit ist eine Errungenschaft!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Die Grünen haben das als überflüssige Mittelstandsförderung bezeichnet!)

- Ja.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ein elitäres Verständnis!)

Dann ist es gut, dass wir uns in dieser Einschätzung diametral unterscheiden.

Für uns ist das die wesentliche Grundlage, um Bildungs- und Teilhabechancen zu gewährleisten, und zwar für jedes einzelne Kind, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das ist unsere Politik, die wir hier umsetzen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Nur dass die finanzschwachen Familien ehesplitten! - Wiard Siebels [SPD]: Überflüssige Mittelstandsförderung - so sehen Sie das! - Johanne Modder [SPD]: Dann redet mal mit den Familien!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt hat Herr Minister Tonne das Wort. Wenn Sie sich weiter austauschen wollen, können Sie das gerne anschließend tun.

Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Angesichts des nächsten Tagesordnungspunktes steht das sogar an.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann bietet sich das an! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, neben dem Platzangebot und neben der Gebührenfreiheit ist die dritte Säule in der Tat die Qualität: die Qualitätsangebote und auch unser Anspruch, dass wir Qualität weiter verbessern.

Die jetzt vorgelegte Regelung ist der verbindliche Einstieg in die Finanzierung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen. Meine Damen und Herren, wir haben hier nicht mehr und nicht weniger gemacht, als eine 30-jährige Debatte mit einem Ergebnis zu hinterlegen. Darauf hätten auch schon andere vor uns kommen können! Sie standen ja auch mal in Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Aber wir stellen uns eben auch der schwierigen Herausforderung, dass diese dritte Kraft keine Luftnummer sein darf, sondern sie muss realistisch umsetzbar sein. Wünschenswertes und Machbares zueinander zu bringen und eine klare Perspektive zu geben, das ist eben die schwierige Herausforderung, die sich uns stellt. Das geht nun einmal nicht, indem ich die Ankündigung mache, wir könnten eine Drittkraft ab sofort umsetzen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat keiner gemacht! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Doch, genau so! - Volker Bajus [GRÜNE]: Nein!)

Wer das erzählt, erzählt die Unwahrheit in diesem Land, meine Damen und Herren. Auch das muss man ganz deutlich feststellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns den 1. August 2023 auch deshalb als ersten Zeitpunkt festgelegt, weil die Richtlinie „Qualität in Kitas“ bis dann läuft. Der gerade geäußerte Vorwurf, dass diese Koalition und die Regierung nichts für die Qualität tun würden, ist schlicht falsch. Wir haben in dieser Wahlperiode die Richtlinie „Qualität in Kitas“ mit insgesamt 360 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Das ist gerade eben ganz offenkundig vergessen worden. Deswegen ist im Anschluss an diese Richtlinie, wenn auch die Mittel an die Träger gebunden sind, der nächste Schritt zu gehen. Das ist der 1. August 2023.

Mit dieser ersten Stufe des nun vereinbarten Stufenplans sind dann 15 zusätzliche Stunden über in der Ausbildung befindliche Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten vorgesehen. Dafür wird es auch zusätzliche Anleitungsstunden geben, meine Damen und Herren.

Herr Bajus, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich die Grundlage vorher ein bisschen genauer angucken, wenn Sie sich hier gegen das Platz-Sharing aussprechen. Das Platz-Sharing ist bis jetzt überhaupt nicht geregelt. Es ist prinzipiell für jeden einzelnen Platz möglich. Wir ziehen hier erstmals eine entsprechende Begrenzung ein. Wir ziehen hier erstmals klare Kriterien ein, damit die Belastung abgesenkt wird und nicht - so wie Sie es hier suggerieren wollen - ausgebaut werden kann. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der SPD)

Neben der ersten Stufe regeln wir auch die zweite Stufe: die Finanzierung von dritten Fachkräften im Umfang von 20 Stunden in Ganztagskindergruppen mit mindestens 19 betreuten Kindern. Die weiteren Stufen werden die Regierungsfraktionen - so wie angekündigt - auch im Entschließungsantrag darlegen.

Noch einmal: Das Wünschenswerte wird mit dem Machbaren zusammengeführt. Das ist eine nachhaltige Steigerung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir auch weiterhin maximale Anstrengung für mehr Ausbildung unternehmen.

Zudem kommt eine Revisionsklausel in das Gesetz, um auch allen Beteiligten klarzumachen, dass wir uns auch in den Wahlperioden, die nach uns folgen werden, immer wieder um das KiTaG kümmern und es den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen werden, damit eben nicht eine so lange Debatte auf eine Novelle des KiTaG zusteuert, sondern damit wir das - genauso wie im Schulgesetz - als Normalität und Regelmäßigkeit haben.

Wir setzen den Ausbau fort: ein Platz für jedes Kind. Wir haben die Gebührenfreiheit umgesetzt und damit Teilhabechancen gewährleistet. Wir kümmern uns so, wie es möglich ist, mit einer klaren und verlässlichen Perspektive um die Qualität. Das ist ein vernünftiger, ein guter Dreiklang.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Politze hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie erhalten anderthalb Minuten. Bitte, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich über die Redebeiträge der beiden Oppositionsfraktionen einigermaßen entsetzt war. Sie gerieren sich hier als die Opposition der Anscheinserwecker. Sie versuchen den Menschen da draußen über die wahre Situation, die vorherrscht, Sand in die Augen zu streuen. Es gibt nicht eine einzige Fachkraft, die Sie derzeit und perspektivisch in den nächsten zwei Jahren in die Gruppen hineinbringen könnten, weil reihenweise Kitas an den Start gehen, die noch nicht einmal ihre volle Gruppenstärke erreichen können. Das verschweigen Sie hier!

Sehr geehrter Herr Kollege Bajus, Sie haben an dieser Stelle nicht einen Satz zum Thema Finanzierung und zum Thema Fachkräfte gesagt.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Johanne Modder [SPD]: Wohlweislich!)

In der letzten Plenarrede im März wurde angekündigt, Sie würden in dieser Rede einen Fünf-Punkte-Plan vorstellen. Sie haben zu diesen fünf Punkten keinen Satz verloren. Das will ich an dieser Stelle nur einmal sagen.

(Wiard Siebels [SPD]: Keine Konzepte! - Volker Bajus [GRÜNE]: Weil ich

(nicht so viel Zeit habe! Das finden Sie aber auf unserer Homepage!)

Aber ich möchte Sie an einen Redebeitrag von Herrn Försterling erinnern, der gerade gesagt hat, wir würden alles in zukünftige Legislaturperioden verlagern. Nachdem Sie für Ihren Stufenplan das Jahr 2025 genannt hatten, haben Sie sich auf den Zwischenruf von Frau Hamburg hin, dass es 2030 ist, korrigiert und gesagt, dass Ihr Stufenplan 2030 endet.

(Glocke der Präsidentin)

Welche Legislaturperiode wäre das denn, Herr Försterling? - Das wäre die überübernächste!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist Stufe 5! Das endet nicht im Nirgendwo wie bei Ihnen mit der Stufe 2!)

Lassen Sie die Anscheinserweckung sein! Kümmern Sie sich um Fachpolitik, und sorgen Sie dafür, dass die Kräfte kommen!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Politze, Sie müssen zum Ende kommen!

Stefan Politze (SPD):

Wir jedenfalls haben alles Mögliche dafür getan und werden es in der Regierungsverantwortung auf den Weg bringen. Sie haben sich, glaube ich, auf Jahre hinaus daraus verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Disqualifiziert!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion hiermit beendet ist.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Aktuelle Stunde fortsetzen. Wie es heute Morgen beschlossen wurde, soll jetzt behandelt werden der

Tagesordnungspunkt 28:
Aktuelle Stunde

a) **Kita-Fachkräfte-Offensive - dem Fachkräftemangel mit dualisierter Ausbildung begegnen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/9437

Der Antrag der CDU-Fraktion soll von der Kollegin Mareike Wulf eingebracht werden. Frau Wulf, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine ein wenig aufgeheizte Kita-Debatte geführt. Ich freue mich, dass wir jetzt zur Sachpolitik zurückkehren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Stimmt, das war eben keine Sachpolitik von der CDU!)

Wir als CDU-Fraktion sagen ganz klar: Die dritte Kraft braucht eine Fachkräfteoffensive.

(Beifall bei der CDU)

- Danke.

Fachkräfte fallen nicht einfach vom Himmel. Fachkräfte muss man ausbilden. Wer Fachkräfte und mehr Kita-Plätze will, der muss für Ausbildung sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sonst wird die dritte Kraft - es wurde schon herausgearbeitet, was die Opposition vorschlägt - zu einer Luftbuchung, die zudem zulasten der Fachkräfte geht, die derzeit in den Kindergartengruppen arbeiten.

Der Bedarf an Erzieherinnen ist seit 2010 um 56 % gestiegen. Das ist eine Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren. Es herrscht Vollbeschäftigung bei den Erzieherinnen. Es gibt kaum arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher auf dem Markt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Angesichts dieses eklatanten Fachkräftemangels wird der Schrei nach mehr Kita-Plätzen und längerer Betreuung immer lauter und lauter.

Deswegen haben wir als CDU-Fraktion ganz einfach gesagt: Fachkräfte first! Wir haben bereits am Anfang der Legislatur ein Konzept für die dualisierte Ausbildung eingebracht - ein Modell, in dem die

Ausbildung endlich vergütet wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Modell, in dem die Ausbilderinnen Zeit für die Ausbildung erhalten und das Qualitätsniveau erhalten bleibt, ein Modell, das eine glaubhafte Alternative - darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen - zu einer Heerschar von unbezahlten Praktikanten ist, die es derzeit in den Kitas gibt. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen! Das gibt es in keinem anderen Berufsbereich - nicht in der Pflege und auch nicht in anderen Gesundheitsberufen -, dass man unbezahlte Praktikanten zur Ausbildung in die Einrichtungen schickt. Das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat auch nichts mit Qualität zu tun, zumal diejenigen, die in Ausbildung sind, nach Feierabend und am Wochenende Nebenjobs annehmen müssen, damit sie sich die Ausbildung überhaupt leisten können. Wo sind wir denn? Das müssen wir beenden! Das haben wir als Große Koalition jetzt getan.

(Beifall bei der CDU)

Die dualisierte Ausbildung ist schon jetzt möglich, bis 2023 finanziert über das Gute-Kita-Gesetz. Für die Zeit danach sagen wir: In jeder Gruppe - egal, ob es sich um eine große oder kleine, eine Ganztags- oder eine Nichtganztagsgruppe handelt - soll es - das ist das politische Ziel - einen Auszubildenden geben. Hier wird eine Finanzierung durch das Land sichergestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit eine ganze Menge Fachkräfteinitiativen erlebt. Die Kitas und die Erzieherinnen und Erzieher waren dabei immer ein blinder Fleck.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Wulf, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu?

Mareike Wulf (CDU):

Nein, ich möchte erst einmal zu Ende reden.

Wo war z. B. 2015, als die dritte Kraft in der Krippe eingeführt wurde, die Fachkräfteinitiative der Grünen, Herr Bajus? Was haben Sie gemacht? Sie haben die Anzahl der Fachkräfte noch reduziert zugunsten eines anderen Bereichs. Es gibt ein 46 Seiten starkes Papier der Regierung zu Fachkräften aus dieser Zeit. Die Worte „Erzieherinnen und Erzieher“ kommen nicht einmal darin vor, sehr geehrter Herr Bajus! MINT, technische Berufe und Pflege sind darin im Fokus. Erzieherinnen und Erzieher? - Fehlanzeige!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegenteil. Erzieherinnen und Erzieher werden noch immer als Lösung für den Fachkräftemangel angesehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Genau das ändern wir jetzt. Wir stellen die Fachkräfte in den Mittelpunkt. Wir werden aktiv, damit die dritte Kraft endlich kommen kann, damit es einen realistischen Weg gibt, um die dritte Kraft in den Kindergärten zu finanzieren.

Wir sagen ganz klar: Wir brauchen eine Fachkräfteinitiative. Mit der dualisierten Ausbildung haben wir einen großartigen ersten Schritt gemacht. Wir brauchen aber weitere Schritte: einen Runden Tisch zur Organisation und Schaffung weiterer Ausbildungsplätze. Wir wollen, dass perspektivisch in jeder Gruppe ein Auszubildender vorhanden ist, um dann die dritte Kraft etablieren zu können. Und wir brauchen bessere Bedingungen für die Gründung von Berufsschulen, damit die großen Trägerorganisationen in der frühkindlichen Bildung selbst ausbilden können.

Das ist unser Weg zur dritten Fachkraft. Hier sind wir auf einem sehr guten Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich danke dem Koalitionspartner und dem Minister für diesen ganz großartigen Kompromiss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion Kollege Björn Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Rede der Kollegin Wulf ist deutlich geworden, dass man dieser Großen Koalition ganz genau zugehören muss. Im ersten Teil ihrer Rede spricht sie davon, dass es in jeder Gruppe - egal, ob sie mit 10 oder mit 25 Kindern besetzt ist - einen Auszubildenden geben soll. Nur drei Minuten später wird das eingeschränkt, indem sie „perspektivisch“ sagt.

Was bedeutet das? - Das bedeutet, dass Sie nur dazu bereit sind, ab 2023 2 000 Ausbildungsplätze zu finanzieren - bei einem Vielfachen an vor-

handenen Gruppen und einem Vielfachen an jungen Menschen, die diesen Beruf ergreifen sollen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Kollegin Wulf erklärt, wie sie angesichts von 17 000 jungen Menschen in der vollzeitschulischen Ausbildung den 15 000 in der vollzeitschulischen Ausbildung verbleibenden jungen Menschen erklären will, warum 2 000 Auszubildende künftig eine Ausbildungsvergütung bekommen, sie aber nicht. Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben wir als FDP-Landtagsfraktion bereits im Frühjahr 2018 die Ausbildungsvergütung für alle jungen Menschen, die diesen Beruf ergreifen wollen, gefordert. Wenn wir diese Ausbildungsvergütung schon 2018 auf den Weg gebracht hätten, dann hätten im letzten Jahr die ersten Sozialassistenten ihre Ausbildung abgeschlossen, und dann würden im nächsten Sommer die ersten Erzieherinnen und Erzieher ihre Ausbildung abschließen - und zwar mit einer Ausbildungsvergütung über die kompletten vier Jahre hinweg. Das haben Sie damals abgelehnt. Auch heute bleiben Sie deutlich hinter diesen Erwartungen zurück.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Försterling, Frau Kollegin Wulf möchte jetzt eine Zwischenfrage stellen.

Björn Försterling (FDP):

Gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

(Björn Försterling [FDP]: Sie darf sich auch gerne erklären und es als Frage verkaufen!)

Mareike Wulf (CDU):

Nein, ich will Ihnen wirklich eine Frage stellen.

Ich bin mir sicher, dass Sie darüber nachgedacht haben, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben gesagt, durch Ihren Antrag zur Ausbildungsvergütung, den Sie 2018 oder 2019 eingereicht haben, würden mehr Ausbildungsplätze entstehen.

Können Sie mal erklären, wie durch eine reine Vergütung mehr Ausbildungsplätze entstehen? Vor allen Dingen weil es sich damals ja um eine staatlich finanzierte Vergütung für eine vollzeitschulische Ausbildung handeln sollte. Darüber haben wir damals diskutiert.

Aus meiner Sicht müssen Menschen einen Arbeitsvertrag haben und arbeiten, und dann bekommt man dafür auch eine Vergütung. Das ist eine Form von Wertschätzung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Frau Kollegin Wulf, als Fachkollegin wissen Sie, dass wir in dem Bereich auch viele vollzeitschulische Ausbildungen haben, die eben nicht bis auf den letzten Platz besetzt sind. Es gibt in Niedersachsen eine ganz unterschiedliche regionale Verteilung. Da muss man sich die Frage stellen, warum diese Kapazitäten nicht flächendeckend ausgeschöpft sind. Das hat u. a. etwas damit zu tun, dass man diesen Beruf aktuell nur ergreifen kann, wenn man in den vier Jahren der Ausbildung bis zur Erzieherin bzw. bis zum Erzieher irgendeine andere Möglichkeit hat, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das machen gerade viele junge Menschen aus dem Portemonnaie ihrer Eltern.

Wir haben nie davon gesprochen, dass wir das Ganze ohne einen Ausbildungsvertrag machen wollen. Wir haben immer gesagt: Wir machen die Ausbildungsvergütung. Wir können das über die Schulen machen, mit verpflichtenden Praktika in den entsprechenden Einrichtungen. Das ist alles kein Problem.

Aber Sie müssen mal erklären, warum Sie hier jetzt eine Extraausbildung schaffen, die vergütet wird, die aber nur auf 2 000 junge Menschen beschränkt ist und eben nicht allen niedersächsischen jungen Menschen offensteht, die diesen Beruf ergreifen wollen?

Dann müssen Sie ehrlicherweise schon jetzt ins Gesetz schreiben, dass tatsächlich *jeder* Träger für *jede* Gruppe - nicht nur auf 2 000 begrenzt - ab 2023 eine volle Refinanzierung für einen Auszubildenden bekommt. Das schreiben Sie nicht ins Gesetz. Das haben Sie am Sonntag - zumindest nach der Presseberichterstattung - in der Koalition nicht herausgearbeitet. Ich kann Ihnen auch sagen, woran das liegt: Ich glaube, das liegt am Finanzminister. Das können Sie also in Ihrer eigenen Fraktion klären.

Lösen Sie das Problem bei sich, und kommen Sie dann mit einem guten Änderungsantrag in die Kita-Gesetz-Debatte! Dann sehen wir mal, was dabei herauskommt, sodass ab 2023 wirklich *jede* Gruppe in Niedersachsen einen Auszubildenden oder eine Auszubildende beschäftigen kann. Bisher bleiben Sie hinter diesem Anspruch zurück. Ich glaube, das wird eine ähnliche Luftnummer wie das Kinderministerium, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen auch eine Antwort darauf geben, warum ganz viele dieser jungen Menschen in anderen Berufen tätig sind. Sie haben immer gesagt, es gebe gerade keine arbeitssuchenden Erzieherinnen und Erzieher. Ja, aber es gibt ganz viele Fachkräfte, die sich in den letzten Jahren aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen beruflich umorientiert haben. Es wäre doch mal einen Versuch wert, durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen die Fachkräfte, die in andere Berufsfelder gegangen sind, wieder in die Einrichtungen zurückzuholen, weil Sie ihnen nicht nur Sand in die Augen streuen, sondern wirklich den Mut machen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass diese Menschen wieder in ihrem originär erlernten Beruf arbeiten wollen, weil sie die Chance sehen, den Kindern auch wirklich Bildung mit auf den Weg zu geben.

Das heißt, Sie müssen nicht nur über eine Ausbildungsvergütung reden, sondern Sie müssen über die Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit in den Kindertagestätten reden, damit die Menschen dort auch bleiben und diesen Beruf gerne ausüben. Denn es gibt für alle in pädagogischen Berufen nichts Schlimmeres, als wenn sie tagtäglich realisieren, dass sie ihrem eigenen Berufsanspruch nicht gerecht werden können, weil die Rahmenbedingungen so gemacht worden sind, wie sie von Ihnen gemacht worden sind und wie sie mit diesem Kita-Gesetz auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte manifestiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Als nächster Redner kommt jetzt der Kollege Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal glaubt man, man lebt in Paralleluniversen. Heute ist wieder solch ein Tag.

(Wiard Siebels [SPD]: Das glaube ich bei Ihnen auch immer!)

Da feiern sich SPD und CDU für etwas ab, bei dessen Anblick anderen eben nicht zum Jubeln zumute ist. Damit meine ich gar nicht uns als Opposition, sondern damit meine ich diejenigen, die es täglich betrifft, diejenigen, die in den Kitas arbeiten, diejenigen, die als Eltern oder als Erzieherinnen und Erzieher Verantwortung für die Kinder tragen.

Ich glaube, an einem Punkt sind wir uns alle einig: Der pädagogische Beruf in der Kita ist ein fantastischer Beruf. Die Leute, die ihn ausüben, machen das mit Herzblut und großer Begeisterung. Sie lieben Kinder, sie lieben ihren Alltag.

Die große Problematik ist aber, dass sie tatsächlich das Gefühl haben, sie werden ihren Ansprüchen, dem, warum sie diesen Beruf ergriffen haben, nicht mehr gerecht. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns dem Thema tatsächlich widmen und an der Stelle Hoffnung machen. Das tun Sie aber nicht. Nehmen Sie das doch einfach wahr! Hören Sie nicht auf uns - das mag ja in Ordnung sein, auch wenn es parlamentarisch befremdlich ist -, sondern hören Sie doch einfach mal auf diejenigen, über die wir hier sprechen!

Die Corona-Pandemie hat eine interessante Situation geschaffen. Die Kitas waren im Regelbetrieb zu, aber wir hatten die Notbetreuung mit 50 % Besetzung. Das hat dazu geführt - reden Sie mal mit den Erzieherinnen und Erziehern darüber! -, dass viele sagen: Ja, genau so habe ich mir das vorgestellt! Jetzt werde ich meinen Kindern in meiner Einrichtung endlich einmal gerecht! Jetzt habe ich Zeit genug, mich intensiv um sie zu kümmern!

Das ist doch der Anspruch, den wir haben müssen: Wir müssen diese berufliche Zufriedenheit bei dem pädagogischen Personal schaffen, sodass es wirklich motiviert und engagiert dabeibleiben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist das nicht einfach. Und richtig ist: Auch wir haben keinen Stufenplan, der morgen beginnt und morgen schon fertig ist. Sonst würden wir es ja nicht „Stufenplan“ nennen. Aber wir haben gesagt: Das Ziel wird 2030 erreicht. - Sie sagen: Wir gucken mal, was wir 2027 irgendwie machen, und

dann haben wir auch noch eine Revisionsklausel. Wir könnten vielleicht auch morgen schon klüger werden. Schauen wir mal! - Das ist doch nicht wirklich Hoffnung machen. Das ist sich in die Tasche lügen. Das müssen Sie doch an dieser Stelle einfach mal feststellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sehe mit Respekt, dass die CDU das Thema Fachkräftemangel engagiert aufgreift und mit dem Stichwort „dualisierte Ausbildung“ auch versucht, eine Brücke in die Zukunft zu bauen, um sozusagen die Lücke füllen zu können. Das finde ich wirklich aller Ehren wert. Ich finde auch - das haben die meisten Rednerinnen und Redner in der Vergangenheit gezeigt -, dass das auch eine Brücke ist, über die wir interfraktionell gehen können.

Aber der Teufel steckt am Ende im Detail. Die große Sorge ist: Wenn das zu einer Qualitätsabsenkung, zu einer Qualifikationsabsenkung führt, ist niemandem geholfen. Dann haben wir das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Das darf nicht passieren. Wir brauchen doch nicht *weniger*, sondern angesichts der gestiegenen Anforderungen in den Kitas erheblich *mehr* an pädagogischem Know-how.

Daher kommt es nicht auf die flotte Begrifflichkeit, sondern auf die konkrete Ausgestaltung an. Da bin ich bei meinem Kollegen Försterling. Ganz ehrlich, ich habe bis heute nicht verstanden, wie Sie das alles ausgestalten und definieren wollen. Sie haben bisher nur eine Pressemitteilung mit einer dürren Zeile zum Thema dualisierte Ausbildung vorgelegt. Das ist doch deutlich zu wenig, um Vertrauen in Ihre Maßnahmen zu schaffen.

Wenn ich es richtig sehe, verbleiben uns noch vier Wochen, dann muss das Gesetz durch das Haus durchgetragen werden. Wir sind dazu bereit. Kommen Sie auf uns zu! Wir tragen gerne jede gute Idee in diesem Bereich mit, wenn damit nicht die Qualität abgesenkt wird. Das erscheint uns ganz zentral dabei.

Und nehmen Sie sich auch des Themas Qualität insgesamt an! Denn das ist der entscheidende Schlüssel. Wir müssen durch gute Arbeitsbedingungen, durch gute Rahmenbedingungen für diesen tollen Beruf Werbung machen. Das wird uns nicht gelingen, wenn wir die Belastung nicht senken. Denn noch einmal: Ausbildung ist für diejenigen, die sie durchführen, eine *zusätzliche* Aufgabe, und das ist eben *zusätzlich* anstrengend, auch wenn man natürlich gerne mit Auszubildenden arbeitet; das ist doch gar keine Frage. Das richtet sich doch nicht gegen die Auszubildenden. Sie haben doch einen Anspruch auf eine gute Betreuung in der Kita durch das vorhandene Personal. Deswegen muss dort auch Entlastung kommen. Sonst funktioniert das Ganze doch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Möglichkeiten, an Fachpersonal zu kommen. In der Anhörung sind Beispiele genannt worden, z. B. von der Universität Hildesheim die Zugänge aus den Hochschulen heraus. Das würde nicht einmal etwas kosten. Das bedeutet für Sie nur eine zusätzliche Formulierung im Gesetz. Machen Sie das! Es gibt motiviertes Personal, das kommen würde, auch aus den Hochschulen. Nehmen wir das doch an! Nehmen wir doch auch diesen wissenschaftlichen Rat an der Stelle an!

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns auf den Weg machen und nicht nur Trippelschritte gehen, sondern gemeinsam große Schritte machen würden. Nach wie vor gibt es hier das Angebot der Opposition: Gehen Sie den Weg gemeinsam mit uns deutlich mutiger! Und lassen Sie sich nicht weiter vom Sparkommissar diktieren, was für die frühkindliche Bildung in diesem Land gut ist! Ihr Konzept ist es jedenfalls nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Meine Damen und Herren, es steht noch der Redebeitrag der SPD aus. Ich rufe dazu den Kollegen Christoph Bratmann auf. Herr Bratmann, bitte sehr!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräfteausbildung zwischen Dualisierung und Akademisierung - so könnte man wohl die Diskussion der letzten zehn Jahre zusammenfassend beschreiben, wenn es um die Fachkräfte in Kindertagesstätten, im gesamten Bereich der frühkindlichen Bildung geht.

Lassen Sie mich kurz rekapitulieren, warum das Thema Fachkräfte jetzt so sehr im Fokus steht - im Fokus dieser Landtagsdebatte, im Fokus der Öffentlichkeit, natürlich auch im Fokus der Menschen in diesem Lande, und zwar nicht nur in Nieder-

sachsen, sondern in ganz Deutschland. Wir haben erlebt, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ausbau von Krippenplätzen und dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen in den Kommunen einen deutlichen Schub erfahren hat, gerade in den letzten 10 bis 20 Jahren. Die Kommunen haben dafür erhebliche Anstrengungen unternommen, und auch das Land Niedersachsen hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um diesen Prozess zu unterstützen.

Und - das muss man ganz klar sagen - es hat bei der Sichtweise auf frühkindliche Bildung nichts weniger als ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Hat man bis vor 20, manchmal sogar noch bis vor 10 Jahren hauptsächlich von „Betreuung“ gesprochen, spricht man heute von „frühkindlicher Bildung“. In der Fachwelt hat sich diese Erkenntnis schon in den 90er-Jahren durchgesetzt. Heute wissen das alle. Auch die hier anwesenden Fraktionen haben das größtenteils erkannt. Die einen haben das eher erkannt - ich glaube, dazu gehört die SPD-Fraktion -, andere haben etwas länger gebraucht. Aber alle wissen: Es geht um frühkindliche Bildung, und für Bildung ist jeder Euro gut angelegt, für Bildung ist jeder Euro wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann man das nicht mit anderen Berufsgruppen vergleichen, wie es der Kollege Försterling gerade getan hat. Ja, auch in einer Kfz-Werkstatt haben sich die Bedingungen verändert. Auch da ist der Beruf komplexer geworden, insbesondere was die theoretischen Anforderungen angeht. Da haben sich auch Berufsbilder geändert, z. B. vom Kfz-Mechaniker zum Kfz-Mechatroniker. Kollege Schatta könnte darüber wahrscheinlich kompetenter referieren. Aber eines ist sicher: Das ist nicht mit der Arbeit in einer Kindertageseinrichtung vergleichbar! Kinder sind keine Autos. Die Arbeit in der Kita ist nicht vergleichbar mit der in einer Kfz-Werkstatt. Von daher lag der Kollege Försterling vorhin mit seinem Vergleich völlig daneben.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ich empfehle ein mehrwöchiges Praktikum in einer Kita, wenn die Corona-Lage das wieder zulässt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Mehr Fachkräfte für die Kita!“ war schon vor zwei Jahren das Motto des sogenannten Niedersachsen-Plans. Ich glaube, man muss sich immer mal wieder vor Augen führen, dass wir uns nicht erst jetzt auf den Weg machen, sondern dass wir schon längst auf dem Weg sind. Mehrere Maßnahmen wurden in diesem Zuge erfolgreich umgesetzt: Die Zahl der Ausbildungsplätze in sozialpädagogischen Bildungsgänge wurde um 500 Plätze je Jahr ausgeweitet, Teilzeitvarianten wurden eingeführt, die Ausbildungsvergütung wurde ermöglicht, der Quer- und Seiteneinstieg wurden erleichtert, berufliche Vorbildung wurde stärker anerkannt, und Schulgeldfreiheit wurde eingeführt. Die Lehrkräfteausbildung wurde mit einem weiteren Standort in Osnabrück nochmals weiterentwickelt. Das Modellprojekt „Kita-Fachkraft in dualer Ausbildung“ wurde als Schulversuch auf den Weg gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt: Wir sind auf dem Weg. Wir sind in einem Prozess, und dieser Prozess ist mit dem heutigen Tag nicht am Ende.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nun gilt es aus unserer Sicht, die dualisierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin sowie zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Verbindung mit ausbildungsintegrierten Beschäftigungsverhältnissen zu stärken und Maßnahmen zur Rückkehr ins Berufsfeld auf den Weg zu bringen.

Dazu ist richtigerweise gesagt worden: Wir haben zu viele, die sich nach wenigen oder einigen Jahren aus diesem Berufsfeld verabschieden, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Ein Grund sind vor allem die Belastungen. Deswegen müssen wir das angehen, deswegen müssen wir dort etwas ändern; das ist hier schon von allen Rednerinnen und Rednern angeführt worden. Außerdem müssen die Kommunen im Rahmen der Finanzhilfe bei der Bewältigung der Umsetzung der frühkindlichen Bildung stärker unterstützt werden.

Die Aufgabe, die vor uns liegt, bedeutet nicht weniger, als dass wir weiterhin Ausbildungskapazitäten für die sozialpädagogische Ausbildung erhöhen müssen. Wir müssen zugleich die Ausbildung und das gesamte Berufsfeld attraktiver gestalten. Zu einer attraktiven Ausbildung gehört natürlich eine Vergütung. Wir müssen dafür sorgen, dass die Ausbildung - das ist ein ganz entscheidender Punkt - und das gesamte Tätigkeitsfeld gestiegenen und steigenden Qualitätsanforderungen gerecht wird.

Das heißt, ein Crashkurs ist weder möglich noch machbar. Es ist auch nicht einfach so möglich, die bestehende Ausbildung in eine dreijährige duale Berufsausbildung umzuswitchen, wie wir sie von handwerklichen oder Industriefacharbeiterberufen kennen. Vielmehr müssen wir die Möglichkeit finden, beides zusammenzubringen: den hohen Anspruch an die Qualität, aber auch die Praxisnähe und eine Vergütung.

Das zeigt die Größe der Aufgabe. Wir werden diese Aufgabe aber angehen, und wir werden sie auch erfolgreich angehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Eines haben alle zu Recht betont, und das ist klar: In Krippe und Kita wird der Grundstein für den Bildungserfolg für ein selbstbestimmtes Leben unserer jungen Menschen in Niedersachsen gelegt. Dafür ist jeder Euro richtig und wichtig. Das gelingt aber nicht nach dem finanzpolitischen FDP-Dreiklang, der hier immer wieder vorgetragen wird: Schuldenbremse verschärfen, Ausgaben steigern, Steuern senken. Das kann nur in der Opposition funktionieren, nicht aber in Regierungsverantwortung.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wir, die wir in Regierungsverantwortung stehen, müssen beim Finanzminister um jeden Euro kämpfen. Aber das macht die SPD-Fraktion; denn jeder Euro in der frühkindlichen Bildung ist hervorragend angelegtes Geld.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bratmann. - Die Aussprache wird jetzt durch den Redebeitrag der Landesregierung abgerundet, und zwar durch Herrn Minister Grant Hendrik Tonne. Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, und es ist gut, dass hier konsequent in frühkindliche Bildung investiert wird und dass auch in die entsprechende Fachkräftesicherung und in den Fachkräftenachwuchs investiert wird. Dualisierte Ausbildungen sind ein Beitrag, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen - einer von mehreren Bausteinen, die wir zur Verfügung haben.

Wir haben im Frühjahr 2018 den Niedersachsen-Plan „Mehr Fachkräfte für die Kita!“ festgelegt und setzen seitdem diese Maßnahmenbausteine in der Tat Schritt für Schritt um. Das führt zu guten Ergebnissen: Wir haben im Schuljahr 2020/2021 landesweit 1 990 Schülerinnen und Schüler in einer solchen dualisierten Ausbildung. Das ist übrigens ein Zuwachs um 443 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr. Ich finde, das ist ein richtig ordentlicher Erfolg!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Insgesamt befinden sich im Schuljahr 2020/2021 mehr als 17 160 Schülerinnen und Schüler in Ausbildungen. Das ist eine Steigerung um 930 Schülerinnen und Schülern. Auch das ist ein Riesensprung nach vorne. Auch das nicht zum ersten Mal, sondern wir steigern die Ausbildungszahlen sehr konsequent Jahr für Jahr. Wir haben so viele Schülerinnen und Schüler wie noch nie, und auch das ist eine gute Nachricht.

Die Zahlen machen deutlich, dass die sozialpädagogischen Bildungsgänge in Niedersachsen attraktiv sind, und sie belegen auch nachdrücklich, dass die dualisierte Ausbildung in Niedersachsen ein Erfolgsmodell ist, das wir jetzt weiter ausbauen wollen, meine Damen und Herren. Mit dem Niedersachsen-Plan ist uns daher eine spürbare Steigerung der Zahl der Auszubildenden gelungen.

Die dualisierten Ausbildungsformen weiterzuführen und auszubauen ist auch deshalb so wichtig, weil wir damit einen anderen Bewerberkreis ansprechen. Es wäre ja schwieriger, wenn er sich nur verlagern würde. Aber wir können bereits jetzt wiederholt erkennen, dass dadurch Menschen aus zusätzlichen Gruppen in Ausbildung gehen. Von daher ist es folgerichtig, dass beide Formen angeboten werden, um mehr geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Das wird auch für das nächste Jahr und weiterhin für die nächsten Jahre unser Ziel bleiben.

Ich darf in diesem Kontext aber auch daran erinnern, dass unsere Maßnahmenbausteine bei der Frage der dualisierten Ausbildung stehen, dass wir uns aber auch um die Frage der Öffnung der Ausbildung gekümmert haben. Wir haben uns auch um die Frage einer erheblichen Ausweitung von Anrechnungsmöglichkeiten gekümmert. Wir haben uns um den Quereinstieg gekümmert genauso wie um die Ausbildungsvergütung.

Ich bitte aber auch herzlich darum, dass wir es uns in dieser Debatte nicht zu einfach machen. Gerade eben wurde von Herrn Bajus wieder mit einer gewissen Leichtigkeit gesagt: Da gibt es die Möglichkeit, einen Zugang von der Uni zu schaffen. Warum macht man es denn nicht? - Meine Damen und Herren, dieser Zugang besteht. Er ist möglich. Es gibt die Frage: Wo steigt man ein?

Herr Bajus, Sie müssen dann bitte auch die Frage beantworten, ob Sie diejenigen, die von der Uni kommen, die bisher keine Praxiszeit gehabt haben, gleich als Erzieherinnen und Erzieher einsetzen wollen oder ob Sie so, wie wir es machen, sagen: Da gibt es vorgelagert ein Jahr, in dem man eine Praxiszeit in der Kita absolviert, aber noch nicht Erzieherin oder Erzieher ist. - Beantworten Sie diese Frage! Dann kann man das Verfahren klären. So machen Sie es sich zu einfach.

Wir glauben, es gibt auch beim Zugang von der Universität mit einer fachlich hervorragenden Ausbildung gute Gründe, für ein paar Stunden in der Praxis zu sein, bevor man dann als Erzieherin oder Erzieher dort tätig ist. Darüber können wir uns dann ganz konkret auseinandersetzen, Herr Bajus.

(Beifall bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Darüber können wir gerne mal reden!)

Ich bitte auch darum, dass wir aufhören, bei der Frage der dualisierten Ausbildung immer wieder mitschwingen zu lassen: Das könnte eine gute Idee sein, aber das ist eine schwierige Qualitätsdebatte. - Meine Damen und Herren, wir haben uns diese Frage hier in Niedersachsen gestellt und haben sie klar beantwortet, indem wir gesagt haben: Wir ermöglichen andere Formen von Ausbildung, wir ermöglichen dualisierte Ausbildung, wir wahren die Qualität. Das ist eine ganz klare Ansage, und sie wird eingehalten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Warten wir es ab!)

Es gibt am Ende des Tages DQR 6, wenn man Erzieherin oder Erzieher ist, gleich auf welchem Wege. Halten wir auch das hier einmal eindeutig fest, und streuen wir nicht Verunsicherung durchs Land, damit könnte eine Qualitätseinbuße einhergehen! Sie geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich darüber, dass wir diesen Schritt jetzt auch gesetzlich absichern. Es ist die logische Folge aus den Möglichkeiten und den Wegen, die wir zuvor gegangen sind. Es ist der logische nächste Schritt, und ich bin sehr dankbar, dass wir ihn jetzt auch gesetzlich verankern und damit die Schritte eins und zwei in das KiTaG aufnehmen können.

Die vergüteten Ausbildungswege in der sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildung sind mit dem dualen Ausbildungssystem konkurrenzfähig, sie sind aber nicht im Sinne klassischer dualer Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz zu realisieren. Auch das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Debatte, die auf Bundesebene geführt werden muss. Man kann dann sagen, wir wollen eine Änderung auf Bundesebene haben. Davon haben wir aber hier und jetzt keine einzige Fachkraft mehr in den Kitas - und wir brauchen sie hier und jetzt. Mit unserem Weg können wir hier in Niedersachsen handeln, auch unter Wahrung der bundesgesetzlichen Vorgaben. Ich glaube, dass das ein besserer Weg ist, als zu sagen: Andere müssen erst einmal handeln, bevor wir tätig werden! - Wir haben auch hier die Hausaufgaben sehr klar gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben im letzten Jahrzehnt in Niedersachsen ein modularisiertes, ein gestuftes, ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsmodell entwickelt. Dieses Modell ist sowohl inhaltlich als auch strukturell zukunftsfähig ausgerichtet. Es findet übrigens auch bundesweit entsprechende Anerkennung. Und - um auch die Debatte abzuräumen - unser Modell hier in Niedersachsen ist außerdem die kürzeste Ausbildungsform zur Erzieherin und zum Erzieher, die es im Vergleich mit allen anderen Modellen um uns herum gibt.

Das heißt: Der Beruf Erzieherin/Erzieher bleibt ein Erfolgsmodell auf einem hohen Qualitätsniveau, und wir tun gut daran, die jetzigen Anstrengungen in den nächsten Jahren genauso fortzusetzen. Das ist der Garant dafür, dass wir Qualität in Kitas nachhaltig stärken können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, zur Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich diesen Punkt insgesamt als erledigt betrachten kann.

Die folgenden Tagesordnungspunkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden:

Tagesordnungspunkt 3:
Abschließende Beratung:
Das Leben mit dem Virus ermöglichen - mit Modellkommunen den Anfang für sichere Zonen für Geimpfte und Getestete machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9035 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9317

Tagesordnungspunkt 4:
Abschließende Beratung:
Die 3. Corona-Welle entschlossen brechen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9038 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9318

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:
Draußen ist das neue Drinnen - Erkenntnisse aus der Aerosolforschung berücksichtigen - Niedersachsen geht raus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9319 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9387

Tagesordnungspunkt 6:
Erste Beratung:
Klarer Kurs Richtung Sommer - für eine berechenbare und nachvollziehbare Corona-Politik - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9390

Tagesordnungspunkt 7:
Erste Beratung:
Rehabilitationsmaßnahmen für Long-COVID-Patientinnen und -Patienten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9404

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge unter den Tagesordnungspunkt 3 und 4 abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen auch, den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 5 abzulehnen. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen unter diesem Tagesordnungspunkt zielt auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 ist nicht vorgesehen.

Weil es sich bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 um erste Beratungen handelt, muss ich bei den Wortmeldungen zur Kenntnis geben, dass zunächst eine Einbringung stattfinden muss. Zu TOP 6 wäre das eine Einbringung durch die FDP und zu TOP 7 eine Einbringung aus den Regierungsfraktionen SPD und CDU.

Zur Reihenfolge der Redner:

Zur Einbringung von TOP 6 rufe ich auf Herrn Dr. Stefan Birkner für die FDP auf.

Für die TOPs 3 bis 7 liegt mir die Wortmeldung von Frau Dr. Thela Wernstedt vor. Ich denke, das ist auch als Einbringung gedacht. Wenn nicht, müssen Sie den Antrag trotzdem einbringen, weil keine andere Wortmeldung aus Ihrer Fraktion vorliegt.

Danach geht es mit der normalen Beratung weiter: Frau Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, für die TOPs 3 bis 7.

Herr Dr. Birkner, Sie machen den Aufschlag. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach nunmehr annähernd anderthalb Jahren Pandemie sehen wir bei der Landesregierung, sehen wir bei Ministerpräsident Weil noch immer keine klare Linie, wie es sich mit den Corona-Maßnahmen verhält. Wir sehen keine klare Linie bei der Impfstrategie. Und wir sehen keine klare Linie und keine klare Perspektive dafür, wie man eigentlich Vorsorge für den Herbst in diesem Jahr treffen will, um zu verhindern, dass wieder das passiert, was im letzten Jahr passiert ist, nämlich dass man die Zeit nicht genutzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist auch der Gegenstand unseres Antrages, den wir heute hier einbringen wollen.

Das Erste ist, dass wir den Umstand, dass es überhaupt einen Stufenplan gibt, sehr wohl begrüßen. Das haben wir immer wieder gesagt und auch eingefordert. Es ist aber nach wie vor nicht gelungen, das umzusetzen, was Sie uns eigentlich zugesagt haben, Herr Ministerpräsident - zumindest haben wir es so verstanden -, nämlich dass es darüber eine parlamentarische Debatte geben muss, dass wir auch parlamentarisch nach unserer Vorstellung darüber entscheiden müssen, was in

diesen einzelnen Stufen passiert. Das ist bisher nicht eingelöst worden.

Denn dieser Stufenplan, meine Damen und Herren, ist doch die Grundlage für all die Verordnungen, die die Landesregierung erlässt. Das ist doch das Wesentliche. Dort werden die Kriterien und Maßstäbe dargelegt, nach denen sich am Ende entscheidet, welche dieser gravierenden Freiheitseinschränkungen und dieser gravierenden Maßnahmen eigentlich wie lange aufrechterhalten werden. Es ist das Mindeste, dass der Landtag darüber diskutierten muss. Idealerweise entscheidet er auch darüber, um überhaupt einen Funken von Legitimation durch die parlamentarische Entscheidung für das, was alles gemacht wird, sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Der Stufenplan, meine Damen und Herren, hat wesentliche Mängel in der Sache. Das wurde jetzt ja auch so ein bisschen innerhalb der Landesregierung diskutiert, aber viel zu zögerlich und viel zu zaghaft. Er zeigt eben nicht auf, was etwa bei einer Inzidenz unter 10 passiert. Der Stufenplan gibt überhaupt keine Perspektive, dass auch Maßnahmen aufgehoben werden können. Das sieht der Stufenplan nicht vor. Das halten wir für einen gravierenden Mangel - und das gerade in einer Zeit, in der, wenn man sich die aktuellen Zahlen von heute anschaut, 20 kreisfreie Städte und Landkreise bei einer Inzidenz unterhalb von 10 liegen.

Meine Damen und Herren, da muss man doch sagen, was auf der einen Seite tatsächlich die konkrete Antwort auf diese erfreulich positive Entwicklung ist, wenn auf der anderen Seite gravierende Freiheitseinschränkungen beibehalten werden. Diese Antwort bleibt die Landesregierung schuldig. Das halten wir für nicht länger verantwortbar und hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie eine - ich sage mal - nicht sehr ausgeprägte Sensibilität im Umgang mit Freiheitsrechten haben, zeigt sich dann auch bei den konkreten Regelungen. Es ist Ihnen immerhin schon selbst aufgefallen, dass es einen Wertungswiderspruch und eine Diskrepanz in den Regelungen gibt - etwa, wenn Sie sich anschauen, was auf der einen Seite im Gastronomiebereich möglich ist, nämlich Veranstaltungen bis zu 100 Leute durchzuführen, und was auf der anderen Seite im privaten Bereich, in den eigenen vier Wänden, weiterhin nicht möglich sein soll oder wie stark das dort begrenzt ist, nämlich auf drei Haushalte und maximal zehn Personen.

Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen. Dass Sie dann nicht sofort reagieren, zeigt, dass der Schutz der Wohnung, der Schutz der Privatsphäre und auch die sozialen Beziehungen der Menschen bei Ihnen nicht den Wert haben und Sie nicht die Sensibilität haben, die Sie aus unserer Sicht haben müssten. Da muss dringend sofort gehandelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Regierungssprecherin dann zur Begründung sagt, dass die Hygienekonzepte in Gaststätten im Zweifelsfall viel strenger seien als das, was in privaten Räumen gemacht wird, und die soziale Kontrolle in Gaststätten viel größer sei als in privaten Räumen, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf das Vertrauen, das Sie den Menschen offensichtlich gar nicht entgegenbringen, dass die Menschen zu Hause nach Ihrer Auffassung nicht eigenverantwortlich in der Lage sind, entsprechend zu handeln. Das entspricht zumindest nicht unserem Weltbild und unserer Vorstellung davon, wie man mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes umgehen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wiederum hat gestern ein Gericht eine Ihrer Regelungen aufgehoben. Das zeigt, dass in dieser Pandemie gerade mit Blick auf die Freiheitssicherung die Gerichte eine ganz wesentliche und entscheidende Rolle übernehmen.

Es reicht aber nicht aus, sich auf den nachlaufenden Rechtsschutz durch die Gerichte zu verlassen und als Regierung zu sagen, dass es im Zweifelsfall durch die Gerichte kontrolliert und aufgehoben wird, und wenn es dann so passiere, sei doch alles in Ordnung. - Es ist doch Ihre originäre Aufgabe und Pflicht, sich für eine rechtmäßige Rechtsetzung tatsächlich einzusetzen und es von vornherein sicherzustellen! Dann kann man nicht leichtfertig „Wir wollen ein Signal setzen“ oder Ähnliches sagen und in Kauf nehmen, dass eine rechtswidrige Regelung zustande kommt, weil die Gerichte das am Ende irgendwie geraderücken werden.

Das, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ist wirklich der Offenbarungseid des Rechtsstaatsverständnisses, das Sie als Regie-

rung haben, weil die Landesregierung von sich aus natürlich alles daransetzen muss, rechtmäßige Regelungen zu erlassen. Das tun Sie nicht in ausreichendem Maße.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will das an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Dabei ging es um die Landeskinderregelung. Die *Neue Presse* hat dazu einen sehr bemerkenswerten Artikel geschrieben. Auch das, was innerhalb Ihrer Landesregierung dazu gesagt wurde, ist vom 19. Mai. In dem Artikel heißt es:

„Aus regierungsnahen Kreisen erfuhr die NP am Dienstag, dass die Landesregierung auf Zeit gespielt habe. ‚Natürlich gab es Bedenken, nicht nur juristisch, sondern auch politisch‘, heißt es. Für die kurze Zeit habe die Regel eine abschreckende Wirkung gehabt. Da inzwischen die Inzidenzen sinken, werde das Urteil nicht weiter problematisch gesehen.“

Meine Damen und Herren, das verheerende, was darin zum Ausdruck kommt, ist, dass man mehr und weniger zumindest billigend in Kauf genommen hat, wenn nicht sogar gewusst hat, dass diese Regelung rechtswidrig ist, um ein Zeichen zu setzen, um symbolhaft zu handeln.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Damit vergehen Sie sich am Rechtsstaat. Das halte ich für höchst problematisch, weil Sie damit ein Rechtsstaatsverständnis offenbaren, das dem Geist der Verfassung nicht entspricht und das Vertrauen der Bürger in diese Regierung in einer Weise unterminiert, wie Ihnen das, glaube ich, gar nicht bewusst ist. Sie zeigen ein nicht ausreichendes Maß an Sensibilität. Es braucht mehr Verständnis dafür, dass die Gerichte nicht Ihr Reparaturbetrieb sind, auf den Sie sich verlassen können, sondern dass Sie selber sicherstellen müssen, dass Recht und Gesetz selbstverständlich eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Corona-Rechtsetzung zeigen Sie auch ein erstaunlich unprofessionelles Verhalten in den letzten Wochen und Monaten. Das ist wirklich bemerkenswert. Denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Sie auf die Phase, in der die Inzidenzen sinken, vorbereitet sind, einen Stufenplan in der Tasche haben und genau wissen, was wann passiert, und dass Sie auch im Vorlauf die Verordnungen für die nächsten Schritte erarbeitet haben.

Stattdessen veröffentlichen Sie die Verordnung fünf Stunden vor ihrem Inkrafttreten. Fünf Stunden! Wie sollen sich denn bitte die Kommunen, die Landkreise, die Verwaltungen und die Polizeibehörden darauf einstellen? Wie sollen sich die Bürgerinnen und Bürger, die die Adressaten Ihrer Regelungen sind, darauf einstellen? Was denken Sie sich eigentlich dabei? Wie unprofessionell arbeiten Sie tatsächlich, dass so etwas zustande kommen kann, und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um künftig sicherzustellen, dass das nicht mehr passiert? - Das ist ein unhaltbarer Zustand und wirft ein sehr erschreckendes und bezeichnendes Licht auf die Arbeitsweise dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Impfstrategie. Auch das, was Sie da in den letzten Wochen und Monaten gezeigt haben, ist unserer Auffassung nach absolut verbesserungswürdig. Es ist erstaunlich, dass Sie den Schülerinnen und Schülern suggerieren, dass sie noch vor der Sommerpause flächendeckend geimpft werden können, und damit große Erwartungen wecken, aber einen Tag später auf die naheliegende Frage, woher denn der Impfstoff eigentlich kommen soll, antworten müssen, dass Sie überhaupt keinen zusätzlichen Impfstoff haben und im Übrigen die Ständige Impfkommission die Empfehlung gar nicht so, wie Sie sie erwartet haben, ausspricht.

Herr Ministerpräsident, Sie haben dann die Ständige Impfkommission angegriffen, dass das ja die falsche Antwort sei. Ich frage mich, woher Sie die fachliche Kompetenz haben, um diese Empfehlung tatsächlich infrage stellen zu können. Es wirkt, genauso wie das Verhalten der Ministerin, eher wie ein Ausweichmanöver, um von der Peinlichkeit abzulenken, dass Sie Erwartungen in Richtung Ständiger Impfkommission und Bundesgesundheitsminister Spahn geweckt haben. Sie hätten doch nur einen Tag länger warten müssen, um zu erkennen, dass das, was Sie ankündigen, nicht funktioniert. Dadurch erzeugen Sie einen unfassbaren Frust bei den Menschen im Rahmen dieser Impfkampagne.

Deshalb werben wir dafür: Machen Sie eine konsequente Kommunikation! Wecken Sie keine Er-

wartungen, die Sie nicht selber auch erfüllen können! Wenn Sie das tun, seien Sie sicher, dass andere sie für Sie erfüllen!

Und sorgen Sie endlich dafür, dass die Wartelisten konsequent abgebaut werden!

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das Impfzentrum liegt in der Verantwortung der Ministerin und ist nicht in der Lage, freiwerdende Termine kurzfristig denjenigen zu Verfügung zu stellen, die auf der Warteliste stehen. Anderthalb Jahre sind wir in der Pandemie, und man ist in den digitalen Abläufen immer noch nicht so weit, das sicherzustellen. Da fragt man sich: Was tun Sie eigentlich die ganze Zeit, um diese Dinge konsequent zu Ende zu bringen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, ich komme zu Schluss. Wir brauchen eine klare Strategie für den Herbst. Das sehen wir bei der Landesregierung nach wie vor nicht. Ein Stichwort unter vielen ist die Belüftungssituation in den Schulen. Ich habe die dringende Bitte: Lösen Sie sich von Ihrer Verweigerungshaltung, und gehen Sie es konsequent an, dass wir im Herbst in der Situation sind, dass wir den Kindern den Unterricht geben können, der mit Luftreinigungsanlagen, mit Belüftungssystemen usw. möglich ist! Geben Sie sich einen Ruck

(Glocke des Präsidenten)

und ermöglichen Sie, dass möglichst viele Kinder -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Birkner, Sie müssen sich jetzt auch einen Ruck geben!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

- im Herbst in die Schule gehen und Unterricht bekommen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Meine Damen und Herren, wie eben schon angekündigt, spricht jetzt Kollegin Dr. Thela Wernstedt für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der sich inzwischen abschwächenden Pandemie wird der Blick endlich freier für andere wichtige Themen jenseits der akuten Krisenbewältigung.

Zu diesen Themen gehört die zunehmende Zahl von Menschen, die eine COVID-Erkrankung mit mehr oder weniger schwerem Verlauf durchgestanden haben und unmittelbar im Anschluss oder aber auch nach monatelanger Latenzzeit an Nachfolgeproblemen leiden. Das ist nicht nur für jeden Menschen, den es betrifft, ein großes Problem, sondern es wächst sich zu einem gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Problem aus. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor, aber einige Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 10 % der Infizierten ein solches Spätfolgesyndrom erleiden und längere Zeit, möglicherweise sogar dauerhaft arbeitsunfähig bleiben.

Unser Entschließungsantrag nimmt diese große Problematik in den Blick und will über verschiedene Maßnahmen die Rehabilitationsversorgung für Menschen mit Long-COVID-Syndrom verbessern.

Die Variabilität von Symptomen bei Long COVID ist sehr groß. Unsere inzwischen sehr spezialisierten Reha-Einrichtungen können der Symptomvielfalt in einer Einrichtung, in der ein Patient behandelt wird, nicht ausreichend begegnen. Daher sollten adäquate interdisziplinäre, stationäre, aber auch ambulante, möglichst wohnortnahe Angebote aufgebaut werden, auch weil die Rehabilitation bei vielen Patienten nicht in wenigen Wochen abgeschlossen sein wird, sondern sich über viele Monate hinziehen wird. Es gibt zudem zahlreiche psychologische Begleiterscheinungen und Nachfolgeerkrankungen wie Depressionen oder auch Angststörungen, die eine gute psychologische Begleitung notwendig machen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie in Praxen brauchen Weiterbildung, um die vielfältigen Symptome erkennen zu können. Diese aufwendigen interdisziplinären Leistungen müssen angemessen vergütet werden. Darauf müssen sich Krankenkassen und Rentenversicherungsträger einstellen und dies auch in ihren Verhandlungen berücksichtigen.

Auch die Forschung zu diesem Thema muss intensiviert werden. Hier könnte auch das niedersächsische COFONI-Netzwerk, das in dieser Pandemie aufgebaut worden ist, eine große Rolle spielen.

Die möglicherweise bestehenden Zusammenhänge zwischen einer Viruserkrankung wie COVID und einer dauerhaften Schädigung des Energiestoffwechsels, wie es bei Patienten mit CFS - Chronic Fatigue Syndrome - vermutet wird, sollten auch von der Long-COVID-Forschung in den Blick genommen werden.

Es ist uns ein großes Anliegen, Menschen, die eine COVID-Erkrankung durchgestanden haben, durch eine fachlich angemessene Reha-Behandlung möglichst zügig die Rückkehr in ihr normales Alltags- und Familienleben und in ihre Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Wir sind bei diesem Thema gleichauf mit dem Bundestag, in dem Anfang der Woche eine große Anhörung zu genau diesem Thema stattgefunden hat, in der zahlreiche Expertinnen und Experten ihre bisherigen Forschungsergebnisse und Einschätzungen der Öffentlichkeit kundgetan haben. Wir werden uns im Ausschuss sicherlich auch sehr intensiv mit den Ergebnissen dieser Anhörung beschäftigen. Ich freue mich schon auf unsere Beratungen.

An dieser Stelle gleich schon ein Blick auf die anderen Entschließungsanträge, die in dem großen Paket verhandelt werden:

Gerade ist der Antrag der FDP eingebracht worden: „Klarer Kurs Richtung Sommer“. Es ist schon ein bisschen ermüdend, hier über all die Monate dieselben Vorwürfe in derselben Tonlage von derselben Person zu hören, Herr Birkner.

(Jörg Bode [FDP]: Das liegt ja nicht an uns!)

Das ist fast ein bisschen wie Copy & Paste. Man fragt sich schon, ob es nicht auch ein paar Empörungsstufen weniger geht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Wenn die Regierung richtig arbeiten würden, bräuchten wir gar keine Anträge zu stellen!)

Denn gerade, wenn man sich das eine oder andere Detail in diesem schönen Antrag einmal anschaut, findet man nicht nur Fehler, sondern auch Widersprüche. Zum Beispiel wird gefordert, die freiwillige Zweitimpfung von unter 60-Jährigen auch mit AstraZeneca zu ermöglichen. Das ist in den Hausarztpraxen aber schon längst möglich!

(Jörg Bode [FDP]: Aber was ist denn mit den Impfzentren?)

- Hier steht eine sehr allgemeine Aussage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und Sie interpretieren sie in Ihrer Art und Weise!)

- Nein, Sie haben die Frage so allgemein gestellt, dass man sie auch allgemein so beantworten kann, dass das möglich ist, und zwar in den Hausarztpraxen.

(Jörg Bode [FDP]: Aber ich darf doch gar nicht wechseln, wenn ich zuerst im Impfzentrum geimpft wurde!)

Und wenn Impfstoffe nur in begrenzter Form da sind - das ist immer wieder das gleiche Problem -, dann kann man eben auch nur begrenzt impfen. Aber grundsätzlich ist das möglich.

Ich finde es auch bemerkenswert, dass Sie ziemlich zum Schluss loben, dass Kinder über zwölf Jahren inzwischen zeitnah eine Möglichkeit erhalten können, sich impfen zu lassen, obwohl Sie vorher sehr scharf kritisieren, dass die Landesregierung durch die unfassbare Ausweitung von neuen Gruppen dazu beiträgt, dass die Wartelisten länger werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie erweckt Erwartungen! Darüber müssen wir diskutieren! Ich erkläre es Ihnen!)

An der einen oder anderen Stelle müssten Sie sich also vielleicht einmal überlegen, was Sie eigentlich von der Landesregierung wollen.

Ich staune wirklich, dass über eine so lange Zeit immer dieselben Argumente kommen.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, wir staunen auch darüber!)

Sie wollten einen Stufenplan. Nun gibt es sogar schon den zweiten Stufenplan. Der wird auch abgearbeitet,

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Sie ändern den doch dauernd!)

und es werden auch Maßnahmen wieder zurückgenommen. Und trotzdem wird es weiterhin kritisiert! Aber das ist natürlich auch das Geschäft der Opposition, und das sollen und müssen Sie auch tun.

Zu den anderen drei Anträgen, die jetzt zur abschließenden Beratung vorliegen, kann ich eigent-

lich nur sagen: Die allermeisten Punkte sind durch Regierungshandeln und durch den Fortgang der Dinge erledigt. - Ich vermute, dass Meta Janssen-Kucz damit nicht ganz einverstanden sein wird,

(Jörg Bode [FDP]: Weil es auch nicht stimmt!)

aber das wird sie uns selber vortragen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich finde immer noch etwas!)

Insofern betrachte ich die Debatte darüber als erledigt, freue mich aber auf die Auseinandersetzung über die neuen Anträge im Sozialausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Dieser netten Aufforderung will die Kollegin Meta Janssen-Kucz natürlich auch nachkommen. Sie sind dran. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier fünf Beratungsgegenstände mit einem sehr unterschiedlichen Fokus unter dem großen Überbegriff „Corona-Pandemie“, die wir gemeinsam beraten.

Ich will zuerst den ersten Aufschlag nach der Unterrichtung im Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Schaffung und Ausstattung interdisziplinärer Angebote zur Diagnostik und Rehabilitation für Long-COVID-Erkrankte begrüßen. Darin wurde sehr deutlich, welchen Handlungsbedarf wir haben. Die Betroffenen haben mehrere Beschwerden gleichzeitig. Dafür gibt es kein einheitliches Behandlungsschema. Sie leiden heftig unter Corona-Spätfolgen.

Was mich sehr erschreckt hat, war, dass vor allem junge Menschen zwischen 25 und 50 ohne Vorerkrankungen unter Long COVID leiden und dass Frauen doppelt so häufig wie Männer von Long COVID betroffen sind.

Fakt ist, dass bis zu 25 % - und nicht 10 %! - der Patienten mit milden COVID-Verläufen sieben bis acht Monate später Beschwerden entwickeln. Die Anamnese ist hoch komplex und erfordert wirklich viel Zeit für Gespräche, aber auch unterschiedliche Untersuchungen.

All das ist in unserem Vergütungssystem aktuell nicht abgebildet, und auch die vorhandenen Strukturen reichen nicht aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt auch keine gezielte Therapie. So wird überwiegend symptomorientiert behandelt und nicht, wie es notwendig wäre, ein ganzheitlicher Ansatz gefahren.

Uns fehlt es definitiv an Forschung, an interdisziplinären Netzwerken, in denen eine enge Verzahnung von niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und auch Reha-Zentren möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aber eigentlich kannten wir alle den Handlungsbedarf durch ME/CFS - Chronic Fatigue Syndrome - auch schon vor der Pandemie. Bisher haben sich die Betroffenen alleine in Selbsthilfegruppen organisiert. Auch für sie gibt es seit Jahren kein spezielles Reha-Angebot.

Wie schon gesagt wurde: Am Montag hat sich auch der Gesundheitsausschuss des Bundestags damit beschäftigt. Schwerpunkte waren dabei die gesetzliche Verankerung von speziellen Behandlungszentren für Betroffene sowie die Anerkennung von Long COVID als Berufskrankheit.

Wichtig ist daher, nicht, wie im Antrag, nur Prüfaufträge zu erteilen, sondern schnell mit dem Bund zusammen einen klaren gesetzlichen Handlungsrahmen auf den Weg zu bringen und auch die Finanzierung abzusichern.

Wir brauchen eine gesetzliche Verankerung von speziellen Long-COVID-Behandlungszentren sowie die Erfassung und Analyse der Fälle. Aber vor allem brauchen wir mehr Forschung. Wie gesagt, dafür ist der Aufbau auch von interdisziplinären Netzwerken bundesweit notwendig. Bisher haben wir nicht einmal ein einheitliches Informationsangebot. Betroffene erleben fehlende Anerkennung und Verharmlosung der Symptome, und bei niedergelassenen Ärzten fehlt oftmals das entsprechende Wissen. Mit den Beschwerden beginnt für die Betroffenen wirklich ein Spießrutenlauf.

Die Anhörung im Bundestag hat auch deutlich gemacht, dass es hier zwei Positionen gibt: einerseits die der Betroffenen und der Fachärzte, allen voran die Berliner Charité, und andererseits der gesetzlichen Krankenversicherungen und der Krankenhausgesellschaft. Die GKV argumentiert, dass aktuell die Wissenslage nicht ausreicht, um

Zukunftsentscheidungen zu treffen, und die Krankenhausgesellschaft moniert, dass sowieso alles viel zu lange dauert bis zur Finalisierung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss.

Sie sehen, es wird ein langer gemeinsamer Weg von Bund und Ländern, um Long-COVID-Betroffene schnell und effektiv zu unterstützen und die Angebote auszubauen.

Dabei will ich es jetzt erst einmal belassen. Wir müssen schnell beraten, wir müssen Druck machen, um den Betroffenen wirklich Hilfsangebote anbieten zu können.

Ich komme jetzt zu den schon erwähnten Grünen-Anträgen, die man ja heute grundsätzlich ablehnen will.

Ich finde es erfreulich, dass es gelungen ist, mit vielfältigen Maßnahmen und vor allem durch das verantwortungsbewusste Verhalten der Bürgerinnen und Bürger die dritte Welle zu brechen. Dafür will ich an dieser Stelle Danke sagen; denn die Pandemie kann man nur gemeinsam bekämpfen.

Aber weiterhin gilt: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Der letzte Sommer mit noch niedrigeren Inzidenzen hat uns doch deutlich vor Augen geführt, wie schnell sich das Blatt wieder wenden kann. Vor allem die immer wieder auftretenden, größtenteils noch infektiöseren Mutanten - ich verweise nur auf die Delta-Variante - sollten uns eine Warnung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen nur einmal nach Großbritannien schauen. Nach einer 10er- und 20er-Inzidenz ist man dort jetzt schon wieder bei einer 40er-Inzidenz.

Die dritte Welle zu brechen, ist das eine. Das ist gemeinschaftlich mit einer umfassenden Teststrategie, Hygienekonzepten und vor allem Abstand und mehr draußen als drinnen gelungen. Aber die Herausforderung für uns alle heißt doch jetzt, nicht in die vierte Welle zu tappen. Deshalb ist der Antrag „Die 3. Corona-Welle entschlossen brechen“ aus grüner Sicht noch lange nicht erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesundheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz sollten zumindest mittelfristig vorerst festgeschrieben werden. Und es gilt weiterhin, Mobilität soweit wie möglich einzuschränken, insbesondere zu Stoßzeiten. Fakt ist: Busse und Züge sind fast wieder sehr voll. Das bedeutet, wir brauchen weiterhin mobilitätsreduzierende Maßnahmen und damit neue, flexible Arbeitszeitmodelle. Und vor allem gilt, nicht, wie im Sommer 2020, einfach die Hände in den Schoß zu legen und sich über den vermeintlich normalen Alltag zu freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Vorkehrungen, um flächendeckende Konzepte für ein Leben mit dem Corona-Virus mit niedrigen Inzidenzen auf den Weg zu bringen.

Ein Stufenplan und immer wieder veränderte Verordnungen, die dann wieder gerichtlich gekippt werden und die kurzfristig auf den Markt kommen, sodass kaum ein Mensch durchsteigt, das ist einfach nicht der richtige Weg. Die unterschiedlichen Aussagen mal vom Ministerpräsidenten, mal vom stellvertretenden Ministerpräsidenten und wer alles im Kabinett dazu eine Meinung hat, sind auch nicht förderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verwirren mehr, als dass Sie helfen. Sie, meine Kollegen, kriegen doch auch diese Mails. Was antworten Sie den Bürgerinnen und Bürgern der Kulturszene, den Chören, den Arbeitgebern usw.? Ich kann mittlerweile nicht mehr alles beantworten. Sie sorgen mehr für Verirrung und Verwirrung als für Klarheit und Transparenz. Das muss definitiv anders werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, „Draußen ist das neue Drinnen“, das war unsere grüne Ansage. Damit haben wir die Erkenntnisse der Aerosol-Forschung auf den Punkt gebracht. In einer der jüngsten Regierungserklärungen hatten wir auch den Eindruck, dass das bei der Landesregierung, der GroKo und allen voran beim Ministerpräsidenten angekommen ist. Wir erheben keinen Anspruch aufs Copyright, aber wir erheben Anspruch auf umfassende Konzepte, wie sie in den Anträgen gefordert sind, für jetzt und für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo sind die Draußen-Schulen, die Draußen-Angebote in Schulen und Kitas, Lüftungsanlagen, Lüftungssysteme? Wo sind die Angebote der Hochschulen und Universitäten? Wo sind die notwendigen Veränderungen? Es kann doch nicht angehen, dass wir so weitermachen wie bisher, als ob nichts geschehen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wollen Sie die Ergebnisse des Sonderausschusses irgendwann Weihnachten 2021 oder 2022 abwarten, um dann anzufangen zu handeln?

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist ein klarer Kurs - und nicht heute Hü und morgen Hott. Verlässlichkeit und Transparenz sind das A und O, um alle Bürger in der Corona-Politik mitzunehmen.

Der fortlaufende Ankündigungspopulismus weckt immer wieder Erwartungen. So schaffen Sie kein Vertrauen. Gucken Sie sich Ihre Impfstrategie an, die so nicht durchzuhalten ist! Wir brauchen Verlässlichkeit.

Mit ihrer Politik verspielen SPD und CDU das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und damit einen ganz wichtigen Baustein in der Pandemiebekämpfung.

Ich bitte Sie einfach nur: Schauen Sie noch einmal in die Anträge, damit wir in der Pandemiebekämpfung vorankommen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Volker Meyer. Bitte! Sie haben das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben in den vergangenen Monaten einen Großteil unserer Zeit mit der Pandemie verbracht. Viele von uns haben viele Gespräche geführt: mit Einzelhändlern, Gastronomen, mit Familien, die zum Teil sicherlich verzweifelt waren, weil Kinder nicht zur Schule gehen konnten, mit Menschen, die an Langzeitfolgen von Corona leiden, mit Menschen, die trauern, weil sie einen geliebten Menschen verloren haben, und vielen anderen, die von der Pandemie betroffen waren.

Sicherlich haben auch viele von uns die großen Sorgen und Nöte, die ihnen die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens wiedergegeben haben, in ihre Arbeit aufgenommen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie in einer ruhigen Stunde wieder an diese Gespräche denken. Bei mir jedenfalls kommen zuerst die Gedanken an die vielen Menschen, die trauern, und die vielen Erkrankten, die heute an den Langzeitfolgen von Long COVID leiden.

In den Medien wurden in den vergangenen Wochen immer wieder Berichte gezeigt, wie Menschen unter Long COVID leiden und welche Einschränkungen das mit sich bringt. In Deutschland haben sich mittlerweile rund 3,7 Millionen Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Man geht davon aus, dass rund 10 %, also rund 370 000 dieser Menschen, unter Langzeitfolgen leiden und dass deren Einschränkungen auch länger als drei Monate andauern. Betroffen sein werden in Niedersachsen nach ersten Schätzungen ca. 30 000 Bürgerinnen und Bürger. Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Aufmerksamkeitsdefizite, Geschmacks- und Geruchsverlust, Ängste, Depressionen, Herzprobleme und Erschöpfungszustände zählen zu den am häufigsten genannten Beschwerden. Hinzu kommen psychische Belastungen, die insgesamt ein großes Angebot an multiprofessionellen Rehabilitationsangeboten notwendig machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, das Leben und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das ist uns aus Sicht der Regierungsfraktionen in der Corona-Pandemie trotz aller Herausforderungen und Lagen bisher gut gelungen. Jetzt müssen wir aber den Blick auf diejenigen richten, die unter den Langzeitfolgen der Corona-Pandemie leiden. Für sie müssen wir dafür sorgen, dass ausreichend stationäre und ambulante interdisziplinäre Angebote geschaffen werden, dass Angebote zur Bewältigung psychischer Erkrankungen vorhanden sind, dass die Rentenversicherungsträger und Krankenkassen entsprechende Versorgungsverträge mit Rehabilitationseinrichtungen schließen und die niedersächsischen Einrichtungen der Gesundheitsforschung noch stärker in die Ursachenforschung des Long COVID und der Entwicklung von Behandlungsmethoden einbezogen werden.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen würde ich gerne einige Anmerkungen zum Antrag der FDP machen, der versucht, einen klaren Kurs in Richtung Sommer einzufordern.

Als Erstes, meine Damen und Herren, darf ich sicherlich feststellen, dass die Landesregierung und auch die Regierungsfraktionen immer einen klaren Kurs in der Corona-Pandemie hatten, der zuerst das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützt und zweitens die Über-

lastung des Gesundheitssystems verhindert hat. Dabei hat die Landesregierung mit dem Stufenplan Maßstäbe und Kriterien vorgelegt, der für die Menschen in Niedersachsen nachvollziehbar darstellte, wann es zu welchen einschränkenden Maßnahmen kommt und wann diese Maßnahmen wieder gelockert werden. Hierzu hat es ausgiebige politische Beratungen und Debatten im Sozialausschuss und auch hier im letzten Plenum gegeben.

Sie erheben den Vorwurf, dass die Landesregierung wiederholt auf offenkundig rechtswidrige Maßnahmen gesetzt habe. Ich möchte Ihnen zwei Zahlen nennen: Es gab rund 740 Klagen gegen die Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen. 695 dieser Verfahren hat das Land Niedersachsen gewonnen. Dies sind insgesamt 94 % der Verfahren. Dann davon zu sprechen, dass durch dieses Verhalten das Vertrauen in den Rechtsstaat beschädigt wird, halte ich persönlich für mehr als fragwürdig, zeigt dies aus unserer Sicht doch vielmehr, dass die Landesregierung ihre Maßnahmen sorgfältig abgewogen hat und wir immer in einem funktionierenden Rechtsstaat leben.

Es war doch die FDP, Herr Birkner - Sie haben es eben selber angesprochen -, die hier noch im März massiv die Öffnung der Gastronomie gefordert hat mit dem Hinweis, dass diese sicheren Hygienekonzepte habe und dass es besser wäre, sich dort zu treffen als im privaten Umfeld. Eben haben Sie hier genau das Gegenteil dessen von sich gegeben. Sie sollten sich zunächst einmal über Ihre Position klar werden!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch Ihr Vorwurf, das Land Niedersachsen habe im Alleingang die Luca-App angeschafft und damit die Kontaktnachverfolgung nicht flächendeckend realisiert, ist falsch und läuft ins Leere. Wie das Sozialministerium bereits in der vorletzten Sitzung des Sozialausschusses berichtet hat, ist die Luca-App landesweit flächendeckend nicht nur in Niedersachsen im Einsatz; denn - das ist auch Ihnen bekannt – Niedersachsen hat diese App gleichzeitig mit acht weiteren Bundesländern angeschafft. Außerdem haben auch Sie in Anträgen und Reden hier im Hause immer wieder eine digitale Kontaktnachverfolgung gefordert. Jetzt ist sie seit einigen Wochen im Einsatz, und es wird wieder kritisiert, anstatt dies auch einmal anzuerkennen.

Beim Impfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir, wie ich glaube, alle gemeinsam das gleiche Ziel. Wir möchten möglichst schnell möglichst viele Menschen impfen. Hieran arbeiten tagtäglich viele Tausend Menschen in Niedersachsen.

Ich finde, man darf auch einmal herausstellen, dass es eine hervorragende Leistung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Impfzentren und auch in den Hausarztpraxen im Lande Niedersachsen trotz Impfstoffknappheit, die wir hier nicht zu verantworten haben, mittlerweile über 5,36 Millionen Dosen verimpft haben.

Ich habe wenig Verständnis - auch das sage ich ganz ehrlich; das habe ich auch in den vergangenen Wochen mehrfach gesagt - für die Kritik einiger Ärzte, die zu Beginn nicht impfen wollten, denen es dann nicht schnell genug gehen konnte, impfen zu dürfen, und die jetzt Kritik üben, dass das Ganze doch viel zu viel Arbeit macht.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ich bin mir sehr sicher, dass unsere Sozialministerin bereits an einer Strategie arbeitet, wie mögliche Nachimpfungen erfolgen können. Sicher arbeitet die Ministerin auch daran, den priorisierten Impfberechtigten auf der Warteliste schnellstmöglich ein Impfangebot zu machen. Diese Strategie wird sie sicherlich in den nächsten Wochen im Sozialausschuss vorstellen.

Sie wiederholen auch immer wieder die Forderung - wir haben sie eben von beiden Oppositionsfraktionen gehört -, die Belüftungssituation in Schulen und Kitas nachzubessern. Hierzu gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Hinweisen und Empfehlungen. Im Ergebnis - dies ist mittlerweile weitestgehend wissenschaftlicher Konsens - ist der beste Schutz immer noch die natürliche Lüftung der Räume, weil durch Lüftungsanlagen eben kein neuer Sauerstoff zugeführt wird. Nur dort, wo es keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten gibt, können Lüftungsgeräte sinnvoll sein. Dies setzen viele Schulträger auf Empfehlung des Landesgesundheitsamtes längst um.

Auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes befindet sich in der Umsetzung. Erste Förderbescheide wurden an die Landkreise herausgegeben.

Alles dies zeigt, dass das Land Niedersachsen auf weitere Corona-Wellen vorbereitet ist bzw. sich in Teilen noch in der Vorbereitung befindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend noch drei Anmerkungen zu den Anträgen, die zur abschließenden Beratung anstehen:

Modellkommunen unabhängig von regionalen Inzidenzwerten überall zu ermöglichen, wäre, wie auch Tübingen gezeigt hat, sicher der falsche Weg gewesen und ist in der jetzigen Situation - da sind wir uns, glaube ich, einig - nicht mehr notwendig.

Auch hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen der Bundesnotbremse und die Maßnahmen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung geeignet und verhältnismäßig waren, um die dritte Corona-Welle zu brechen. Mit der Entwicklung und Etablierung einer neuen Teststrategie wurden Infektionen frühzeitig erkannt und Infektionsketten durchbrochen.

Des Weiteren macht es nach der jetzt gültigen Corona-Verordnung einen deutlichen Unterschied, ob ein Angebot drinnen oder draußen stattfindet.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir fest, dass die Landesregierung viele Ihrer Punkte längst abgearbeitet hat. Wir betrachten die Anträge daher als erledigt und werden sie heute ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Auf den Weg machen darf sich der fraktionslose Kollege Stephan Bothe. Herr Bothe, bitte sehr! Sie wissen, Sie haben fünf Minuten.

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Frage, wie mit der Corona-Pandemie umzugehen ist, erleben wir seit nunmehr anderthalb Jahren eine ständige Zielkorrektur weg von dem, was wir eigentlich erreichen wollten.

Während es zunächst nur um die besonders gefährdeten Gruppen in unserer Bevölkerung ging, also ältere Menschen, ist es nun die ganze Bevölkerung, die durchgeimpft werden soll - und das mit unzureichend getesteten Impfstoffen -, um eine Herdenimmunität zu erreichen. Nun sollen nach dem Willen dieser Landesregierung selbst Kinder geimpft werden, auch ohne eine Genehmigung oder Empfehlung der STIKO und auch ohne eine medizinische Begründbarkeit.

Was genau soll also eigentlich erreicht werden? - Ziel dieses Landtages und dieser Landesregierung müsste sein, dass alle einschränkenden Maßnahmen so schnell wie möglich beendet werden.

Leider gewinnt man auch in der heutigen Debatte den Eindruck, dass das politische Handeln dieser Regierung und dieses Parlamentes auf das Gegenteil abzielt, nämlich darauf, Begründungen dafür zu finden, die Maßnahmen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Das ist keineswegs akzeptabel.

Genauso wenig ist es akzeptabel, dass Stimmen, welche diese grundrechtseinschränkenden Maßnahmen kritisieren - sei es die Querdenker-Bewegung, seien es andere -, die Seriosität komplett abgesprochen wird und dass sie als Unruhestifter und Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt werden.

Kritisches Denken, werte Kollegen, ist einer der Grundpfeiler der Demokratie, und das umso mehr in einer Phase, in der die Grundrechte der Menschen eingeschränkt sind wie niemals zuvor seit Bestehen unseres Landes.

In der Tat tauchen immer mehr Zweifel auf, auch an den Zahlen des Robert Koch-Institutes, welche den Entscheidungen dieser Landesregierung zugrunde liegen.

(Zuruf von der SPD: Nur bei Ihnen!)

So war am 3. Juni im ZDF ein Bericht zu sehen,

(Zuruf von der SPD: Sie gucken das ZDF?)

in dem u. a. die berechtigte Frage aufgeworfen wurde, warum die vielen Corona-Toten, die über zehn Wochen nach ihrer Erkrankung leider verstorben sind, noch als solche bezeichnet werden, obwohl man vier Wochen nach einer Corona-Infektion als genesen gilt.

Darüber hinaus bemängeln Experten des Gesundheitsforschungsinstituts IGES, dass weder die genaue Verbreitung des Virus in der Bevölkerung noch die Infektionswege hinreichend untersucht wurden. Schon gar nicht wurde festgestellt, ob und inwieweit die einzelnen konkreten Maßnahmen überhaupt wirksam waren oder noch sind. Hier wäre eine viel konkretere Erhebung vonnöten gewesen. Aber es wurden weder die gefährdeten Berufsgruppen identifiziert, noch wurde beispielsweise eine Gefährdung von Pendlern untersucht, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Eine kontinuierliche Erhebung von Daten und ein aussagekräftiges Monitoring der Entwicklung der Fallzahlen und der Umstände, aufgrund deren die Infektionen erfolgten, fanden schlichtweg nicht statt.

Da das Robert Koch-Institut aber dem Bundesgesundheitsministerium unterstellt ist, müssten von dort aus die entsprechenden Weichen für mehr Klarheit und mehr Transparenz gestellt werden. Hierzu fehlt aber der politische Wille.

Stattdessen tappt man dort in Person eines doch recht unglücklich agierenden Bundesgesundheitsministers von einem Fettnäpfchen ins nächste. Der letzte große Coup waren die nicht zu gebrauchenden Masken, die an Obdachlose, Behinderte und Hartz-IV-Empfänger verteilt werden sollten.

Es ist klar zu erkennen, dass aktuell weder das sogenannte Infektionsgeschehen das Gesundheitssystem bedroht noch große Teile der Bevölkerung von diesem Virus betroffen sind. Das kann am Ende doch nur zu einer Entscheidung führen: dass alle Maßnahmen aufgehoben werden.

Daher lautet mein Appell an Sie, Herr Ministerpräsident: Verteilen Sie bitte keine Almosen nach Gutsherrenart, sondern entlassen Sie die Menschen zurück in ihre Freiheit, und beenden Sie diese Maßnahmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bothe. - Nächster Redner ist der ebenfalls fraktionslose Kollege Jens Ahrends. Herr Ahrends, Sie haben das Wort, ebenfalls für fünf Minuten.

Jens Ahrends (fraktionslos):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit fast 18 Monaten kämpft die Welt gegen das Corona-Virus. Bei den Maßnahmen der Länder gibt es Gemeinsamkeiten - wie Hygiene, Abstand, Reduzierung der Kontakte - und Unterschiede, wie z. B. den Lockdown und die Maskenpflicht.

Vergleicht man heute die Zahlen der Corona-Pandemie, dann stellt man fest, dass die Zahlen in Schweden oder South Dakota, die niemals eine Maskenpflicht und keinen Lockdown hatten, die keine Geschäfte, Restaurants oder Schulen geschlossen hatten, im Wesentlichen genauso aussehen wie die Zahlen in Deutschland.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, das stimmt überhaupt nicht! - Zuruf: Wie rechnen Sie denn?)

Aber auch Schweden hat Fehler gemacht. Genau wie in Deutschland versterben in Schweden die meisten Menschen in den Alters- und Pflegeheimen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist die Unwahrheit!)

Die Zahlen der Corona-Toten sind fast identisch,

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

insbesondere wenn man berücksichtigt, dass aufgrund des Lockdowns Menschen durch verschobene Behandlungen, Suizide, häusliche Gewalt und Misshandlungen verstorben sind.

Nicht nur John Ioannidis hat festgestellt, dass der Lockdown nichts bringt, sondern ebenso eine Studie der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität. Zitat: Die deutschen Corona-Maßnahmen standen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum abflachenden Infektionsgeschehen.

Auch in Argentinien wurde der Rekord der Neuinfektionen genau während eines Lockdowns erreicht, weil man sich eben drinnen ansteckt und nicht draußen.

Stattdessen ist der Schaden des Lockdowns in Deutschland, der mit dem Schutz der Krankenhäuser vor Überlastung begründet wurde, noch gar nicht absehbar: Insolvenzen, Arbeitslosigkeit, finanzielle Ausfälle in dreistelliger Milliardenhöhe usw.

Die Überfüllung der Intensivstationen, meine Damen und Herren, wurde allerdings nach der Änderung des § 21 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes durch den Abbau von Intensivbetten künstlich herbeigeführt. Denn nur bei einer Belegung von mehr als 75 % konnte man nach dem 19. November 2020 noch finanzielle Unterstützung vom Staat beantragen. So ergab meine Anfrage an die Landesregierung in der Drucksache 18/9200, dass zwischen September und Dezember 2020 allein in Niedersachsen fast 400 Intensivbetten gestrichen wurden - und das mitten in einer Pandemie! So entstand der Eindruck von einer Überlastung, und wir bekamen einen Lockdown, der sechs Monate dauerte und unzählige Existenzen zerstörte.

Im März 2021 starben in Deutschland 11 % weniger Menschen als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Auch gab es 2020 keine messbare Übersterblichkeit. Trotz Corona berichtete das *Ärzteblatt* von einer historisch niedrigen Bettenauslastung im letzten Jahr, ca. 13 % weniger als sonst.

In der Statistik über Todesfälle wurden Menschen als Corona-Tote erfasst, die z. B. einen Motorradunfall oder Krebs im Endstadium hatten, nur weil sie PCR-positiv waren und dann *mit* Corona verstorben sind.

Die Mortalität des Virus hingegen liegt laut Experten bei ca. 0,1 %, also ähnlich einer schweren Grippe, an der z. B. noch 2018 25 000 Menschen in Deutschland verstarben.

Flächendeckende Impfungen sollen jetzt helfen - mit einem neuartigen Impfstoff, der nur eine Notfallzulassung hat und bei dem nichts über die Langzeitwirkung bekannt ist.

Viele Ärzte und Virologen warnen vor dieser Impfung. So haben 160 Ärzte einen offenen Brandbrief an die EMA geschrieben. Laut VAERS in den USA sind seit Dezember 2020 in nur vier Monaten 3 362 Menschen an den Folgen ihrer Impfung verstorben, es gab ca. 1 000 Herzinfarkte und 8 000 stationäre Aufnahmen. In Deutschland meldet das Paul-Ehrlich-Institut 524 Impftote, Stand April, und fast 5 000 Fälle schwerer Nebenwirkungen. Das zeigt, dass auch die Impfung nicht ohne Risiko ist. Deshalb muss die Impfung freiwillig bleiben, ohne dass ungeimpften Menschen Nachteile entstehen. Geimpfte haben doch von Ungeimpften nichts zu befürchten. Allerdings können Geimpfte Ungeimpfte infizieren. Weshalb sollten sie also Vorteile haben? - Laut Statistik waren bei 75 000 Corona-Toten nur elf Personen unter 19 Jahre alt, und alle hatten Vorerkrankungen.

Gesunde Kinder gehören nicht zur Risikogruppe, sie spielen auch als Überträger des Virus kaum eine Rolle. Und selbst die STIKO empfiehlt, keine flächendeckenden Impfungen durchzuführen. Trotzdem sollen demnächst alle Kinder ab zwölf Jahren geimpft werden und später sogar noch Schwangere und Säuglinge ab sechs Monaten.

Ich sage: Impfen Sie vor allen Dingen Risikogruppen, also Kranke, alte Menschen und Menschen mit Immunschwäche! Gesunde Menschen haben ein funktionierendes Immunsystem. Das schützt uns schon seit Millionen Jahren. Die Universität Innsbruck hat eine stabile Langzeitimmunität nach einer Corona-Infektion festgestellt. So hat Schweden schon eine Herdenimmunität erlangt, während wir in Deutschland mit Maske auf die vierte Welle warten, unseren Impfschutz alle sechs Monate auffrischen müssen und in der Grippesaison vermutlich wieder im Lockdown leben werden.

Meine Damen und Herren, wagen Sie etwas mehr Schweden!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Ahrens. - Die nächste Rednerin ist die fraktionslose Kollegin Dana Guth. Frau Guth, Sie sind mit vier Minuten Redezeit vermerkt. Bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! Die Beratungen des heutigen Tages hinken mal wieder der Realität hinterher. Anträge wie „Die 3. Corona-Welle brechen“ sind, glaube ich, obsolet. Ob das ein politischer Erfolg Ihrer Maßnahmen oder einfach nur der Sommer ist, sei einmal dahingestellt.

Wir eilen seit fast anderthalb Jahren von Lockdown zu Lockdown, beschäftigen uns mit R-Werten, Inzidenzahlen, Intensivbettenbelegung, Impfquoten und Ähnlichem. Alle Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit, egal, wer dabei krank wird. Maßnahmenkataloge sind von fragwürdiger Sinnhaftigkeit. Die Begründung: Wir machen alles dicht, wir müssen die Pandemietreiber finden.

Was haben Sie dafür getan, die Pandemietreiber zu finden? Wie ist heute der Stand der Erkenntnisse der Niedersächsischen Landesregierung? - Ich habe angefragt zum Thema körpernahe Dienstleistungen/Friseure. Wie viele Menschen haben sich beim Friseur angesteckt? - Wenn wir Pandemietreiber finden wollen, müssen wir das herausbekommen. Die Antwort der Landesregierung: Das Meldesystem ist darauf ausgerichtet, das Infektionsumfeld in Bezug auf Lebensmittel-übertragene Krankheiten, durch Wassersysteme oder medizinische Betreuung und Behandlung übertragene Krankheiten abzubilden. Dienstleistungsbereiche, Freizeitaktivitäten und Ähnliches werden nicht erfasst.

Also fragen wir für den medizinischen Bereich nach. Auch das habe ich getan: Wie viele Patienten auf Intensivstationen haben sich in Alten- und Pflegeheimen oder in Krankenhäusern angesteckt? - Darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Also fragen wir nach Obdachlosen: Wie viele Obdachlose erkrankten schwer oder verstarben? - Diese Daten werden nicht erhoben.

Ich bitte Sie, wie wollen Sie denn Pandemietreiber finden, wenn Sie keine Daten erheben? Das finde ich unglaublich.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das ist ein politischer Blindflug. Sie schließen alles, öffnen langsam und schauen dann, was passiert. Das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun. Und was machen Sie, wenn die vierte Welle kommt?

Die heilige Kuh: der Inzidenzwert. Meine Anfrage zu den Inzidenzzahlen stammt aus dem Februar. Damals hatte man gerade von 50 auf 35 reduziert, und es galt als unmöglich, diesen Wert zu erreichen. Heute liegen wir in Niedersachsen bei 13,9. Goslar und Friesland liegen bei null. Was müssen wir nun eigentlich tun, was müssen wir erreichen, um wieder ein normales Leben führen zu dürfen?

Herr Ministerpräsident, vielleicht fragen Sie einmal bei Twitter nach. Sie lassen Ihre politischen Entscheidungen ja neuerdings eh von Twitter beeinflussen. Von daher einfach einmal nachfragen, was denn jetzt recht und angemessen wäre!

Die einzige Lösung, die Sie kennen, ist: Alle müssen diesen kleinen Piks - wie es so niedlich heißt -, über sich ergehen lassen, um eine Herdenimmunität zu erreichen, die bei 73,7 % der Bevölkerung erreicht wäre. Das würde aber bedeuten, dass Dreiviertel der Bevölkerung geimpft sein müssen, weil Genesene ja nicht bzw. nicht dauerhaft anerkannt werden. Die Realität ist: Menschen, die sich impfen lassen wollen, bekommen keinen Termin, bekommen keinen Impfstoff schlicht und ergreifend, weil durch Politikversagen dafür gesorgt worden ist, dass nicht genug Impfstoff vorhanden ist, und die, die nicht wollen, bekommen Repressalien.

Natürlich wird immer wieder betont, dass es in Deutschland keine Impfpflicht gibt, zumindest nicht offiziell. Trotzdem hat es Auswirkungen - auf die Arbeit, auf die Freizeit, auf den Urlaub -, wenn man diese Impfung nicht haben möchte.

Das große neue Wort zu diesem Thema heißt „unternehmerische Freiheit“. Das hört sich an wie Hohn in einem Land, das mittlerweile tatsächlich in alle Belange eingreift. Aber „unternehmerische Freiheit“! Man stelle sich vor, ein Reiseanbieter hätte vor Corona von seinen Reisenden verlangt, dass sie einen negativen HIV-Test vorlegen und beweisen, dass sie nicht HIV-positiv sind! Das wäre undenkbar gewesen! Aber was Vertragsfreiheit bedeutet, bestimmt ausschließlich die Politik.

(Zuruf von der SPD: Die hat auch noch nicht begriffen, dass HIV ein bisschen anders übertragen wird als Corona!)

In meiner Anfrage zu diesem Thema bekam ich die Antwort: Wenn Unternehmen ihre Dienstleistung vom Impfstatus abhängig machen, schafft das einen Anreiz, sich impfen zu lassen. - Wenn das kein Impfzwang durch die Hintertür ist - und das auch noch bestätigt von der Landesregierung -, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Ich kann Ihnen nur raten: Machen Sie sich Gedanken über die sogenannte vierte Welle, die Herr Drosten ja schon herbeiredet! Ohne Fakten, ohne Daten - die haben Sie ja nicht erhoben - wird das ähnlich laufen wie bei den ersten drei.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: „Diese Virologen haben doch alle keine Ahnung!“)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Schließlich will die Landesregierung noch das Wort nehmen. Frau Ministerin Behrens, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hier zur Beratung und teilweise auch zur Schlussabstimmung anstehenden Anträge sind in ihren Inhalten ja sehr breit und vielfältig gefasst. Ich versuche trotzdem, einen roten Faden für uns alle zu finden und die Themen ein bisschen einzuordnen.

Denn uns eint, glaube ich - unabhängig davon, auf welcher Seite man gerade sitzt -, dass wir gut durch diese Krise, gut durch die Corona-Pandemie kommen möchten und uns letztlich auch schnell wieder einen Weg zurück in unser normales, gewohntes Leben erarbeiten wollen. Das ist natürlich auch das Ziel der Landesregierung. Allen unseren Maßnahmen, die wir im Rahmen der Corona-Verordnung, im Rahmen unser Test- und Impfstrategie und auch im Rahmen dessen ergreifen, was wir an Vorsorge treffen, ist natürlich dieses Ziel gemeinsam.

Wir haben heute eine sehr gute Inzidenz von durchschnittlich 13,9 in ganz Niedersachsen. Aber man darf nicht außer Acht lassen, dass wir immer

noch weiterhin mit Vorsicht spielen müssen. Denn wir sind laut Infektionsschutzgesetz immer noch in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Solange wir diese Tragweite und dieses erklärte, gesetzlich formulierte Ziel haben, befinden wir uns auch im Corona-Bekämpfungsmodus und werden wir darauf auch unsere rechtlichen Maßnahmen abstimmen.

Wenn wir über die Weiterentwicklung des Stufenplanes auf eine Inzidenz unter 10 schauen, dann bleibt die epidemische Lage von nationaler Tragweite weiterhin das Maß der Dinge. Das bitte ich auch in diesem Zusammenhang nicht außer Acht zu lassen, wenn wir darüber sprechen, ob wir irgendwann alle Beschränkungen aufheben. Solange wir in der Pandemiebekämpfung sind, kann ich das nicht gutheißen.

Schauen wir uns einmal insgesamt an, was wir in den vergangenen Wochen und Monaten gemacht haben:

Der erste Baustein unserer Strategie ist natürlich das Monitoring der Infektionslage. Das betreiben wir zusammen mit dem RKI weiterhin sehr verantwortungsvoll. Wir beobachten und erheben die Infektionszahlen. Wir gucken uns an, wie sich die Virusmutationen in Niedersachsen verbreiten. Wir bewerten und beobachten natürlich die Belastung in den Krankenhäusern, die Belegung von Betten in den Intensivstationen, aber auch die Beatmungskapazitäten.

Wir schauen uns das lokale Infektionsgeschehen an. Wenn es Auffälligkeiten gibt, ergreifen wir in enger Abstimmung mit den kommunalen Gesundheitsämtern und unserem Landesgesundheitsamt Maßnahmen, um gezielt die Ausbrüche zu bekämpfen und wieder zurückzufahren.

Sie sehen in Niedersachsen auch, dass uns das immer wieder gelingt. Aktuelles Stichwort: Emden. Wenn Sie sich anschauen, wie die Zahlen dort noch vor wenigen Tagen waren und wie sie heute sind, dann sehen Sie, dass die kommunalen Gesundheitsämter vor Ort sehr vorsichtig und sehr verantwortlich arbeiten und dass wir damit die Pandemie sehr gut im Griff haben.

Der zweite wesentliche Baustein, um die Pandemie zu beherrschen, ist unsere Teststrategie. Wir haben derzeit sehr viele Teststationen überall in Niedersachsen. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, dass einige schwarze Schafe insgesamt nicht die Notwendigkeit des Testens in Niedersachsen schmälern. Auch wenn wir derzeit eine sehr niedrige Inzidenz haben, sodass wir die Testnotwendigkeiten zurückfahren können, bleibt natürlich das Testen ein wesentlicher Baustein, um vor Ansteckungsrisiken zu warnen und Infektionsketten aufzudecken. Das ist auch in einer Pandemie mit einer niedrigen Inzidenz weiterhin ein ganz wichtiges Element.

Der dritte Baustein, der, denke ich, uns allen besonders wichtig ist, ist die Impfkampagne. Wir haben seit Dezember letzten Jahres, als wir mit dem Impfen in bescheidenem Umfang angefangen haben, bis heute sehr gute Fortschritte erzielt. Seit Anfang dieser Woche haben wir die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte dabei. Damit haben wir drei Säulen in Niedersachsen in der Impfkampagne sehr stark aufgestellt: die Impfzentren, die niedergelassenen Praxen sowie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

Ich kann nur allen drei Säulen sehr intensiv dafür danken, dass sie sich so in die Impfkampagne einbringen. Nur das führt dazu, dass wir gut durch die Krise kommen - inzwischen mit einer Impfquote von 47 % bei den Erstimpfungen. Wenn wir auf die über 60-Jährigen schauen, sehen wir, dass wir in Niedersachsen inzwischen über 80 % der über 60-Jährigen erstgeimpft haben.

Das zeigt, wie ich finde, auch, dass wir sehr erfolgreich sind. Wir haben überhaupt kein Problem in der Organisation unserer Impfkampagne. Wir haben ein einziges Problem: Wir haben zu wenig Impfstoff in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist das Problem. Es liegt nicht an der Organisation, es liegt nicht am Ministerium, und es liegt auch nicht an den Engagierten in den Impfzentren - um das noch einmal deutlich zu sagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Natürlich nicht! Es liegt immer an den anderen!)

Wenn wir ein Konzept zum Impfen von Kindern und Jugendlichen aufgestellt haben, dann haben wir das aus voller Verantwortung getan; denn natürlich brauchen auch Kinder und Jugendliche ein Impfangebot, wenn sie es denn möchten. So war unser Konzept auch aufgestellt - mit zwei Voraussetzungen: Die erste Voraussetzung war, dass wir den Impfstoff dazu bekommen. Die zweite Voraussetzung war, dass die STIKO-Empfehlung vorliegt. Das ist ganz klar in dem Konzept hinterlegt. Alle, die das kritisieren, bitte ich, einfach noch einmal in unser Konzept hineinzuschauen.

Wir möchten in diesem Herbst insgesamt eine Herdenimmunität von 80 bis 85 % erreichen; denn nur dann können wir die von der Wissenschaft prognostizierte Welle gut vermeiden und in den Griff bekommen. Ich glaube, dass uns das mit dem, was wir jetzt hier aufgebaut haben, sehr gut gelingt: einem engen Monitoring, einem Testen, das auch bei niedrigen Inzidenzen weiterhin wichtig ist, und einer sehr starken Impfkampagne, deren breiter Ausbau im dritten Quartal noch einmal zunehmen wird.

Natürlich müssen wir - da bin ich den Fraktionen von SPD und CDU sehr dankbar - auch in die Zukunft gerichtet schauen, wie wir Long COVID beackern. Dazu gibt es im Antrag sehr wichtige Hinweise, die sich mit dem, was wir im Ministerium vorhaben, sehr gut ergänzen.

In diesem Sinne gilt: Wir legen überhaupt nicht die Hände in den Schoß, Frau Janssen-Kucz, sondern arbeiten sehr intensiv, seriös und aktiv an der Bekämpfung dieser Pandemie.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir jetzt in die Abstimmungen eintreten können.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3, über den Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9035 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9038 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag abgelehnt worden.

Es folgt die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5. Hier geht es ebenfalls um Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9039 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nur eine. Aber das Erste war die eindeutige Mehrheit.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden, womit auch keine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9387 mehr erfolgt.

Dann müssen wir noch zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 die Ausschussüberweisungen beschließen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung soll sich mit dem Antrag befassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ähnliches gilt für die Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 7.

Auch hier soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung tätig werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt dann für erledigt erklären.

Für das Protokoll darf ich auf Folgendes hinweisen: Heute Morgen hat die Frau Präsidentin hier bereits einige Entschuldigungen kundgetan. Es kommt hinzu, dass der Abgeordnete Stephan Bothe für die Zeit von 13 Uhr bis 17 Uhr entschuldigt ist. - Dies nur für das Protokoll.

Ansonsten kommen wir gleich zum Tagesordnungspunkt 8. Erst einmal nehmen wir aber hier oben einen Wechsel vor. Ich danke für die gute Beteiligung.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 8:
Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer Mindestfrist vor Inkrafttreten neuer Corona-Verordnungen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9397

Zur Einbringung hat sich Kollege Helge Limburg für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn der Corona-Pandemie hat dieses Land eine Vielzahl von Verordnungen der Landesregierung zur Regelung nahezu sämtlicher Lebensbereiche in diesem Land erlebt.

Ganz zu Beginn waren es nicht einmal Verordnungen, sondern nur Allgemeinverfügungen. Aber dann ist ja relativ schnell auf Verordnungen umgestiegen worden.

Gerade zu Beginn der Pandemie - das will ich hier noch einmal ausdrücklich erklären - war es auch sehr nachvollziehbar, dass bei der Erstellung dieser Verordnungen erstens eine große Eile herrschte, weil die pandemische Lage natürlich dramatisch und auch sehr unsicher war, sodass man kaum einschätzen konnte, wie groß welche Gefahr eigentlich ist. Zweitens war es auch nachvollziehbar, dass es - aus denselben Gründen, weil wir hier in Deutschland eben keine Erfahrung mit dieser Art von Pandemie hatten - einen häufigen Korrektur- und Nachbesserungsbedarf gab.

Das galt zu Beginn. Aber heute, im Juni 2021, ist das über ein Jahr her. Das Bestürzende - nicht nur aus der Sicht der Opposition in diesem Haus, sondern auch aus der Sicht von vielen Menschen in diesem Land - ist, dass man den Eindruck gewinnt: Diese Landesregierung, diese Große Koalition aus SPD und CDU hat in dieser Zeit, in über einem Jahr, nahezu nichts dazugelernt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will noch einmal daran erinnern, wie die Verordnungen zu Beginn der Pandemie erstellt worden sind, damit man sieht, wie wenig sich strukturell eigentlich verändert hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Es ist ja auch immer noch die gleiche Pandemie!)

Zu Beginn war es so, dass diese Verordnungen von der Landesregierung - das genaue Verfahren ist mir bis heute nicht klar;

(Zuruf: Niemandem!)

das ist ja sozusagen auch der interne Bereich der Landesregierung - in einer hektischen Kommunikation zwischen diversen Ministerien - manchmal auch mit einer Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden, manchmal auch nicht - erstellt worden sind. Möglicherweise - das haben Sie im Landtag auch gesagt - gab es zwischendurch auch immer mal wieder Kommunikation und Interventionen von einzelnen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Dann ist irgendwann eine Fassung erstellt worden. Diese wurde dann veröffentlicht und trat damals im Regelfall ein oder zwei Tage später in Kraft.

Wir haben damals angemahnt: Beteiligen Sie das Parlament und den Landtag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und zwar nicht zum Selbstzweck und übrigens auch nicht nur, weil es in Artikel 25 unserer Landesverfassung zwingend vorgeschrieben ist. Als Verfassungsjur-, als Jurist und Verfassungspolitiker

(Wiard Siebels [SPD]: Du wolltest schon „Verfassungsjurist“ sagen, Herr Limburg?)

finde ich, das sollte Grund genug sein, Herr Siebels, das Parlament zu beteiligen, wenn die Verfassung das vorschreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nein, wir haben gesagt: Beteiligt uns, damit eure Verordnungen besser werden!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben es also nur gut gemeint?)

Beteiligt Parlament und Öffentlichkeit, damit mehr Menschen draufschauen, damit Fehler frühzeitig bemerkt werden, damit Widersprüche frühzeitig bemerkt werden und damit es vor allem nach außen hin eine verlässliche Regelung für die Menschen in diesem Land gibt!

Sie haben das alles weggewischt, und erst, als der Staatsgerichtshof Sie dazu gezwungen hat, sind Sie dazu übergegangen, den Landtag vorab zu informieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein! Schon vorher!)

Seitdem läuft es - meistens zumindest - so, dass Sie einen Verordnungsentwurf erstellen, der in der Regel am Mittwoch, manchmal auch erst Donnerstag früh, kommt. Der wird im Sozialausschuss vorgestellt und diskutiert, in der Tat auch in sehr ausführlichen, inhaltlich tiefgehenden Sitzungen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Anschließend wischen Sie die allermeisten Anmerkungen der Abgeordneten in der Regel beiseite und erstellen die Verordnung in der ursprünglich geplanten Fassung. Dann kommt die erste Nachbesserung. Manchmal wird sie wenige Stunden später, manchmal einen Tag und manchmal zwei Tage später angekündigt.

Dann kommen die Nachbesserungen. Und dann kommen die Gerichtsurteile, die Ihre Corona-Verordnung - wie schon seit einem Jahr - immer und immer wieder korrigieren müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein solches Chaos ist nach über einem Jahr Pandemie überhaupt nicht mehr akzeptabel und überhaupt nicht mehr hinnehmbar!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches Chaos verursacht Unsicherheit bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Schulen dieses Landes. Es verursacht Unsicherheit im Bereich des Einzelhandels, der nicht weiß: Wie genau sollen wir uns eigentlich vorbereiten? Können wir „Click & Meet“ noch machen, ja oder nein? Wann müssen wir auf eine Maskenpflicht achten? Welche Tests? Was sollen wir hier alles machen? - Sie verursachen Unsicherheit in der Gastronomie, im Hotelgewerbe - der Kollege Dr. Birkner hat es vorhin schon angesprochen -, wo Sie sehenden Auges sogar rechtswidrige Verordnungen erlassen und nicht mal mehr den Anschein erwecken, dass Sie eine rechtmäßige Verordnung anstreben.

Bei allen diesen Menschen erzeugen Sie große Unsicherheiten! So kann eine Gesellschaft nicht vertrauensvoll durch eine Pandemie geführt werden! So schüren Sie Misstrauen und Unsicherheit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das alles machen Sie immer mit der Androhung gewaltiger Bußgelder. Wir haben hier oft über die Dimension von Bußgeldern diskutiert. Ich erinnere mich noch sehr gut, Frau Modder, als ich im vergangenen Herbst Ihre Verschärfungsorgie bei den Bußgeldern kritisiert habe. Da haben Sie gesagt, das sei eben unsolidarisches Verhalten, das müsse man dann mit Bußgeldern auch entsprechend ahnden. - Nein, Frau Modder, es ist nicht unsolidarisch, wenn die Menschen bei einer Verordnung, die am Sonntagmittag oder -nachmittag verkündet wird und am Sonntagabend in Kraft tritt, nicht mehr wissen, was jetzt eigentlich gilt, und das nicht durchschauen können.

(Johanne Modder [SPD]: Bußgeld von Sonntag auf Montag - das ist ja lächerlich! Das ist ja nicht wahr!)

Dann ist das nicht unsolidarisch, sondern es ist unzureichendes Regierungshandeln, solche Verordnungen hier auf den Weg zu bringen - und das alles mit der Androhung der horrenden Bußgelder, Frau Modder, die bis heute nicht zurückgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Dass eine Verordnung von Sonntag auf Montag noch einmal verändert wird, darauf zielen Sie jetzt mit der Bußgeldverordnung? Das ist doch abenteuerlich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wollen Sie jetzt allen Ernstes sagen, Frau Kollegin Modder, dass Ihre Bußgelder nicht für die Verordnungen, die Sie in den letzten Wochen verkündet haben, gelten sollen?

(Johanne Modder [SPD]: Nein! - Wiard Siebels [SPD]: Das sind nicht Frau Modders Bußgelder - um das mal deutlich zu sagen!)

Das wäre ja eine neue Kehrtwende, die ich in der Sache zwar begrüßen würde, die Sie dann aber auch mal hier verkünden müssten, wenn Sie die

Bußgelder jetzt auf einmal wieder zurücknehmen wollen. Bislang gilt jedenfalls Ihre Bußgeldpolitik.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dazu kommt: Die Verkündung Ihrer Verordnungsänderungen erfolgt ja schon lange nicht mehr im Verkündungsblatt. Sie haben ja zum einen die Eilverkündung - die elektronische Verkündung - eingeführt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und die Pörksen-Verkündung, die Pressesprecher-Verkündung!)

Ich erinnere mich noch, wir hatten damals Kritik. Herr Dr. Genthe hat es kritisiert, wir haben es kritisiert, und der Ministerpräsident hat hoch und heilig versichert: Nein, das werden wir natürlich nur einsetzen, wenn es unbedingt notwendig ist! - Und jetzt erleben wir, dass diese Landesregierung den Eilfall in der Tat zum Normalfall macht. Das ist in Wahrheit Ihre Politik! Mit diesem Eilfall-zum-Normalfall-Machen machen Sie in diesem Land - ich habe es eben beschrieben - gleichzeitig das Chaos zur Regel.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und dann kommt die Pressesprecherin und korrigiert das!)

Das können wir natürlich nicht akzeptieren.

Nein, die Verkündung läuft entweder elektronisch, oder sie läuft de facto in der Landespressekonferenz durch die Regierungssprecherin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das so planen, dann hätten Sie konsequent sein und die Verkündung durch die Regierungssprecherin wenigstens irgendwo im Gesetz niederschreiben müssen! Dann wäre das zumindest transparent und klar.

Mit unserem Gesetzentwurf können wir all dieses Chaos in der Tat nicht reparieren. Das nehmen wir für uns nicht in Anspruch. Aber das, was wir einfügen und vorschlagen, ist, dass mindestens eine gewisse Frist - 24 Stunden - zwischen der öffentlichen Verkündung und dem tatsächlichen Inkrafttreten neuer Verordnungen bestehen muss. Mindestens diese Zeit müssen Sie doch den Kommunen, den Gewerbetreibenden, den Menschen in der Gastronomie, in der Hotellerie, den Menschen an den Schulen und Kindertagesstätten geben, um sich in Ihr Verordnungschaos hineinzufinden und die Regeln dann auch tatsächlich umsetzen zu können.

Ich hoffe, dass Sie bei diesen Gesetzesberatungen konstruktiv im Ausschuss mitberaten, damit wir die Qualität der Verordnungsgebung in diesem Land ein wenig steigern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Corona-Verordnungen, über die wir hier reden, bedeuten für die Menschen ganz entscheidende Eingriffe in ihre Grundrechte und für die Wirtschaft, für die Unternehmen, teilweise existenzgefährdende Einschränkungen.

In einer solchen Situation ist es das Mindeste, was man von einer Regierung erwarten kann, dass diese Einschränkungen nachvollziehbar erklärt werden, und vor allem, dass den Menschen auch die Zeit gegeben wird, sich darauf einzustellen. In dieser Hinsicht haben sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Hier wurden allzu oft Schnellschüsse hinter verschlossenen Türen produziert, die dann auch noch zu einem ganz erheblichen Teil nach hinten losgegangen sind. Die naheliegende Konsequenz wäre ja gewesen, die ganzen Diskussionen und Entscheidungen wieder zurück in die Parlamente zu verlagern. Wir haben das als FDP-Fraktion immer wieder angemahnt, aber diese Regierung wollte ja lieber weiter mit heißer Nadel stricken.

Wenn die Landesregierung den Menschen und der Wirtschaft jetzt auch noch ihr Verordnungsstöckchen hinhält und dann erwartet, dass alle mal eben so innerhalb von fünf Stunden darüber springen, ist es doch wohl nachvollziehbar, dass die Leute da draußen die Nase gestrichen voll haben, meine Damen und Herren - gestrichen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auf diese Weise kann sich niemand - kein Unternehmen, im Übrigen auch keine Behörde - in einer sowieso schon schwierigen Situation vernünftig vorbereiten. Diese Art und Weise ist im Übrigen auch der Humus, auf dem die Querdenkerbewegung wächst.

Meine Damen und Herren, das gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden Verordnungen auch noch fehlerhaft bzw. auch von den Entscheidungsträgern z. B. auf einer Pressekonferenz noch nicht einmal unfallfrei erklärt werden können.

Man muss den Menschen die Gelegenheit geben, sich auf neue Regelungen einstellen zu können. Das gibt übrigens auch das Bundesverfassungsgericht so vor. Bereits im Jahr 2012 hat das Gericht festgestellt, dass bei einem sofortigen, übergangslosen Inkrafttreten neuen Rechts - insbesondere bei zeitaufwendigen und teuren Betriebsumstellungen - entsprechende Übergangsregelungen zu wahren sind. Von einem Unternehmer kann nicht verlangt werden, sich vorsorglich auf ein kommendes Gesetz oder eine Rechtsverordnung einzustellen. Entsprechend regelt auch das Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetz auf der Bundesebene, dass insoweit grundsätzlich eine Frist von 14 Tagen einzuhalten ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Zeitspanne von mindestens 24 Stunden vor. Auch unter den besonderen Umständen einer Pandemie ist diese Frist bereits knapp genug bemessen. Bei einer solchen Frist ist in jedem Einzelfall auch zu berücksichtigen, welche Lasten insbesondere Unternehmen und Gewerbetreibende nach jeder Entscheidung zusätzlich schultern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, an dieser Stelle endlich zu einer Regelung zu kommen, um nicht noch mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich Kollegin Wiebke Osigus zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Fraktion der Grünen, unser Innenminister Boris Pistorius sagte letztens, es gebe keine unnützen Anträge im Plenum. Das mag weiterhin stimmen. Aber jedenfalls gibt es unnötige Anträge bzw. Gesetzentwürfe im Plenum. Ein solcher liegt hier nach erster Einschätzung vor, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Er ist meiner Meinung nach ein gutes Beispiel grüner Schaufensterpolitik - ein erneuter Versuch, so lange zu kritisieren, bis irgendwann irgendetwas hängen bleibt. Ja, das ist Ihr gutes Recht in der Rolle als Opposition. Ja, Sie wussten das meiste schon vorher und insbesondere besser.

(Zuruf: Endlich spricht das mal jemand an! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Und ja, mit Ihnen würde es je nach Tagesform und Gesprächspartner schneller oder langsamer gehen.

Aber schauen Sie doch mal aus dem Fenster! Schauen Sie sich doch mal die gute Lage in Niedersachsen an! Diese Lage spricht für das Tun unserer Landesregierung und für die Richtigkeit dessen, was sie in den letzten Wochen und Monaten geleistet hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Osigus, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Limburg?

Wiebke Osigus (SPD):

Nein, wir beraten ja noch im Ausschuss.

Ich will Ihnen mein Eingangsstatement gerne erklären, Herr Kollege Limburg.

Sie fordern eine Mindestfrist von 24 Stunden zwischen Verkündung und Inkrafttreten der Verordnung. Das Hauptargument ist die vermeintliche Überforderung der Kommunen und die Fehleranfälligkeit kurzfristiger Verordnungen. - Nun gut.

Zu der von Ihnen genannten Überforderung der Kommunen: Sie suggerieren in Ihrer Darstellung einen Überraschungseffekt. Diesen gibt es aber schon alleine aufgrund der Verbandsbeteiligung und der Mitwirkung im Krisenstab im Vorfeld überhaupt nicht. Um es deutlich zu sagen: Die Ände-

rungen sind vorher skizziert und damit jedenfalls im Großen und Ganzen vorhersehbar.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie kennen die Stellungnahme der Kommunen?)

- Ja, Herr Dr. Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Verfassungswidrig“ haben die geschrieben!)

Zudem sind Änderungen an stabile Inzidenzen gekoppelt und haben insbesondere dadurch einen Vorlauf von drei bzw. fünf Werktagen, sodass der von Ihnen geforderte zusätzliche Vorlauf von 24 Stunden gar nicht ins Gewicht fallen würde.

Wir jedenfalls halten es für nicht zielführend, Lockerungen und damit eine Rückkehr zur Normalität und die damit einhergehende Existenzsicherung durch eine Mindestfrist nochmals zu verzögern.

Wenn Sie ausschließlich auf Verschärfungen abgezielt und das versehentlich nicht so deutlich in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben sollten, dann wäre eine Mindestfrist bis zur Wirkung nicht erklärbar. Eine Verschärfung ergibt sich doch aus dem Infektionsgeschehen und damit aus einer Gefahr für die allgemeine Gesundheit. Auch deswegen würde eine Mindestfrist dem Geschehen nicht gerecht werden.

Im Übrigen berät der Sozialausschuss auch unter Ihrer Beteiligung, Herr Kollege Limburg. Damit sind die angekündigten Regelungen auch für Sie absehbar.

Meine Damen und Herren, der große Tanker Corona ist eben kein Speedboot, das man an jeder Ecke in Windeseile wenden kann. Er fährt insofern auf Sicht und ist in seinem Kurs anhand von Zahlen, Daten und Fakten berechenbar.

Ich jedenfalls möchte mich an dieser Stelle insbesondere bei den Kommunen ausdrücklich bedanken, die mit Mühe, Flexibilität und Kraftanstrengung die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie mitgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Limburg, Sie kritisieren die kurzfristigen Änderungen der Verordnung. Ich sage Ihnen: Auch solche kurzfristigen Änderungen sind absolut richtig. Die Verordnungen müssen die Lebenswirklichkeit der Menschen in Niedersachsen auffangen und widerspiegeln. Das ist gerade im grundrechtssensiblen Bereich aus meiner Sicht eine absolute Stärke.

Wer soll den Ablauf einer Frist abwarten müssen, bevor er nachjustieren darf? Das pandemische Geschehen bestimmt den Meinungsbildungsprozess und dessen Tempo. Mit uns hängen Schutz und Lockerungen nicht von einer Mindestfrist von 24 Stunden ab, sondern von den Bedürfnissen der Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir als SPD-Fraktion möchten weiterhin mit Fingerspitzengefühl und Flexibilität handeln. Wir möchten Grundrechte nicht länger einschränken als absolut notwendig. Und wir möchten den Menschen in Niedersachsen nicht durch bürokratische, starre Mindestfristen schnellere - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Osigus, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Dr. Birkner?

Wiebke Osigus (SPD):

Wir beraten ja im Ausschuss. Nein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum nicht? - Jörg Bode [FDP]: Aber mit Anlächeln!)

- Aber mit Lächeln, genau!

(Jörg Bode [FDP]: Einfach mal trauen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Einfach mal keine überflüssigen Fragen mehr stellen!)

Damit lehnen wir - ganz im Geiste der FDP - jeden unnötigen Formalismus ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank auch Ihnen, Frau Osigus. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Christian Calderone das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema des Gesetzentwurfs der Grünen ist recht überschaubar. Gefordert wird eine gesetzlich verankerte Frist von 24 Stunden zwischen der Verkündung von COVID-19-Verordnungen und deren Inkrafttreten.

Herr Kollege Limburg, ich glaube, wir haben aktuell andere Dinge zu tun, als uns mit dieser Fragestellung zu befassen - zumal die Inkrafttretensfrist eher eine Auslage im Schaufenster ist, weil sie, wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf selbst formulieren, „zur Abwehr einer erheblichen Gefahr“ unterschritten werden kann. Das macht es aus unserer Sicht im Zweifel nur noch komplizierter. Denn die Landesregierung erlässt ja die COVID-19-Verordnungen und beschränkt die Ausübung unserer Freiheitsrechte gerade zur Abwehr einer erheblichen Gefahr.

Meine Damen und Herren, dennoch sei kritisch zugestanden - das wurde hier von den Kollegen der FDP und der Grünen auch so formuliert -, dass der Umgang mit den Verordnungen und ihren Novellierungen nicht zu jedem Zeitpunkt glücklich war. Von Anfang an zählten die niedersächsischen Verordnungen aus meiner Sicht im bundesweiten Vergleich hinsichtlich ihrer Sprache und Klarheit im Zweifel nicht zur Spitzengruppe.

(Jörg Bode [FDP]: Eher ganz hinten!)

Dass gerade die letzten Verordnungen in der Tat mit einer sehr kurzen Frist in Kraft traten und nachgebessert werden mussten, sorgt sicherlich nicht dafür, dass in der Bürgerschaft eine größere Akzeptanz für die Regelungen entsteht. Am Anfang sind diese Schwierigkeiten erklärbar - nach einem Jahr ist das sicherlich etwas schwieriger zu erklären. Da bin ich gar nicht so weit weg von Ihrer Position.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber eine zusätzliche Frist ist aus unserer Sicht kein taugliches Mittel hierfür. Denn, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, ich glaube nicht, dass uns eine solche gesetzlich verankerte Frist tatsächlich weiterbringt. Die Möglichkeit ihrer Unterschreitung ist, wie ich schon ausgeführt habe, bereits im Gesetzentwurf formuliert.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Calderone, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Bode zulassen?

Christian Calderone (CDU):

Ja, können wir machen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Calderone, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade die Kritikpunkte hinsichtlich der Verordnungen, die von der FDP und den Grünen wiederholt vorgetragen wurden, bekräftigt und gesagt, das Setzen einer weiteren Frist sei kein taugliches Mittel, um diese Missstände im Zusammenhang mit der Verordnung abzustellen. Was wäre denn aus Ihrer Sicht ein taugliches Mittel, um das zu erreichen?

(Beifall bei der FDP)

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege. Ich bin erst in der zweiten Minute meiner Rede. Insofern hören Sie einfach weiter zu! Ich komme noch dazu.

(Jörg Bode [FDP]: Da bin ich gespannt!)

- Ja.

Die Frist ist, wie gesagt, kein taugliches Mittel. Außerdem verringert sie die Reaktionsgeschwindigkeit der öffentlichen Hand, die im Föderalismus per se etwas geringer ist - was keine Kritik am Föderalismus ist -, weil sich zuerst Bund und Länder verständigen müssen, diese Verständigung dann auf Landesebene in einer Verordnung formuliert werden muss und die Umsetzung der Landesverordnung auf kommunaler Ebene erfolgen muss. Dabei vergeht einige Zeit. Wir sollten uns eine weitere bürokratische Verzögerung aus unserer Sicht nicht leisten.

Herr Kollege Bode, erforderlich ist hingegen eine Selbsterkenntnis, nämlich dass kommunale Spitzenverbände, Wirtschaft, Gesundheitswesen und Bürgerschaft Verlässlichkeit und Planbarkeit benötigen. Dazu ist es erforderlich, Verordnungen vorausschauend zu formulieren.

Auf der einen Seite mag das zu Beginn der Pandemie und während der Phase des exponentiellen Anstiegs der Infektionszahlen nur schwer gelingen. Aber nach mehr als einem Jahr nach Beginn der Pandemie und in einer Phase der Degression sollte das zunehmend möglich werden.

Auf der anderen Seite sollten wir vermeiden, dass die Gesetzesänderung aus dem Februar 2021 - Herr Kollege Limburg sprach die Vereinfachung bei der Verkündung von Verordnungen über eine digitale Lösung an - mit einer solchen grundsätzlichen Fristsetzung konterkariert wird. Denn die damalige

Begründung ist auch heute noch richtig: Zumindest in Phasen des exponentiellen Infektionsgeschehens kommt es im Zweifel auf jeden einzelnen Tag oder sogar jede einzelne Stunde an. Deswegen kann es erforderlich sein, Verordnungen ohne Verzögerung verkünden zu können.

Die Begründung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten stellte damals in Aussicht, dass die eingesparte Zeit, die bislang für die drucktechnische Verkündungsabwicklung benötigt wird, zur Beschleunigung der Maßnahmen, für etwas längere Beteiligungsfristen und/oder für eine vertiefte inhaltliche Ausformulierung und Abwägung der Verordnungsinhalte genutzt werden kann. - Das ist so weit richtig und nachvollziehbar. Das fordern wir als Landtag dann aber auch ein.

Im gegenteiligen Fall, Herr Kollege Limburg, den wir aktuell erleben, nämlich im Fall der Degression des Infektionsgeschehens, kommt es bei der Aufhebung von Beschränkungen der Freiheitsrechte verfassungsrechtlich eben nicht nur auf jeden Tag und auf jede Stunde, sondern auf jede Sekunde an. Wenn der Grund für die Einschränkung entfallen ist, dann ist diese *unverzüglich* zu beenden - nicht erst nach einer Inkrafttretensfrist von 24 Stunden. Hier sollte es dringend vermieden werden, die Ausübung von Freiheitsrechten lediglich aus Gründen der Fristwahrung nur verzögert zu ermöglichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aus beiden Richtungen betrachtet, halte ich deswegen eine solche gesetzliche Inkrafttretensfrist für problematisch. Gefordert ist ein anderer Umgang mit dem Erlass der Verordnungen. Dennoch ist die CDU offen für andere Erkenntnisse.

Wie immer: Uns interessiert insbesondere die Frage, wie dieser Sachverhalt in anderen Bundesländern gehandhabt wird, und insbesondere, wie die Kommunen dieses Thema bewerten, die ja die Verordnungen am Ende regional umsetzen müssen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone.

Wir haben nun keine weiteren Wortmeldungen und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. - Gibt es Enthaltungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9:
Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/9408

Ich begrüße den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, die weiteren anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs sowie die Personen, die als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zur Wahl stehen. Sie haben in den Logen und auf der Tribüne Platz genommen. Ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 18/9408 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl.

Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 18/9408. Sie erhalten für die Wahl jeder der vorgeschlagenen Personen jeweils einen Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die Person wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf

aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

In Bezug auf die Wahl von Frau Kleimann und Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger zu stellvertretenden Mitgliedern mache ich auf Folgendes aufmerksam: Frau Kleimann und Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger sind als Nachfolgerinnen für Frau Otte und Herrn Bornemann vorgesehen, die bislang stellvertretende Mitglieder des Staatsgerichtshofs sind. Sie können deshalb nur dann zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt werden, wenn zuvor Frau Otte und Herr Bornemann zu Mitgliedern gewählt wurden. Die Stimmzettel für die Wahl von Frau Kleimann und Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger sind vor diesem Hintergrund mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Die für Frau Otte und Herrn Bornemann abgegebenen Stimmen werden zunächst gezählt. Sofern bei der Wahl von Frau Otte und Herrn Bornemann das erforderliche Quorum erreicht wird, werden die Stimmen für Frau Kleimann und Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger gezählt.

Die Mitglieder des Landtages werden durch den Schriftführer Herrn Brüninghoff aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Um auch beim Wahlvorgang den erforderlichen Abstand zu wahren, soll er wieder so ablaufen, wie wir das bereits praktiziert haben.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden organisatorischen Hinweise:

Wie Sie sehen, gibt es auf jeder Seite des Raumes einen Tisch für die Stimmzettelausgabe und eine Wahlkabine.

Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Abgeordneten Beekhuis, Ahrends, Guth und Wirtz, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU sowie die Abgeordneten Bothe, Emden, Henze, Lilienthal, Rykena und Wichmann bitte ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen.

Die Mitglieder der Landesregierung bitte ich, jeweils auf ihrer Seite des Saales an der Wahl teilzunehmen.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte mit dem gebotenen Abstand zur genannten Wahlkabine.

Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie bitte den Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu den Wahlurnen, die auf dem Stenografentisch stehen, und werfen den Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen. Sie erhalten sechs verschiedenfarbige Stimmzettel, und ich bitte Sie, jeden Stimmzettel in die entsprechend gekennzeichnete Wahlurne einzuwerfen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich:

Frau Tippelt - auf der von mir aus gesehen linken Seite - und Herrn Fredermann - auf der von mir aus gesehen rechten Seite -, jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

Frau Menge für die linke und Herrn Möhle für die rechte Seite Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zu den Wahlkabinen geht,

Frau Pieper - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Aus hygienischen Gründen liegen in den Wahlkabinen keine Stifte bereit. Bitte nehmen Sie jeweils den Stift mit, der auf Ihrem Platz bereitgelegt wurde. Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Frau Pieper bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

> (Schriftführerin Gudrun Pieper: Ich habe mich davon überzeugt, Frau Präsidentin! Die Wahlurnen sind leer!)

- Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufge-

rufen werden, ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Frau Vizepräsidentin Janssen-Kucz, mich zu vertreten.

Wir beginnen nun mit dem Namensaufruf. Bitte sehr!

(Schriftführer Thomas Brüninghoff verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch (CDU)
Jens Ahrends (fraktionslos)
Lars Alt (FDP)
Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Holger Ansmann (SPD)
Matthias Arends (SPD)
Volker Bajus (GRÜNE)
Martin Bäumer (CDU)
Karsten Becker (SPD)
Jochen Beekhuis (fraktionslos)
Dr. Stefan Birkner (FDP)
Karl-Heinz Bley (CDU)
André Bock (CDU)
Jörg Bode (FDP)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (fraktionslos) entsch.
Axel Brammer (SPD)
Christoph Bratmann (SPD)
Markus Brinkmann (SPD)
Bernd Busemann (CDU)
Imke Byl (GRÜNE)
Christian Calderone (CDU)
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Jörn Domeier (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)
Thomas Ehbrecht (CDU)
Christoph Eilers (CDU)
Hillgriet Eilers (FDP)
Christopher Emden (fraktionslos)
Björn Försterling (FDP)
Christian Fühner (CDU)
Dr. Marco Genthe (FDP)
Immacolata Glosemeyer (SPD)
Christian Grascha (FDP)
Hermann Grupe (FDP)
Dana Guth (fraktionslos)
Thordies Hanisch (SPD)
Karl Heinz Hausmann (SPD)
Frauke Heiligenstadt (SPD)
Tobias Heilmann (SPD)
Karsten Heineking (CDU)
Frank Henning (SPD)
Stefan Henze (fraktionslos)
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Rüdiger Kauroff (SPD)
Alptekin Kirci (SPD)
Stefan Klein (SPD)
Reinhold Hilbers (CDU)
Jörg Hillmer (CDU)
Eike Holsten (CDU)
Laura Hopmann (CDU)
Veronika Koch (CDU)
Horst Kortlang (FDP)
Dunja Kreiser (SPD)
Deniz Kurku (SPD)
Clemens Lammerskitten (CDU)
Sebastian Lechner (CDU)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Kerstin Liebelt (SPD)
Olaf Lies (SPD)
Peer Lilienthal (fraktionslos)
Helge Limburg (GRÜNE)
Karin Logemann (SPD)
Oliver Lottke (SPD)
Bernd Lynack (SPD)
Christian Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Anette Meyer zu Strohen (CDU)
Petra Joumaah (CDU)
Axel Miesner (CDU)
Johanne Modder (SPD)
Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Hanna Naber (SPD)
Burkhard Jasper (CDU)
Jens Nacke (CDU)
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
Frank Oesterhelweg (CDU)
Wiebke Osigus (SPD)
Dragos Pancescu (GRÜNE)
Dr. Christos Pantazis (SPD)
Boris Pistorius (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Philipp Raulfs (SPD)
Thiemo Röhler (CDU)
Harm Rykena (fraktionslos)
Dr. Alexander Saipa (SPD)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Oliver Schatta (CDU)
Jörn Schepelmann (CDU)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Heiner Schönecke (CDU)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)
Claudia Schüßler (SPD)
Susanne Victoria Schütz (FDP)
Annette Schütze (SPD)
Uwe Schwarz (SPD)
Kai Seefried (CDU)
Volker Senftleben (SPD)
Wiard Siebels (SPD)
Dr. Stephan Siemer (CDU)
Miriam Staudte (GRÜNE)
Ulf Thiele (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Petra Tiemann (SPD)
Dirk Toepffer (CDU)
Grant Hendrik Tonne (SPD)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Stefan Wenzel (GRÜNE)
Lasse Weritz (CDU)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Editha Westmann (CDU)
Stefan Wirtz (fraktionslos)
Mareike Wulf (CDU)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Tippelt, Herr Fredermann, Frau Menge, Herrn Möhle und Frau Pieper, ebenfalls abzustimmen, nachdem alle anderen ihre Stimme abgegeben haben. Anschließend wird der Sitzungsvorstand wählen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, bevor Sie die Wahlurnen davontragen, möchte ich gerne fragen, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die oder der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall.

Das Wahlergebnis wird Ihnen in Kürze bekanntgegeben.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In der Zwischenzeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Tippelt, Herr Fredermann, Frau Menge, Herr Möhle, Frau Pieper, ich als Vizepräsidentin, Herr Vizepräsident Busemann, Herr Vizepräsident Oesterhelweg und Vizepräsidentin Frau Emmerich-Kopatsch die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.01 Uhr bis 14.17 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort.

Ich gebe das Wahlergebnis zur Nr. 1 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Frau Stefanie Otte zum Mitglied des Staatsgerichtshofs. Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültige, null ungültige. 125 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und fünf mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69, die Zweidrittelmehrheit von 132 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 88. Mit Ja haben 125 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Otte ist zum Mitglied gewählt.

(Lebhafter Beifall)

Frau Otte, ich frage Sie nunmehr, ob Sie die Wahl annehmen.

Stefanie Otte:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl!

(Beifall)

Ich gebe nun das Wahlergebnis zur Nr. 2 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Herrn Frank Bornemann zum Mitglied des Staatsgerichtshofs. Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültige, null ungültige. 123 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und zwei mit Nein gestimmt. Sieben Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 123 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforder-

liche Mehrheit gegeben. Herr Bornemann ist zum Mitglied gewählt.

Herr Bornemann, ich frage auch Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Frank Bornemann:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche!

Ich gebe das Wahlergebnis zur Nr. 3 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Herrn Oliver Sporré zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs. Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültig, null ungültige. 124 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und vier mit Nein gestimmt. Vier Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit ist gegeben. Herr Sporré ist zum stellvertretenden Mitglied gewählt worden.

Herr Sporré, ich frage auch Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Oliver Sporré:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ganz herzliche Glückwünsche auch Ihnen!

Ich gebe nun das Wahlergebnis zur Nr. 4 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Frau Maria Kleimann zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs. Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültige, null ungültige. 127 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und drei mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 127 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Kleimann ist zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Frau Kleimann, ich frage auch Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Maria Kleimann:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen herzliche Glückwünsche zu Ihrer Wahl!

Ich gebe das Wahlergebnis zur Nr. 5 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs. Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültige, null ungültige. 127 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und drei mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 127 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger ist zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger kann heute leider nicht anwesend sein. Sie hat aber für den Fall ihrer Wahl gegenüber der Landtagsverwaltung schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

(Beifall)

Von dieser Stelle auch für Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger die herzlichsten Glückwünsche!

Ich gebe nun das Wahlergebnis zur Nr. 6 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Herrn Jann Berghaus zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs. Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültige, null ungültige. 125 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und zwei mit Nein gestimmt. Fünf Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 125 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Berghaus ist zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Herr Berghaus, ich frage auch Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Jann Berghaus:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen die allerherzlichsten Glückwünsche!

Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten - mit Ausnahme von Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger - jetzt gleich in der Mittagspause im Forum des Landtages die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann der erste Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagssitzung. Die Vereidigung von Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger vor dem Landtag ist für den ersten Tag des Tagungsabschnitts im Juli und damit für Dienstag, den 6. Juli, geplant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt in die anderthalbstündige Mittagspause eintreten. Um 16 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.24 Uhr bis 16.00 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in die Sitzung ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:
Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Ich bitte die neu gewählten Mitglieder, nach vorne zu kommen und sich hier von mir aus gesehen links des Rednerpultes aufzustellen. Ich werde dann gleich auch in den Kreis treten und Sie bitten, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich darf nun alle Anwesenden bitten, sich zu erheben.

Liebe Frau Otte, darf ich Sie bitten, den Eid zu leisten?

Stefanie Otte:

Sehr gerne. - Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Otte. - Herr Bornemann, darf ich Sie bitten?

Frank Bornemann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, dass Sie den Eid geleistet haben. - Nun darf ich Herrn Sporré bitten, nach vorne zu treten und den Eid zu leisten.

Oliver Sporré:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun Frau Kleimann. Ich bitte auch Sie, den Eid zu leisten.

Maria Kleimann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank auch Ihnen, Frau Kleimann. - Nun darf ich Herrn Berghaus bitten, den Eid zu sprechen.

Jann Berghaus:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, 7nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf auch Ihnen danken.

Im Namen des Hohen Hauses möchte ich allen noch einmal unsere Glückwünsche aussprechen und Ihnen für dieses hohe Richteramt, das Sie ausüben, alles Gute und viel Fortune wünschen.

(Starker Beifall)

Vielen Dank.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 11:
Wahl der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/9409

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes wählt der Landtag aus der Reihe der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen, die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Kann ich feststellen, dass das Haus mit diesem Wahlverfahren einverstanden ist? - Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Somit wählen wir also durch Handzeichen.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene Stimmen.

Wer den Wahlvorschlag für die Wahl der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs annehmen und entsprechend dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/9409 Frau Anke van Hove zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit wurde Frau van Hove einstimmig gewählt.

Ich stelle damit fest, dass Frau Anke van Hove zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs gewählt worden ist.

Frau van Hove, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Anke van Hove:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Liebe Frau van Hove, das Präsidium und ich gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünschen Ihnen ein gutes Händchen.

Vielen Dank.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe:

Tagesordnungspunkt 12:
Abschließende Beratung:
a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/8642 - b) **Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8988 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9365 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9423

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:
Die angekündigten Corona-Wirtschaftshilfen müssen endlich schnell, unbürokratisch und sachgerecht fließen - Antrag der Fraktion der

FDP - Drs. 18/8347 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9418

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 12, den Gesetzentwurf und den Antrag abzulehnen, und zu Tagesordnungspunkt 13, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten ist nicht vorgesehen.

Wir steigen somit in die Beratung ein. Als erste Wortmeldung liegt aus der antragstellenden Fraktion der FDP die Wortmeldung des Abgeordneten Jörg Bode vor. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überbrückungshilfe I, II, III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Härtefallfonds, Einzelförderprogramme von Bund, von Ländern - meine sehr geehrten Damen und Herren, keiner, der in der Corona-Pandemie von Schließung und Umsatzeinbrüchen betroffen war, blickt wirklich mehr durch, welches Hilfsprogramm für ihn aktuell und in welcher Weise greift. Und wenn er es dann doch über einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beantragt hat, wartet er auf die Auszahlung - und das sehr lange. Ich finde, wenn man eine Novemberhilfe verspricht, sollte man schon allein vom Namen her erwarten können, dass diese spätestens im Dezember fließt - und zwar des gleichen Jahres! Manche haben gerade sicherlich das Gefühl, dass der Monat des Folgejahres gemeint ist; denn sie warten noch immer.

Wir haben die Situation - und das enttäuscht mich bei der Beratung am allermeisten -, dass es sowohl bei der SPD als auch bei der CDU und auch bei den Grünen durchaus Verständnis für diese Problemlage gab und auch von dort immer kritisiert wurde, dass es so, wie es gerade ist, nicht sein darf, sondern dass, wenn man Hilfen verspricht, diese auch zeitnah erreichbar sein müssen, bürokratiearm abgewickelt werden müssen etc. Tatsächlich aber gerät man in einen Kompetenzdschungel zwischen Ländern und Bundesregierung, der bei jedem einzelnen Förderprogramm sogar auch noch ein wenig anders ist, und jeder weist die Verantwortung von sich.

Jetzt ist es schon so weit, dass sich viele Antragsteller bei uns melden und sagen, die NBank sei zu langsam. Inzwischen ist aber bekannt, dass die Mails, die von der NBank unterschrieben sind, vom Bund verschickt werden. Die NBank weiß gar nicht, dass diese Sachen in ihrem Namen verschickt werden, weil der Bund hier monatelang prüft, bevor es tatsächlich weitergeht. - So können wir mit den Betroffenen nicht umgehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den vollmundigen Ankündigungen von SPD und CDU sowohl hier im Plenum als auch in den ersten Beratungen im Ausschuss, dass man sich gemeinsam auf den Weg machen will, um eine starke Position des Landtags hierfür zu finden, sind leider keine Taten gefolgt. Auch unsere Zusage, die Teile herauszunehmen, die für Sie politisch vielleicht etwas schwierig sind - Verlustrücktrag, AfA oder Abschaffung der Gewerbesteuer -, hat nicht dazu geführt, dass sich Ihre Zusage, etwas gemeinsam zu tun oder etwas alleine zu tun und hier Position zu beziehen, verändert hat.

Das „Neustart Niedersachsen Investition“-Programm - ein reines Landesprogramm, das von der Landesregierung vollmundig damit angekündigt worden ist, dass man Qualität, Innovation und zukunftsgerichtete Investitionen voranbringen will - hat sich, wenn man genauer hinschaut - und die Grünen haben sehr intensiv nachgefragt -, als reines Windhundverfahren entpuppt. Es gibt keinerlei Qualitätsbewertung. Wer als Schnellster einen Antrag gestellt hat - und sei es nur für eine 08/15-Industriehalle oder eine Maschine -, der hat das Geld gekriegt. Reine Mitnahmeeffekte, nichts mit Zukunftsinvestitionen, alles Etikettenschwindel - und das bei den Ankündigungen! Sie können sich denken, dass Antragsteller ohne Ende leer ausgegangen sind.

Herr Minister Althusmann, auch auf Ihre Ankündigung, dass Geld, das aus der ersten Bewilligungsrunde übrigbleibt, nachbewilligt wird, habe ich bisher noch nicht gehört, dass es wirklich passiert ist. Irgendwann müssen Sie mit den Bewilligungen doch auch mal durch sein - das ist im Windhundverfahren einfach so - und einen Überschuss oder eine Unterdeckung haben und tatsächlich nachlegen können. Unserer Initiative, es voll zu finanzieren - denn wenn man so etwas verspricht, dann muss man auch Wort halten -, sind Sie jedenfalls nicht nachgekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen den Status quo also festschreiben. Diejenigen, die unter der Pandemie und den dort ausgesprochenen Verboten leiden mussten - die Schausteller, der Handel, die Gastronomie, die Hotellerie

und die vielen anderen Branchen, die durch Rechtsverordnung von Ihnen geschlossen wurden -, werden weiter im Stich gelassen.

Es gibt kein starkes Signal, kein gemeinsames Antreten, dass der Bund - Herr Altmaier - hier mal etwas ändert, sodass eine Beschleunigung hineinkommt. Die einzige Antwort, die man hört, ist, dass man beim Insolvenzrecht etwas verändern muss, damit jemand, der noch auf Hilfen wartet, keinen Insolvenzantrag stellen muss. - Das ist aus unserer Sicht zu armselig, das kann es nicht sein! Wenn man staatliche Hilfen verspricht, muss man sie schnell zahlen, und nicht den Insolvenzrichter davon abhalten, mit dem Kuckuck zu kommen.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren: Gehen Sie noch einmal in sich, und beraten Sie noch einmal nach! Bisher war es enttäuschend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Als Nächster erteile ich für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Sabine Tippelt das Wort. Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im März-Plenum habe ich in meiner Rede darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Wirtschaftshilfen zur Corona-Pandemie sicherlich nicht alles rund gelaufen ist. Speziell die langen Wartezeiten auf Finanzhilfen, der große Aufwand an Bürokratie und die teilweise Überlastung der Server der NBank waren für viele der in Not geratenen Betriebe ein großes Problem.

Auch das Bundeswirtschaftsministerium hat bei der Überbrückungshilfe III, die bereits im Dezember beschlossen wurde, aber erst Mitte Februar beantragt werden konnte, nicht gerade wirtschaftsfreundlich agiert. In vielen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten mit Betrieben aus meinem Wahlkreis geführt habe, wurden genau diese Probleme immer wieder angesprochen.

Ein weiteres Problem, das auftauchte, war die Tatsache, dass speziell im Gastrobereich zu wenige finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt wurden. Hier musste beispielsweise der Topf unseres Sonderprogramms für Investitionen aufgestockt werden, und immer wieder kam es zu langen Wartezeiten für die Betriebe. Abschließend aber haben wir in diesem Bereich als Land insgesamt 94 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und damit ein starkes Zeichen für unsere Gastronomiebetriebe gesetzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte als Beispiel ein Café aus meinem Heimatwahlkreis erwähnen, um zu verdeutlichen, mit welchen Problemen die Betriebe teilweise zu kämpfen hatten oder noch zu kämpfen haben. So sind bei den November- und Dezemberhilfen in Abstimmung zwischen dem MW und der NBank bestimmte Stichproben gezogen worden, um die Antragsberechtigung zu validieren. Grundsätzlich halte ich das auch für richtig. Unternehmen, die daruntergefallen sind, mussten dann aber noch einmal länger warten, bis ihre Hilfen ausgezahlt wurden. Dies hat die Härte für die Unternehmen in der aktuellen Situation natürlich noch einmal verschärft.

Ein 3. Nachtragshaushaltsgesetz, wie von der FDP gefordert, kommt für uns aber trotzdem nicht infrage. Ja, es sind Förderanträge eingegangen, die um rund 200 Millionen Euro höher sind als die Gelder, die wir im 2. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt haben. Es handelt sich aber insgesamt um 1 Milliarde Euro, die wir unserer Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben. Irgendwann sind diese Mittel dann auch einfach begrenzt, und es müssen anderen Schwerpunkte gesetzt werden.

Als SPD-Fraktion nehmen wir hier verstärkt auch unsere Familien und Kinder in den Blick. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass im Kita-Gesetz jetzt ein Stufenplan für die dritte Kraft und einiges mehr verankert wird. Aber auch die Kulturwirtschaft, die es schafft, Verbindendes zu stärken und Trennendes zu überwinden, müssen wir in unseren Blick nehmen. Der Schwerpunkt lag für uns lange auf dem Bereich Wirtschaft. Aber letztendlich ist dies nur ein Bereich unserer Gesellschaft.

Insgesamt - das muss man an dieser Stelle noch einmal unterstreichen - haben Niedersachsen und der Bund viel auf den Weg gebracht, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie aufzufangen und möglichst vielen Betrieben, die in Not geraten sind, zu helfen. An dieser Stelle will ich nochmals der NBank und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die allein in Pandemiezeiten insgesamt 75 000 Überstunden angehäuft haben, ausdrücklich für die hervorragende Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Tippelt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe gar keine Frage!)

Sabine Tippelt (SPD):

Nein, diesmal nicht! Herr Bode und ich tauschen uns bereits im Ausschuss sehr intensiv aus.

1,9 Milliarden Euro an Wirtschaftshilfen sind im Zuge der Corona-Pandemie an Selbstständige und Unternehmen geflossen. Dazu kommen 1,2 Milliarden Euro an normalen Förderungen. In Anträgen ausgedrückt, bedeutet dies im Übrigen rund 200 000 anstatt normalerweise 20 000 Anträge pro Jahr. Das ist die größte Summe in der Geschichte der NBank. Dies zu bewältigen, verlangt in meinen Augen von uns allen großen Respekt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Forderung der FDP zur Abschaffung der Gewerbesteuer sagen. Unsere Kommunen sind auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer angewiesen. Sie sind geradezu überlebensnotwendig. Wir als SPD-Fraktion werden keine Diskussion zur Abschaffung der Gewerbesteuer führen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Jörg Bode [SPD])

- Wir diskutieren nicht darüber.

Wie auch schon im Wirtschaftsausschuss geschehen, werden wir daher die Anträge und den Gesetzentwurf der FDP ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Jetzt kommt es zu einer Kurzintervention des Kollegen Bode, FDP-Fraktion, nach § 77 unserer Geschäftsordnung.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Tippelt, ich möchte nicht, dass der von Ihnen sicher nicht beabsichtigte Eindruck entsteht, die FDP würde Hilfen für Familien und Wirtschaftshilfen gegeneinander ausspielen. Das ist mitnichten der Fall. Wir haben die Finanzierung für unsere Forderungen aus dem Wirtschaftsbereich exakt dargestellt. Überschüsse sollten dabei umgeschichtet werden etc. Den Rest hätte man auch aus anderen, freien Bereichen nehmen können, wenn man denn gewollt hätte.

Ein Gegeneinander-Ausspielen hat es bei uns nie gegeben. Für uns ist es wichtig, dass es hier Perspektiven gibt und niemand unnötig über die Klinge springen muss; denn wenn man keinen Arbeitsplatz mehr hat, kann man die Familie nicht mehr ernähren.

Deshalb ist für uns die Frage, wie man die Hilfen unbürokratisch und schnell an die Betroffenen bringt, elementar. Ich finde es ärgerlich, dass Sie das hier - durchaus zu Recht - kritisieren, sich aber anscheinend gegenüber der CDU nicht dahin gehend durchsetzen können, dass wir einen gemeinsamen Aufschlag in Richtung der Bundesregierung machen, die - um das ganz klar und deutlich zu sagen - diese Verzögerungen wesentlich zu verantworten hat. Hier kann man nicht einfach nur eine Pressemitteilung herausgeben, sondern sollte als Landtag den Mut haben, voranzugehen.

Sehr geehrte Frau Tippelt, was „Neustart Niedersachsen“ angeht: Wenn man bestimmte Versprechungen macht, es aber ein Windhundverfahren gibt, bei dem nur Antragsfristen vorgegeben sind, muss das Niveau beibehalten werden. Wenn man so sehr danebenliegt, muss man einen Ausgleich schaffen. Das haben Sie nicht gewollt. Wir nehmen das zur Kenntnis, werden es aber weiterhin kritisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Tippelt möchte auf die Kurzintervention erwidern. Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem muss ich gleich aufräumen, Herr Bode: Dass ich mich nicht durchsetze, gibt es, glaube ich, nicht. Das können wir erst mal feststellen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Des Weiteren habe ich Ihnen, wie ich glaube, nicht nur heute, sondern auch im März-Plenum und auch im Ausschuss deutlich gemacht, dass wir eine Menge an Wirtschaftshilfen bereitgestellt haben. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt.

Natürlich gehört es sich auch - wie ich es getan habe -, Dinge anzusprechen, die nicht gut gelaufen sind. Wer mich kennt, weiß, dass ich auch so etwas auf den Punkt bringe. Insgesamt aber hat das Land Niedersachsen meines Erachtens sehr viel für die Wirtschaft auf den Weg gebracht. Vieles ist gut gelaufen. Es gehört auch dazu, das eine oder andere zu kritisieren. Jetzt haben wir die anderen Bereiche in den Blick genommen. Ich finde, das ist auch richtig so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Viele Dank, Frau Abgeordnete Tippelt. - Als Nächster erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Thomas Ehbrecht das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Ehbrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie beschäftigt unser Land seit März letzten Jahres. Der erste große Lockdown ist am 22. März 2020 in Kraft getreten und hat unsere Gesellschaft hart getroffen. Niemand war zu diesem Zeitpunkt auf eine solche Situation vorbereitet - von einem Überblick über die Langzeitfolgen für Wirtschaft und Gesellschaft ganz zu schweigen.

Niedersachsen legte als eines der ersten Länder bundesweit ein Hilfspaket für Unternehmen auf, damit diese Zuschüsse und Liquiditätskredite erhalten konnten und so nicht vor dem Aus standen. Vor allem das Wirtschafts- und das Finanzministerium haben im vergangenen Jahr Dutzende Förderrichtlinien ermöglicht und so unter großem Zeitdruck und mit einem enormen Aufwand die niedersächsischen Unternehmen, von klein bis groß, gestützt. Diese Leistung ist enorm und sollte an dieser Stelle entsprechend honoriert werden. Danke an das Finanzministerium, aber Danke auch an unser Wirtschaftsministerium und die beiden Minister!

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen hat die Mitteln, die der Bund bereitgestellt hat, um viele gute und zielgerichtete Hilfen für die heimische Wirtschaft und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ergänzt. Unsere oberste Sorge halt dabei immer der Stabilisierung der wirtschaftlichen Strukturen, der Sicherstellung der weiteren Leistungsfähigkeit der Unternehmen und, damit verbunden, der Gewährleistung einer sicheren Perspektive für die Menschen vor Ort.

Meine Damen und Herren, wir dürfen eines nicht vergessen: Dies war und ist immer noch eine Mammutaufgabe. Eine Blaupause für das Ganze gab es einfach nicht. Natürlich mussten wir in einer solchen Situation Priorisierungen treffen; denn die Nachfrage für Unterstützung und Hilfen war von Anfang groß. Die Infrastruktur war vielerorts nicht auf eine solche Ausnahmesituation vorbereitet.

Ich erinnere mich noch an die vielen Mails, die nicht nur in meinem Büro, sondern auch bei Ihnen allen aufgelaufen sind, die beklagten, dass Antragsformulare nicht abgeschickt werden konnten, weil die IT-Infrastruktur etwas holprig gestartet ist, um es etwas zurückhaltend auszudrücken. Meine Damen und Herren, rückblickend waren die technischen Probleme aber weitestgehend überschaubar. Es hat dann auch weitestgehend funktioniert. Das Geld ist auf die bewilligten Anträge hin geflossen.

Natürlich müssen wir einerseits auf aktuelle Herausforderungen reagieren und schnell kurzfristige Antworten finden. Wir haben andererseits aber auch die Pflicht, den Menschen eine Perspektive für eine erstrebenswerte Zukunft zu liefern. Das tun wir aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen, meine Damen und Herren.

Mit den beiden hier in Rede stehenden Programmen „Neustart Niedersachsen Innovation“ und „Neustart Niedersachsen Investition“ haben wir ein zunächst 560 Millionen Euro schweres Paket für unser Land aufgelegt, das im weiteren Verlauf auf Antrag der Landesregierung sogar noch einmal um 348 Millionen Euro auf aktuell über 908 Millionen Euro aufgestockt wurde.

Besonders die enorm hohe Nachfrage nach diesem Programm ist das beste Signal dafür, dass die Unternehmen in unserem Land in neue Ideen und Möglichkeiten investieren wollen, dass sie in unserem Land eine klare Perspektive für sich sehen und dass sie ihren Optimismus bei Weitem nicht verloren haben. Es gilt nun, diese Perspektiven in die richtigen Bahnen zu lenken und unseren Unternehmen dabei zu helfen, sie auch für die Zukunft nach der Pandemie fit zu machen.

Zwangsläufig müssen wir aber auch Vorgaben hierfür machen und Rahmenbedingungen festlegen. So müssen Kriterien erfüllt werden, die es im Verlauf der Vergabeverfahren einzuhalten gilt. Schließlich wissen wir, dass Geld nicht in unbe-

grenzter Menge zur Verfügung steht und dass Kredite und Bürgschaften irgendwann auch zurückgezahlt werden müssen. Daher stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr als die erwähnten 908 Millionen Euro, die ausgereicht werden können, zur Verfügung.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Volumen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgestockt oder durch die nicht abgerufenen Mittel aus anderen Töpfen erhöht wird. Aber bis es soweit ist, lautet die Empfehlung an den Landtag, sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag der FDP abzulehnen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ehbrecht. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf und einen Entschließungsantrag der FDP auf dem Tisch liegen, die sich mit dem Landeskonjunkturprogramm „Neustart Niedersachsen“ beschäftigen. Es geht darum, dieses Programm um 208 Millionen Euro aufzustocken, damit die rund 2 000 abgelehnten Anträge der niedersächsischen Wirtschaft auf einen Investitionszuschuss doch noch bewilligt werden.

Das lehnen wir ab. Gleichwohl möchte ich natürlich betonen: Dass die Landesregierung ein Konjunkturprogramm aufgesetzt hat, wird von niemandem grundsätzlich kritisiert. Und dass zu Beginn der Pandemie Fehler gemacht worden sind und dass schnell gehandelt werden musste, ist auch verständlich.

Aber dass „Neustart Niedersachsen“ bei der massiven Ausweitung um 500 Millionen Euro nicht wirklich evaluiert und die Hilfen dementsprechend besser austariert wurden, ist ein Fehler. Und den beklagen nicht nur wir seit Langem, sondern das hat auch der Landesrechnungshof in seinem kürzlich veröffentlichten Bericht deutlich kritisiert. Dort wird zu Recht darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Aufstockung zumindest eine überschlägige Zwischenevaluation, besser noch eine Bedarfsanalyse zur Pandemie-Betroffenheit einzelner Branchen hätte erfolgen müssen. Beispielsweise wurden bei diesem Programm - ich habe es mehrfach kritisiert - Beschäftigungsverhältnisse überhaupt nicht berücksichtigt.

Es wird zwar ein positiver Klimaschutzeffekt der Investitionen gefordert, aber was darunter zu verstehen ist, wird nicht näher definiert. Insofern reicht eine kurze nichtssagende Beschreibung, um eine Finanzierung zu erhalten. Was heißt das in der Konsequenz? - Dass es reicht, ein altes Dieselauto durch ein etwas neueres Dieselauto zu ersetzen! Das ist eine „Abwrackprämie light“ durch die Hintertür, die ökonomisch und ökologisch gesehen lediglich ein Strohfeuer ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem bleibt bei diesem Programm ein Rätsel, warum die Autobranche von Zuschüssen in Höhe von 75 % profitiert - statt von 60 % wie alle anderen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nachvollziehbar.

Ebenso kritisch zu sehen ist der fehlende Wille im Wirtschaftsministerium, auch nur ansatzweise zu prüfen, wie nachhaltig der Effekt von „Neustart Niedersachsen“ überhaupt ist. Denn der Erfolg lässt sich nicht daran ablesen, ob viele Anträge eingegangen sind. Das hat der Landesrechnungshof auch unmissverständlich klargestellt.

Deswegen lehnen wir diesen FDP-Antrag ab.

Es gibt aber auch noch einen zweiten FDP-Antrag. Der beschäftigt sich mit all den anderen Hilfsmöglichkeiten und auch damit, wie es angesichts der Tücken und Lücken der Hilfsprogramme des Bundes möglich sein soll, koordinierte eigene Landesmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Herr Wirtschaftsminister Althusmann, nach all der Kritik, die ja durchaus berechtigt ist - denn in Niedersachsen ist der Wumms allenfalls ein leises Winseln -, hätte ich schon erwartet, dass man da was macht.

Wir haben bereits vor über vier Monaten einen Härtefallfonds für diejenigen Unternehmen gefordert, die durch alle Hilfsraster fallen. Inzwischen gibt es den - das hat sehr lange gedauert - in Höhe von 141 Millionen Euro: hälftig Bundesmittel, hälftig Landesmittel. Aber nun muss ich ganz deutlich sagen: Wenn Sie nicht sofort eine Bestandsanalyse der Betriebe machen, die in Niedersachsen durch das Raster gefallen sind, dann werden am Ende die 141 Millionen Euro ausgegeben, und es

werden wieder Unternehmen durch das Raster fallen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin.

Insofern nochmals unsere Aufforderung: Koordinieren Sie jetzt diese Landeshilfen vernünftig und solide! Folgen Sie unseren Vorschlägen, damit Betriebe in Niedersachsen jetzt nicht noch weiter um ihre Existenz bangen müssen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel. - Jetzt kann sich der fraktionslose Abgeordnete Stefan Wirtz auf den Weg machen.

(Unruhe)

Herr Kollege, warten Sie noch kurz! - Meine Herren, stellen Sie bitte die Gespräche ein! - Danke.

Bitte!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bode hat es zu Anfang gesagt: „Es blickt keiner mehr durch.“ Frau Tippelt hat es dann relativiert und gesagt: „Nicht alles ist gut gelaufen.“ Ja, so kann man es auch beschreiben. Aber dann hat sich Frau Tippelt auch gleich in die Gefilde der Kita-Drittkraft, der Kulturförderung und der Familienförderung begeben, obwohl das jetzt eigentlich nicht das Thema ist. Aber gut, wenn man heute Vormittag dazu nicht geredet hat, dann ist jetzt die Gelegenheit gewesen.

Herr Bode hat hier sehr eindrücklich klargemacht, dass man parlamentarische Initiativen - und Regierungshandeln schon gar nicht - niemals an Kalenderworten festmachen sollte. Die Novemberhilfe sollte nicht „Novemberhilfe“ heißen, wenn man sich ein halbes Jahr später immer noch darüber streiten will. Die Formulierung war zumindest ungünstig.

Aber wir mussten gerade im Ausschuss auch feststellen: Die Zusage, die ja ganz zu Anfang von den großen Fraktionen - die jetzt offenbar nicht ganz konzentriert dabei sind - kam, zunächst eine Stellungnahme der Regierung zu den ersten vier Punkten des Antrages der FDP unter Tagesordnungspunkt 13 anzufordern und dann eine eigene Initiative auf den Weg zu bringen oder, wie von Herrn Bode angestrebt, ein gemeinsames Werk anzufertigen, ist irgendwie ausgefallen. Ich dachte erst, mir sei da etwas entgangen. Aber wie ich feststellen musste, ist es allen entgangen. Die Regierung hat nichts erklärt und keine Stellungnahme abgegeben, die beiden großen Fraktionen haben nichts zusammengelegt und nicht zusammengesessen, um einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Und dann kam eine relativ dünne Erklärung: Jetzt sind ja schon vier Monate vorbei, irgendwie ist Zeit vergangen, und die Regierung hat doch gehandelt, meistens sogar im Sinne dieses Antrags. - Naja, das war ein bisschen mager, und deshalb lehnen die größeren Mehrheiten diesen Antrag heute leider ab.

Ich hingegen werde zustimmen, muss der FDP aber auch sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie Ihre Nr. 5 mit den Abschreibungsmöglichkeiten im Ausschuss einmal erklärt hätten. Sie sagen, es blickt keiner mehr durch, aber das gilt auch für Sie selber, denn Ihr eigener Antrag muss Ihnen entgangen sein. Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben in den vier oder fünf Tagungsabschnitten, die wir hatten, nicht gemerkt: Der wird ja gar nicht behandelt, im Ausschuss kommt er auch nicht vor, und weg ist er. Das ist jetzt leider der Stand, und das ist eigentlich zu schade.

Sie merken, so kann man in der Krise nicht steuern. Und Sie wollen im Parlament immerhin über den Stufenplan abstimmen und reden!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, letzter Satz!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Das, was wir uns hier leisten - es versanden lassen, es enden lassen, es verschwinden lassen -, können sich die Leute draußen, die Anträge stellen, nicht leisten. Ich hoffe, da ist Abhilfe in Sicht.

Danke sehr.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Wirtschaftsminister Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, für die Gelegenheit, zu den

vorliegenden Anträgen und zu dem, was die Vorredner hier sagten, kurz Stellung zu nehmen.

Herr Abgeordneter Bode - leicht versteckt auch Frau Tippelt - hat den Hinweis gegeben, dass bei der NBank womöglich Verzögerungen eingetreten sind. Ja, meine Damen und Herren, das war in der Tat so, das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Im März letzten Jahres, als wir ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht haben - als eines der ersten Bundesländer der gesamten Republik! -, waren in den ersten 48 Stunden die Server überlastet, und es hat tatsächlich nicht sofort funktioniert - wie später in nahezu allen anderen Bundesländern übrigens auch. Insofern geht diese Kritik an der NBank, wie ich finde, völlig an der Sache vorbei.

Wir haben bei der NBank zwischenzeitlich einige Hundert Mitarbeiter zusammengezogen. In einem normalen Antragsjahr haben wir dort ein Antragsvolumen von etwa 440 Millionen Euro. Aber allein im letzten Jahr hat die NBank ein Volumen von 2,6 Milliarden Euro bearbeitet und genehmigt. Das ist das Sechsfache! Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank, dass sie gut, zügig und vor allen Dingen auch sorgfältig gearbeitet haben. Wir hatten nicht die Probleme, die Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin oder andere Bundesländer hatten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zu der Frage, ob wir bei der Gastronomie nicht genügend getan hätten, darf ich nur auf Folgendes hinweisen: Die November- und Dezemberhilfe des Bundes waren schon ausgesprochen großzügige Programme - ich finde, das darf man durchaus einmal so sagen -; denn darüber wurden 90 % des Vorjahresumsatzes an Unternehmen ausgezahlt. Nun mag es sein, dass es in der Antragsbearbeitung hier und da einige Wochen gedauert hat. Aber heute kann ich Ihnen sagen, dass wir in Niedersachsen allein aus der November- und Dezemberhilfe ca. 1 Milliarde Euro an die Betriebe, die durch behördliche Anordnung geschlossen wurden, ausgezahlt haben. Das ist ein Erfolg!

Und wenn Herr Abgeordneter Schulz-Hendel hier behauptet, wir hätten uns nicht genügend Gedanken über die Zielgenauigkeit der Programme gemacht - dazu fällt mir, ehrlich gesagt, nicht mehr viel ein.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist mir klar!)

Denn wenn es eines gibt, worüber wir uns Gedanken gemacht haben, dann war das die Zielgenauigkeit einer möglichen Förderung jenseits der Bundeshilfen. Ich nenne nur Stichworte: Investitionen, Innovationen, Innovationsgutscheine, Tourismus, EFRE-Mittel, Veranstaltungswirtschaft, Digitalberatung im Einzelhandel, Inselversorger, Zoos, Luftfahrt, Häfen, Flughäfen, Giganetzausbau und nicht öffentliche Ladeinfrastruktur. Wir haben ein Gesamtvolumen von immerhin ca. 1,4 Milliarden Euro jenseits der Bundeshilfen durch landeseigene zielgenaue, auf die niedersächsische Wirtschaft und deren Bedürfnisse in einer Krise ausgerichtete Programme auf den Weg gebracht. Wer angesichts dessen davon spricht, wir hätten uns keine Gedanken darüber gemacht, wie wir diese Mittel effektiv einzusetzen, der irrt, meine Damen und Herren.

Herr Schulz-Hendel, Sie sprachen von einem „leisem Winseln“. Ich muss Ihnen sagen: Die Volumina, die wir hier bewegt haben, sind kein „leises Winseln“. So etwas hat es in der Geschichte des Landes Niedersachsen bisher noch nicht gegeben, zu keinem Zeitpunkt, in keiner Krise. Novemberhilfe, Dezemberhilfe und die Überbrückungshilfe III - bis heute 1,7 Milliarden Euro! Im Vorjahr 2020 wurden über die Soforthilfe des Landes und die Überbrückungshilfe I und II des Bundes 1,3 Milliarden Euro an die Betriebe in Niedersachsen ausgezahlt. Das sind summa summarum knapp 3 Milliarden Euro zur Förderung und Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft! Wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen und sehr dafür gesorgt, dass die niedersächsische Wirtschaft unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann heute, nach über einem Jahr Corona-Pandemie, feststellen, dass wir überall Zeichen einer positiven konjunkturellen Erholung erkennen können. In der niedersächsischen Industrie sind sie schon deutlich sichtbar. Auch in den stark eingeschränkten Branchen des Einzelhandels jenseits des Lebensmitteleinzelhandels, im Tourismus und in der Gastronomie sehen wir durch die sinkenden Infektionszahlen jetzt realistische Perspektiven dafür, dass wir wieder ein Stück weit in die Normalität zurückkehren können.

Wir alle hoffen, dass wir in allen wirtschaftlichen Bereichen einen unbeschwerten Sommer erleben. Die Ministerpräsidenten werden morgen einen Deutschlandplan für den Sommerurlaub erörtern.

Ich hoffe sehr, dass es zumindest in den norddeutschen Bundesländern gelingt, sich in der Frage, was im Sommer und bei sinkenden Zahlen möglich ist, so aufeinander abzustimmen, dass wir diesen unbeschwerten Sommer in Deutschland, in Niedersachsen und in anderen Bundesländern auch tatsächlich erleben können.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Arbeitslosenzahlen sind nicht so stark gestiegen, wie es im letzten Jahr noch erwartet worden war. In einigen Bereichen sind sie gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesunken. Aber es gibt eine Zahl, die mich nach wie vor beunruhigt: Wir haben bis heute, bis ins zweite Quartal des Jahres 2021, immer noch 1,5 Millionen Menschen, die von Tausenden von Betrieben vorsorglich in Kurzarbeit geschickt wurden. Und deshalb ist das Signal, das der Bundeswirtschaftsminister heute ausgesandt hat, genau das richtige: Erstens: Die Überbrückungshilfe wird bis Ende September verlängert und erweitert. Zweitens: Es wird eine Personalkosten-Neustartprämie für die Betriebe in Deutschland geben, damit sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schneller aus der Kurzarbeit in die Betriebe zurückholen können.

Meine Damen und Herren, so sieht Realpolitik aus, und so sieht schnelle Hilfe für die deutsche und damit auch für die niedersächsische Wirtschaft aus!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Die Corona-Hilfsprogramme haben dafür gesorgt, dass die Unternehmen nun wieder einen Gang hochschalten können. Anhand der Größenordnung der Hilfsgelder, die in Niedersachsen gezahlt worden sind, sollte deutlich geworden sein, dass wir mit den zielgenauen Neustart-Programmen für Investitionen und für Innovationen über 3 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen mitten in der Krise haben auslösen können. Auch das war keineswegs selbstverständlich.

Ein Dank an die Unternehmerinnen und Unternehmer, an die Menschen in unserem Land, die jeden Tag in ihre Betriebe gehen und überlegen, wie sie sie weiterhin sichern und voranbringen können! Das sind diejenigen, die uns am Ende erfolgreich durch die Krise gebracht haben werden, gemeinsam mit der Politik, die die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt hat. Ein Dank an die Unternehmer in unserem Land, die sich jeden Morgen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Betriebe aufmachen, um den Wohlstand unseres Landes zu sichern!

(Beifall bei der CDU)

Herr Bode oder Herr Schulz-Hendel, Sie haben gefragt, wo das, was ich angekündigt habe, bleibt: Was ist denn mit den Neustart-Programmen? Dabei haben Sie selbst erwähnt, dass es von ursprünglich 560 auf 908 Millionen Euro aufgestockt wurde. Das ist doch ein Erfolg! Aber diesen Erfolg wollen Sie nicht sehen. - Nun gut, das mögen Sie so beurteilen. Aber ich habe Wort gehalten. Wir haben alle Programme sehr genau geprüft, und ich kann Ihnen heute mitteilen, dass, nachdem nun ein Großteil der Anträge geprüft ist, für die bis zum 27. November eingegangenen Förderanträge weitere Mittel zur Verfügung stehen, und zwar exakt in einer Größenordnung von 25,56 Millionen Euro, und voraussichtlich noch weitere 10 Millionen Euro aus noch ausstehenden Antragsprüfungen, bei denen es am Ende möglicherweise allein aus inhaltlich-formalen Gründen um eine Ablehnung gehen kann.

Also: Wir stocken das Investitions- und Innovationsprogramm in Niedersachsen jetzt noch einmal um 25,56 Millionen Euro für die noch ausstehenden Anträge aus. Auch das ist ein Erfolg dieser Niedersächsischen Landesregierung und dieser Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Herr Abgeordneter Bode, jeder Antragsteller wusste, dass die Möglichkeit zur Antragstellung irgendwann endet, dass die Programme nicht unendlich sind. Das war übrigens auch in Ihrer Zeit so: Bei allen Förderprogrammen aller Vorgängerlandesregierungen stand immer, dass es sich um eine Billigkeitsleistung handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sondern die im Rahmen der Haushaltsmittel gezahlt werden kann.

Kurzum: Die COVID-Pandemie verlangt der niedersächsischen Wirtschaft viel ab. Das wissen wir. Und ich weiß auch, dass zahlreiche Betriebe in unserem Land nach wie vor um ihre Existenz und teilweise um ihr Leben kämpfen. Wir haben zusätzlich zu den Bundesmitteln der Überbrückungshilfe III - die jetzt verlängert und in „Überbrückungshilfe III Plus“ umbenannt wird; ich habe meine Zweifel, ob es notwendig war, diesen neuen Namen zu erfinden, aber es ist nun einmal so - in Niedersachsen allein 27 Förderprogramme gezielt auf die Lücken gesetzt, um den Betrieben zu hel-

fen, die von Bundesprogrammen nicht erfasst werden.

Der Härtefallfonds, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, ist seit dem 18. Mai in Niedersachsen antragsfähig. Bis heute haben erst zehn Unternehmen - ich wiederhole: zehn! - Mittel aus diesem Härtefallfonds beantragt. Weitere 20 sind im Antragsverfahren und prüfen, ob sie überhaupt anspruchsberechtigt sind. Das heißt, die 142 Millionen Euro, über die wir uns hier unterhalten, werden auch noch ihre Wirkung zur Unterstützung der Wirtschaft entfalten.

Ich bin sehr optimistisch, dass die niedersächsische Wirtschaft am Ende, nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten, gestärkt aus der Corona-Pandemie herauskommen wird. Schon heute ist anhand der großen Ausbildungszahlen erkennbar, dass wir an der Spitze aller Bundesländer liegen. Das liegt letztlich daran, dass wir mitten in der Corona-Pandemie die Weichen richtig gestellt haben. Vielen Dank an diesen Landtag, der bei seinen Haushaltsberatungen dafür die Grundlagen geschaffen hat!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. Ihr Wortbeitrag hat bei der Opposition, bei der FDP und bei den Grünen, Anträge auf zusätzliche Redezeit hervorgerufen.

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um mehr als sechs Minuten überschritten. Herr Kollege Bode erhält für die FDP-Fraktion drei Minuten, und im Anschluss erhält Herr Kollege Schulz-Hendel ebenfalls drei Minuten nach § 71 Abs. 3 GO LT.

Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Althusmann, ich will gleich das aufgreifen, was Sie zuletzt gesagt haben: die zehn Anträge im Härtefallfonds. Es kann natürlich sein, dass dadurch wieder neue Härten entstehen; denn viele sind gar nicht antragsberechtigt. Wenn sie nur einen kleinen Zeitraum, z. B. einen Monat, mit 1 000 oder 2 000 Euro antragsberechtigt für die Überbrückungshilfe sind, dann fallen sie aus der Antragsberechtigung heraus, obwohl sie monatelang nichts bekommen haben. Über diese Härte muss man auch einmal nachdenken.

Ihre Richtlinie - die anderer Länder übrigens auch - ist in dieser Frage nicht so klar, dass das wirklich ausgeschlossen ist. Deswegen kann ich Sie nur bitten: Schauen Sie sich nicht nur die Anträge an, die durchgekommen sind, sondern schauen Sie sich auch an, ob nicht doch noch Härten im Lande bestehen, die man anders auffangen sollte. Auch da werden Sie mit dem Bund reden müssen, weil es ein gemeinsames Programm ist.

Herr Minister, wenn Sie mich schon für etwas kritisieren wollen, was ich gesagt haben soll, dann bitte ich Sie, dass Sie auch richtig zuhören. Ich habe nicht die NBank und den Softwareausfall in den ersten 48 Stunden kritisiert. Im Gegenteil, ich habe die NBank immer wieder für ihre Arbeit gelobt. Insofern bitte ich Sie, hier keine Legendenbildung zu betreiben. Bei Frau Tippelt klang es ein bisschen anders. Ich bitte Sie, bei Ihrer Kritik auf den richtigen Adressaten zu achten.

Aber nun, Herr Minister, zu der eigentlichen Problemlage bei den Wirtschaftshilfen. Ja, es ist richtig, Sie haben sehr viel Geld in die Hand genommen. Beziehungsweise: Der Landtag hat Ihnen sehr viel Geld gegeben, im Vertrauen darauf, dass Sie es vernünftig verwenden. So wird ein Schuh draus.

Wir haben Sie anfangs auch gelobt, weil Sie gesagt haben, dass Sie die Gelder im Rahmen der Programme zielgerichtet ausgeben wollen, und zwar für Innovationen, die Zukunft schaffen und die Chancen für diejenigen bringen, die wirklich bedürftig sind, die es brauchen, denen man dringend Hilfestellung leisten muss.

Aber wenn man die Neustart-Programme jetzt betrachtet, muss man feststellen, dass das alles gar nicht stattgefunden hat. Es stand zwar so in den Überschriften - und deshalb nenne ich das auch Etikettenschwindel -, aber tatsächlich ging es nur darum, so schnell wie möglich einen Antrag einzureichen, völlig egal, welchen Mehrwert dieser Antrag für die Zukunft des Landes brachte.

Wenn Schnelligkeit also das einzige Antragskriterium ist, dann müssen Sie aber auch dafür sorgen, dass ausreichend Geld zur Verfügung gestellt wird. Das unterscheidet Sie von all Ihren Vorgängerregierungen: Da wurde immer nach Qualitätskriterien geschaut, danach, was das Wichtigste für das Land Niedersachsen ist, und dann sind die Besten und eben nicht die Schnellsten und Findigsten gefördert worden.

Ich möchte Ihnen einen Beweis dafür geben, dass Ihre Aussage, dass man immer auf die Qualität

geachtet habe, nicht stimmen kann. Schauen Sie sich einmal Ihr Gastronomieprogramm an! Am 9. März dieses Jahres wurden 19 Millionen Euro für zukunftsgerichtete Investitionen in die Gastronomie bereitgestellt. Dieses Programm hat die NBank innerhalb von zweieinhalb Stunden ausgezahlt, zumindest bewilligt. Das bedeutet, dass alle zwei Minuten ein Antrag bewilligt wurde. Sie wollen hier doch niemandem erzählen, dass da ein Mitarbeiter wirklich ein Ranking gemacht und geprüft hat, wer die Gelder benötigt! Nein, es ging um Geschwindigkeit. Wer einen schnellen Internetanschluss hatte, kam durch und bekam Zugriff auf Serverleistungen etc.

Das ist eine Wirtschaftsförderung nach dem Motto: „Hauptsache, das Geld fließt ab, egal wohin“. - Aber das ist nicht die Wirtschaftsförderung, die wir uns vorstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Nun ist der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel mit seinem Redebeitrag gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung an der Reihe. Ihnen stehen ebenfalls drei Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wirtschaftsminister Althusmann, Sie haben es selber provoziert, dass wir hier noch einmal stehen müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Egal, was er gesagt hätte: Sie wären gekommen!)

Erster Punkt. Niemand hat hier Kritik an der NBank geäußert. Die NBank macht tatsächlich eine gute Arbeit. Herr Kiesewetter hat das in der vorletzten Woche vorgestellt. Dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank gilt unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Minister Althusmann - ich wiederhole es gerne, obwohl Sie es doch auch endlich verstanden haben sollten -, die NBank ist nur so gut wie die politischen Rahmenbedingungen. Und die politischen Rahmenbedingungen auf der Bundes- wie auf der Landesebene sind alles andere als auskömmlich und zulänglich.

Zweiter Punkt. Ich habe es ja schon fast erwartet, dass Sie hier wieder mit Zahlen durch die Gegend werfen: 1 Milliarde Euro Sofort-, November- und Dezemberhilfen sind ausgezahlt. Aber, Herr Minister: Diese Zahl sagt doch gar nichts über die Betriebe aus, die diese Hilfen bis heute nicht bekommen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihre Aufgabe als Wirtschaftsminister in diesem Land ist es nicht - und das macht mich mittlerweile richtig wütend -, nur pressewirksam Millionenschecks an einzelne ausgewählte Betriebe zu übergeben, sondern es ist Ihre verdammte Aufgabe, durch das Land zu reisen und mit denjenigen Betrieben den Dialog zu suchen, die bis heute keine Hilfen bekommen haben, und zu erfahren, was das für diese Unternehmen bedeutet. Das ist Ihre Aufgabe als Wirtschaftsminister in diesem Land, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzter Punkt: die niedrigschwellige Gastronomieförderung. Herr Bode hat es gerade noch einmal angesprochen: Es war ein Verfahren nach dem Windhundprinzip. Als Sie noch einmal nachgelegt haben, haben Sie die Unternehmen in die Warteschleife gejagt - sie wurden ausdrücklich gebeten, dort zu verbleiben -, und nach drei Stunden haben sie dann die Mitteilung bekommen: „Herzlichen Dank für Ihre Antragstellung. Leider ist das Programm ausgeschöpft, wir wünschen Ihnen alles Gute und beim nächsten Mal mehr Glück.“

Das ist so etwas wie Glücksspiel, würde ich sagen,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

aber keine angebrachte, sinnvolle oder zweckmäßige Wirtschaftshilfe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. Wenn Sie im Anschluss an das Plenum in das Protokoll schauen, dann schauen Sie bitte auch noch einmal auf Ihre Wortwahl. Begriffe wie „verdammte Aufgabe“ passen nicht hierher.

(Jörg Bode [FDP]: Er war aber sehr engagiert!)

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Für die Abstimmung bitte ich, dass etwas mehr Ruhe einkehrt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12 a: Gesetzentwurf der FDP ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Tagesordnungspunkt 12 a folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8642 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Wichmann. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Somit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 b: Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Tagesordnungspunkt 12 b folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8988 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Von der Fraktion der FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Wichmann. Ich frage nach den Enthaltungen. - Enthaltungen bei der Grünen-Fraktion. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13: Antrag der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8347 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der FDP sowie von dem fraktionslosen Abgeordneten Wichmann. Jetzt frage ich noch die Enthaltungen ab. - Enthaltungen bei den Grünen, bei Frau Guth und Herrn Wirtz, beide fraktionslos. Damit ist auch hier festgestellt, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Damit können wir die Tagesordnungspunkte 12 und 13 verlassen und kommen zu

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:
EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9330

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die antragstellende Fraktion hat sich die Abgeordnete Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich war in der vergangenen Woche eingeladen zu einer Podiumsdiskussion des Landvolks im Landkreis Northeim. Am Rande der Diskussionsveranstaltung berichtete mir ein Teilnehmer, was er bei einem Besuch landwirtschaftlicher Betriebe in Südamerika erlebt hat. Als er dort vorschlug, die Ländereien zu besichtigen, sagte der Farmer: „Ja, gerne, das dauert aber ein bisschen länger, deshalb nehmen wir den Hubschrauber.“ Also wurde das Scheunentor aufgemacht, ein privater Helikopter kam zum Vorschein, und man flog los, um die Ländereien zu besichtigen.

Liebe Abgeordnete von CDU und SPD, angesichts eines solchen Beispiels sollten Sie sich einmal fragen, was passieren würde, wenn die niedersächsische Landwirtschaft mit Betrieben dieser Größenordnung noch ungeschützter konkurrieren müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rindfleischproduzenten halten ihre Tiere inzwischen gar nicht mehr unbedingt in der Pampa, sondern in sogenannten Feedlots, also in Freiluftpferchen. Dort sind bis zu 20 000 Rinder - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Staudte, warten Sie bitte, bis wieder ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist! - Ich weiß nicht, was hier gerade so lustig ist. Aber das legt sich, glaube ich, gleich wieder.

(Jörg Bode [FDP]: Das können wir erklären!)

- Das können Sie später erklären, wunderbar.

Dann erteile ich Kollegin Staudte wieder das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Die Rinder werden nicht mehr unbedingt in der freien Pampa gehalten, sondern in sogenannten Feedlots, also in Freiluftpferchen. Dort sind bis zu 20 000 Rinder untergebracht, die intensivst mit Soja gefüttert werden. - Eine Kennzeichnungspflicht gibt es für eine solche Produktion selbstverständlich nicht!

Ich glaube, Sie können hier noch so viele Appelle für regionale Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen verabschieden: Wenn das Mercosur-Abkommen ratifiziert wird, dann ist das ein Dolchstoß in den Rücken der hiesigen Landwirtschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wollen unseren Mercosur-Antrag ablehnen und stattdessen einen Antrag mit der Überschrift „Wohlstand durch Freihandel“ verabschieden. Das aber ist ein Schlag ins Gesicht derer, von denen Sie hier in Deutschland zu Recht die notwendigen höheren Umwelt- und Tierschutzstandards verlangen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Niedersachsen als Agrarland Nummer eins ist insbesondere wegen der Weidetierhaltung betroffen, die durch dieses Abkommen bedroht wird. Weidetierhaltung ist sehr wichtig, um das Klima zu schützen und um das Grünland zu erhalten. Aber was passiert, wenn man mit Fleisch-, Milchpulver- und Käseimporten konkurrieren muss, die unter solchen Bedingungen produziert werden?

Ich vermute, Ihr Abstimmungsverhalten steht fest. Daran wird deutlich, dass Sie, wenn es hart auf hart kommt, eben nicht die Parteien der landwirtschaftlichen Familienbetriebe sind, sondern die Parteien der Industriekonzerne, die den unregulierten weltweiten Kapitalismus fordern. Das führen Sie in Ihrem Antrag auch recht anschaulich aus. Da geht es nicht nur um Fleischimporte, die uns drohen. Ich denke, die Zuckerrübenbauern dürften auch nicht sonderlich begeistert sein. Für eine ganze Reihe von Produkten - Geflügel, Fleisch, Zucker, Ethanol - sollen die Zollbeschränkungen aufgehoben werden.

Und es geht nicht nur um die Größenordnung, sondern man muss sich auch einmal mit den Produktionsstandards beschäftigen. In Brasilien werden achtmal so viel Pestizide eingesetzt wie in der EU - aufgrund der pestizidresistenten Genzüchtungen. Ich meine, man muss sich doch dazu bekennen, dass wir hier in Europa das Vorsorgeprinzip und strenge Zulassungsverfahren haben. Aber das würde mit dem EU-Mercosur-Abkommen konterkariert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch ein Punkt zum Stichwort Klimakrise. Sie wissen es alle, wir haben es bei der Einbringung diskutiert: Der Regenwald im Amazonas-Gebiet wird abgeholzt, und der Sojaanbau ist dort seit 2000 um das Zehnfache angestiegen.

Wenn Sie dieses Abkommen unterstützen, dann kann ich nur auf das verweisen, was Joachim Rukwied, den ich ja selten zitiere, sehr gut auf den Punkt gebracht hat: „Dieses Handelsabkommen ist Doppelmoral pur.“

Wir können wirklich nur appellieren, sich hier heute anders zu verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann vor. Bitte schön, Herr Dr. Mohrmann!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen“. Dem Ursprungsantrag der Grünen - wir haben es eben gehört - liegt die Forderung zugrunde, die Ratifizierung des Mercosur-Handelsabkommens in Gänze abzulehnen.

Die Debatten dazu haben gezeigt, dass CDU, SPD und FDP hierbei eine etwas differenziertere Sicht auf die Dinge haben, wenn auch in unterschiedlichen Ausrichtungen, je nachdem, ob auf europäischer, Bundes- oder Landesebene diskutiert wird.

So haben sich die Abgeordneten der FDP in Berlin und Brüssel, ihrer liberalen Haltung folgend, glasklar und uneingeschränkt für die Durchsetzung des Mercosur-Abkommens eingesetzt, während unser Kollege Hermann Gruppe hier im Agrarausschuss ausgeführt hat, sich sozusagen in der Zwickmühle zu befinden: zwischen seiner persönlichen Haltung auf der einen Seite und seiner Haltung als Liberaler andererseits. Das war ehrlich und auch aller Ehren wert.

Aber auch in der CDU-Bundestagsfraktion finden wir insbesondere in den Reihen der Handelspolitiker klare Befürworter des Mercosur-Handelsabkommens, während sich Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner beim EU-Agrarministertreffen im letzten Jahr in Koblenz mit Blick auf potenziell umweltschädliche Konkurrenz für Europas Bauern gegen ein Mercosur-Handelsabkommen mit den amerikanischen Staaten in der bisherigen Form ausgesprochen hat.

Ich selber habe es hier schon bei anderen Gelegenheiten angesprochen: Freihandel ist per se nichts Schlechtes. Es profitieren grundsätzlich beide Seiten davon, wenn man sich nicht gegenseitig mit Zöllen und nicht tarifären Handelshemmnissen überzieht. Internationaler Handel ist kein Nullsummenspiel, bei dem der eine nur gewinnt, wenn der andere verliert. Wenn die Regeln stimmen, wird vielmehr eine Win-win-Situation daraus.

Meine Damen und Herren, die London School of Economics geht in ihrer Folgenabschätzung so weit zu sagen, dass durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Anerkennung geschützter Herkunftskennzeichen ein deutliches Plus europäischer Agrarexporte durch Mercosur in Aussicht gestellt werden kann, und führt aus, dass insbesondere bei der Ausfuhr von Milchprodukten nach Südamerika deutliche Zuwächse zu verzeichnen sein werden.

Umgekehrt gibt es allerdings auch viel Kritik an der vorgelegten Studie, von Ökonomen aus Südamerika wie auch aus Europa. Insbesondere würden die Auswirkungen auf Entwaldung und die Pariser Klimaziele sowie die sozialpolitischen Auswirkungen nicht ausreichend aufgegriffen oder sogar zu positiv dargestellt.

Genau hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, setzt unsere Beschlussempfehlung an. Um auf den am häufigsten diskutierten Punkt „Rindfleisch“ zu kommen: Hiervon werden derzeit über 200 000 t, zumeist Edelteile, Jahr für Jahr aus den vier Staaten des Mercosur-Bundes nach Europa importiert. Hiervon hätten dann zukünftig 99 000 t einen reduzierten Zollsatz von 7,5 %.

Tatsache aber ist, dass diese Importe eben auch ohne Abkommen ständig stattfinden - es passiert schon lange und nicht erst mit dem Abschluss des Abkommens - und damit eben auch ohne weitergehende internationale Vereinbarungen zur Förderung von Sozial- und Umweltstandards. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein.

Das sind übrigens die viel gerühmten Steaks in nach wie vor sehr vielen Restaurants und ebenso auch die hochpreisige Ware an den Fleischtheken. Ich empfehle hier meine Strategie gewisser Wachsamkeit beim Einkauf. Denn gerade wir Verbraucher haben es ja in der Hand, schlussendlich auf die Herkunft zu achten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich persönlich frage beim Fleischeinkauf immer danach.

Meine Damen und Herren, auch wenn es sich in Bezug auf das Rindfleisch nur um eine vermeintlich kleine Menge von 1,2 % des innereuropäischen Verbrauchs handelt: Für uns darf es keine Kompromisse bei Verbraucherschutzkriterien und Rückstandshöchstgehalten geben. Ebenso ist das Vorsorgeprinzip nicht verhandelbar.

Aber es geht eben nicht nur um die Produktqualität, sondern auch um die sogenannte Produktionsqualität. Denn auch für Importware, meine Damen und Herren, müssen unsere hohen Tierwohlstandards und unsere Erwartungen an Klima- und Umweltschutz der Maßstab sein.

Dieser Punkt ist mir besonders wichtig. Eine Verlagerung der Fleischerzeugung für unsere eigene Versorgung in Drittstaaten mit laxeren Standards macht vor allem aus Tierschutzgesichtspunkten - aus Klimaschutzgesichtspunkten schon gar nicht - gar keinen Sinn, erst recht nicht, wenn diese Tiere auf ehemaligen Regenwaldflächen laufen. Daher ist für uns das Nachhaltigkeitskapitel des Mercosur-Abkommens ein sehr wichtiger Abschnitt. Hierzu gehört vor allem auch die vorgesehene Aufforstung um 12 Millionen ha Wald und der Stopp der Rodung des Regenwalds als zentrales Element des Abkommens. Die derzeitig stattfindenden Brandrodungen sind vollständig unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die konstruktiven und mitunter kontroversen Debatten im Agrarausschuss. Für die CDU-Fraktion und - da bin ich mir sicher - ebenso für unseren Koalitionspartner kann ich klarstellen: Freihandel ist gut und richtig. Aber die Wettbewerbsbedingungen für unsere heimischen Erzeuger müssen ebenso wie die ökologischen Rahmenbedingungen stimmen. Sonst darf es kein Mercosur-Abkommen geben. - Das ist unser Credo.

Insofern nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die FDP unsere Beschlussempfehlung im Agrarausschuss zumindest nicht abgelehnt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. Auf Ihren Redebeitrag hat sich Frau Staudte zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Mohrmann, ich halte es für eine Bankrotterklärung, wenn die Politik sagt, der Verbraucher soll es bitte richten. Es geht doch darum, dass die Politik die richtigen Rahmenbedingungen und die richtigen Spielregeln festlegt, sodass sich der Verbraucher nicht immer vor jedem Handgriff lange informieren muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu dem Punkt, dass 99 000 t Rindfleisch mit reduziertem Zollsatz importiert werden können sollen: Das ist die Größenordnung, mit der gestartet wird. Aber sie soll ja ausgeweitet werden.

Sie haben gerade so schön gefordert, dass natürlich unsere Standards gelten sollen. Aber das Mercosur-Abkommen sieht vor, dass die Produktionsstandards gegenseitig anerkannt werden. Und das ist doch wirklich fatal! Ich habe es vorhin mit dem Pestizidbeispiel umrissen.

Ich meine, als Agrarland Nummer eins sollten wir in Niedersachsen klar Position beziehen. Sie haben dargestellt, dass es unterschiedliche Stimmen dazu gab, auch innerhalb der CDU. Aber warum es Niedersachsen nicht schafft, hierzu klar Farbe zu bekennen, verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Dr. Mohrmann antwortet.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Auf zwei Punkte kann ich ganz klar reagieren:

Natürlich schiebe ich die Verantwortung nicht auf den Verbraucher. Ich appelliere aber an ihn, immer darauf zu achten, woher das Fleisch kommt. Wenn man einmal an die Fleischtheke geht, stellt man fest, dass gerade Fleisch süd- wie nordamerikanischer Herkunft deutlich teurer verkauft wird als unser eigenes Fleisch - und offenkundig auch zu verkaufen ist. Das finde ich sehr bedauerlich. Insofern dieser Appell. Ich stehe auch für eine eindeutige Herkunftskennzeichnung, sodass man als Verbraucher selbst Einfluss nehmen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Ihrem zweiten Punkt habe ich ganz deutlich gesagt, dass für uns nur ein Mercosur-Abkommen infrage kommt, bei dem die Produktionsqualität berücksichtigt wird. Das ist unser Appell, mit dem wir an die Landesregierung und damit auf die Bundes- und Europaebene gehen. Das ist unsere Sicht der Dinge.

Ich halte es nach wie vor für richtig, dass wir auf diese Punkte achten. Das wollen wir durchsetzen. Das ist unser Standpunkt. Insofern: Ich habe zum Wohle unserer heimischen Landwirtschaft klar Farbe bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der FDP-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Hermann Grupe, Sie haben das Wort!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Mohrmann hat es angesprochen: Wir haben tatsächlich sehr ehrliche Diskussionen geführt, und wenn ich seine Worte richtig verstanden habe, dann ist auch er über manche Dinge ins Grübeln gekommen.

Klar ist doch: Wir möchten gerne freien Handel auf der Welt haben, zum Wohle der Menschen Waren austauschen usw. Aber auch Sie haben es betont: All das muss fair sein. Zumindest die Grundanforderungen, die wir hier für unabdingbar wichtig halten, muss das Abkommen erfüllen.

Nun haben Sie eine Beschlussempfehlung vorgelegt, mit der Sie Bedingungen stellen. Darin fordern Sie die Landesregierung auf - das hat mir besonders gefallen -,

> „sich über den Bund auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die im Mercosur-Abkommen festgehaltene Aufforstung von zwölf Millionen Hektar Wald zeitnah gezielt umzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Rodung des Regenwaldes zur Steigerung der Agrarproduktion unterlassen wird“.

Ich weiß nicht, wovon Sie nachts träumen, aber - - -

(Zustimmung bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Wenn das die Bedingung ist, dann sind Sie auf der Linie von Frankreich, Irland und Finnland, die gesagt haben: Unter diesen Bedingungen, unter dem Handeln der dortigen Politik, das wir tagtäglich sehen, können wir kein Abkommen schließen, das diesen Zielen entgegensteht.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch das haben Sie wortwörtlich am Schluss gesagt. Genau das ist die Zwickmühle, in der wir alle uns befinden, wo wir doch sagen, dass es nicht ausreicht, nur zu appellieren. Wir gehen doch davon aus, dass Sie das, was Sie hier aufgezählt haben, ernst meinen. Dann muss man sich nicht nur dafür einsetzen, dann muss man es *durch*setzen.

(Beifall bei der FDP)

Das kann ein Kompromiss sein. Aber die Grundvoraussetzungen müssen doch stimmen!

Es gibt Transporte rund um den Erdball, die völlig unnötig sind. Sie haben die argentinischen Steaks angesprochen. Das hier ist mir gerade erst vor ein paar Tagen passiert, als ich einen Wirt gefragt hatte: Mensch, warum bietest du hier argentinische Steaks an? Du kannst doch Rotes Höhenvieh usw. von hier nehmen, aus der Region! - Da sagte er mir: Du, das bezahlt mir niemand, das ist zu teuer!

Das Fleisch aus hiesiger extensiver Haltung ist zu teuer, wenn die Kosten derjenigen, die das machen - zumal in Naturschutzprogrammen - halbwegs gedeckt werden. Das Zeug kommt billig aus Argentinien um den halben Erdball geschippert. Dort gibt es mittlerweile genau die gleichen Feedlots wie in den USA. Das sind die heutigen Verhältnisse. Wir brauchen Verbraucheraufklärung, damit die Leute wissen, was ihnen da überhaupt aufgetischt wird!

Wenn das damit garniert wird, dass man dort den Regenwald abholzt, dann sind wir alle dagegen. Das habe ich auch Ihren Worten entnommen. Wir sind also fröhlich dabei, die Südamerikaner aufzufordern, aufzuforsten statt brandzuroden.

In diesem Sinne stimmen wir sehr gern und mit großer Überzeugung Ihrer Beschlussempfehlung zu; denn heute haben Sie dargelegt, welche Intention dahintersteht. Wir wollen auf keinen Fall Regelungen, die zulasten unserer Landwirte gehen, und auch auf keinen Fall Regelungen, die zulasten der Umwelt gehen. Wenn das der Inhalt und der Geist ist, der hinter Ihrer Beschlussempfehlung steht, dann stimmen wir dem sehr gerne zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Für die SPD-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Jörn Domeier das Wort. Bitte schön, Herr Domeier!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Je freier die Wirtschaft, umso sozialer ist sie auch - Der Markt, wie wir ihn sehen!“ Mit diesem Zitat aus *Presse Aktuell* der FDP möchte ich die unterschiedlichen Blickwinkel in der Debatte beginnen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung: Nichts wird sozial, einfach weil es der freie Markt regelt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin für die Worte von Herrn Grupe und anderen ausgesprochen dankbar, die diesem Dogma die rote Karte zeigen. Mein Wunsch ist aber: Bitte nicht nur hier, bitte nicht nur bei der Plenardebatte, sondern auch gerne beim nächsten eigenen Parteitag!

Alle Vorredner haben recht: Bolsonaro ist ein Problem, ein Problem für Brasilien und für die ganze Welt, aber besonders ein Problem für unsere Natur und Umwelt. Alles Weitere darf ich fast schon nicht sagen, weil wir über ausländische Staatspräsidenten in diesem Hohen Haus immer mit einem gewissen Anstand sprechen, auch wenn der Genannte diesen Anstand vermissen lässt.

Deswegen müssen wir uns die Frage stellen, ob wir den Weg der Grünen mitgehen wollen, die mit einem kategorischen Nein weder den Dialog noch die Marktmacht Europas nutzen wollen, um für bessere Standards für Umwelt und Natur, für Soziales und für die Menschen in Südamerika, aber auch in Europa einzutreten.

Ich finde, wir müssen Werkzeuge bedienen, die Bolsonaro versteht. Da das kein „Bitte, bitte!“ sein wird, sind es eben Zuckerbrot und Peitsche. Die wirtschaftliche Marktmacht Europas und die Abhängigkeit der Mercosur-Staaten von uns als Kunden gibt uns Chancen, uns nachhaltig positiv für

Umweltstandards und soziale Aspekte einzusetzen. Die gibt es zurzeit nicht; denn in der Debatte wird vergessen - ich bin dankbar, dass Dr. Mohrmann das aufgebracht hat -, dass es bereits Warenlieferungen aus Südamerika hierher gibt. Auch jetzt gibt es hier Rindfleisch, Zucker, Soja und Ethanol, die mit Standards erzeugt werden, die uns eben nicht gefallen.

Wir können uns gern unterhalten, ob Ihnen die Punkte in unserer Beschlussempfehlung scharf genug sind; sehr gerne sogar! Denn viel lieber diskutiere ich, wie scharf unsere Waffe gegen Umweltverschmutzung und Ausbeutung sein soll, als dass ich mir wünsche, dass Europa unbewaffnet Menschen wie Herrn Bolsonaro gegenübersteht. Aber mit Ihrem - vielleicht aus der grünen EU-Fraktion angeordneten - Nein

(Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE])

helfen Sie, dass wir unbewaffnet sind. Sie sorgen dafür, dass wir die EU-Standards zum Tierschutz, zum Tierwohl, zu Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie zu europäischen Arbeits-, Umwelt- und Klimastandards nicht einfordern können.

Wir haben in unsere Beschlussempfehlung sieben Punkte aufgenommen, die alle richtig und notwendig sind. Da Sie sie vielleicht nicht ganz aufmerksam gelesen haben, erhalten Sie zumindest die Nr. 7 direkt von mir: Wir wollen regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten in Niedersachsen für landwirtschaftliche Produkte ausbauen. Bitte überlegen Sie, ob Sie auch bei diesem Punkt wirklich mit Nein stimmen wollen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Domeier, aus der Grünen-Fraktion liegt die Meldung für eine Kurzintervention vor, von der Abgeordneten Miriam Staudte. - Bitte! Sie haben 90 Sekunden.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur noch einmal auf einen Punkt eingehen. Sie sagen hier immer, Sie würden damit Einfluss auf die Produktionspraktiken etc. in Südamerika nehmen. Aber keiner der Punkte, in denen Sie die Landesregierung bitten, sich für dieses oder jenes einzusetzen, ist mit einem „Wenn“ verbunden. In Ihrer Beschlussempfehlung steht z. B. nicht, dass nur dann, wenn Umweltstandards erfüllt werden, dieses Abkommen unterzeichnet werden darf. Nein, es soll unterzeichnet werden, und dann soll man sich noch irgendwie dafür einsetzen, dass alles gutgeht.

Das ist blauäugig. Sie haben hier doch sehr ausführlich zu Herrn Bolsonaro Stellung bezogen. Wer bitte soll denn da noch regieren, damit Sie Zweifel daran bekommen, dass Kontrollen eingehalten werden etc.?

Wir setzen hier nicht ein Nein um, dass uns angeordnet wurde. Wir Grüne sagen aus vollster Überzeugung Nein zu diesem Mercosur-Abkommen. Ich kann nur appellieren, dass Sie es uns gleichtun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Domeier, möchten Sie erwidern? - Ja.

Jörn Domeier (SPD):

Frau Staudte, es wird immer vergessen, dass es in diesem Abkommen auch ein Nachhaltigkeitskapitel gibt. Es gilt, genau diese Punkte dort einzubringen - Punkte, die wir im Moment nicht haben.

Ich möchte aber auch noch etwas zu einem anderen Punkt sagen. Sie haben vorhin Herrn Rukwied zitiert. Wir sollten die Dinge nicht immer nur so nehmen, wie sie uns gerade passen. Denn Herr Rukwied hat auch gesagt: Landwirte leisten mehr für die Bewahrung der Schöpfung als die Grünen.

Wir wollen ebenfalls die Bewahrung der Schöpfung mit guten Standards.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Deswegen habe ich gesagt, ich zitiere ihn selten!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Birgit Honé zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin Honé!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses begrüße ich; denn sie benennt

konkret die Anforderungen an ein EU-Abkommen mit den Mercosur-Staaten.

Wie berechtigt diese sind, zeigt der aktuelle Verhandlungsstand: So haben nach wie vor eine Reihe von Mitgliedstaaten zu Recht gravierende Bedenken wegen der mangelhaften Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels.

Allein im vergangenen Monat Mai sind rund 1 200 m^2 Regenwald im Amazonas-Gebiet abgeholzt worden. Die EU-Kommission muss deshalb rechtsverbindliche Vorgaben im Entwurf des Abkommens festschreiben, damit dieser CO_2-Speicher erhalten bleibt. Dazu gehört auch ein wirksamer Sanktionsmechanismus.

Neben der Implementierung und Umsetzung von Umweltstandards gilt es aber auch, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzusichern.

Die Lage in Brasilien ist sehr besorgniserregend. Präsident Bolsonaro verantwortet die fortschreitende Zerstörung des Amazonas-Regenwaldes und befördert Rassismus und Gewalt in der brasilianischen Gesellschaft. Der laxe Umgang mit der Corona-Pandemie hat die Menschen und das Land schwer getroffen.

Aber - auch daran sollten wir denken - Brasilien ist nicht nur Bolsonaro. Vielen Brasilianerinnen und Brasilianern liegt der Schutz des Amazonas-Regenwaldes am Herzen, viele Politikerinnen und Politiker der Bundesstaaten stehen mit Bolsonaro im Konflikt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die werte- und regelbasierte Handelspolitik der EU muss deshalb so ausgestaltet sein, dass sie auch mit schwierigen Rahmenbedingungen und Verhandlungspartnern umgehen kann und durchsetzungsstark ist. Die neue Handelsstrategie, sich rigoroser und mit mehr Durchschlagskraft für die Umsetzung der EU-Handelsabkommen einzusetzen, ist richtig und zugleich alternativlos.

Unlauteren Handel müssen wir bekämpfen und Nachhaltigkeit zu einem zentralen Vertragsgegenstand machen.

Gleichwohl müssen wir die Chancen nutzen, die mit einem verbesserten Handelsabkommen einhergehen. Globalisierung gilt es zu gestalten, nicht zu stoppen. Denn wir wollen unsere Lebensmittel wettbewerbsfähiger machen und den Zugang zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern jenseits des EU-Binnenmarktes verbessern. Die vergleichsweise hohen Standards der Europäischen Union für die Produktion von Lebensmitteln dürfen aber mit einem Handelsabkommen keinesfalls unterlaufen werden.

Die EU-Kommission erwartet, dass wir die ehrgeizigen Ziele der Biodiversitäts- und der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie des Europäischen Green Deals im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik umsetzen. Hierzu sind wir in der EU und in Deutschland auf einem harten, aber vergleichsweise guten Weg, die landwirtschaftliche Produktion nachhaltiger und Schritt für Schritt auch umweltverträglicher zu gestalten.

Aber diese Messlatte muss auch für unsere Handelspartner gelten! Wir erwarten deshalb, dass die Kommission entsprechende Anforderungen nun auch an die Mercosur-Staaten richtet und effektive Kontrollregime implementiert.

Wir erwarten, dass sichergestellt wird, dass es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen durch Lebensmittelimporte kommt, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Daher werden wir uns dafür stark machen, dass die EU ihre bereits in der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie angekündigte Förderung des globalen Wandels umsetzt. Für das Mercosur-Abkommen heißt das, den Schwerpunkt auf mehr Nachhaltigkeit zu setzen und zu deutlichen Verbesserungen in Schlüsselbereichen wie Tierschutz, Pestizideinsatz und Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Grundlage eines konsolidierten Vertragsentwurfes, der voraussichtlich im Frühjahr 2022 vorliegen wird, werden wir sehen, ob die ambitionierten Anforderungen an das EU-Mercosur-Abkommen erfüllt worden sind.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grü-

nen-Fraktion. Ich frage nun nach Enthaltungen. - Die FDP-Fraktion, oder?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, wir hatten zugestimmt!)

- Alles klar. Der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich gefolgt.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 15:
Abschließende Beratung:
Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8341 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9331

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die antragstellende Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie verletzlich Gesellschaften sind, was Epidemien angeht.

Ich bitte Sie, sich einmal vorzustellen, was passiert, wenn das eintritt, was die WHO und was Medizinerinnen und Mediziner weltweit befürchten: dass wir in ein postantibiotisches Zeitalter rutschen, ein Zeitalter, in dem man wieder an einer bakteriellen Lungenentzündung oder an einer Herzmuskelentzündung stirbt, weil das Antibiotikum nicht mehr wirkt, in dem Blasenentzündungen nicht mehr zu kurieren sind und in dem die meisten Operationen nicht mehr glücken, weil es im Nachgang zu Infektionen mit multiresistenten Keimen kommt.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Ich muss leider sagen: Durch Ihren heutigen Beschluss tragen Sie als Landtagsabgeordnete von SPD und CDU eine Mitverantwortung für die Entprofessionalisierung bei der Antibiotikareduktion in der Tierhaltung in Niedersachsen, dem Bundesland, in dem mehr Antibiotika im Tierfutter als in der Humanbehandlung landen.

Wir Grünen halten es für unabdingbar, dass die Spezialeinheit für Antibiotikakontrollen beim LAVES erhalten bleibt, statt diese Aufgabe an die Landkreise zu delegieren.

Wir haben bei den Ausschussberatungen Übersichten bekommen, die deutlich machen, dass in den allermeisten Landkreisen keine neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese wichtige Aufgabe eingestellt werden sollen, sondern irgendjemand das nebenbei erledigen soll. Das ist der Aufgabe nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Veterinärinnen und Veterinäre des LAVES haben sich hingegen explizit für diese Aufgabe beworben, als sie dem LAVES zugeschlagen wurde. Sie sind hochengagiert, sie sind motiviert, sie wurden nach Eignung ausgesucht, sie haben sich fortgebildet, dort ist eine kollegiale Fachberatung möglich. All das setzen Sie jetzt aufs Spiel.

Es wird immer gesagt, auch andere Bundesländer hätten diese Aufgabe bei den Landkreisen angesiedelt. Ja, aber diese anderen Bundesländer fragen die Fachexpertise in Niedersachsen an, wenn irgendwo Podiumsdiskussionen zum Thema Antibiotikareduzierung stattfinden. Insofern kann man sich darauf, glaube ich, nicht berufen.

Dann wird auch immer noch argumentiert: Die Veterinäre vor Ort gehen sowieso in die Tierställe. Sie können diese Aufgabe gleich miterledigen. Das ist eine Aufgabenkonzentration und Entbürokratisierung. Die Aufgaben werden auf der Ebene zusammengeführt, auf die sie gehören. - Das ist beileibe nicht so. Denn die Zuständigkeit für die tierärztlichen Hausapotheken und auch für die Tierimpfstoffherstellung bleibt beim LAVES. Dort, wo im Moment 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, ist Synergie möglich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin Staudte, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Da ist sehr nett von Ihnen. - Bitte schön, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte.

Sie haben eben sinngemäß ausgeführt, dass die regierungstragenden Fraktionen verantwortlich sind, wenn die Qualität der Antibiotikaüberwachung sich verschlechtert, wenn die Zuständigkeit wieder an die Landkreise geht.

Als damals die Zuständigkeit an das LAVES ging, hat sich ein großes Bundesland unter Führung des grünen Ministers Remmel ausdrücklich für den Weg entschieden, den jetzt auch wir gehen wollen. Können Sie mir erklären, warum das, was in einem großen Flächenland mit viel Viehhaltung - in Nordrhein-Westfalen - unter einem grünen Minister eingeführt wurde - offensichtlich sehr erfolgreich -, hier unverantwortlich sein soll?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Dammann-Tamke, ich glaube, Sie haben eben gerade nicht zugehört. Was diese Thematik angeht, fragen alle Bundesländer Niedersachsen an und eben nicht Nordrhein-Westfalen. Insofern, finde ich, ist Ihre Frage beantwortet, warum wir bei diesem bewährten System bleiben sollten, warum wir es stärken und eben nicht zerschlagen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt habe ich in den Ausschussberatungen Hoffnung geschöpft - insofern habe ich den Eindruck, dass unser Insistieren, was diese Thematik angeht, nicht ganz nutzlos war -: Der Abgeordnete der SPD, der zu der Angelegenheit gesprochen hat, hat angekündigt, dass es eine Evaluation dieser Verlagerung geben wird. Ich bin also zuversichtlich, dass diese Umstrukturierung nicht von Dauer sein wird, dass wir wieder zu einer wirklichen Taskforce, zu einer Professionalisierung kommen. Vielleicht haben die Landkreise künftig auch den Mut, zu sagen: Nein, es ist vorher eigentlich ganz gut gelaufen, und wir sind durchaus bereit, diese Aufgabe wieder abzugeben. - Aber das müssen dann vielleicht andere entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Anette Meyer zu Strohen das Wort. Bitte sehr!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Entschließungsantrag haben wir im Ausschuss intensiv diskutiert. Insbesondere nach der schriftlichen Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und des LAVES hat sich unsere Auffassung bestätigt. Natürlich gingen die Auffassungen in der Anhörung auseinander. Aber die Antibiotikakontrollen gehören in die gleiche Hand wie die Kontrollen des Tierschutzes und der Tiergesundheit, nämlich in der Hand der kommunalen Veterinärbehörden.

Frau Staudte, es ist doch gehöriger Unfug, zu sagen, die Übertragung der Aufgabe vom LAVES auf die kommunale Ebene sei Entprofessionalisierung. Nein, das ist auch rechtssystematisch die richtige Verlagerung. Denn der Vollzug von EU-, Bundes- und Landesrecht erfolgt grundsätzlich durch die Kommunen. Auch in den meisten anderen Bundesländern wird das so gehandhabt. Im Vergleich mit diesen stehen wir in Niedersachsen mit unserer Lex Niedersachsen nicht besser da. Das müssten auch Sie wissen.

Wir hatten einen Rückgang der Antiobiotikaverbrauchsmenge um fast 50 %

(Christian Meyer [GRÜNE]: Durch das LAVES!)

seit der AMG-Novelle 2014 bis 2019.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein großer Erfolg!)

Dieser Rückgang, Herr Meyer, liegt im gleichen Rahmen wie in den anderen Bundesländern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, er ist überdurchschnittlich!)

Sie haben das ja damals angeordnet. Haben die jeden Tag beim LAVES angerufen, wie man das hier wohl macht?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Niedersachsen war besser als andere Bundesländer!)

Nein, nein. Wir haben also den gleichen Rückgang, obwohl unser LAVES so toll ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sagen Sie das einmal den Bauern!)

Ich sage Ihnen: Das ist ein Verdienst von sehr gut ausgebildeten Landwirten.

(Beifall bei der CDU)

Datenerfassung, Kontrolle, gute Beratung der Betriebe durch die entsprechenden Fachleute - das alles hat zu diesem Erfolg geführt und nicht nur ein LAVES. Was hier heute gesagt wird, ist wirklich völlig unklug.

Das Flächenland Niedersachsen ist bei der Tierhaltung - das wissen Sie - bundesweit führend, und die Tierhaltung steht seit Jahren vor großen Herausforderungen, sich immer weiter zu verbessern und neu zu erfinden - Sie kennen die Diskussionen -, einerseits weil sich die gesellschaftlichen Ansprüche an Tierhaltung verändert haben, andererseits weil der Markt es verlangt.

Klar ist: Die Verbesserungen von Tierschutz und Tiergesundheit sind eine zentrale Aufgabe der Tierhalter, aber natürlich auch der Behörden, die dies überwachen. Genau deshalb macht es doch Sinn, die Aufgaben zu bündeln. Das ist auch im Sinne des Tierschutzes. Denn so können Verstöße beim Antibiotikaeinsatz sofort abgestellt werden, und wenn etwas negativ auffällt, hat die Veterinärbehörde vor Ort die Möglichkeit, direkt einzugreifen.

Ich habe immer das Gefühl, die Grünen waren nie auf einem echten Bauernhof, sondern lesen sich ihr Wissen nur an.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Zudem liegen den Veterinärbehörden alle Daten vor. Alle Veterinärbehörden haben doch die Daten zur Bestandsgröße, zum Bestandsmanagement, zum zuständigen Hoftierarzt, zum Futtermittellieferanten. Die Landwirtschaft ist doch inzwischen fast gläsern. Deshalb kann vor Ort ein ganzheitlicher Ansatz entwickelt werden, und Doppelstrukturen werden aufgelöst.

Dass das LAVES die Aufgabe gerne behalten würde, ist vor dem Hintergrund der damit verbundenen Personalausstattung verständlich. Ich darf mich im Namen der CDU ganz herzlich beim LAVES für die geleistete Arbeit bedanken.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Aber jetzt ist es an der Zeit, dass diese Doppelstrukturen aufgelöst werden.

Hier geht es aber nicht um Mitarbeitermotivation oder um die Aufblähung einer Landesbehörde, sondern darum, den Antibiotikaeinsatz in den Betrieben möglichst noch weiter zu verringern - das ist doch unser Ziel -, ohne dabei den Tierschutz und die Tiergesundheit aus den Augen zu verlieren.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Nach den sehr guten Erfolgen bei der Reduktion zeigt sich jetzt eine Seitwärtsbewegung. Das liegt natürlich daran, dass auch Tiere mal krank werden. Dann müssen sie natürlich behandelt werden.

Eine weitere Reduzierung ist nur möglich, wenn die Betriebe die beste Beratung bekommen und engmaschig betreut werden. Dies funktioniert im Zusammenspiel der Akteure vor Ort am besten. Ich bin davon überzeugt, dass die Veterinärbehörden vor Ort diese Aufgabe sehr gut meistern werden. Denn sie sind heute schon für Tierschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Lebensmittelkontrollen zuständig. Jetzt kommt im Grunde als eine neue Aufgabe die Antibiotikaüberwachung dazu.

Und so macht es auch Sinn, sie zu verlagern, weil wir ja in den nächsten Jahren vor weiteren Veränderungen in der Tierhaltung stehen. Mit den Themen Tierwohl, Tiergesundheit und Tierschutz werden wir uns auch in den kommenden Jahren intensiv befassen. Und genau für diese Zukunftsaufgaben braucht es vor Ort engmaschige Strukturen, die Landwirte unterstützen und auf dem Weg zur weiteren Verbesserung der Tierhaltung begleiten. Dafür wird mit der Verlagerung der Antibiotikakontrollen ein wichtiger Schritt getan.

Abschließend möchte ich einen Satz aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zitieren:

> „Insgesamt halten wir die bisherige Aufgabenzuordnung für systemfremd, wenig effizient und problematisch … Die Aufgabenverlagerung wird daher ausdrücklich begrüßt.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das sagt alles. Daher lehnen wir den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer zu Strohen. - Nun hat sich der Kollege Karl-Heinz Hausmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich lese noch einmal die Überschrift vor, die die Grünen gewählt haben, weil diese für mich schon vieles aussagt: „Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Da können Sie ruhig klatschen. Aber ich glaube, die meisten können da nicht klatschen. Das tut unwahrscheinlich weh. Das müsste Ihnen auch weh tun.

Frau Staudte hat vorhin gesagt, alle Bundesländer fragen in Niedersachsen nach. Ich würde diese Frage gern einmal weitergeben. Vielleicht kann unsere Ministerin, wenn sie nachher kommt, ja sagen, ob es wirklich alle Bundesländer sind. Wir haben 16 Bundesländer und das heißt, 15 müssten in Niedersachsen nachgefragt haben. Das würde mich wirklich interessieren.

Frau Staudte, Sie wissen ja immer schon vorher, was alles passiert und wann es passiert. Ich glaube, Sie haben Ihren Beruf verfehlt. Sie hätten Wahrsagerin werden und nicht hier im Landtag sitzen sollen!

(Zustimmung bei der SPD)

Das erst mal einleitend.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie keine Angst vor dem, was ich Ihnen prophezeie?)

- Ich mache immer einen großen Bogen, wenn Sie kommen.

Nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes 2014 war das Ziel ein Minimierungskonzept für den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung. Mit der Umsetzung wurden die Bundesländer beauftragt. Das ist richtig. Bei der Übernahme in Niedersachsen wurde das LAVES damit beauftragt. Auch das ist richtig.

Was haben wir seitdem erreicht? - Das möchte ich einmal ganz klar herausstellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 50 % Senkung!)

Seitdem konnte der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung von 726 t auf 386 t, also um 46,8 %, reduziert werden. Das ist eine wahnsinnig tolle Leistung - das gebe ich zu -, seitdem es beim LAVES ist. Jetzt gehe ich aber einen Schritt weiter. Seit 2011 hat es auch schon eine Antibiotikareduzierung in der Tierhaltung gegeben, und zwar von 1 706 t auf 726 t. Das war vorher. Auch das ist richtig. Das kann man sehr gut nachlesen. Das habe ich auch getan.

Wenn man das zusammenrechnet, dann kommt man auf eine Einsatzreduzierung von 77,4 %, was ein unwahrscheinlich tolles Ergebnis ist. Und in der Zeit vorher war es nicht beim LAVES, da war es noch bei den Kommunen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das gab es das LAVES ja noch nicht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Da hat es gar keiner kontrolliert!)

- Da hat es keiner kontrolliert. Aber trotzdem wurden die Tierhalter damals von den kommunalen Behörden kontrolliert.

Ziel ist es auch weiterhin, diese Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung weiter konsequent fortzusetzen.

Das Landwirtschaftsministerium plant, die Kontrollen und Beratungsmaßnahmen auf die Ebene der Kommunen herunterzusetzen. Was fordern Bündnis 90/Die Grünen im vorliegenden Antrag? - Sie lehnen die Verlagerung der Antibiotikaüberwachung in der Tierhaltung von der Landesebene auf die Landkreise ab. Sie nennen dies eine Herabstufung und sprechen von der Zerschlagung eines bewährten Kontrollsystems.

Was treibt Bündnis 90/Die Grünen zu solchen Aussagen? - Da kann man nur spekulieren. Eines ist jedenfalls klar: Diese Aussage zeigt ein großes Misstrauen gegenüber der Arbeit und der Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen, in den Veterinärbehörden der Landkreise.

Wir sind davon überzeugt, dass das Personal in den Veterinärbehörden unserer Landkreise sehr wohl in der Lage ist, das erforderliche Minimierungskonzept für Antibiotika in der Tierhaltung erfolgreich fortzusetzen, und dass es auch neue

Impulse setzen kann, um einer einsetzenden Stagnation entgegenzuwirken. - Frau Staudte hatte bei der Einbringung gesagt, dass in den letzten Jahren eine Stagnation zu beobachten ist.

Des Weiteren können durch zusätzliche Kontrollen der Veterinärbehörden Synergieeffekte genutzt werden. Die Veterinärbehörden haben ja mehr Aufgaben, als nur den Antibiotikaeinsatz zu kontrollieren.

Bündnis 90/Die Grünen schreiben dann weiter - ich möchte nur einen Satz herausgreifen -:

> „Mit der Übernahme dieser Aufgabe durch das LAVES in Niedersachsen“

- im Jahre 2014

> „konnte der viel zu hohe Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung mehr als halbiert werden.“

Das stimmt. Aber ich habe eben gesagt, dass es nicht nur in dieser Zeit so war, sondern auch schon davor.

Dann muss man auch noch festhalten, dass nach den Aussagen, die ich bekommen habe, im Moment in 13 von 16 Bundeländern nach wie vor die Kommune für diese Kontrollen zuständig ist. Die Erfolge liegen eher in der Einsicht der handelnden Personen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrollbehörden - gleich ob beim LAVES oder bei den Kommunen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes wird trotz der großen Erfolge, die wir bisher von 2011 bis 2019 erreicht haben, eine wichtige Aufgabe bleiben. Deshalb sollte auch nach der Übernahme der Kontrollaufgaben des LAVES durch die Kommunen nach einem Jahr eine Evaluation stattfinden. Das hatte Frau Staudte vorhin gesagt. Das hatte ich letztes Mal in den Beratungen gesagt, das sage ich jetzt noch einmal.

Es bleibt festzuhalten, dass es einen Punkt gibt, in dem wir völlige Übereinstimmung haben: Das erfolgreiche Minimierungskonzept für Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung muss weiterhin fortgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen werden wir nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Hermann Grupe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorredner machen es mir leicht. Ich kann dem, was die Kollegin Meyer zu Strohen und der Kollege Hausmann gesagt haben, weitestgehend zustimmen.

Die Antibiotikareduzierung ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Kollege Hausmann hat den längeren Zeitraum gewählt und 77,4 % genannt. Ich will der Ehrlichkeit halber dazusagen, dass zu der Zeit in einer Form mit Antibiotika umgegangen wurde, die man nur als leichtfertig bezeichnen kann. Da haben alle dazugelernt. Aber es ist auch eine Tatsache, dass sich die Landwirtschaft dieser Problematik schon seit langer Zeit stellt und mit großem Erfolg daran arbeitet, zu Reduzierungen zu kommen.

Die Frage ist immer: Was ist ein leichtfertiger Umgang, und was ist ein gezielter Umgang? - Wir sind jetzt in einer Situation, in der wir versuchen, die letzten Reserven herauszukitzeln. Landwirte und Tierhalter haben heute sehr wohl den Ehrgeiz, immer einen Durchgang ohne irgendwelche Arzneimittel hinzubekommen.

Aber natürlich muss man Tiere auch noch behandeln können, Frau Staudte. Das verlangt der Tierschutz. Insofern muss man auch Antibiotika noch in einem gewissen Maße einsetzen können. Und wenn eine Reduzierung um 77,4 % stattgefunden hat, dann weiß ich nicht, was Sie mit „postantibiotischem Zeitalter“ meinen. Ich glaube, Sie leben ein bisschen in einem posttraumatischen Zeitalter, weil Ihnen da ein Thema weggebrochen ist. Die Landwirtschaft macht das jedenfalls mit sehr großer Verantwortung.

Bei der Kontrolle hat hier in Niedersachsen das LAVES mitgewirkt. In anderen Bundesländern waren die Landkreise zuständig. Aber wir sind doch jetzt an einem Punkt, an dem es nicht mehr nur um Kontrolle geht, sondern um die ständige Beratung vor Ort, um genau zu beobachten, dass die Bestände gesund erhalten werden. Das kann man nur mit denjenigen tun, die wirklich vor Ort in der ständigen Beratung und in der Begleitung der Betriebe tätig sind. Das sind doch die Experten, die den Betrieben dabei helfen, dieses ehrgeizige Ziel zu verwirklichen.

Hier von einer Entprofessionalisierung zu sprechen, ist nun wirklich fehl am Platze. Das haben weder die Mitarbeiter der Landkreise - und wir teilen dieses Misstrauen in keinerlei Weise - noch die Landwirte verdient.

Wir finden diese Regelung sehr vernünftig und werden deswegen Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Meine Damen und Herren, nun hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Um es gleich deutlich zu sagen: Das Kontrollsystem zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung ist immens wichtig für Niedersachsen. Dazu stehen wir auch.

Genau aus diesem Grund wurde geprüft, ob und inwieweit dieses Kontrollsystem weiterentwickelt werden sollte. Das steht übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung. Ich hoffe doch, dass die Grünen der Landesregierung nicht vorwerfen wollen, dass sie ihre Arbeit so macht, wie zwischen den regierungstragenden Parteien vereinbart. Von einer Herabstufung oder gar Zerschlagung des Kontrollsystems kann überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil: Das Kontrollsystem wird gestärkt.

Meine Damen und Herren, mein Haus hat gemeinsam mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der kommunalen Veterinärbehörden und des LAVES das bisherige Kontrollsystem auf den Prüfstand gestellt. Das war ein ein Jahr lang dauernder Dialogprozess mit allen Beteiligten. Dabei wurden alle Aufgabenbereiche einbezogen und auf Wirksamkeit und Effizienz in der Durchführung bewertet. Das Ergebnis war deutlich: Gerade die Überwachung der Antibiotikaminimierung muss weiterentwickelt werden.

Was sind die Gründe für diese Entscheidung? - Seit 2014 muss der Einsatz von Antibiotika bei Masttieren verringert werden. Das wurde durch die 16. AMG-Novelle arzneimittelrechtlich vorgegeben.

Zwischen 2014 und 2019 hat sich die Gesamtmenge der eingesetzten Antibiotika um 47 % verringert - fast jeder Vorredner hat es gesagt -, von 726 t auf 386 t. Das ist eine riesige Leistung nicht nur der Überwachung, sondern auch unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Aber auch die gute Arbeit des LAVES hat dazu beigetragen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim LAVES dafür danken.

Meine Damen und Herren, was gestern gut funktionierte, kann heute schon ganz dringend einen neuen Impuls benötigen. Genau dies trifft auf das Antibiotikaminimierungskonzept zu. Denn ungeachtet aller Anfangserfolge stagnierte der Verbrauch an Antibiotika in den letzten Jahren. Systeme müssen sich verändern und weiterentwickeln, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Es geht darum, Antibiotika in der Nutztierhaltung noch weiter zu verringern, während die Grünen offenbar lieber weiter auf der Stelle treten wollen.

Für mich steht fest: Die Antibiotikareduzierung braucht einen ganzheitlichen Ansatz, um die Tierhaltung ebenso wie das Management der Betriebe weiter zu verbessern.

Das ist mit der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung nicht machbar. Derzeit überwacht das LAVES nur das Antibiotikaminimierungskonzept, nicht jedoch die anderen Tierarzneimittel in den Ställen. Alle anderen Aufgaben bei den Tierhaltungen werden in Veterinärwesen und Verbraucherschutz allein durch die kommunalen Behörden wahrgenommen. Die kommunalen Behörden überwachen die Tiergesundheit, führen Kontrollen zwecks Tierschutz und Lebensmittelsicherheit durch und überwachen die Tierarzneimittel. Einzige Ausnahme: die Antibiotikaminimierung.

Ich denke, es ist offensichtlich: Das Kontrollsystem wird gestärkt, wenn die Behörden vor Ort einen Überblick über die Gesamtsituation in einem landwirtschaftlichen Betrieb haben und so zielgerichtete und wirksame Maßnahmen treffen können. Und dazu müssen alle Aufgaben, also auch die Kontrolle der Antibiotikaminimierung, bei den kommunalen Veterinärbehörden gebündelt werden. Damit wird der dringend benötigte neue Impuls für eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika gegeben.

Herr Hausmann, Ihre Frage möchte ich natürlich auch gern beantworten. Ja, klar, der Präsident des LAVES wurde in vielen Bundesländern als wirklicher Fachmann und Experte zu Gesprächen, zu

Podiumsdiskussionen und zu Vorlesungen geholt und gehört. Aber die Frage ist doch, wie viele dieser Bundesländer nach dem von ihm Gehörten ihre Systeme umgestellt haben. Mir ist derzeit nicht bekannt, dass Länder dann auch sofort reagiert haben. Es wurde Expertise eingeholt. Aber wer in den Ländern hat es denn den kommunalen Behörden wieder weggenommen? Das ist für mich die entscheidende Frage.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Ich füge dem nichts hinzu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, die Kollegin Staudte hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 beantragt. Sie bekommt anderthalb Minuten. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die gerade noch einmal zur Sprache gekommen sind.

Es wurde mehrfach gesagt, wir hätten jetzt eine Stagnation. Aber das ist auch klar, weil man am Anfang sehr viel leichter positive Effekte erzielen kann. In vielen Bereichen spricht man ja von den Low Hanging Fruits. Das bedeutet, dass man schon mit kleinen Maßnahmen große Effekte erzielen kann. Das ist selbstverständlich auch in diesem Bereich so gewesen. Aber der Rückschluss muss doch ein anderer sein: Gerade weil es komplizierter wird, jetzt noch Fortschritte zu machen, braucht man eine höhere Fachlichkeit und nicht eine Delegation an die Landkreise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben uns mehrfach unterstellt, dies zeige ein Misstrauen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Landkreisen gegenüber. Aber dem ist nicht so. Wir stellen nur fest - und das wird durch die Antworten der Landesregierung auf unsere Anfragen belegt -, dass die Tierärzte der Kreisveterinärbehörden im Durchschnitt überhaupt nur alle 20 Jahre die Ställe vor Ort besuchen, in einigen Landkreisen sogar nur alle 50 Jahre. Daher können Sie doch nicht sagen, dann sollen sie bitte gleich noch das Thema Antibiotika mit erledigen.

Dass sie nur alle 20 Jahre dort vorbeischauen können, liegt übrigens an der niedrigen Personalausstattung und nicht daran, dass sie es nicht öfter wollen. Das wollen wir ihnen hier nicht unterstellen.

Wichtig sind neue Impulse. Aber neue Impulse wird es nur geben, wenn wir eine andere Art der Tierhaltung bekommen. Das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Kollege Dammann-Tamke möchte auch nicht das letzte Wort haben. Das hatten Sie jetzt, Frau Kollegin.

Deswegen beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8341 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Abschließende Beratung:
Filteranlagen in niedersächsischen Geflügellangmastanlagen verpflichtend einführen und auf den neuesten Stand der Technik bringen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6842 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9348 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9466

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt mit ihrem Änderungsantrag auf eine Annahme ihres Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir beginnen die Beratung. Das Wort hat für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU hat in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Richtlinien verabschiedet, in denen es um die Luftreinhaltung geht. Sie wurden immer wieder überarbeitet, und in den letzten Tagen ist durch ein Gerichtsurteil ja noch einmal sehr deutlich geworden, dass wir in Deutschland diese Anforderungen nicht wirklich umsetzen. Das betraf zwar den Verkehrsbereich, aber bei der Luftreinhaltung geht es ja nicht nur um den Verkehr, sondern ganz speziell auch um Emissionen aus der Tierhaltung, und da passiert aus unserer Sicht eindeutig zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen, dass Ammoniak insbesondere für die Wälder ausgesprochen schädlich ist. Ich erinnere an die fiktiven Wälder von Herrn Minister Sander, damals.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Das ist wirklich eine sehr große Problematik.

Nun ist immer wieder gesagt worden: Der Bund arbeitet an der TA Luft - also der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft -, wir warten jetzt noch mal ab, und dann wird das schon. Jedenfalls müssen wir hier in Niedersachsen - obwohl wir ein Land mit sehr viel Tierhaltung und sehr großen Ställen sind - nicht tätig werden.

Unser Änderungsantrag besagt, dass wir einen Erlass fordern. Da der Ursprungsantrag nun schon über ein Jahr alt ist, gibt es die aktualisierte Fassung. Aber auch in ihm ging es um das Auslaufen eines Erlasses, den wir gerne aktualisiert haben wollten.

Es ist immer noch nicht so, dass im Bund eine Einigung zur TA Luft - die wir uns wünschen - erreicht wurde. Der Bundesrat hat dem Entwurf zwar inzwischen zugestimmt, aber nur unter der Bedingung, dass noch über 200 Einzeländerungen umgesetzt werden. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir in dieser Wahlperiode noch zu einem Beschluss kommen. Zumindest würde mich das sehr überraschen, wenn auch positiv.

Sie sprechen in vielen Diskussionen davon, dass die Landwirtinnen und Landwirte mehr Planungssicherheit brauchen. Das sehen wir auch so. Aber dann muss das Land auch mal aus seinem Schwebezustand herauskommen, aktiv werden und einen Erlass herausbringen, in dem deutlich wird, dass wir die Filterpflicht, um die es insgesamt geht, ausweiten müssen: nicht nur für den Bereich der Schweinehaltung, sondern auch für den Bereich des Mastgeflügels.

Die Zahlen, die wir in unserem Antrag haben, sind deckungsgleich mit denen aus dem Referentenentwurf von der Bundesebene. Wir appellieren heute noch einmal, unserem aktualisierten Entwurf zuzustimmen und Klarheit für die Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die SPD-Fraktion entgegnet der Kollege Tobias Heilmann. Bitte schön!

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich sind - davon gehe ich einmal aus - alle Fraktionen für eine Verbesserung der Emissionswerte unserer wirtschaftenden Betriebe, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch bei unseren Industriebetrieben.

Im Jahr 2013 hat Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer einen Erlass herausgegeben, in dem für bestimmte Tierhaltungsanlagen die Installation von Abluftreinigungsanlagen gefordert wird. Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir unseren Erlass herausgegeben haben, war die Grundlage für eine entsprechende Anforderung die TA Luft, welche aus dem Jahre 2002 stammt. Darin werden die Anforderungen zur Vorsorge und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgeschrieben.

Der Erlass aus dem Jahr 2013 wurde von uns im Jahr 2015 fortgeschrieben, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Anforderungen, die den Betrieb der Abluftreinigungsanlagen betreffen. Die Anforderungen beinhalten stringentere Vorgaben, wie diese Abluftreinigungsanlagen zu überwachen, wie sie zu warten und welche Messungen vorzunehmen sind.

Mir ist an dieser Stelle eine Klarstellung wichtig; denn man könnte die Überschrift des Antrags auch falsch verstehen oder fehlinterpretieren. Sie

schreiben im Titel des Antrags nämlich „einführen“. Das könnte auch so verstanden werden, dass es noch überhaupt keine Filteranlagen für Geflügelmast gibt. Das ist aber beileibe nicht der Fall.

Hier möchte ich für unsere Landwirtschaft mal eine Lanze brechen: Aus Datenerhebungen von 2014 und 2019 ist ein klar positiver Trend herauszulesen, und zwar nicht nur bei den schweinehaltenden Betrieben, sondern auch bei den Geflügelhaltern. Bei den schweinehaltenden Betrieben ist die Zahl der eignungsgeprüften Abluftreinigungsanlagen von 472 auf 587 gestiegen, und bei den Geflügelhaltern von 11 auf 48 eignungsgeprüfte Abluftreinigungsanlagen.

Warum werden wir als SPD-Fraktion den Antrag ablehnen, obwohl er ein positives Ansinnen hat? - Der Bund beschäftigt sich schon einige Zeit mit der Aktualisierung der TA Luft. Der TA-Luft-Entwurf von 2016 ist bereits in der letzten Wahlperiode der Diskontinuität zum Opfer gefallen, da eine Verständigung zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundeslandwirtschaftsministerium nicht möglich gewesen ist.

Der aktuelle TA-Luft-Entwurf stand am 28. Mai 2021 auf der Tagesordnung des Bundesrates. Vorbesprochen und zur Entschließung vorgeschlagen wurde er in den betroffenen Ausschüssen: dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung.

Der Bundesrat ist den Empfehlungen gefolgt und hat die Entschließung gefasst. Somit tritt die TA Luft nun in Kraft und ersetzt als ranghöhere Norm den dann geltenden niedersächsischen Filtererlass als Regelung zur Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung.

Nun muss die Bundesregierung für den hier betroffenen Regelungsbereich eine abschließende Verwaltungsvorschrift vorlegen. Somit sind Verwaltungsvorschriften der Länder gesperrt. Auch ein im Sinne des vorliegenden Entschließungsantrags erweiterter Filtererlass wäre dann unwirksam.

Da sich der Antrag aus unserer Sicht damit erübrigt hat, werden wir ihn heute ablehnen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist der Kollege Helmut Dammann-Tamke. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich beglückwünsche alle, die sich hier im Niedersächsischen Landtag um 18 Uhr noch mit dieser sehr trockenen Materie auseinandersetzen wollen Ich werde hier sehr formal argumentieren und nicht in die Spezifika von Filteranlagen einsteigen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Dafür bin ich sehr dankbar!)

Damit verschone ich sie. Aber ich möchte doch einiges klarstellen.

Der Ursprungsentschließungsantrag der Fraktion Die Grünen datiert vom 24. Juni 2020 und ist somit fast ein Jahr alt. Entsprechend den Gepflogenheiten hier im Niedersächsischen Landtag kam er in den Fachausschuss, und es wurde eine Unterrichtung beantragt. Diese Unterrichtung fand am 2. September 2020 statt. Sie war öffentlich.

Ich möchte kurz aus der Unterrichtung seitens der Landesregierung durch den Vertreter des Umweltministeriums zitieren:

> „Tritt die TA Luft in Kraft, ersetzen ihre Regelungen zu Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung als ranghöhere Norm den dann geltenden niedersächsischen Filtererlass. In diesem Fall würde nämlich die Bundesregierung für den hier betroffenen Regelungsbereich eine abschließende bundesrechtliche Verwaltungsvorschrift vorlegen. Infolge des Artikels 31 GG sind davon materiell-rechtlich abweichende Verwaltungsvorschriften der Länder gesperrt. Auch ein im Sinne des vorliegenden Entschließungsantrags erweiterter Filtererlass wäre dann unwirksam.“

Wir haben die Beratung in Hinblick auf die weitere Entwicklung im Bundesrat dann ein wenig zurückgestellt. Wie mein Vorredner, Kollege Heilmann, eben richtig zitierte, hat diese abschließende Beratung im Bundesrat am 28. Mai stattgefunden, und der Bundesrat hat - teilweise auch über Einzelanträge - sehr weitreichende Änderungen vorgenommen, nämlich dahin gehend, dass es in Zukunft nicht nur eine Filterpflicht für Legehennenanlagen, für Junghennenanlagen, für Mastanlagen für Hähnchen und Enten, für Mastschweine, für

Sauen und Ferkel gibt, und das nicht nur für Neuanlagen, sondern mit einer Übergangsfrist bis 2029 auch für bestehende Anlagen.

Wir haben die Kollegin der Grünen-Fraktion vor 14 Tagen, also unmittelbar vor dieser Bundesratsentscheidung, darauf hingewiesen, dass es nach unserer Auffassung in Kenntnis dieser Unterrichtung der Landesregierung wenig Sinn macht, diesen Antrag aufrechtzuerhalten. Wir haben sie gebeten, ihn zurückzuziehen.

Die Grünen-Fraktion hat ihn allerdings nicht zurückgezogen, sondern - im Gegenteil - ihren ursprünglichen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage in unveränderter Form und mit einer neuen Drucksachennummer versehen zur Abstimmung vorgelegt.

Das ist ohne Zweifel das Recht einer Oppositionsfraktion. Aber ich möchte eines ganz klar feststellen: Der Bund wird regeln - auch angesichts des enormen Drucks, der hier durch europäisches Recht entstanden ist. Es gibt keinerlei öffentliche Verlautbarungen seitens der Bundesregierung, dass sie dem Votum des Bundesrats nicht folgen wird.

Was ich mit Verweis auf die eben schon angeklungenen Fähigkeiten der Kollegin Staudte allerdings ebenso hellseherisch erahne, ist, dass die gleich folgende Abstimmung über diesen Entschließungsantrag mit eigener Drucksachennummer und der Änderungsformulierung dazu führen wird, dass der Kollege Meyer auf Twitter oder auch durch Presseverlautbarung verkünden wird, dass CDU und SPD im Niedersächsischen Landtag weiterhin die Massentierhaltung protegieren wollen.

Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen; denn die CDU- und die SPD-Fraktion stehen ausdrücklich hinter den Beschlüssen des Bundesrats, die sehr weitgehend sind und sogar über Ihren Entschließungsantrag hinausgehen. Warum stehen wir zu diesen Änderungsbeschlüssen? - Weil unsere Landwirte vor allen Dingen eines für die Zukunft benötigen: Planungssicherheit. An diesen Beschlüssen des Bundesrats haben, wie wir alle wissen, sogar die Umwelt- und Agrarminister mit grünem Parteibuch teilgenommen, die die größte Gruppe unter diesen Ministern ausmachen, sodass auch die Grünen im Niedersächsischen Landtag ein wenig Vertrauen in diese Bundesratsbeschlüsse haben und von diesem Theater, sich mit Pressemitteilungen, Instagram-Posts und dergleichen auf Kosten ihrer anderen parlamentarischen Kollegen zu profilieren, Abstand nehmen sollten.

Abschließend möchte ich einen Satz sagen, der mir aus meiner parlamentarischen Arbeit in Erinnerung geblieben ist - ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang er gefallen ist, jedenfalls aber wurde er am Rednerpult des Niedersächsischen Landtags geäußert -: „Wer die ganze Wahrheit kennt, aber nur die halbe Wahrheit sagt, ist trotzdem ein ganzer Lügner.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Als ich das mal gesagt habe, habe ich einen Ordnungsruf dafür gekriegt!)

Insofern bitte ich um fairen Umgang in dieser Sache.

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat hier abschließend die Weichenstellung vorgenommen hat, wird die CDU-Fraktion diesen Entschließungsantrag und auch den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion heute selbstverständlich ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. Dieses Zitat - übrigens von Sigmar Gabriel - bewegte sich an der Grenze zum Ordnungsruf.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Aber es handelte sich eben um ein Zitat. Insofern, Frau Kollegin Staudte, diesmal nicht, tut mir leid.

Ich darf für die FDP-Fraktion dem Kollegen Hermann Grupe das Wort geben. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es in diesem Fall sehr kurz machen und mich den Worten der Kollegen Heilmann und Dammann-Tamke voll und ganz anschließen. Der Kollege Heilmann hat von einer positiven Tendenz gesprochen. Beide haben dargelegt, wie auf Bundesebene eine neue Gesetzgebung gerade in diesem Punkt auf den Weg gebracht wird.

Die Landwirte werden versuchen, auch dem nachzukommen. Aber wir dürfen nicht aus Niedersachsen heraus immer noch Sonderwege und besondere Leistungen draufsatteln. Deswegen stimme ich voll dem zu, was die beiden Kollegen gesagt haben. Der Antrag wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

(Ulrich Watermann [SPD]: Das geht ganz kurz! - Gegenruf von Minister Olaf Lies: Das verstehe ich nicht!)

- Wollte der Kollege Watermann darauf aufmerksam machen, dass der Kollege Grupe uns eben dreieinhalb Minuten geschenkt hat und Sie sich ein Beispiel daran nehmen sollen, oder habe ich das falsch verstanden?

(Heiterkeit - Ulrich Watermann [SPD]: So ungefähr war mein Vorschlag!)

Das hätte ich gut gefunden, wenn der Kollege das gesagt hat.

Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht hat er mir die drei Minuten ja auch geschenkt. Da war ich mir jetzt nicht ganz sicher.

Es ist tatsächlich schon viel zu dem Thema gesagt worden. Ich kann nachvollziehen, dass die Grünen noch einen Änderungsantrag stellen, würde aber auch darum bitten, dass man diesen nicht zum Maßstab erklärt und aus seiner Ablehnung schließt, dass wir keinen Immissionsschutz und keinen Schutz von Umwelt, Natur und Luft wollten.

Im Gegenteil, wir können vielmehr darauf verweisen, dass Niedersachsen 2013 als eines der ersten Bundesländer überhaupt dabei war, Abluftreiniger für große Schweinehaltungsanlagen - also Anlagen ab 2 000 Tierplätzen - zum Stand der Technik zu erklären. Ich glaube, man darf zu Recht sagen, dass wir damit die Grundlage dafür gelegt haben, dass eine technologische Entwicklung und - mit Blick auf die Themen Reduzierung von Staub, Ammoniak und Geruchsemissionen bei bestehenden Anlagen - unter bestimmten wichtigen Voraussetzungen, wie der Überschreitung von Geruchsimmissionswerten, eine Nachrüstung mit der damals geltenden Umsetzungsfrist stattgefunden haben.

Wichtig ist, dass der Erlass 2015 um die Anforderungen zu einem Emissionsminderungsgrad von 70 % sowie zur Wartung und Überwachung ergänzt wurde. Wichtig war auch die Frage - ich verweise auf eine entsprechende Forderung des ursprünglichen Antrags -, wie es weitergeht, wenn der Erlass ausläuft. Um sein Außerkrafttreten zu verhindern, wurde er im Jahr 2020 neu gefasst und aktualisiert, weil er ansonsten nach fünf Jahren und einmaliger zweijähriger Verlängerung ausgelaufen wäre.

Insofern streiten wir meines Erachtens gar nicht über die Sache. Vielmehr eint uns, was der Entschließungsantrag in materiell-rechtlicher Hinsicht fordert. Das finden wir auch in der TA Luft wieder. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel.

Ich bin mir sicher, dass wir nach der Debatte hierüber jetzt viele Dinge auf der Bundesebene haben lösen können. Die Mantelverordnung, die seit 15 Jahren im Gesetzgebungsverfahren war, und die TA Luft mit den Änderungen, die umgesetzt werden und auch einige Jahre im Verfahren waren, sind aus meiner Sicht wichtig, damit Antragsteller Rechtssicherheit haben. Tobias Heilmann hat die entsprechenden Zahlen genannt; ich möchte sie hier nicht wiederholen. Bei den Anlagen, die eingesetzt werden, ist eine deutliche Entwicklung festzustellen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal.

Ich möchte abschließend auf einen weiteren Punkt eingehen, den ich für wichtig halte. Wir diskutieren auch darüber, wie wir Tierwohl auf den Weg bringen können. Die Frage, die uns umtreiben sollte, ist: Wie kann man die TA Luft und das Thema Geruchsemission, das ja integriert wird, mit dem Thema Tierwohl in Einklang bringen? - Hier stehen wir meines Erachtens vor einer sehr großen Herausforderung. Wie schafft man es einerseits, mit einem Offenstall oder anderen Möglichkeiten Raum zu geben, Tierwohl zu ermöglichen, und andererseits die Bedingungen einzuhalten?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nur mit weniger Tierbeständen!)

- Nein, das Problem ist nicht die Größe der Tierbestände, sondern etwas ganz anderes. Es gibt ja die Erhöhung der Grenzwerte je Tierplatz. Insofern stimmt es nicht, dass es um weniger Tiere geht. Vielmehr bezieht sich der Wert auf den Tierplatz.

Selbst wenn man doppelt so viele Schweine hätte, würde das nichts nützen, weil man keine Genehmigung bekommt; denn man kann zwar doppelt so viel Ammoniak als Emissionsfaktor ansetzen. Aber - das ist der Punkt, über den wir uns unterhalten müssen - in den Regionen, in denen es schon eine hohe Geruchsimmissionsbelastung gibt, reicht das nicht aus. In den Regionen, in denen Tierwohl

ganz bewusst vorangetrieben werden soll, Ställe geöffnet werden sollen und die Bereitschaft der Landwirtschaft gegeben ist, diesen Weg mitzugehen, kann diese Möglichkeit aufgrund der Belastungsgebiete nicht geschaffen werden. Dort liegen die Investitionskosten für zwangsbelüftete Ställe mit mehrstufigen Abluftreinigungsanlagen bei vergleichbarer Größe übrigens sogar noch über den Investitionskosten für tierwohlgerechte Haltungsformen.

Darüber sollten wir losgelöst von diesem Antrag reden. Wie gelingt es uns, nicht nur eine Verbesserung der Situation zu erzielen, sondern TA Luft und Geruchsimmissionen mit den zukünftigen Haltungsbedingungen, die wir uns vorstellen, in Einklang zu bringen? - Dann reicht es nicht aus, auf weniger Tiere zu verweisen. Hier geht es um die Tierplätze. Wir werden uns intensiv Gedanken darüber machen müssen, wie man das miteinander in Einklang bringen kann - die Forderung der Menschen nach Tierwohlgerechtigkeit einerseits und die notwendige Akzeptanz von Geruchsimmissionen, die sich nicht vermeiden lassen, andererseits.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6842 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und drei fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen? - Die sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9466 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17:
Abschließende Beratung:
Höfesterben stoppen. Schärfere Auflagen und Niedrigpreise gefährden Existenzen. - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8336 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9349

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat zunächst die Kollegin Miriam Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN - Eva Viehoff [GRÜNE]: Zum Antrag der FDP?)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Das ist nicht die letzte Rede heute.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig: Landwirtschaftliche Betriebe arbeiten seit Jahren auf Abrieb. Wenn das Dach kaputt ist, wird diese notwendige Investition häufig nicht getätigt, sondern weiter verschoben. Wenn jemand krank ist, müssen Familienmitglieder einspringen. Immer häufiger sind Menschen krank, nicht weil sie sich - wie früher - mal irgendwo bei der Arbeit verletzen, sondern weil Depressionen und Burnout in der Landwirtschaft extrem zunehmen.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen: Ich finde, es ist ein Unding, dass Hilfesuchende, die sich oft auch in finanzieller Notlage befinden, erst 60 Euro Beratungsgebühr abdrücken müssen, wenn sie eine Beratungsstelle aufsuchen.

Leider gilt noch immer, dass viele Agrarfunktionäre dieses Höfesterben, das wir zu verzeichnen haben, als bedauerliche, aber eben sinnvolle Marktberei-

nigung hinnehmen. Die Ursache für die prekäre Situation, in der sich viele Betriebe befinden, ist tatsächlich nicht - wie die FDP sagt - die Fülle der vielen neuen Auflagen. Es sind vielmehr wirklich die niedrigen Erzeugerpreise.

Als Beispiel möchte ich mal den Milchmarkt anführen, über den wir hier auch schon sehr oft diskutiert haben. Der Bund Deutscher Milchviehhalter sagt, wir haben Überkapazitäten. Er bittet darum, dass wir ein solidarisches System finden. Er hat auch einen konkreten Vorschlag gemacht, um diese Überkapazitäten abzubauen, sodass wir keine Dumpingpreise mehr haben. Das hat bislang in der Landwirtschaftspolitik der GroKo keinen Niederschlag gefunden, weder hier im Land noch im Bund. Ich möchte lobend erwähnen, dass in Schleswig-Holstein alle Fraktionen parteiübergreifend einem solchen Antrag zugestimmt haben. Ich würde mir wünschen, dass wir das auch hier machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden den Antrag der FDP - wie auch die GroKo - ablehnen. Denn, wie gesagt, die notwendigen Umweltauflagen sind nicht schuld an der prekären Situation der Landwirtschaft. Wir haben eine Artenschutzkrise. Wir haben Probleme mit der Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden. Es gibt Handlungsnotwendigkeiten, die wir bedienen müssen.

Wir brauchen regionalere Vermarktungsstrukturen und Verarbeitungsstrukturen. Wir brauchen eine höhere Teilhabe an der Wertschöpfung der Produkte, die in der Ernährungsbranche produziert werden. Die Landwirtschaft ist häufig nur Rohstofflieferant und hat mit den billigen Preisen des Weltmarktes zu kämpfen.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich der Vorsitzende der Zukunftskommission Landwirtschaft im Bund auch dafür ausgesprochen hat, endlich von dieser Weltmarktorientierung mit den Dumping-Preisen wegzukommen. In diese Richtung muss es gehen.

Der Antrag der FDP ist abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Höfesterben stoppen. Schärfere Auflagen und Niedrigpreise gefährden Existenzen.“ In Deutschland hat Landwirtschaft keine Zukunft mehr - das ist die Überschrift eines Leserbriefes, der mir vor einigen Tagen zugestellt wurde und der die Gefühlslage vieler Berufskollegen draußen im Lande wiedergibt.

Frau Staudte hat eben gesagt, es sind nicht die niedrigen Preise und die Auflagen, die den Landwirten das Leben schwer machen. Frau Staudte, ich sage Ihnen: Es ist beides!

Wir haben eine Flut von immer neuen Anforderungen: das Insektenschutzpaket, die Düngegesetzgebung. Wir haben erlebt, wie Zigtausende Schlepper nach Berlin gefahren sind. Das machen die Leute nicht aus Jux und Tollerei! Wir hatten Demos vor dem Lebensmitteleinzelhandel. Wir hatten Demos hier vor den Ministerien. Gerade die jüngeren Landwirte, die ihre Zukunft gestalten wollen, machen darauf aufmerksam, dass sie es einfach nicht mehr leisten können.

Frau Staudte, Sie selbst haben doch vorhin in einer Rede gesagt, in Brasilien könne man das Achtfache an Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden einsetzen. Da sehen Sie doch mal die eklatanten Unterschiede, die vorhanden sind! Wenn über das Insektenschutzpaket jetzt in Schutzgebieten fast jegliche Pflanzenschutzmaßnahme verboten werden soll, dann sehen diese Landwirte ihre Zukunft dahinschwinden. In dieser Schere kann die deutsche Landwirtschaft nicht überleben.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten zu diesem Thema eine Anhörung im Ausschuss. Wir haben nach meiner Wahrnehmung eine sehr große Zustimmung zu unserem Antrag bekommen, gerade aus dem Berufsstand heraus, der sich voll und ganz dahinter gestellt hat und gesagt hat, wir sollten das doch möglichst so beschließen, wie es dort formuliert ist. Es wurde auch von Politikversagen gesprochen. Das ist sicherlich eine harte Aussage. Ich komme darauf aber noch näher zu sprechen.

Wir müssen uns doch der Verantwortung, die wir haben, stellen. Wir müssen klar sagen, was wir wirklich wollen. Die wirtschaftliche Situation - das wurde von Fachleuten jedenfalls so dargestellt - wurde als dramatisch bezeichnet. Die Sauenhaltung wurde als ein Beispiel genannt. Es wurde auch gesagt: Politische Entscheidungsträger er-

zwingen geradezu das Höfesterben, wenn bestimmte Probleme nicht gelöst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch das schleichende Gift! Wir wissen doch in der gesamten Wirtschaft, wie wichtig es ist, dass man verlässliche Grundlagen hat, sodass man Vertrauen haben kann. Eine kleine Unsicherheit - und die Leute machen das Portemonnaie zu, wenn es um Millioneninvestitionen geht. Das gilt auch in der Landwirtschaft, wenn es um den Stallbau geht. Wer das nicht genau weiß: Der Kollege Bode kann das im Detail erklären.

Gucken Sie sich doch einmal an, was man in der Landwirtschaft macht! Seit Wochen, seit Monaten, seit Jahren werden immer neue Anforderungen gestellt, es werden aber auch Entscheidungen nicht getroffen. Es werden Dinge in den Raum gestellt, bei denen man sagt, die Landwirtschaft macht das falsch. Die Politik entscheidet aber nicht, was man stattdessen machen soll. Das ist eine Dauerverunsicherung.

Wir haben in vielen Bereichen eine absolute Investitionsruhe. Die Leute sind nicht mehr bereit und können nicht mehr investieren. Diejenigen, die es noch machen, machen das, weil sie sagen: Wir müssen irgendwie durchkommen! Wir müssen bei den Besten sein! Wir haben zwar keine verlässlichen Grundlagen, aber das ist ein toller Beruf! - Noch mehr kann man die Möglichkeiten eines solchen Berufsstandes aber nicht schädigen.

Deswegen ist es so unendlich wichtig, dass wir hier zu klaren Aussagen kommen. Wir wollen mit diesem Antrag genau das unterstützen, was auch die Regierung immer wieder anmahnt. Sie kämpfen in Berlin darum, dass der „Niedersächsische Weg“ nicht durch das Insektenschutzgesetz ausgehebelt wird - allerdings seit über anderthalb Jahren leider ohne jeden Erfolg!

(Glocke des Präsidenten)

Die regierungstragenden Fraktionen sagen dann, man müsse doch erst einmal abwarten, was im Bundesrat besprochen wird und was der Bundestag beschließt. Dann will man sich hinter den abgefahrenen Zug schmeißen und hinterher so tun, als hätte man für irgendetwas gekämpft.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie rühren keinen einzigen Finger für die niedersächsischen Landwirte, wenn Sie sich hier vollkommen verweigern. Sie haben an unserem Antrag nichts ausgesetzt. Sie haben nicht *ein* Wort der Änderung beantragt. Sie haben keinen Gegenantrag gestellt. Sie wollen - so wie Sie es im Ausschuss gemacht haben - einfach nur ablehnen. Die Landwirte können sich selber ein Bild davon machen, was das für ein Verhalten ist. Dann verstehe ich es, wenn Ihnen der Berufsstand sagt: Das ist Politikversagen. - Dann müsste man doch einmal aufwachen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Sie sind hoffentlich bald soweit!

Hermann Grupe (FDP):

Dann müsste man doch vielleicht bereit sein, klar Farbe zu bekennen. Ich kann Sie nur bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Karin Logemann das Wort. Bitte sehr!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich beginne mit einem Zitat aus dem Antrag der FDP. Darin schreiben Sie:

> „Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung wünscht sich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft und regional produzierte Lebensmittel ohne lange Transportwege. Das moderne Leitbild ist eine nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft, bei der das Tierwohl Priorität hat und die auch für nachfolgende Generationen noch attraktiv ist.“

Wohl wahr, sage ich dazu, absolut richtig! Das ist genau der richtige Ansatz.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gemeinsam stellen wir aber auch fest, dass aufgrund unterschiedlichster Thematiken der Anspruch an ökologische, wirtschaftliche und soziale Grundprinzipien in der Landwirtschaft noch nicht wirklich tragfähig zusammenzubringen ist. Daran müssen wir weiter sehr zielorientiert arbeiten. Hermann Grupe hat das eben in seiner Rede sehr eindrucksvoll geschildert.

Ich finde aber auch, dass wir das an vielen Stellen bereits tun, nämlich gut zusammenzuarbeiten im Sinne der Sache. Damit kommen wir auch immer

ein Stückchen weiter, fraktionsübergreifend und konstruktiv.

In Niedersachsen haben wir gemeinsam den „Niedersächsischen Weg“ vereinbart. Die ganze Tragweite dieses außergewöhnlichen und zukunftsweisenden Werkes wird erst nach und nach in Gänze bewusst. Der Grundwert dieses Werkes ist eine gleichwertige Auseinandersetzung aller Beteiligten auf Augenhöhe, die so oft auch von dem Abgeordneten Grupe gelobt wurde. Dieser Prozess ist noch nicht zu Ende, sondern er steht am Anfang eines Gesamtprozesses. Den „Niedersächsischen Weg“ werden wir konsequent weitergehen - zu mehr Klima- und Artenschutz, zu mehr Tierwohl und natürlich zu einer ressourcenschonenden Lebensmittelproduktion in Niedersachsen.

Das ist doch alles selbstredend! Wir haben das hier alle gemeinsam verabschiedet.

(Hermann Grupe [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Und wir lassen es natürlich nicht zu, Hermann Grupe - ich sehe schon die Meldung zur Kurzintervention -, dass das durch Bundesgesetzgebung konterkariert wird. Das möchte ich an der Stelle einmal ganz deutlich sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und mit aller Kraft werden wir uns dafür einsetzen, dass die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eben nicht so rausgeht, wie sie reingegangen ist. Das sei an dieser Stelle ganz klar und deutlich gesagt.

Auf einen weiteren Punkt des Antrages, der mich mittlerweile wirklich ärgert - das gebe ich unumwunden zu -, muss ich hier einmal besonders eingehen. Es geht um die Grundwasserqualität in Niedersachsen und um die Ausführungen, die Sie dazu machen. Sie schreiben:

„… die Grundwasserqualität in Niedersachsen nach objektiven Kriterien wissenschaftlich nachvollziehbar zu bewerten und die jetzigen großflächig ausgewiesenen ‚Roten Gebiete‘ zu überprüfen. Sie sind nach einem fachlich anerkannten Verfahren, das die Realitäten objektiv abbildet, den wirklichen Verhältnissen anzupassen.“

- Dazu fällt mir wirklich nichts mehr ein!

Aber es geht noch weiter:

„Dabei ist eine verursacherorientierte Bewertung unter Einbeziehung des stark gesunkenen Stickstoffsaldos in Niedersachsen zu berücksichtigen.“

Ich muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen: Sie suggerieren mit Ihrer Wortwahl geradezu - ich weiß nicht, ob Ihnen das so bewusst ist -, dass es weder eine wissenschaftliche Begleitung gab und gibt, noch anerkannte Verfahren angewandt wurden, noch objektiv mit den Themen der Ausweisung von „roten Gebieten“ umgegangen wurde. - Das weise ich ausdrücklich zurück!

Lieber Herr Grupe, ich bitte Sie: Als Fachmann wissen Sie, dass diese Aussage jeglicher Grundlage entbehrt und eigentlich nur dazu dienen kann - ich kann es mir gar nicht anders erklären -, Klischees zu bedienen, und damit rücksichtslos und auf dem Rücken der Landwirtinnen und Landwirte populistisch Politik betrieben wird. Ich glaube nicht, dass Sie eine solche Intention haben und dass Sie genau das damit erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage nur: Verursacherprinzip, Vier-Phasen-Modell, ENNI. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ wird permanent überprüft und angepasst. Das wissen Sie. Die Düngeverordnung sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift wurden natürlich auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet.

„Ausgewogene Wettbewerbsbedingungen für einen funktionierenden Markt zwischen LEH und Anbietern landwirtschaftlicher Erzeugnisse herzustellen“ und „die kartellrechtlich bedenkliche marktbeherrschende Stellung einzelner Konzerne“ zu beenden, das ist unbedingt der richtige Ansatz. Über Jahrzehnte aber hat sich ein System etabliert - und da sind wir uns alle einig -, das dem Lebensmitteleinzelhandel eine Monopolstellung bei der Gestaltung der Lebensmittelpreise ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Niedersächsischen Weg für einen gemeinsamen Verhaltenskodex, für gute Lebensmittel zu fairen Preisen weitergehen, Interessen vereinen mit einem Dialog auf Augenhöhe - das haben wir bereits gemeinsam miteinander verabredet. Ich will an dieser Stelle nur noch einmal daran erinnern. Über das Mercosur-Freihandelsabkommen haben wir vorhin bereits gesprochen. Die Schutzinstrumente, die uns hierbei zur Verfügung stehen, müssen vollständig genutzt werden.

Beschränken wir uns auf das Intro und auf die Begründung Ihres Antrages, ist die Intention des Antrages - ich glaube, das eint uns hier auch - absolut zu teilen. Aber Ihre Schlussfolgerungen daraus, die ja in den Forderungen gipfeln, sind allesamt in der Umsetzung. Wir sind da dran, und zwar hochengagiert in diesem Hause. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich nun der Kollege Grupe gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Logemann, da liegen Missverständnisse vor. Sie haben eben gesagt: Wir sind da schon dran, wir machen das alles! Die Intention des Antrages ist richtig, deswegen lehnen wir ihn ab. - Das ist ein Logikbruch. Da komme ich nicht mehr ganz mit, wenn wir als Parlament das unterstützen wollen, was die Landesregierung in Berlin durchfechten soll.

Sie haben ja noch einmal bestätigt, was der Kollege Dammann-Tamke im Ausschuss gesagt hat, nämlich dass Teilen des „Niedersächsischen Wegs“, was Ausgleichszahlungen betrifft, die Grundlage entzogen wird, wenn das in Berlin mit dem Insektenschutzpaket so beschlossen wird. Bisher kämpft die Landesregierung erfolglos dagegen. Deswegen ist es doch wichtig, dass sich das Parlament dahinter stellt. Und Sie sagen, es ist richtig, was wir schreiben.

Dann haben Sie gesagt, ich würde da irgendwie die Wissenschaft kritisieren. Das ist überhaupt nicht der Fall! Versprochen ist ein verursachergerechtes Prinzip. Dazu sagt uns Professor Kage von der Uni Kiel, dass das hier in Niedersachsen angewendete Verfahren absolut nicht geeignet ist, dass es das Gegenteil von einem Verursacherprinzip ist. Wir fordern ein, dass man dazu wechselt. Das will die Landesregierung machen. Sie sagt aber witzigerweise, sie habe nicht die datenrechtliche Grundlage und brauche noch zwei Jahre.

Das ist die Kritik. Darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten. Dann können wir das noch einmal genauer klären.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Frau Logemann möchte auch antworten. Bitte schön, Frau Kollegin!

Karin Logemann (SPD):

Lieber Hermann Grupe, natürlich möchte ich darauf antworten.

Herrn Kage konnte ich kürzlich auch kennenlernen, und ich muss sagen, es ist eben so: Jeder Wissenschaftler hat seine Voraussetzungen, Intentionen und Ideen, wie irgendetwas auszusehen hat, und die sind nicht immer deckungsgleich mit den Aussagen, die andere Wissenschaftler machen. Als Politikerinnen und Politiker haben wir ja die Aufgabe, zu schauen, wie wir eigentlich mit einer solchen Thematik umgehen und was für uns die Quintessenz daraus ist.

Deshalb noch einmal eine Zurückweisung von meiner Seite, wenn Sie in Ihrem Antrag sagen, dass das, was wir bei der Düngeverordnung machen, nicht wissenschaftlich basiert sei. Wenn das ein Missverständnis ist, dann akzeptiere ich das. Aber für mich liest es sich ganz klar so, als wenn Sie sagen, dass das, was dort steht, nicht wissenschaftlich basiert sei - und das weise ich zurück.

Zum Thema Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung - das liegt mir wirklich am Herzen, weil uns allen hier unser „Niedersächsischer Weg“ so wichtig ist -: Was wollen Sie mit diesem Antrag noch erreichen? Es ist eben so: Wir sind alle unterwegs, wir sind alle auf den Bäumen, ob auf Landesebene oder auf Bundesebene. Wir versuchen, alles zu organisieren, damit es eben nicht dazu kommt. Deswegen bedarf es nicht ihres Antrages. Da sind wir schon lange losgelaufen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Nicht auf dem Baum ist der Kollege Dammann-Tamke, und der hat jetzt das Wort.

(Zuruf: Wer weiß!)

- Vielleicht klettert er noch drauf.

(Ulrich Watermann [SPD]: Er sieht aber bodenständig aus!)

Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Der schläft nicht mal auf Bäumen.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der FDP datiert von Mitte Januar. Seitdem ist viel passiert - es ist sehr viel passiert in dieser Zeit.

Um es klar vorweg zu sagen: Die Zukunft der Landwirtschaft ist maßgeblich durch faire Wettbewerbsbedingungen und Planungssicherheit bestimmt, aber auch durch eine gesellschaftliche Akzeptanz.

Unter diesem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Akzeptanz, Herr Kollege Grupe, halte ich diesen Antrag für nicht hilfreich.

Dieser Antrag greift all die Themen auf, die die Landwirte - wie ich meine, auch teilweise zu Recht - auf die Straße tragen. Aber es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, die verschiedenen gesellschaftlichen Sichtweisen auf diesen Sektor zusammenzuführen und durch breit gesellschaftlich getragene Beschlüsse auch im Sinne der Landwirte umzusetzen.

Deshalb sage ich Ihnen: Sie machen es sich mit diesem Antrag heute zu einfach. Weil Sie es sich so einfach machen, bin ich bei meiner Kollegin Karin Logemann: Sie lassen uns keine andere Wahl, als diesen Antrag abzulehnen.

All die Themen, die Sie aufgegriffen haben, in sechs Minuten zusammenzufassen, ist ein ambitioniertes Unterfangen, aber ich will das an einigen wenigen Beispielen deutlich machen, Herr Kollege Grupe.

Sie sprechen in Ihrer Überschrift vom „Höfesterben“, und Sie sehen auch die Verantwortung in der Politik. Beim Thema Höfesterben sprechen wir jedoch auch vom Strukturwandel. Dieser Strukturwandel hat sich in den letzten Jahren, auch wenn es subjektiv anders wahrgenommen wird, sogar verlangsamt. Sektoral ist er allerdings zum Teil brutal.

„Brutal“ sage ich auch aus eigener Anschauung: Ich bin selbst Sauenhalter gewesen. Im Jahr 2006 war das Verbot der Anbindehaltung bei den Sauen der Punkt, als ich für mich entschieden habe, dass ich für mich diese neue Anforderung nicht mehr umsetzen werde. Sie ist aber nicht aus der Politik, sondern aus gesellschaftlichen Strömungen in Bezug auf den Tierschutz gekommen.

Das Verbot der Kastenstände, das berühmte Magdeburger Kastenstandsurteil, ist ebenfalls nicht aus der Politik gekommen, sondern es waren Gerichtsentscheidungen, die ganz klar formuliert haben: Der Kastenstand widerspricht dem Tierschutz, und deshalb muss er verboten werden. - Wir haben es in einem politischen Kraftakt hinbekommen, entsprechende Übergangsfristen herbeizuführen.

Deshalb möchte ich Ihren Vorwurf, die Politik lasse die Landwirte allein, ausdrücklich zurückweisen.

Unter Nr. 1 des Forderungskataloges in Ihrem Antrag formulieren Sie - jetzt wird es ganz interessant; ich möchte das kurz zitieren -:

> „… den Landwirten durch nachhaltige wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungen Planungssicherheit für zukünftige Entwicklungen und Investitionen zu geben,“

Dazu möchte ich Ihnen ein ganz aktuelles Zitat von drei Wissenschaftlern vortragen. Sie möchten ja das Ganze auf wissenschaftlicher Basis abgestimmt auf den Weg bringen. Es handelt sich um drei Professoren, die sich um Marktlehre an unserer Uni Göttingen kümmern. Das Zitat ist von März 2021, also topaktuell. Diese Wissenschaftler sagen:

> „Die derzeit deutlich ambitionierter geplanten Maßnahmen der Klima-, Agrarumwelt- und Tierschutzpolitik werden das Bild wahrscheinlich ändern und zu deutlichen Kostensteigerungen in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland führen - und dadurch auch stärkere Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation mit sich bringen. Im Zuge der Klimaschutztransformation werden auf den Agrarsektor - wie auf alle anderen Wirtschaftsbereiche - erheblich steigende Anforderungen zukommen.“

Und jetzt kommt es, weil Sie Ihren Antrag ganz maßgeblich auch auf der Protestbewegung aus der Landwirtschaft aufbauen:

> „Die von den öffentlich protestierenden Landwirt*innen vielfach verlangte ‚Atempause‘ beim Umwelt- und Tierschutz ist nicht sinnvoll,“

- so die Autoren -,

> „wenn Deutschland seine politisch verbindlichen Zielvorgaben und die Anforderungen

der Gesellschaften zum Beispiel beim Tierschutz umsetzen will."

Also, Herr Grupe, wer sich auf die Wissenschaft beruft, der sollte auch auf alle Wissenschaftler hören und nicht nur die wissenschaftliche Meinung für sich herauspicken, die ihm gerade passt.

Auf die Nr. 2 Ihres Forderungskatalogs ist meine Kollegin Karin Logemann sehr ausführlich eingegangen. Es handelt sich um die Ausweisung „roter Gebiete".

Wir alle hier im Hause wissen, dass es einer großen Kraftanstrengung bedurft hat, die „roten Gebiete" in Niedersachsen auf das jetzt gegebene Maß zu reduzieren. Wir standen seitens der EU-Kommission unter enormem Druck. Ein Anlastungsverfahren war hier gegeben. Der weitere Verlauf und Fortgang der Maßnahmen rund um den Schutz unseres Grundwassers wird in einer Arbeitsgruppe, geleitet und moderiert von den Fachleuten des Umweltministeriums, mit den Wasserwirtschaftlern und den Landwirten besprochen und ist auch einvernehmlich, wie wir wissen, in dieser Arbeitsgruppe gelöst. Herr Grupe, was verlangen Sie denn von der Politik noch mehr, als das gemeinsam mit den Landwirten anzugehen?

Ich komme nun zu dem „Niedersächsischen Weg". Meine Kollegin Karin Logemann ist auch ausführlich darauf eingegangen. Genau das fordern Sie doch, indem Sie kooperative Ansätze suchen und verlangen. Genau das haben wir getan. In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Grupe, möchte ich Ihnen wiederum ein Zitat vortragen, und zwar aus der Anhörung, die wir im Ausschuss hatten, vom Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landvolks, Ulrich Löhr:

„Innerhalb der Landwirtschaft mussten wir diesbezüglich"

- es geht um den „Niedersächsischen Weg" -

„sehr viel Informationsarbeit leisten; denn wir haben für unsere Berufskollegen ein Problem gelöst, von dem viele noch gar nicht wussten, dass sie es hatten."

Was will ich damit sagen, Herr Kollege Grupe? - Eine kluge Politik, die die Landwirte mitnimmt, die sich weiter um gesellschaftliche Akzeptanz bemüht, ist eine Politik, die auch aufseiten des Berufsstandes aktiv und proaktiv agiert. Insofern war es für mich hochinteressant, dass Sie bei dem vorletzten Tagesordnungspunkt, als es um das LAVES und um die Antibiotikaminimierungsstrategie ging, selbst aufgezeigt haben, dass der Antibiotikaverbrauch in der Vorzeit viel zu hoch war. Ich bin selbst Tierhalter. Herr Grupe, hätten nicht auch die Landwirte, die Tierhalter frühzeitig erkennen müssen, dass es nicht richtig sein kann, dass man Tiere nur unter dem Einsatz von Antibiotika bis zur Schlachtung führen kann? - Das hätte allen frühzeitig bekannt sein müssen. Stattdessen hat man gewartet, bis der Gesetzgeber über Antibiotikaminimierungsstrategie - zugegeben sehr erfolgreich - die Daumenschrauben angezogen hat.

Ich komme zum Schluss, Herr Kollege Grupe. Ihr Antrag greift viele Forderungen aus dem Kreise der protestierenden Landwirte auf. Ich sage den Landwirten: Die Politik ist gut beraten, diese Forderungen ernst zu nehmen. Aber sie ist genauso gefordert, diese Forderungen in einen gesellschaftlich breit getragenen Konsens hineinzutragen und für entsprechende Beschlüsse zu sorgen. Da sind SPD und CDU in Niedersachsen hervorragend unterwegs.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Auch zu Ihrem Redebeitrag hat sich der Kollege Hermann Grupe zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Ich habe mich beim letzten Punkt sehr kurz gefasst. Wenn man hier gegen den Rest der Welt steht,

(Zurufe: Oh!)

muss man schon etwas dazu sagen.

Lieber Kollege Dammann-Tamke, Planungssicherheit ist eine wichtige Grundlage, die unsere Betriebe haben müssten. Wenn man Zeiten hat, in denen wesentliche Neuerungen eingeführt werden, müssen diese begleitet sein. Ich hoffe, wir sind uns darin einig.

Wenn man aber jahrelange Dauerdiskussionen ohne Ergebnis führt, wenn man das, was Sie hier - obwohl wir uns da völlig einig sind - anführen, was aus Niedersachsen gefordert wird, über Jahre bei den eigenen Parteien, bei CDU und SPD, in der Bundesregierung nicht durchsetzen kann, wenn die Dauerverunsicherung zur Grundlage über Jahre wird - manche der jüngeren Landwirte kennen

das gar nicht anders -, dann ist das genau das Problem. Da hat der Kollege Ulrich Löhr doch vollkommen recht. Ich war ja selber zu der Zeit noch Kreislandwirt und habe die Diskussionen im Berufsstand geführt, wo wir die Kollegen überzeugen mussten, auf diese Dinge, die sehr weitgehend sind, einzugehen. Sie müssen sich dann auch darauf verlassen, dass es ausgeglichen wird. Sie erleben aber seitdem, dass es völlig infrage gestellt wird, ob es denn ausgeglichen wird. Von den Grünen haben wir in der letzten Sitzung gehört, dass jetzt die anderen Forderungen, auf die man verzichtet hat, nachgeschoben werden.

Sie müssten in Berlin auch mal etwas durchsetzen und für Klarheit sorgen! Das will dieser Antrag unterstützen. Ich habe inhaltlich nur Zustimmung gehört, aber gleichzeitig wurde auch gesagt, man sollte abwarten, Sie machen das schon. - Sie machen das, aber bisher völlig erfolglos. Wir wollen es unterstützen. Wenn Sie das jetzt hier ablehnen, ist die Glaubwürdigkeit nicht mehr sehr groß.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Dammann-Tamke wird jetzt antworten. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe, für die Möglichkeit der Kurzintervention. Dadurch kann ich hier nämlich noch einen Punkt einführen, der hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit beiträgt.

Insbesondere auf Druck der Abgeordneten aus Niedersachsen - sei es im Bundestag oder sei es im Landtag -, die sich im Agrarbereich tummeln, ist eine Vorlage auf Förderung aufgrund der Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten im Zusammenhang mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung entstanden, und zwar dahin gehend, dass der Bund über die GAK zukünftig dauerhaft 65 Millionen Euro per anno zur Verfügung stellen wird. Und da es GAK-Mittel sind, werden sie auch durch das Land Niedersachsen kofinanziert werden müssen.

Von daher ist im Moment das Beschlusslage, was ich Ihnen schon vage im Ausschuss angedeutet habe und aufgrund dessen ich Sie darum gebeten hatte, Ihren Antrag noch einmal zurückzustellen, nämlich dass die Landwirte diese Einschränkungen fair entlohnt bekommen.

Vor dem Hintergrund, Herr Grupe, bin ich gerne bereit, Ihnen zuzugestehen, dass der Druck, den Sie über diesen Antrag aufgebaut haben, zu einem guten Ergebnis geführt hat. Trotzdem werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion stellt in ihrem Antrag fest, dass sich die Mehrheit der deutschen Bevölkerung eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft und regional produzierte Lebensmittel ohne lange Transportwege wünscht und dass das moderne Leitbild eine nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft sei, bei der das Tierwohl Priorität hat und die auch für die nachfolgenden Generationen noch attraktiv ist.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aussagen kann ich voll und ganz unterstützen. Aber steht die Politik der FDP nicht für etwas ganz anderes? Für wenig Staat, für möglichst freien, ungezügelten Wettbewerb auf den Märkten und für eine Agrarpolitik, die den Landwirten jede finanzielle Unterstützung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Tierwohl entziehen will?

(Hermann Grupe [FDP]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

- Moment!

Ich zitiere: „Wir … wollen Landwirte unabhängig von Agrarzahlungen machen“. Das steht auf der Webseite der Bundes-FDP. Das heißt doch nichts anderes, als den Landwirten und Landwirtinnen die Unterstützung zu entziehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Die FDP will „weg von flächenbezogenen Direktzahlungen und hin zu mehr zukunftssichernder Investitionsförderung und Forschung.“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist daran falsch? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die niedersächsische FDP fordert doch in der Regel eine 1:1-Umsetzung von EU- und Bundesrecht, weil dies gleiche Wettbewerbsbedingungen garantiert.

In meinen Augen ist da wenig Platz für einen neuen Gesellschaftsvertrag, der unserer Landwirtschaft in Niedersachsen den Weg zurück in die Mitte der Gesellschaft ebnet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So kann man das bewusst falsch interpretieren! Erstaunlich, Frau Ministerin!)

Meinen Sie es wirklich ernst mit Ihrem Antrag?

All das, wozu Sie den Niedersächsischen Landtag mit Ihrem Antrag auffordern, haben wir zudem längst in Angriff genommen. Wir arbeiten bei allen Themen eng mit der Wissenschaft zusammen, besonders intensiv z. B. im Tierschutzbereich und bei der erst kürzlich vorgestellten Ackerbau- und Grünlandstrategie für Niedersachsen.

Der „Niedersächsische Weg“ ist ein Paradebeispiel dafür, wie Politik für eine angemessene Bezahlung von Leistungen im Umwelt-, Tier- und Klimaschutzbereich für die Landwirtschaft sorgen kann - Leistungen, die die freien Weltmärkte eben nicht so honorieren, wie wir uns das vorstellen und wie unsere landwirtschaftlichen Betriebe es brauchen, um den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Wir setzen auf Freiwilligkeit statt auf Zwang.

Sehr geehrter Hermann Grupe, dass wir keinen Finger krumm machen, lasse ich so nicht stehen. Ich telefoniere Tag und Nacht, ich bin in unzähligen Videokonferenzen, um den „Niedersächsischen Weg“ auf Bundesebene zu begleiten bei dem, was gerade im Bundestag und im Bundesrat passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deswegen werde ich ab morgen Mittag nicht mehr hier sein, um mich auf der Agrarministerkonferenz in einem Sonderpunkt für die von Helmut Dammann-Tamke angesprochenen 65 Millionen Euro als Entschädigung für den Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen. Keine Enteignung unsere landwirtschaftlichen Betriebe, sondern eine Entschädigung - dafür will ich mich einsetze und auch kämpfen.

Mit Landwirtschaft, Handel, Verarbeitung und Verbrauchern stehen wir laufend in einem engen Austausch. Ziel ist es, der Landwirtschaft zu einer besseren Wettbewerbsstellung in der Lebensmittelkette zu verhelfen.

Jetzt komme ich noch kurz zum internationalen Handel. Auch beim internationalen Handel trete ich für faire und an europäischen Standards orientierte Rahmenbedingungen ein. Deshalb unterstütze ich auch entsprechende Ansätze der Farm-to-Fork-Strategie im Rahmen des Europäischen Green Deals. Künftige Freihandelsabkommen und Vereinbarungen der WTO müssen die in Europa geltenden Werte und Standards berücksichtigen. Lebensmittelimporte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zu unterbinden. Das ist meine Meinung, und dazu stehe ich auch.

Die deutschen Landwirte produzieren qualitativ hochwertige Lebensmittel, die höchste Standards einhalten. Das sehe ich genauso wie Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Aber die Lösungsansätze, die Sie anbieten, sind für die FDP vielleicht etwas Neues - jedoch nicht für mich. Sie können meiner Politik und der Politik der Landesregierung damit leider keinen neuen Impuls geben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin Otte-Kinast.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8336 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Regierungsfraktionen und die Fraktion der Grünen. Gegenprobe! - Das sind die Fraktion der FDP und mehrere fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Keiner. Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18:
Abschließende Beratung:
Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -

Drs. 18/9362 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9449

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. Aber im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. Die Fraktionen von SPD und CDU haben diesen Wunsch ebenfalls angemeldet.

Wir kommen zur Beratung. Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Deniz Kurku das Wort. Bitte sehr!

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Scoring-Verfahren, Bonushopper-Datenbanken, ethno- und geospezifische Erhebungen, personenbezogene Datenbanken - das sind komplexe, anfangs abstrakte Begriffe, mit denen man sich befasst, wenn es um die Transparenz von Wirtschaftsauskunfteien geht. Das haben wir im Ausschuss und im Unterausschuss getan. Ein vermeintlich einfaches und klares Ziel! Aber wie so oft: Sobald man sich hineinfuchst, kommen neue Fragen, sei es zum Datenschutzrecht, zur weiteren Algorithmisierung bei der Bonitätsprüfung oder auch zur Begrenzung der Echtzeitanalyse von Konten.

Es kam im vergangenen Jahr sinnbildlich immer wieder auch darauf an, den Resetknopf zu drücken, innerlich zurück auf Los zu gehen, auch um sich nicht im Detail zu verlieren. Mal geht es um einen Handyvertrag, mal um die Chance auf eine Wohnung oder auch um den Zugang zu einem Auto, das man für den Weg zur Nachtschicht - ich denke dabei z. B. an den ländlichen Raum - dringend benötigt. Damit wird aus „abstrakt“ für viele Menschen dann doch schnell wieder „konkret und existenziell“, nicht nur in Niedersachsen. Entscheidend für das weitere Leben, den Glauben an Aufstieg oder auch einfach die Chance auf persönliches Weiterkommen - raus aus der Verschuldung, hinein in eine gute Zukunft mit geordneten Finanzen!

Nie, aber auch wirklich nie, ging es darum, die Schufa, Bürgel, Creditreform, Infoscore und wie sie alle heißen zu verteufeln. Aber eines möchte ich hier schon festhalten: Als Unternehmen, die die Kreditwürdigkeit von Menschen bewerten, als Unternehmen mit einer solchen Verantwortung muss man sich eben auch selbst am höchsten Maßstab messen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Erhobene Daten müssen korrekt sein, und wenn sie es nicht sind, muss die Chance da sein, Falsches auch zu korrigieren. Dafür stehen wir als Antragsteller und alle, die diesen Entschließungsantrag unterstützen.

Auch Unternehmerinnen und Unternehmer benötigen eine Verlässlichkeit erhobener Daten, egal ob kleine, mittlere oder eben Großunternehmen. Sie sind es, die Entscheidungen von erheblicher Tragweite auf genau der Grundlage treffen. Daten müssen stimmig sein und extrem hohen Standards unterliegen.

Die Transparenz der Erhebung ist nur ein Teil, aber ein wichtiger. Was Marktversagen bei Kreditvergaben verursachen kann, wurde uns übrigens ziemlich brutal durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt. Daher ist das Thema, das wir hier heute besprechen, kein Exotenthema.

Eine deutliche Botschaft an die Adresse der Auskunfteien: Sie sind als Kreditwürdigkeitsprüfer Spezialisten - keine Frage. Dieser Verantwortung muss mit hoher Sorgfalt nachgekommen werden, damit man sich auch weiterhin auf Ihre Urteile verlassen kann. In Sachen Transparenz aber haben Sie noch einiges aufzubessern. Das haben nicht nur wir hier im Niedersächsischen Landtag in der Anhörung und in der Beratung festgestellt, sondern auch die Verbraucherschutzzentralen, Schuldnerberatungen, Wohlfahrtsverbände und viele weitere sehen das so. Nehmen Sie diesen Antrag als Grundlage, Dinge besser zu machen!

Wir fordern die Verpflichtung zur Offenlegung der Daten auf Anfrage, die Offenlegung dessen, was letztlich den Ausschlag zu einem Negativantrag gegeben hat, wesentliche Berechnungsmerkmale und Gewichtungen darzustellen, unzutreffende Daten bzw. falsch berechnete Score-Werte unverzüglich zu korrigieren, sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern unaufgefordert kostenlos zu übermitteln und das alles ohne ethno- und geospezifische Faktoren.

Neu hinzugekommen - als Reaktion auf das „CheckNow“-Intermezzo, wie ich es einmal nennen will - fordern wir, die Echtzeitkontoauswertung nicht hinzuzuziehen - eine gute und wichtige Ergänzung unseres Koalitionspartners im Rahmen der Beratungen. Noch einmal vielen Dank dafür!

Wir haben angehört und debattiert. Umso schöner ist es, dass am Ende einer für einen Entschließungsantrag langen, aber auch guten Auseinandersetzung mit Expertinnen und Experten durch die Übereinkunft der Fraktionen von SPD, CDU und FDP heute von hier aus Niedersachsen ein starkes Signal auch in Richtung Bund gehen soll. Für meine SPD-Fraktion noch einmal herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Schade ist - das will ich an der Stelle auch ganz deutlich sagen -, dass sich die Grünen enthalten haben, obwohl sie inhaltlich eigentlich voll dabei sind. Dem Änderungsantrag nach aber soll die Landesverbraucherschutzzentrale mit der Gründung einer Auskunftei beauftragt werden. Das ist sicher ein spannendes Vorhaben, wenngleich damit auch viele, aus meiner Sicht zu viele Fragen verbunden sind, egal ob institutionell, finanziell und personell. Auch eine Lösung allein in Niedersachsen wäre für mich keine anzustrebende Lösung.

Von daher setzen wir auf die Verbesserung durch unseren Entschließungsantrag. Es wäre toll, wenn heute nicht nur alle im Ziel, sondern auch im Abstimmungsverhalten vereint wären. Eine bundesweite Umsetzung mit dem Impuls aus Niedersachsen wäre meines Erachtens ein echtes Mehr an Transparenz für alle.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Dragos Pancescu das Wort. Bitte schön!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grüne wollen, dass Niedersachsen Verbraucherschutzbundesland Nummer eins wird. Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt Redezeit beantragt, weil wir dazu einen Änderungsantrag vorlegen, der hier nicht so sang- und klanglos untergehen soll, wie es die Große Koalition offenbar gerne hätte.

Unsere Forderung, die Landesregierung prüfen zu lassen, ob die Verbraucherschutzzentrale mit einem Auftrag ausgestattet werden kann, eine Auskunftei zu gründen, um die Dienste der Schufa und ähnlicher Anbieter in verbraucherfreundlicher und nichtkommerzieller Weise anzubieten, wurde, wie der Kollege schon gesagt hat, im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ von Ihnen leider abgelehnt. Dabei wird es aber wirklich Zeit, eine saubere Alternative zur Schufa zu schaffen, nachdem erst seit Kurzem die Schufa-Planungen zur Bonushopper-Datenbank vom Tisch sind und danach Planungen für eine weitere fragwürdige Geschäftspraktik der Schufa in Form der Bewertung von Verbraucherinnen und Verbrauchern anhand ihrer Kontoauszüge offenbar wurde.

So könnten die Verbraucherschutzzentralen eine verbraucherfreundliche Alternative zu den bestehenden kommerziellen Auskunfteien wie der Schufa anbieten. Wir möchten, dass dieser Antrag hier und heute noch einmal auf den Tisch kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, finden wir die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses enthaltenen Ziele richtig. Sie dienen dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor falsch berechneten Scores der Wirtschaftsauskunfteien, sorgen für mehr Datenschutz, für Transparenz der Score-Berechnung und für die Unabhängigkeit dieser Berechnungen von gender-, ethno- und geospezifischen Faktoren. An diesen Stellen besteht deutlicher Korrekturbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Da die Auskunfteien sich uneinsichtig zeigen, muss hier bundesweit gesetzlich eingegriffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, die gegenüber den Unternehmen am kürzeren Hebel sitzen. Das Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat heute die großartige Chance, Niedersachsen zum Verbraucherschutzland Nummer eins zu machen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Geben Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen eine Stimme!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Pancescu. - Nun hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Veronika Koch das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es auch mal wieder getan: Das Dach unseres Hauses ist in die Jahre gekommen. An manchen Stellen konnte man bereits den Himmel erblicken. Energetisch betrachtet, war die Konstruktion eine Katastrophe. Also sollte etwas Neues her, was natürlich den neuesten Erkenntnissen der Energieeffizienz entspricht. Aber es sollten dafür nicht die gesamten Ersparnisse herhalten. Und solch ein Dach ist teuer. Aktuell wird es quasi stündlich teurer. - Dies ist allerdings ein anderes Thema.

Also machten wir uns auf zur Bank. Der freundliche Herr vom Bankinstitut beriet uns selbstverständlich über unsere Möglichkeiten. Er stellte viele Fragen und war zuversichtlich, uns helfen zu können.

Und dann kamen wir natürlich zur Schufa-Auskunft. „Schufa“ ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Es ist eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Kreditwirtschaft. Aufgabe ist es, ihren Vertragspartnern Informationen zu geben, um diese vor Verlusten zu schützen. Aufgabe ist es aber auch - dies ist mir als Verbraucherschutzpolitikerin natürlich sehr wichtig -, den Verbraucher vor Überschuldung zu schützen.

Eine Meldung von Daten an die Schufa erfolgt natürlich nur mit Zustimmung des Betroffenen. Auf die Transparenz kommt es an. Natürlich soll bei einem Kreditantragsverfahren eine Prüfung der Bonität erfolgen. Aber es darf hierbei auch nicht munter auf die Auswertung der Kontoauszüge zurückgegriffen werden, so wie es der Service „CheckNow“ vorgesehen hatte. Womöglich werden hier Rückschlüsse aufgrund von Abbuchungen beispielsweise für Medikamente gezogen, die wiederum Einfluss auf die Entscheidung haben könnten. Dies kann nicht gewollt sein. Insofern haben wir unseren ursprünglichen Antrag in der Ausschussberatung noch einmal den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrags.

Dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen werden wir nicht zustimmen, da wir den Prüfauftrag nicht für realisierbar halten. Denn mit welchem Interesse sollten die Kreditgeber auf Daten der Verbraucherzentralen zurückgreifen, wenn die Daten der Privatwirtschaft wesentlich umfangreicher sind?

Bei allem Respekt, lieber Dragos Pancescu, bin ich auch über das Ergebnis ein wenig enttäuscht. Bei Einbringung des Antrags im Mai vergangenen Jahres haben Sie hier deutlich gemacht, dass Sie das verfolgte Ziel teilen - das haben Sie auch heute gesagt -, dass Ihnen aber der landespolitische Bezug fehle. Im Änderungsantrag ergänzen Sie nun den Prüfauftrag für die Verbraucherzentralen, der letztlich insgesamt ins Leere läuft. Sie gehen aber offensichtlich bei der „CheckNow“-Problematik nicht mit. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ihrem Antrag können wir insofern nicht folgen.

Ich bitte um Zustimmung entsprechend der Ausschussempfehlung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist jetzt mit Ihrem Dach?)

- Das Dach? - Das läuft!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Alt gemeldet. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kurzintervention hat natürlich nur damit etwas zu tun, dass ich etwas zu dem Beitrag von Frau Koch sagen wollte, und nicht etwa, dass wir keine Redezeit auf diesen Tagesordnungspunkt umverteilt haben.

(Heiterkeit - Zurufe: Nein!)

Zunächst muss man festhalten, dass Wirtschaftsauskunfteien eine relativ wichtige Funktion im Geschäftsverkehr einnehmen, weil sie eine gewisse Informationsasymmetrie zwischen Unternehmen und Verbraucher sicherstellen und damit auch Vertrauen im Geschäftsleben schaffen. Das hat Herr Kollege Kurku zutreffend gesagt.

Das Problem ist: Wenn solche Wirtschaftsauskunfteien eine solche Marktmacht entwickeln, dann verschieben sie diese Informationssymmetrie in eine Richtung. Wir haben das am Beispiel von Schufa und Co. gesehen, die Kontoauszüge zur Beurteilung bzw. Prognose der Bonität einsehen wollen. Es ist natürlich für uns als Bürgerrechtspartei ein Problem, wenn intime Daten für eine Bonitätsprognose missbraucht werden. Da das Regelungsprimat der Politik für den Datenschutz bei den Parlamenten liegt, muss der Staat dann eingreifen.

Deshalb sagen wir: Grundsätzlich sind die Forderungen von SPD und CDU in dem Antrag zwar schon über die DSGVO abgedeckt. Aber es bleibt richtig, dass ein Berichtigungsanspruch mit Blick auf das Scoring und eine Transparenz darüber, wie ein Score-Wert zustande kommt, politisch eingefordert werden müssen.

Entsprechend werden wir als FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, Herr Präsident.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. Mit dem Verständnis ist das so eine Sache. Es war allerdings durchaus nicht unerwartet, dass Ihr Redebeitrag möglicherweise wenig mit einer Kurzintervention zu tun hat, da Sie sich gleich nach den einleitenden Worten der Kollegin Koch gemeldet haben.

Ich habe aber einmal in § 77 unserer Geschäftsordnung nachgeguckt. Dort steht tatsächlich nicht explizit, dass Sie sich auf den Inhalt der Rede der vorherigen Rednerin bzw. des vorherigen Redners beziehen müssen. Von daher war das sogar vollkommen in Ordnung -

(Christian Grascha [FDP]: Er hätte also auch zum Klimaschutz reden können, oder wie?)

so gern ich auch einen Ordnungsruf erteilt hätte, Herr Kollege Grascha.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Aber es war dieses Mal wirklich nicht drin. Alles ist ganz korrekt gelaufen. Alles gut! Ich freue mich, wenn ich auch mal ein bisschen zu Ihrer Erheiterung beitragen kann. Das war aber auch so geplant. Deswegen habe ich das so gesagt. Sie können also ganz beruhigt sein.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Der auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab.

(Unruhe)

- Herr Kollege Siebels, kaum sind Sie im Saal, wird es da vorne bei Ihnen schon unruhig. Ich weiß gar nicht, woran das liegt.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe nichts gemacht, Herr Präsident!)

- Das war Herr Kollege Watermann; er hatte Sie offensichtlich vermisst. - Herr Kollege Watermann, Augenblick noch! Wir stimmen noch schnell ab, und dann kann es weitergehen.

Falls dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9449 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist schlicht und einfach die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht „schlicht und einfach“! Das ist großartigerweise die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Und wenn Sie meinen, dass das eine großartige Sache ist, dass alle Fraktionskollegen an einer Abstimmung teilnehmen, dann muss ich Ihnen, Herr Kollege, natürlich zustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses so gefolgt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19:
Abschließende Beratung:
a) **Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative Forschung** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4480 - b) **Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5017 - c) **Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen von Tierhaltungen verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9078 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9366

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in geänderter Fassung anzunehmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Antrag der Fraktion der AfD aufgrund der Auflösung der Fraktion für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich für die SPD-Fraktion die Kollegin Kerstin Liebelt gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den Ausschussmitgliedern für die immer sehr positive und konstruktive Art und Weise bedanken, in der wir im Ausschuss über die Themen des Tierschutzes miteinander diskutieren und auch zu guten Ergebnissen kommen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Nun zu unserem Antrag.

Tierversuche haben eine sehr lange Tradition. Die ersten überlieferten Berichte von Tierversuchen stammen bereits aus dem 5. Jahrhundert vor Christus aus dem antiken Griechenland. So wird in der hippokratischen Schrift über das Herz um 300 vor Christus über Untersuchungen von lebenden Tieren zur Erforschung des Herzens und des Schluckens berichtet.

Im 17. Jahrhundert hat man dann die These aufgestellt, dass Tiere keinen Schmerz empfinden können. So haben Tierversuche immer weiter zugenommen.

Heute würde das natürlich niemand mehr behaupten. Wir wissen, dass Tiere fühlende Mitgeschöpfe sind, die bei uns durch Tierschutzgesetzgebung geschützt werden müssen.

Tierversuche haben zwar in der Vergangenheit Leben gerettet und werden dies auch in der Zukunft noch tun. Sie ermöglichen Behandlungen, die Krankheiten heilen und deren Verlauf positiv beeinflussen. Im Sinne der betroffenen Tiere sollten wir uns aber immer fragen: Gibt es alternative Methoden? Sind die Versuche wirklich alternativlos, oder wurden bereits entsprechende Versuche durchgeführt?

Viele früher übliche Tierversuche sind bereits verboten. Ein gutes Beispiel ist die Kosmetikindustrie. In Deutschland sind seit 1986 Tierversuche für dekorative Kosmetik und seit 1998 auch für Pflegeprodukte verboten. Seit 2013 ist es den EU-Mitgliedstaaten gesetzlich verboten, Kosmetikprodukte einzuführen, die im Rahmen von Tierversuchen erprobt wurden.

Das Ziel unseres Antrags ist die konsequente Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie. Über die Umsetzung der Richtlinie soll die Anzahl der für Versuche verwendeten Tiere auf ein Minimum reduziert und, soweit möglich, auf alternative, tierfreie Methoden zurückgegriffen werden.

Wichtige Bausteine hierfür sind die Forderungen an die Bundesebene: zum einen, dass jeder geplante Tierversuch genehmigungspflichtig und nicht nur anzeigepflichtig sein muss, wie es zum Teil noch der Fall ist. Zum anderen soll an geeigneter Stelle eine zentrale Datenbank dauerhaft eingerichtet und gepflegt werden, in der zentral verfügbare tierfreie Alternativverfahren digital erfasst und dargestellt werden sollen.

Die vorhandene Plattform des Bundesamtes für Risikoforschung zur Dokumentation durchgeführter Versuchsvorhaben soll um bisher lediglich anzeigepflichtige Versuchsvorhaben erweitert werden. Diese soll dann auch besonders zur Darstellung von Versuchsansätzen, die bisher nicht in wissenschaftlichen Fachjournalen publiziert werden, genutzt werden.

Wir begrüßen den Vorstoß des Bundes, der 1,5 Millionen Euro für den Aufbau und die Implementierung einer solchen Plattform zur Verfügung stellt. Des Weiteren stellt der Bund 1,5 Millionen Euro für die Aufstockung von Forschungsmitteln in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Auch im Universitätsbetrieb ist es heute für viele junge Menschen nicht mehr vorstellbar, an toten Tieren zu forschen, die speziell für diese Versuche getötet wurden. Auch der Einsatz von Versuchstieren wird immer kritischer gesehen. Alternative Methoden haben hier auch für die Studierenden eine besondere Relevanz.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass auf Bundesebene auf die Verwendung getöteter Tiere in der Lehre verzichtet wird, sofern es andere Methoden gibt, und dass die Hochschulen Lehrmethoden entwickeln, die Tierversuche vermeiden. Dort haben wir ein kreatives Potenzial, das wir nutzen sollten, um weiter neue Wege zu beschreiten. Dazu wollen wir auch hier in Niedersachsen tierfreie Forschungsprojekte weiterhin fördern und einen Forschungspreis zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen initiieren. Die Forschung befindet sich auf dem richtigen Weg. Wir wollen dazu beitragen, dass in Zukunft keine Tiere mehr zu Versuchszwecken eingesetzt werden müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Solange auf das Mittel der Tierversuche noch nicht gänzlich verzichtet werden soll, wollen wir hier in Niedersachsen die Frequenz der Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen erhöhen. Insbesondere soll es auch unangekündigte Kontrollen geben. Mit dem LAVES haben wir hier eine zentrale Behörde mit dem nötigen Sachverstand.

Uns ist natürlich bewusst, dass viele der ausgesprochenen Forderungen nur auf Bundes- oder Europaebene umgesetzt werden können. Wir wollen von Niedersachsen aus unterstützen, aber wir wollen die Entscheidung gerade auch im Bundesrat vorantreiben.

Mit jedem Tier, das nicht für Tierversuche benutzt wird, wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Unser Ziel ist es, eine Zukunft ohne Tierversuche zu gestalten. Das sind wir unseren Mitgeschöpfen schuldig.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Liebelt. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Christoph Eilers gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verringerung der Anzahl von Tierversuchen und die Förderung von Alternativmethoden beschäftigen uns in diesem Hause schon seit einigen Jahren. An Fahrt aufgenommen hat die aktuelle Debatte mit den Vorkommnissen vor zwei Jahren in Mienenbüttel. Auch wenn wir die Details vielleicht nicht mehr kennen, haben wir die Bilder, glaube ich, alle noch vor Augen. Es ist gut, dass das entsprechende Labor geschlossen wurde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Im Rahmen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Impfstoffentwicklung wurde und wird uns aber auch eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit unserer Wissenschaft vor Augen geführt. Tierversuche erscheinen in diesem Zusammenhang in einem anderen Licht. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass unsere Forscherinnen und Forscher auf Ergebnisse der Grundlagenforschung zu Coronaviren zurückgreifen konnten. Es mussten Studienergebnisse aus Tierversuchen vorgelegt werden, bevor erste Studien am Menschen zugelassen wurden. Überspitzt lässt sich also fragen, ob die laufenden Impfungen und der hoffentlich lockere Sommer 2021 ohne Tierversuche schon in Aussicht wären.

Es liegen inzwischen drei Anträge zu dieser Thematik vor. Der Antrag der ehemaligen AfD-Fraktion trägt die Überschrift „Schluss mit Tierversuchen“, und die Grünen setzen mit „Tierversuchsmaschinerie stoppen“ plakativ noch einen obendrauf. Eine klare Botschaft in der Überschrift - aber bringt uns das weiter?

Klar wünschen wir uns alle keine Tierversuche. Es ist einfach, etwas zu verbieten. Nur würde das in diesem Fall leider nur zu einer Verlagerung der auch von der Wissenschaft geforderten Forschung in andere Länder dieser Welt führen.

Deshalb haben wir uns als regierungstragende Koalition entschieden, einen eigenen Antrag einzubringen. Wir fordern, tierversuchsfreie Methoden zu fördern und Kontrollen von Tierversuchen weiter zu verbessern.

Auf diesem Weg sind auf Landes- und Bundesebene bereits wichtige Weichen gestellt worden:

Das bisher - Frau Liebelt hat es erwähnt - nur für die Anzeige- und Genehmigungsverfahren zuständige LAVES übernimmt ab dem 1. Januar 2022 auch die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen.

Tierversuche zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die bisher nur anzeigepflichtig sind, müssen demnächst ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchlaufen. Sonstige Tierversuche, die bisher lediglich anzeigepflichtig sind, müssen zukünftig ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Und - auch das wurde bereits erwähnt - die Häufigkeit und Intensität der Kontrollen sollen steigen. Es soll gerade auch unangekündigte Kontrollen durch das LAVES geben.

Das Landwirtschaftsministerium hat im Ausschuss angekündigt, dafür mehr Personal zur Verfügung zu stellen, was sicherlich ganz wichtig ist, damit das geleistet werden kann.

Mit Blick auf computerbasierte Alternativmethoden ist immer noch festzuhalten, dass Simulationen mit Wissen gefüttert werden müssen. Ich erinnere an die Anhörung, in der Herr Professor André Bleich vom Institut für Versuchstierkunde der MHH nochmals auf die Wichtigkeit von Tierversuchen in der Krebsforschung hingewiesen hat. Notwendige Daten müssen aktuell noch durch praktische Versuche in der Realität gewonnen werden.

Dennoch sind Multiorganchips oder auch das 3D-Bioprinting zukunftsweisende Technologien, die die Zahl der notwendigen Tierversuche deutlich reduzieren werden. Dieses Potenzial gilt es zu fördern, um diesen Weg zielstrebig fortzusetzen.

Mit dem vorliegenden Antrag sprechen wir uns klar für weniger Tierversuche, schärfere Kontrollen und mehr alternative, tierfreie Forschungsansätze aus, ohne dabei die tatsächliche Notwendigkeit von Tierversuchen für unser alltägliches Leben zu verkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion freut sich über die große Zustimmung bei der Beratung im Ausschuss. Wir hoffen, dass der Antrag auch gleich bei der Abstimmung ein entsprechendes Votum aus dem Plenum erhält.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen, Herr Eilers, herzlichen Dank. - Nun erhält Miriam Staudte für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum diskutieren wir hier heute Abend? Wie sind die Dimensionen? - Immer noch lassen in Deutschland jedes Jahr 2,8 Millionen Tiere bei Tierversuchen ihr Leben. Ich glaube, allein diese Zahl macht deutlich, dass wir hier wirklich energisch voranschreiten müssen. Bei all dem, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben, muss klar sein, dass die Zukunft wirklich in der tierversuchsfreien Forschung liegen muss und solche Zahlen nicht weiter in Kauf genommen werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich muss leider ein paar Punkte ansprechen, die ich schon bei der Einbringung Ihres Antrages angesprochen habe. Denn der Antrag der GroKo ist quasi unverändert durch den Ausschuss gelaufen, obwohl es an der einen oder anderen Stelle noch Möglichkeiten gegeben hätte, ihn zu verbessern.

Ein Stichpunkt ist z. B.: Sie wollen die tierversuchsfreie Forschung weiter fördern. Wir würden uns natürlich wünschen, dass diese Mittel aufgestockt werden. Denn in unserer Anhörung, die wirklich sehr fachlich und sehr gut war, ist sehr deutlich geworden, dass die tierversuchsfreie Forschung viel moderner ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade eben wurde schon das Instrument der Multiorganchips angesprochen. Die Forschung geht in die Richtung, dass man versucht, individuellere Medikamente zu entwickeln. Mit Multiorganchips kann man sozusagen Zellkulturen aus den persönlichen Zellen nutzen und prüfen, inwieweit die Zellkulturen auf Wirkstoffe ansprechen. Ich

glaube, das macht deutlich, dass dies eine sehr viel präzisere Forschung ist und dass wir den Schwerpunkt darauf legen müssen, diese Forschung auszubauen.

Ein weiterer Punkt, der im Zuge der Beratungen um das umstrittene Tierversuchslabor in Mienenbüttel, das nun geschlossen worden ist, deutlich wurde, ist, dass sehr viele Tierversuche gar nicht im Zuge von Medikamentenforschung durchgeführt werden. Es ging dabei um toxikologische Tests, also Giftigkeitstests, insbesondere bei der Zulassung von Pestiziden. Ich sage mal: Das ist ein Grund mehr, auf den ökologischen Landbau zu setzen, statt bei jeder Debatte zu sagen: Okay, wenn das eine Pestizid verboten wird, dann brauchen wir unbedingt ein neues, um das zu ersetzen. - Dann werden wieder neue Tierversuche durchgeführt usw.

Das ist auf jeden Fall ein Aspekt, den man dringend untersuchen muss. Denn der allgemeine Konsens ist, dass Tierversuche nur durchgeführt werden dürfen, wenn etwas wirklich notwendig ist. Ich glaube, der Einsatz von Pestiziden ist durchaus ersetzbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen natürlich, dass Sie einen Forschungspreis ausloben wollen. Wir begrüßen, dass die EU-Tierversuchsrichtlinie endlich korrekt in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Ich fürchte, das wird in dieser Wahlperiode nichts mehr. Beim Thema Kinderrechte konnte man sich in Berlin ja auch nicht mehr einigen. Warum sollte man bei einem so hochkomplexen Thema noch irgendetwas zu Wege bringen?

Ich möchte noch eines ansprechen: Der Hauptgrund, aus dem wir diesem Antrag heute nicht zustimmen können, ist, dass sich die Genehmigungsbehörden immer noch auf die sogenannten Schaden-Nutzen-Analysen derjenigen verlassen müssen, die die Tierversuche beantragen. Ich glaube, das ist ein ganz grundsätzlicher Fehler. Solange man den nicht angeht, wird man die Zahl der Tierversuche nicht ernsthaft reduzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Jetzt erhält Hermann Grupe für die FDP-Fraktion das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank auch an alle Fraktionen und die Kollegen, die sich im Ausschuss gemeinsam mit diesem Thema beschäftigt haben. Es gibt wirklich eine vollständige Übereinstimmung in der Zielsetzung und, ich denke, auch weitestgehend im Ergebnis. Denn so weit liegen die Anträge ja nicht auseinander.

Frau Liebelt und Herr Eilers haben darauf hingewiesen, dass es andere Methoden gibt, dass wir versuchen müssen, Tierversuche, soweit es geht, zu ersetzen. Tiere sind Mitgeschöpfe. Das haben wir alle gemeinsam hier oft betont. Deswegen darf so etwas wie in Mienenbüttel nicht passieren. Man hat da zum Teil furchtbare Bilder gesehen.

Wir sind natürlich in einem Spannungsfeld. Der Kollege Eilers hat darauf hingewiesen, dass es Wissenschaftler gibt, die sagen, in der Krebsforschung sei doch eine Notwendigkeit gegeben. Das müssen wir ernst nehmen, und dann müssen wir in dem Maße, wie es unabdingbar notwendig ist, dem zustimmen. Die Kollegin Staudte hat gesagt, es gibt modernere Methoden, die - wie uns gesagt wird - zum Teil vielleicht sogar besser sind. Das müssen wir sofort und so schnell wie möglich nutzen, um Tierversuche auf ein Minimum zu begrenzen.

Wenn ich das hier jetzt so sehr kurz mache, dann nicht, weil das Thema nicht wichtig wäre - ganz im Gegenteil -, sondern weil eine völlige Einigkeit besteht und ich nicht alles das, was die Kollegen gesagt haben, zu wiederholen brauche.

Wenn wir so an solchen Themen arbeiten, dann kann ich nur sagen: Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege. - Es hat sich die fraktionslose Abgeordnete Frau Dana Guth zu Wort gemeldet.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen! Wir befassen uns seit September 2019, nämlich seitdem ich diesen Antrag gestellt habe, mit dem Thema Tierversuche. Ein ganz wichtiges Argument haben Sie eben in Ihren Vorträgen bezüglich Ihres Antrages vergessen, nämlich dass es ein anhängiges Vertragsverletzungsverfahren der EU gibt. Ich glaube, das ist der eigentliche Grund,

aus dem man jetzt noch eine Entscheidung treffen möchte.

Wegen der deutlich geringen Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Tierversuchen auf den Menschen sind bisher Millionen Tiere umsonst gestorben, und unzählige werden es auch noch tun. Sie wollen die Kontrollfrequenzen erhöhen. Das ist ein löbliches Ziel. Sie sagen kein Wort dazu, mit welchem Personal und welchen Mitteln Sie das machen möchten. Aber es ist schön, dass Sie das überhaupt tun wollen.

Sie möchten eine Zukunft ohne Tierversuche. - Das ist relativ einfach: Drehen Sie die Förderpraxis um! Millionen und Abermillionen für tierversuchsfreie Forschung und Bruchteile für Forschung mit Tierversuchen - und schon werden Sie erleben, dass sich Tierversuche ganz schnell überholt haben.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Abschließend hat sich die Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Der Tierschutz hat einen hohen Stellenwert für mich. Schwere Tierschutzverstöße, wie es sie vor einiger Zeit in einem Versuchslabor in Niedersachsen gab, lassen mich nicht kalt. Ich bin selbst Tierhalterin. In puncto Tierschutz sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Das Tierschutzgesetz wurde auf Bundesebene bereits geändert, um die Regelungen bei Tierversuchen zu verschärfen. Derzeit stimmen sich die Länder über die letzten Änderungen der Tierschutz-Versuchstierverordnung ab. Eine weitere gute Nachricht ist, dass mit den Gesetzesänderungen wohl auch das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wegen der bisherigen Umsetzungsdefizite bei der EU-Tierversuchsrichtlinie nun vom Tisch ist.

Meine Damen und Herren, ich begrüße sehr, dass die Kontrollen bei Tierversuchen mit dem neuen Tierschutzgesetz verstärkt werden. Es wird eine Mindestzahl an regelmäßigen Kontrollen bei Tierversuchseinrichtungen geben. Diese werden ergänzt durch weitere Kontrollen, deren Häufigkeit risikoorientiert nach den Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie ermittelt werden muss. Ebenso werden vorher nur anzeigepflichtige in genehmigungspflichtige Tierversuche überführt. Das, meine Damen und Herren, ist ein großer Schritt nach vorn.

Das 3R-Prinzip ist die Grundlage für die Tierschutzpolitik und für moderne Forschung. Danach sollen Tierversuche vollständig vermieden, die Zahl der Tiere reduziert und ihr Leiden bei Versuchen auf das unerlässliche Maß beschränkt werden.

In der Corona-Pandemie sehen wir deutlich, wie wichtig der medizinische Fortschritt ist, beispielsweise bei der Entwicklung von Impfstoffen. In Teilen der biomedizinischen Forschung kann man derzeit leider noch nicht vollständig auf Tierversuche verzichten. Tierversuche sollten ebenso wie vorhandene Ersatzmethoden sowohl für die Wissenschaft und Forschung als auch für die Öffentlichkeit transparent sein, beispielsweise durch eine zentrale Datenbank. Durch das Teilen von Wissen könnte auch die Zahl der Tierversuche reduziert werden. Davon bin ich fest überzeugt.

Meine Damen und Herren, den Tierschutz voranzubringen, ist mir sehr wichtig. Die Landesregierung begrüßt daher den Antrag von SPD und CDU.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank.

Wir haben nun keine weiteren Wortmeldungen und können zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - SPD, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Ansonsten wurde zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5017 ablehnen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind SPD, CDU und FDP sowie fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das

ist Bündnis 90/Die Grünen. - Wer enthält sich? - Niemand.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4480 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen von vier fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? - Niemand. Dann ist das Ergebnis damit festgestellt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20:
Abschließende Beratung:
a) **Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2786 - b) **Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8332 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9367

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung des Antrages. Wir beginnen mit der Kollegin Miriam Staudte für Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema „Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen“ sind wir uns ja weitgehend fraktionsübergreifend einig - wobei ich sagen muss: Ich habe nicht ganz verstanden, warum der Antrag der FDP abgelehnt werden muss. Eigentlich ergänzen sich die Anträge ganz gut, finde ich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir hatten eine Anhörung, die für uns alle, glaube ich, sehr deutlich gemacht hat, dass gerade das teilmobile Schlachten auch sehr auf Verarbeitungsstrukturen vor Ort angewiesen ist. Wir brauchen also unbedingt auch die dezentralen Fleischereien als Handwerksbetriebe, die kleinen Schlachthöfe etc.

Insofern möchte ich jetzt nicht über das reden, bei dem wir uns einig sind, sondern meine Redezeit nutzen, um auch noch einmal auf einige Widersprüche zwischen den Beschlüssen oder Bekundungen hier im Landtag und dem Handeln des Ministeriums hinzuweisen.

Frau Ministerin hat in einem Interview gegenüber der *Neuen Osnabrücker Zeitung* im Juli letzten Jahres gesagt: „In jeden Landkreis gehört ein Schlachthof“. Das war ein sehr prägnantes, sehr einfaches, sehr gutes Zitat, das auch von sehr vielen Medien aufgegriffen worden ist und verbreitet wurde.

(Glocke der Präsidentin)

Nun gibt es eine Initiative von Regionalbauern und Fleischverarbeitern, die genau einen solchen Schlachthof im Süden von Bremen in Niedersachsen gründen wollen. Die Rückmeldungen, die mich heute erreicht haben, lauten, dass das mit der Förderung überhaupt nicht klappt. Falls Frau Ministerin gleich zu der Thematik spricht, wäre ich insofern froh, wenn uns dargelegt werden könnte, wie gerade diese Initiative - sie ist ja landesweit die einzige für einen solchen dezentralen Schlachthof - dann doch noch unterstützt werden kann. Denn wohlklingende Parolen gibt es viele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wir brauchen hier wirklich eine Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der CDU. Es hat sich Herr Christoph Eilers gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf mich bei allen Mitgliedern im Ausschuss für die konstruktive Diskussion, die wir dort geführt haben, bedanken. Es war auch

eine sehr interessante Anhörung; Frau Staudte hat es gerade schon erwähnt.

Die Fraktion der FDP hat bereits im Jahr 2019 einen ersten Aufschlag zu dieser Thematik gemacht. Hermann Grupe hat mit seiner im Ausschuss geäußerten Kritik, das dauere ja alles recht lange, sicherlich recht. Lieber Hermann, ich bin aber froh, dass wir jetzt einen Antrag von SPD und CDU vorlegen konnten, der bei allen Fraktionen Anklang gefunden hat.

Kernpunkte unseres vorliegenden Antrages sind, dezentrale und mobile Schlachtstätten finanziell zu fördern und insbesondere die Schlachtung im Herkunftsbetrieb weiter voranzubringen. Darüber hinaus nehmen wir mit dem Antrag auch die sich daran anschließende dezentrale, regionale Vermarktung in den Blick - und als den nach meiner Meinung wichtigsten Punkt die Überprüfung der in den letzten Jahren entstandenen Bürokratie. Spricht man mit noch bestehenden kleineren Betrieben, hört man oft, dass dies die größte Herausforderung und der größte Kostentreiber für die zukünftige Entwicklung des Betriebes ist. Bürokratie und kostenpflichtige Kontrollen sind oft der Grund dafür, dass die nächste Generation den Betrieb nicht übernimmt.

Hauptgrund ist aber sicherlich das Konsumverhalten der Verbraucher, die leider ihren Bedarf beim vermeintlich günstigeren Discounter decken und so für den Fleischer über Jahre als Kunden verloren gegangen sind. Bei vielen Bürgern steht der Preis im Fokus ihres Handelns; auch nicht nur beim Fleisch. Und ist der Schlachter bzw. die Fleischerei im Ort nicht mehr vorhanden, fehlen die Konkurrenz und das alternative Angebot zum großen Lebensmitteleinzelhandel.

Gerade deswegen verfolgen wir mit diesem Antrag nicht nur das Anliegen, die bestehenden Handwerksbetriebe zu entlasten, sondern wollen auch Anreize für die Reaktivierung von kleineren Betrieben auf den Weg bringen.

Wenn wir hier über Schlachthöfe sprechen, Frau Staudte, ist das Beispiel, das Sie genannt haben, sicherlich schon eine größere Einheit. Uns geht es natürlich darum, auch kleine - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: 50 Rinder in der Woche!)

- Das ist ja schon ein bisschen mehr.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist für einen Cloppenburger aber sehr wenig!)

- Ja, für einen Cloppenburger sind 50 Rinder pro Woche wenig. Das muss ich auch sagen. Da sind wir andere Dimensionen gewöhnt. Aber es geht uns ja auch darum, Direktvermarktung zu stärken und solche Einheiten dann auch zu fördern.

Wirklich zukunftsfähig wird das alles, was wir hier politisch auf den Weg bringen, aber nur durch den Verbraucher, der seinen Lippenbekenntnissen dann auch Taten folgen lassen muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Da das Interesse der Kunden an den Haltungs- und Schlachtmethoden kontinuierlich steigt und viele von uns immer bewusster konsumieren, glauben wir aber, dass es regional zu einem Erfolg werden kann. Ich habe die Hoffnung, dass der Endkunde dann auch bereit ist, 1 Euro mehr für das Fleisch auszugeben.

Sicherlich stellt das vorgelegte Papier keine Kehrtwende zum bestehenden System dar. Politisch bleibt noch viel zu tun.

Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatten wir einen breiten Konsens. Wir freuen uns auch auf die entsprechende Zustimmung hier im Plenum.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Jetzt erhält Frau Kollegin Karin Logemann für die SPD-Fraktion das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verbraucherinnen und Verbraucher zeigen ein immer stärkeres Interesse an den Haltungs- und natürlich auch an den Schlachtmethoden der Nutztiere. Stressfreie, dezentrale und mobile Schlachtung sowie die regionale Fleischvermarktung geraten zunehmend in den Fokus von Fleischerzeugern und auch von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Unser Antrag „Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen“ trifft bei den

Fachleuten, bei den Landwirtinnen und Landwirten und auch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern auf ein großes Interesse. Das zeigte nicht zuletzt die hier schon vielfach zitierte Anhörung, die wir im Ausschuss hatten.

Was streben wir an? - Die Entflechtung des Schlachtprozesses kann zur Reaktivierung von Fleischereibetrieben in ländlichen Gebieten beitragen. Viele der handwerklich arbeitenden Fleischereien haben aufgrund notwendiger hoher finanzieller Aufwendungen für Hygiene, Tier- und Arbeitsschutz und einer umfangreichen Dokumentationspflicht das Schlachten leider aufgegeben. Das hören wir immer wieder. Hier müssen wir ansetzen. Aufgabe wird es sein, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wettbewerbsnachteil kleiner handwerklicher Schlachtbetriebe gegenüber industriellen Schlachtbetrieben ausgleichen.

Die Ersten machen sich auf den Weg; das ist gerade schon gesagt worden. Zum Beispiel gibt es das Projekt des regionalen Schlachtmodells mit Bio-Zertifizierung. Frau Staudte hat das angesprochen. Sie wollen sich im Nordwesten von Niedersachsen neu aufstellen und waren auf unsere Einladung hin bei der Anhörung. Ein Vertreter der Akteure berichtete in der Anhörung von den Plänen. Fünf Biorinderhalter und ein Schlachter haben sich zusammengetan und planen eine Genossenschaft. Die Landwirte werden diesen Schlachthof also gemeinsam führen. Sie planen darüber hinaus, Verbraucherinnen und Verbrauchern eine symbolische Genossenschaftsmitgliedschaft anzubieten. Das finde ich sehr interessant. Das wirkt sicherlich auch akzeptanzbildend. Die Kapazität der Anlage soll bei 50 Rindern und zwischen 100 und 150 Schafen pro Woche liegen. Dieser Schlachthof soll auch mobile Schlachtungen anbieten.

Die Rinderhalter sagen: Wir wollen bis zum Ende die Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten Tiere wahrnehmen. Im Vordergrund stehen bei uns die Stressfreiheit, die Vermeidung von Transporten und die Verbesserung der Qualität des Fleisches. Außerdem soll die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhalten werden - so der Anspruch. Das ist ein fantastisches Projekt, das ich und wir alle, glaube ich, gerne unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch sagen: Das ist mitnichten das einzige Projekt. Vielmehr gibt es aufgrund unseres Antrages, der ja auch schon vielfach in der Presse zitiert wurde, viele Anfragen der unterschiedlichsten Art und Weise.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich für die sehr konstruktive Beratung im Ausschuss und für die Annahme unseres Antrages. Ganz herzlichen Dank dafür! Dann legen wir einmal gemeinsam los!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Jetzt erhält erneut der Kollege Hermann Grupe für die FDP-Fraktion das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe die Tagesordnung nicht gemacht, aber so kommt man nicht aus der Übung.

(Zuruf: War das Kritik am Ältestenrat? Das gibt einen Ordnungsruf!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wieder mal ein Thema, bei dem völlige Übereinstimmung herrscht. Frau Kollegin, Sie haben eben gerade dreimal - ich habe mitgezählt - „unser Antrag“ gesagt. Deswegen möchte ich mich an der Stelle ganz herzlich bei den Grünen dafür bedanken, dass ihnen aufgefallen ist, dass es zwei Anträge gibt: auch einen von der FDP aus dem Jahre 2019. Auch Christoph Eilers hat das ja gesagt.

Wir haben uns mit diesem Thema - das wir für wichtig halten - sehr schnell mit den Grünen verständigen können und das noch ein bisschen ergänzt. Ich glaube, es ging damals um Kugelschuss usw. Dann haben wir über die Jahre gespannt gewartet, was die GroKo macht. Im Januar 2021 kam dann zu unserer großen Freude ein Antrag, in dem auch nichts Falsches steht und in dem Sie das Ganze noch ein bisschen detaillierter darstellen. Insofern - Kollege Eilers hat es angesprochen - zwei Jahre, nachdem das Thema an uns herangetragen wurde und wir es aufgegriffen haben, geht es voran.

Es gehört ja zu einem Gesamtkomplex. Es betrifft die Weidetierhaltung, es betrifft den gesamten Umgang mit Tieren, und es betrifft auch die Sicherheit von Menschen. Ich habe das Problem mit schon verwilderten Rindern auf der Weide, die da natürlich gehalten wurden, selbst schon gehabt. Es

wird auch gefährlich, wenn man sie dann der Schlachtung zuführen will. Das ist für die Tiere purer Stress, für die Menschen ebenfalls und teilweise sehr gefährlich.

Insofern ein Dank an alle, dass wir so weit gekommen sind! Wir hatten eine sehr interessante Anhörung und eine Vorführung, wo auch mal eine mobile Schlachtstätte dargestellt wurde. Es geht nur darum: Das ist natürlich eine Nische. Wenn wir wollen, dass sie mehr Platz greift, dass auch in entlegenen Gegenden Tiere auf den Weiden gehalten werden - das ist ja gerade wichtig - und dann natürlich der Schlachtung zugeführt werden, dann müssen wir jetzt wirklich daran arbeiten, dass es sich in der Praxis durchsetzt und nicht nur ein ganz kleiner Teilaspekt bleibt.

Insofern gibt es noch viel zu tun. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns da alle einig sind. Regionalität und Weidetierhaltung sind in der Bevölkerung ja positiv besetzt. Das sollten wir unbedingt nutzen und deswegen diese sehr tiergerechte Haltung mit der anschließenden entsprechenden Schlachtung vorantreiben. Herzlichen Dank an alle, die so konstruktiv mitgewirkt haben!

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht können Sie sich ja - ähnlich wie die Grünen - doch noch dazu durchringen, auch unserem Antrag zuzustimmen, weil ich auch nicht gehört habe, dass da etwas Falsches drinstünde.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Kollege Grupe. - Abschließend erhält die Landwirtschaftsministerin Frau Barbara Otte-Kinast das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Mir ist es wichtig, die dezentrale Fleischvermarktung in Niedersachsen zu fördern. Die Schlachtung muss für die Tiere möglichst stressfrei sein. Das gebietet allein schon der Tierschutz.

Als Verbraucherschutzministerin ist es mir sehr wichtig, dass auch die hohen, EU-weit geltenden Hygienestandards dabei eingehalten werden. Durch die dezentrale Schlachtung in kleinen Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben, ergänzt durch mobile Schlachtungen, können alle diese Anforderungen und Erwartungen an die Lebensmittelproduktion erfüllt werden.

Das wird auch auf EU-Ebene so gesehen. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Rechtsänderung vorgelegt, damit die mobile Schlachtung im Herkunftsbetrieb möglich ist. Das Europäische Parlament wird darüber in Kürze entscheiden. Nach dem Vorschlag der EU soll es zulässig sein, bis zu drei Rinder, sechs Schweine oder drei Pferde im Herkunftsbetrieb zu schlachten. Dabei kommt eine mobile Schlachteinheit zum Einsatz, die zu einem zugelassenen Schlachtbetrieb gehört. Die Schlachtung vor Ort erspart den Tieren den anstrengenden Transport zum Schlachthof. Das wirkt sich auch positiv auf die Fleischqualität aus.

Der Kernpunkt ist: Die mobile Schlachteinheit kommt zum Tier und nicht umgekehrt. Ich freue mich also sehr, wenn diese tierschutzgerechte Form der Schlachtung auch in Niedersachsen noch in diesem Jahr möglich sein wird, und ich bedanke mich für die wirklich guten Beratungen im Ausschuss. Also herzlichen Dank an dieser Stelle!

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Ich bedanke mich bei den Agrarpolitikerinnen und Agrarpolitikern hier im Landtag dafür, dass sie hier so geduldig einen Tagesordnungspunkt des ML nach dem anderen abarbeiten. Das ist nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank! Einen haben wir noch, aber dann - das verspreche ich - bin ich damit durch.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Miriam Staudte? Sie hatte sich kurz vor Ende des Beitrags gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie diese Frage noch zulassen.

Mich würde schon noch interessieren, was Ihre Prognose ist: Wird dieser Schlachthof der Regionalbauern im Umland von Bremen durch Ihr Ministerium gefördert werden? Ich glaube, da herrscht im Moment eine große Verunsicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staudte, Entschuldigung, dass ich den Punkt eben einfach so überschlagen habe. Ich begleite das schon seit mehreren Monaten, weil ich das Projekt - auch den Gedanken der Genossenschaft - sehr interessant finde.

Stand letzter Woche lag uns der Antrag noch nicht vor. Es gibt Gespräche, wie der Antrag zu formulieren ist. Es ist auch ein sehr kompliziertes Konstrukt, das dort vor Ort geplant ist. Stand heute ist: Dass es zu einer Ablehnung kommt, kann ich so nicht bestätigen. Den Stand kenne ich nicht. Ich kenne nur den Stand von letzter Woche, dass im Hause ein richtiger Antrag noch nicht vorlag.

Wir können aber gerne im Ausschuss darüber berichten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Frau Ministerin.

Jetzt haben wir keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/8332 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2786 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung bei einem fraktionslosen Mitglied. Ich konnte dort hinten nicht sehen, wie Sie abgestimmt haben.

(Zurufe von fraktionslosen Abgeordneten: Wir haben zugestimmt!)

- Sie haben zugestimmt. Gut.

Alle anderen Fraktionslosen haben also zugestimmt. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 21:
Abschließende Beratung:
Aktiver Klimaschutz durch Waldbodenkalkung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9073 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9419

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Es hat sich wider Erwarten der liebe Kollege Hermann Grupe für die FDP gemeldet. Heute ist wirklich ein Großkampftag für Sie!

(Wiard Siebels [SPD]: Hermann, halte doch eine Rede für alles, dann hast du es hinter dir!)

Hermann Grupe (FDP):

Jetzt mache ich das! Jetzt mach ich das, Wiard!

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, beim letzten Punkt!)

- Genau!

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wald hat in den letzten Jahren schwere Schäden erlitten. Das muss ich Ihnen nicht näher erläutern oder schildern.

Niedersachsen hat, wenn ich das richtig weiß, um die 25 % Wald. In meinem Landkreis Holzminden haben wir 43 % Wald. Wenn ich mit meinem Fahrrad - also mit dem E-Bike - durch die Wälder fahre, dann ist es einfach erschreckend, dass man sieht, wie viel Wald im Solling-Vogler den Trockenschäden und den Käferkalamitäten zum Opfer gefallen ist. Deswegen ist es natürlich gar keine Frage - das wurde von der Landesregierung auch im Aus-

schuss dargestellt -, dass die Aufforstung allererste Priorität genießt.

Warum haben wir nun einen Antrag auf Waldbodenkalkung gestellt? - Die entscheidende Frage ist doch: Wie kommen Bestände auf diesen teilweise versauerten Böden zurecht? Die Frage ist auch: Hätten die Schäden auch so schlimm sein müssen, wenn man in der Vergangenheit mehr getan hätte?

Die Frage, die sich jetzt mit Blick auf diese geschädigten Flächen, wenn sie wiederaufgeforstet werden, stellt, ist, wie die Standortbedingungen sind, damit diese jungen Bestände in Zukunft widerstandsfähiger sind und bessere Chancen haben, auch bei Witterungsextremen zu überleben. Denn wir wissen nicht, wie die Witterung in Zukunft sein wird. Wir müssen befürchten, dass ähnliche Stresssituationen wieder auftreten werden.

Wissenschaftler sagen z. B. mit Blick auf den Harz: Auf stark versauerten Schieferstandorten im Südharz konnte in den dort durch Trockenheit und Borkenkäfer geschädigten Wäldern beobachtet werden, dass unter Altbeständen etablierte und vermeintlich gesicherte Fichtennaturverjüngungen flächig abgestorben sind. Also die Neubestände sind auf diesen Standorten flächig abgestorben. Dies ist insofern ein erschreckender Befund, als damit die Hoffnung auf eine schnelle Etablierung von Nachfolgebeständen nach dem weitgehenden Absterben des Altbestandes unrealistisch geworden ist.

Sie sagen uns außerdem, dass Versauerung - wie man sicherlich weiß, wenn man in diesem Bereich tätig ist - teilweise zu sehr flachem Wurzelwachstum führt, sodass die Bäume weniger gut an Wasser, Nährstoffe usw. herankommen und somit allein schon durch die Bodenstruktur geschwächt sind. Deswegen ist es selbstredend, dass man sie in Ordnung bringen muss.

In der Unterrichtung des Ausschusses hat das Ministerium die Einschätzung geäußert, zunächst müsse alles nur für die Wiederaufforstung ausgegeben werden. Wenn ich es richtig sehe, beläuft sich der Betrag, der für die Wiederaufforstung ausgegeben wird, auf 75 Millionen Euro - bitte korrigieren Sie mich gegebenenfalls, Frau Ministerin. Wenn man die Ausgaben für die Kalkungsmaßnahmen von 300 000 Euro auf 600 000 Euro erhöhen würde, würde man von 1 % der Kosten für die Kalkung sprechen.

Herr Streletzki hat uns gesagt, dass der Nutzen der Kalkung zweifelsfrei anerkannt ist. Bei den Landesforsten reicht die Finanzhilfe des Landes für 1 000 ha. Wie man heute schon weiß, besteht aber eine Notwendigkeit zur Kalkung von 20 000 ha in den nächsten Jahren. Die Mittel dafür müsste man also jetzt bereitstellen.

Insofern gibt es hier einen ganz klaren Mangel. Es wäre fatal, wenn man die für die Verbesserung der Bodenstruktur, des Humushaushalts, der Nährstoffdynamik und des Wasserhaushalts neu angepflanzten, zig Millionen Euro teuren Bestände gefährden würde, weil man hier am falschen Ende spart.

Es gibt zwar Fördermittel für die Privatwaldbesitzer. Die haben aber teilweise derartige finanzielle Engpässe, dass sie diese Fördermittel nur bedingt in Anspruch nehmen können. Aber wie wir hören, wird im Privatwald mehr getan als in den Landesforsten.

Weil es um ökologisch wertvolle Waldbestände geht, die wir wiederaufbauen wollen, sollten die Landesforsten als Aushängeschild des Landes mit gutem Beispiel vorangehen, nicht hintanstehen und diese wichtige Maßnahme komplett vernachlässigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun erhält Herr Kollege Uwe Dorendorf für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der FDP-Fraktion ist davon die Rede, dass kein umfassender Strategieansatz im Land erkennbar sei, um eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Wälder zu erreichen.

Ihr Lösungsvorschlag besteht nun lediglich darin, sich der Bodenversauerung durch Waldbodenkalkung anzunehmen. Sie wollen also ein einzelnes Problem in Angriff nehmen. Inwiefern in Ihrer Maßnahme eine umfassende Strategie zur langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung der Wälder zu sehen ist, ist also erst einmal fraglich.

Zunächst einmal ist es richtig, dass die Waldbodenkalkung eine wirksame Maßnahme gegen die Folgen der Bodenversauerung darstellt. Das ist unbestritten. Darum existiert seit 2020 das vom Ministerium für Landwirtschaft initiierte und finanzierte Waldkalkungskataster. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die bereits existierende Förderung der Bodenschutzkalkung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten optimiert wird.

In Niedersachsen wurden im Mittel der letzten fünf Jahre über 5 000 ha Privatwald und über 1 000 ha Landeswald gekalkt. Gemessen an der Waldfläche liegen wir in Niedersachsen daher sogar über dem Bundesdurchschnitt. Die aktuelle Förderung beträgt 90 bis 100 % der Nettoausgaben. Allerdings bleibt ein Eigenanteil von 50 bis 100 Euro pro Hektar beim Waldbesitzer. Wie wir gleich sehen werden, ist es verständlich, dass die Waldbesitzer diesen Eigenanteil aktuell vermehrt in andere, viel dringendere Notwendigkeiten investieren müssen.

Sie verkennen, wie die Forderungen Ihres Antrags zeigen, gänzlich die akuten Herausforderungen, vor denen die Landesforsten aktuell stehen. Die derzeitigen extremen Wetterereignisse, welche die Landesforsten seit 2018 enorm belasten, und andere Kalamitäten, wie Sturm und Borkenkäfer, erfordern eine betriebliche Schwerpunktsetzung auf die Wiederbewaldung. Wenn diese nicht so schnell wie möglich erfolgt, drohen in naher Zukunft erhebliche Schäden durch Erosion und Nährstoffauswaschung.

Um dieser Problematik Herr zu werden, müssen wir den Fokus darauf legen, in erster Linie Beträge für die Wiederaufforstung bereitzustellen. Außerdem besteht die dringende Notwendigkeit, einen Umbau hin zu klimastabilen Wäldern mit klimastabilen, resilienten Baumarten durchzuführen. Nur so werden die Wälder zukünftigen Extremwettererscheinungen nachhaltig trotzen können.

Allen diesen Problemen müssen sich die Landesforsten widmen, bevor in einem nächsten Schritt an eine Waldbodenkalkung zu denken ist. Ob Kalkungsmaßnahmen in diesem Jahr, in zwei Jahren oder in fünf Jahren erfolgen, ist nämlich nicht von Relevanz. Große Teile der Landeswaldflächen wurden bereits gekalkt. Die Flächen, die noch dringend gekalkt werden müssen, können auch noch in 10 bis 15 Jahren gekalkt werden. Denn die Schäden, die entstehen würden, wenn wir den Fokus auf die Bodenkalkung anstatt auf die Wiederaufforstung legen würden, sind viel erheblicher als die Schäden, die sich durch eine fünf bis zehn Jahre spätere Kalkung ergeben würden.

Insgesamt verkennen Sie mit Ihrem Antrag die Realität der Landesforsten und fordern eine Schwerpunktsetzung, die weder nachvollziehbar noch sinnvoll ist. Außerdem liegt das in der Kompetenz der Landesforsten. Es ist wirklich fraglich, ob sich die Politik so sehr in deren operatives Geschäft einmischen sollte. Der Fokus muss in den nächsten Jahren ganz klar auf der Aufforstung und dem Umbau hin zu klimastabilen Wäldern liegen.

Wir als CDU-Fraktion können einem solchen Antrag daher nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Kollege. - Auf Sie folgt nun der Kollege Karl Heinz Hausmann für die SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vieles ist bereits gesagt. Ich will mich daher etwas kürzer fassen.

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion soll das Land aufgefordert werden, erstens seine Vorbildfunktion zu erfüllen und die bestehenden Waldbestände durch regelmäßige Bodenkalkung zu schützen und zweitens in den kommenden Landeshaushalten konkret Gelder für die Kalkung des Landeswaldes einzusetzen.

Zu Punkt 1: Bei den Kalkungen liegen wir bereits über dem Bundesdurchschnitt - Herr Dorendorf hat darauf hingewiesen -, sodass man sagen kann, dass wir hier schon eine Vorbildfunktion haben.

Zu Punkt 2, der den Landeshaushalt betrifft: Wir sollten das operative Geschäft den Fachleuten überlassen, uns als Politiker nicht in jede Kleinigkeit einmischen und den Fachleuten nicht vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben und wie sie den Wald zu schützen haben. - Das vielleicht vorweg.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die Kalkung von Waldflächen nicht unumstritten ist, sollten wir es, wie gesagt, den Fachleuten überlassen, ob und in welchem Umfang unsere Wälder gekalkt werden.

Es gab eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Antrag, in der folgende Aussagen über die Kalkung gemacht wurden:

Für weite Teile der privaten, kommunalen und Genossenschaftswälder - annähernd 200 000 ha - fehlt eine Standortkartierung, d. h. ein Waldkalkungskataster. Man muss also erst einmal wissen, was und wie gekalkt werden kann. Das sollte zunächst festgestellt werden, bevor man überhaupt vom Kalken spricht.

Eine weitere Aussage, auf die ebenfalls schon hingewiesen wurde, war:

> „Dennoch wurden in Niedersachsen im Mittel der letzten fünf Jahre über 5 000 ha Privatwald und über 1 000 ha Landeswald gekalkt. Damit liegt Niedersachsen … über dem Bundesdurchschnitt. … Die derzeitigen Extremwetterereignisse erfordern aber im Augenblick mit der Wiederbewaldung eine andere betriebliche Schwerpunktsetzung, um größere Schäden zu vermeiden.“

Ich glaube, da sind wir genau bei dem Punkt angelangt. Nach Aussagen des Ministeriums sei Kalken wichtig, Wiederaufforstung sei aber deutlich elementarer. Zudem bittet das Ministerium, zu berücksichtigen, dass ein Umbau hin zu klimastabilen Wäldern mit klimastabilen resilienten Baumarten erforderlich sei. Auch dies sei zurzeit wichtiger als das Kalken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch diese Unterrichtung zeigt auf, wo die Schwerpunkte bei Maßnahmen zur Rettung unserer Wälder liegen. Ressourcen müssen richtig eingesetzt werden. Eingriffe in das operative Geschäft sollten wir dabei vermeiden. Ich habe daher erheblich mehr Vertrauen in die Kompetenz der vielen Fachleute, die sich um den klimagerechten Wiederaufbau unserer Wälder kümmern. Ich denke dabei an die Landesforsten, an die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, aber auch an unser Ministerium.

Es gilt also als oberste Priorität, die Waldschäden durch Stürme, extreme Dürre und den massiven Borkenkäferbefall zu beseitigen. Hierzu stehen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung - auch das ist schon gesagt worden -, nämlich viele Millionen: 800 Millionen Euro aus der GAK, die auch kofinanziert werden. Darüber hinaus stehen für den Wald und für Holz im Konjunkturpaket der Bundesregierung noch einmal zusätzlich 700 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Vordergrund stehen die Wiederaufforstung sowie die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel. Wie der Einsatz erfolgt, sollten wir den Fachleuten überlassen. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion ist nach meiner Meinung daher überflüssig. Wir werden ihm natürlich nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Hausmann. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort der Kollege Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich meinen Vorrednern weitgehend anschließen. Es stimmt zwar, was die FDP schreibt: Unsere Wälder in Niedersachsen sind in einem besorgniserregenden Zustand. - Es ist dramatisch. Dann schreibt die FDP weiter - zu Recht: Schuld daran sind Dürre, Sturm und der Borkenkäfer. - Das stimmt auch. Aber gegen alles drei hilft nicht Kalk, sondern wir müssen Klimaschutz machen, wir müssen über Wassermanagement reden, und wir müssen fördern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die dramatische Absterberate im Waldzustandsbericht, die wir seit zwei oder drei Jahren haben und die Sie zitieren, beunruhigt auch mich sehr. Das ist das Sechsfache des normalen Wertes. Das ist auch dreimal so hoch wie die Rate in den 1980er-Jahren, als wir den sauren Regen hatten und Kalken wirklich ein Gegenmittel war.

Aber - das ist ein Lob an die Umweltpolitik und an die Umweltbewegung, die auch Hoffnung gibt - wir haben damals gehandelt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als es das Waldsterben in den 1980er-Jahren gab, haben wir unsere Fabriken mit Filtern ausgestattet, unsere Autos mit Katalysatoren ausgestattet etc. und damit die Versauerung der Böden bekämpft.

Das dramatische Absterben der letzten drei Jahre erklärt sich aber nicht mit der Versauerung der 1980er-Jahre, sondern hat etwas mit Klimawandel zu tun. Deshalb müssen wir eher darüber reden, wie wir ein Wassermanagement in Niedersachsen

hinkriegen; denn es ist einfach zu trocken. Drei Jahre! Die Bäume sterben ab, weil sie nicht mehr an das Grundwasser herankommen. Wenn man mit Försterrinnen und Förstern redet, ist das die Hauptursache. Selbst Eichen, Buchen, Fichten und Douglasien sterben ab, wenn wir den Klimawandel nicht in den Griff bekommen.

Dagegen können Mischwälder - der Laubwald - natürlich etwas leisten. Wälder tragen ja zum Klimaschutz und zum Wasserhaushalt bei. Kalken ist aber eben nicht die Lösung. Wir müssen Fördermaßnahmen machen, um mehr Wald entstehen zu lassen, um den Vitalzustand der Wälder zu verbessern. Und wir müssen auch etwas dafür tun, den Wasserhaushalt zu regulieren, also nicht zu viel Grundwasser zu entnehmen, damit unsere Bäume auch noch genug Wasser haben. Denn das ist die Ursache: Dürre, Hitze, Klimawandel und auch der Borkenkäfer - aber gegen den hilft kein Kalk.

Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Abschließend hat sich die Landwirtschaftsministerin Frau Barbara Otte-Kinast gemeldet. Bitte schön!

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für das regelmäßige Putzen! Ich bin immer beeindruckt, wie frisch das Redepult ist.

(Zustimmung)

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP setzt sich für den aktiven Klimaschutz ein. Das begrüße ich. Herzlichen Dank! Ich bedanke mich bei allen Vorrednern, die gefühlt alles auf den Punkt gebracht haben. Sie alle haben recht mit dem, was Sie hier genannt haben.

Aber leider muss ich sagen: Derzeit hat die Wiederbewaldung der Schadensflächen oberste Priorität. Diese Wiederbewaldung braucht alle zur Verfügung stehenden Gelder. Auch durch die Wiederbewaldung werden Bodenschäden durch Erosion und Nährstoffaustrag vermieden, eben nicht nur durch die Waldbodenkalkung. Sie sehen, die Landesregierung setzt sich ebenfalls für den aktiven Klimaschutz ein.

Ich danke Ihnen für diese guten Beratungen. Machen wir weiter zum Wohle unserer niedersächsischen Wälder!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Nun haben wir keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9073 ablehnen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so entschieden. Alle außer der FDP haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:
Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8079 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9410 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9452

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch und erteile der Abgeordneten Frau Gudrun Pieper das Wort für die Berichterstattung. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/9410, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss vom Fachministerium eingebracht und erläutert. Ich fasse kurz zusammen:

Anlass für den Gesetzentwurf ist die Notwendigkeit, für die Vorstandstätigkeit in den Kammern für die Heilberufe zusätzliche Regelungen vorzusehen. Teilweise entspricht die Beanspruchung durch die Vorstandstätigkeit dem Umfang einer hauptamtlichen Tätigkeit. Dies hat die Kammern veranlasst, in einzelnen Fällen Entschädigungsleistungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe eines Verdienstausfalls zu gewähren.

Mit dem Gesetzentwurf werden den Kammern verschiedene Möglichkeiten eingeräumt, ihre Organisationsstrukturen entsprechend den Anforderungen anzupassen. Hierfür kann die Erhöhung der Anzahl der Stellvertretungen der Präsidentinnen und Präsidenten vorgesehen werden.

Ein umfangreicher Teil des Gesetzentwurfs betrifft die Umsatzsteuerpflicht, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben kann. Es hat vereinzelt Bestrebungen der Kammern gegeben, den ehrenamtlich Tätigen die Umsatzsteuer zu erstatten. Der Gesetzentwurf macht deutlich, dass die Steuerschuld eine persönliche Verpflichtung des Kammermitglieds und eine Erstattung durch die Kammern nicht zulässig ist.

Der Gesetzentwurf greift überdies Anregungen und Wünsche der Kammern auf, insbesondere zu den berufsrechtlichen Bestimmungen, und nimmt einige redaktionelle Anpassungen vor.

Zu dem Gesetzentwurf wurde vom federführenden Ausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss empfiehlt zu dem Gesetzentwurf eine Vielzahl von Änderungen, die Sie im Einzelnen der Beschlussempfehlung entnehmen können. Ich will daraus nur die drei aus meiner Sicht wichtigsten Änderungsempfehlungen aufgreifen:

Erstens: Die Regelungen des Entwurfs, die es den Kammern verbieten, die Umsatzsteuer zu erstatten, die für Entschädigungen gegebenenfalls abzuführen ist, sollen gestrichen werden. Diese Entwurfsregelungen sind in der Anhörung zu Recht kritisiert worden, weil sie von der Konzeption abweichen, die der Umsatzsteuer als indirekter Steuer zugrunde liegt.

Warum von dieser Konzeption abgewichen werden soll, hat der Ausschuss nicht nachvollziehen können.

Der Entwurfsregelung liegt außerdem die Annahme zugrunde, dass auf die Entschädigung für Tätigkeiten in einer Kammer immer dann Umsatzsteuer entrichtet werden muss, wenn die Tätigkeit wegen ihres Umfangs nicht mehr als ehrenamtlich angesehen werden kann. Diese Annahme trifft aber nach Auffassung des Ausschusses nicht zu, weil sie die Rechtsprechung der letzten Jahre nicht hinreichend berücksichtigt. Nach dieser Rechtsprechung könnte die Entwurfsregelung allenfalls in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Praktisch dürfte sie ganz überwiegend ins Leere laufen. Aus der Sicht des Fachministeriums ist daher das Regelungsbedürfnis mittlerweile entfallen. Daher empfiehlt der Ausschuss, diese Regelungen aus dem Entwurf zu streichen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf regelt vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie die Nutzung von Videokonferenztechnik in der Kammerversammlung. Dies begrüßt der Ausschuss ausdrücklich.

Die im Gesetzentwurf zusätzlich enthaltene Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, soll hingegen gestrichen werden. Nach dem Entwurf ist das Umlaufverfahren nicht auf die COVID-19-Pandemie beschränkt, und es sind keine einschränkenden Voraussetzungen dafür vorgesehen, auch kein Widerspruchsrecht der Mitglieder der Kammerversammlung. Das ist z. B. im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz oder im Verwaltungsverfahrensgesetz anders.

Die Entwurfsregelung würde es also grundsätzlich ermöglichen, auch über die Pandemie hinaus die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren an die Stelle der Beschlussfassung nach einer Aussprache in der Kammerversammlung zu setzen. Die Kammerversammlung ist aber das demokratisch legitimierte Hauptorgan der Kammer. Vor diesem Hintergrund hält der Ausschuss eine so weitgehende Regelung für problematisch.

Hinzu kommt, dass in der rechtswissenschaftlichen Literatur ein Umlaufverfahren für Beschlüsse der Kammerversammlung außerhalb der Pandemiesituation für wenig geeignet gehalten wird, weil ein Umlaufverfahren üblicherweise nur bei eiligen Entscheidungen oder Routineentscheidungen in Betracht kommt. Die Kammerversammlung trifft aber vor allem die besonders wichtigen Grundsatzentscheidungen, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen.

Da ein Umlaufverfahren für den Sonderfall der COVID-19-Pandemie unter den Voraussetzungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach Änderung der Satzung auch ohne gesetzliche Änderung für zulässig gehalten wird, hat das Fachministerium vorgeschlagen, auf diese Entwurfsregelung zu verzichten. Diesem Vorschlag ist der Ausschuss mit seiner Empfehlung gefolgt.

Drittens und abschließend: Der Ausschuss empfiehlt, die für das berufsrechtliche Verfahren geltenden Verweisungen auf das Niedersächsische Disziplinargesetz zur besseren Verständlichkeit teilweise im Kammergesetz für die Heilberufe auszuformulieren. Dabei sollen sie an die Begrifflichkeiten dieses Gesetzes und die Besonderheiten des berufsrechtlichen Verfahrens angepasst werden.

Ich möchte insbesondere auf die Herausgabepflicht der betroffenen Kammermitglieder hinweisen - wegen der damit verbundenen Ermächtigung der Kammer zur Einsichtnahme in Patientenakten. Patientenakten enthalten sensible Gesundheitsdaten, die von der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung besonders geschützt sind. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss, im Gesetz ausdrücklich klarzustellen, dass die Kammer Patientenakten ohne Einwilligung der Patientin oder des Patienten nur beiziehen darf, wenn zugleich die Voraussetzungen für eine Verarbeitung der in ihnen enthaltenen Gesundheitsdaten erfüllt sind.

Diese Voraussetzungen für die Datenverarbeitung sollen ebenfalls ausdrücklich im Gesetz geregelt werden. Die Anwendung der allgemeinen Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes wäre unsicher und mit rechtlichen Risiken behaftet.

Um den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu entsprechen, soll die Verarbeitung von Gesundheitsdaten aus Patientenakten zur Durchführung berufsrechtlicher Verfahren ohne Einwilligung der Patientin oder des Patienten nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Es dürfen für die Ermittlungen keine milderen Mittel zur Verfügung stehen, und es müssen tatsächliche Anhaltspunkte für ein schwerwiegendes Berufsvergehen vorliegen.

Solche schwerwiegenden Berufsvergehen sind insbesondere strafrechtlich relevante Vorwürfe, z. B. der Verdacht bewusst falscher Diagnosen für einen möglichen Abrechnungsbetrug oder die Ausstellung falscher Atteste zugunsten der Patientin oder des Patienten. Ein Vorwurf, der lediglich Anlass zu einer Rüge geben kann, soll demgegenüber nicht ausreichen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu den weiteren umfangreichen Änderungsempfehlungen des Ausschusses verweise ich auf den schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/9452.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper.

Wir können jetzt zur Einzelberatung kommen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Sehe ich Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so entschieden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz so zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Ist jemand dagegen? Dann bitte ich Sie, jetzt aufzustehen.

(Veronika Koch [CDU] steht im Plenarsaal)

- Frau Koch ist, glaube ich, nicht dagegen.

Enthält sich jemand? - Enthalten wird sich Frau Koch sicherlich auch nicht.

(Heiterkeit)

Dann haben Sie einstimmig so entschieden. Vielen herzlichen Dank. - Oder wollten Sie sich enthalten, Frau Koch?

(Jörg Bode [FDP]: Sie hat überall mitstimmen wollen!)

- Nein, wir sind schon fertig. Es war nur noch eine Nachfrage.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23:
Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-Anhalt zur Änderung des Abkommens über die Altersversorgung der Apothekerinnen und der Apotheker in Hamburg und Sachsen-Anhalt - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9412

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Thomas Ehbrecht übernommen. Bitte sehr!

Thomas Ehbrecht (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/9412, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte wie der federführende Ausschuss ab.

Der Gesetzentwurf wurde sogleich an die Ausschüsse überwiesen. Deshalb lassen Sie mich kurz etwas zu seinem wesentlichen Gegenstand sagen.

Es geht um die Zustimmung des Landtages nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu einem Staatsvertrag des Landes mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-Anhalt zur Änderung des Abkommens über die Altersversorgung der Apothekerinnen und der Apotheker in Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Durch den Änderungsstaatsvertrag soll das Abkommen vor allem dahin gehend geändert werden, dass anstelle der Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen künftig eine Delegiertenversammlung Organ der Apothekerversorgung Niedersachsen wird. In dieser Delegiertenversammlung sollen jetzt auch die Mitglieder der Apothekerversorgung Niedersachsen vertreten sein, die den Apothekerkammern Hamburg und Sachsen-Anhalt angehören.

Dadurch soll einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 Rechnung getragen werden. In dieser Entscheidung hatte das Gericht für einen anderen, ähnlich gelagerten Fall festgestellt, dass es mit dem Demokratieprinzip unvereinbar ist, wenn Zwangsmitglieder einer öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung, die nicht der betreffenden Kammer angehören, in dem Organ, das für die wesentlichen Entscheidungen zuständig ist, nicht vertreten sind.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken vorgetragen. Er hat aber darauf hingewiesen, dass es an einer ausdrücklichen Übergangsregelung für die Satzungsänderungen fehle, die zur Umsetzung des Staatsvertrages erforderlich seien. Denn mit der Einrichtung der Delegiertenversammlung verliere die bisher für solche Beschlüsse zuständige Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen eigentlich unmittelbar ihre Zuständigkeit, und die künftig für derartige Satzungsregelungen zuständige Delegiertenversammlung sei noch nicht gewählt und damit auch noch nicht handlungsfähig.

Dieses Problem könne man aber wohl durch eine pragmatische Auslegung des Kammergesetzes für die Heilberufe und des Staatsvertrages lösen, indem man annehme, dass die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen bis zur Wahl und Konstituierung der Delegiertenversammlung zunächst weiter für die Beschlussfassung über die erforderlichen Satzungsänderungen zuständig sei.

Dagegen gab es in den Ausschüssen keinen Widerspruch. Auch im Übrigen war der Staatsvertrag in den Ausschüssen unstreitig.

Ich bitte Sie daher im Namen des federführenden Ausschusses, seiner Beschlussempfehlung zu folgen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Bisher höre ich keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Möchte jemand dagegen stimmen, dann muss er sich jetzt erheben. - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? - Dann möchte ich bitten, sich nun zu erheben. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:
Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9288 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/9415

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Dr. Thela Wernstedt übernommen. Bitte schön.

Dr. Thela Wernstedt (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieser Empfehlung hat sich der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig angeschlossen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einem Ausschussmitglied der SPD-Fraktion eingebracht und in seinen Grundzügen vorgestellt.

Der Gesetzentwurf dient dazu, die pandemiebedingten Auswirkungen auf die jährliche Finanzhilfe der Einrichtungen der Erwachsenenbildung für das Jahr 2021 auszugleichen und eine ordnungsgemäße Berechnung der Finanzhilfe in den Folgejahren zu gewährleisten.

Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Finanzhilfe für eine Einrichtung nicht daran scheitert, dass die Einrichtung im Jahr 2021 pandemiebedingt den Mindestdienstleistungsumfang unterschreitet.

Das Jahr 2021 soll zudem wegen der pandemiebedingten Einbußen nicht in die Berechnung der Leistungsförderung für die Jahre 2023 bis 2025 einfließen.

Eine gleichartige Anpassung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes wurde vom Landtag für die pandemiebedingten Auswirkungen im Jahr 2020 bereits im letzten Jahr beschlossen.

Der Gesetzentwurf stieß auf eine fraktionsübergreifende Zustimmung im Ausschuss. Auch legten sämtliche Fraktionen Wert darauf, den Gesetzentwurf möglichst zügig zu verabschieden. Dementsprechend habe ich Ihnen als Berichterstatterin auch keine kontroversen Diskussionen aus der Ausschussberatung wiederzugeben.

Die empfohlene Änderung zu Artikel 1 ist lediglich redaktioneller Natur; sie beruht auf einem Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Zu Artikel 2 empfiehlt der Ausschuss, das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten zu lassen. Diese Empfehlung spiegelt den einvernehmlichen Wunsch des Ausschusses wider, so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Dr. Wernstedt.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass auch dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen somit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie auch hier einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben Sie dieses Gesetz einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25:
Abschließende Beratung:
Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/9396 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/9416

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgen und damit dem Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9396 unverändert annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:
Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/21 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/9417

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/9417 zustimmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist gleichfalls nicht der Fall. Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9.30 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 20.38 Uhr.